Cas.
A
3144

1308.
V, 4.
Bibliotheca Casimiriana

Eylfertiges Bedencken/

über einigen neulich gefundenen Rendesburgischen

NAVLIS oder DANICIS,

Das ist/

von demjenigen Gelde/

So die vormahlige

Cimbrisch-Holsteinische Einwohner

ihren Verstorbenen

als einen gewissen Reise- oder Fähr-Pfennig

mit auf den Weg gegeben/

Dergleichen man vor weniger Zeit zu RENTESBURG unweit dem Holsteinischen Thore/ in einer zustossenen urna oder Todten-Topffe heraus gegraben/

Da denn die erhaltenen Müntzen nach ihren Sorten nicht nur außgesuchet und abgetheilet/ sondern auch in Kupffer-Stich der Figur nach gezeiget/ und vermittelst eines aus guten Scribenten beyläuffigen discourses beleuchtet/

Alles aber auf Ansinnen vornehmer Gönner/ denen Liebhabern zum plaisir, denen Ubrigen zu dienstlicher Nachricht/

Nebst dazu benöhtigten Kupffern und zweyfachen Register wohlmeinend communiciret

von

M. Gottlob Lehmannen/
Predigern des Orthes und Königl. Consistorial-Assessorem daselbst.

Glückstadt und Leipzig/
Bey Gotthilff Lehmann/ Königl. privil. Buchhändl. Anno 1709.

Cas A 3144

Bibliotheca • Casimiriana •

Denen Sämtlichen

Hoch- und Wohl-Gebohrnen
Herren/
Herrn Christoph Henschen von Breitenau/

Herrn auff Brön-Hoff/,

Rittern/

Ihro Königl. Maj. zu Dännemarck Norwegen Hochbetrauten Geheimden- und Conferentz-Rath/ rc.

Deßgleichen

Herrn Otto von Krabben/

Erb-Herrn auff Holmegaard und Eeg-Holm/

Rittern/

Ihro Königl. Maj. zu Dännemarck Norwegen Hochbetrauten Geheimden Rath und Intendanten des Seeländischen Stiffts/ wie auch Hochansehnlichen Amtmanne der Aembter Roschild und Marienborg/ rc.

)(2 Wie

Wie auch

Hn. Christian von Sehestädt/

Herrn auf Ravnholt und Nißlöfgaard/ ꝛc.

Rittern/

Ihro Königl. Maj. zu Dännemarck Norwegen
Hochverdienten Geheimden- und Etats-Rathe/ wie auch
bey dero Königl. Teutschen Cantzeley
Hochverordneten Ober-Secretairen, &c.

Und denn

Hn. Friedrich von Walthern/

Rittern/

Königlichen Etats-Rathe/
auch
Hochansehnlichen Ober-Hof-Meistern bey Ihro Majestäten der Regierenden Königin zu Dännemarck Norwegen/ ꝛc.

Seinen allesamt respectivè gnädigen/ hochgeneigten Herren und grossen Förderern/

Gnade und Heyl von dem Seegens-reichen
GOTT
an Seel und Leib
für Sie und alle hohe Anbehörigen
beständig zuvor!

Hoch-

Hoch- und Wohl-Gebohrne/

Gnädige/ wie auch Hochgebietende Herren und höchstgeneigteste Förderer/

GLeich wie die überall herrschende Eitelkeit heutiges Tages in vieler Menschen Thun und Lassen regieret/ ebener massen ist sie auch leider unter die Gelehrten und dero Schrifften hinein geschlichen. Die ersten Blätter der Bücher geben davon in ihren Uberschrifften ein Sonnen-klares Zeugniß. Dieser nennet seine Arbeit eine Schatz-Kammer/ jener eine Blumen-Lese/ andere ein Licht und Fackel/ etliche eine Gold-Grube / einige ein Stern und Kern / und was etwan dergleichen ruhmräthige Namen mehr sind: Wenn mans aber beym Licht besiehet / findet man in der Schatz-Kammer einen armseeligen Vorrath/ in der Blumen-Lese viel Unkraut / bey dem Licht und der Fackel so viel Strahlen als in einer finstern Leuchte/ bey dem Kern kein Saft/ bey dem Stern lauter dunckele Worte/ und die Gold-Grube ist voller Schlacken / wiewol man doch solches nicht von allen Schrifften der Gelehrten / die also betituliret sind / wil verstanden wissen / zumahl wenn etliche solche Sachen vor Augen legen / welche herrlicher als ihr vorgesetztes Stirn-Bladt sind. Hier sind wenige Blätter/ und zu-

fällige Gedancken sonder Wort-Gepränge Hoch- und Wohl-gebohrne/ Gnädige und Hochgebietende Herren/ welche vor Ihnen demühtig niederfallen/ und Ihnen zu Händen komen. Der Inhalt deren handelt von alten Sachen und Gebräuchen. Was so viel hundert Jahre unter der Erden gelegen / das erwartet einen gnädigen Anblicks-Strahl von ihrem Glantz und Lichte / und hoffet / daß dessen Bassesse dero Hoheit und Herrlichkeit nicht verwerffen werde.

Hat ehedem nach des unvergleichlichen Medici und Polyhistoris D. Oligeri Jacobæi Bericht das Museum Regium und Königl. Kunst-Kammer eine hier zu Rendesburg ausgegrabenen Müntze in ihr gewisses Müntz-Cabinet aufzunehmen / und dessen Andencken beyzubehalten gewürdiget / so verhoffen diese/ deren an der Zahl mehre dem Abdruck nach sind / auch eine mehrere Begnädigung / nachdem sie noch den Zusatz bekommen / daß sie mit einer eylfertigen Erläuterung begleitet gehen. Wie ich denn von dero sonderbahren und angebohrnen Humanität so viel hoffen darff / daß ihnen auch diese allergeringste Offerte nicht unangenehm fallen werde/ je considerabler dero galante Studia sind.

Es könte zwar die Geringschätzigkeit dieses kleinen Opffers in mir eine Beysorge erwecken/ allein wenn ich in unterthäniger Resolution mich erkläre/ wie daß ich keines Weges diese hochmüthige Intention hege / solchen mit allen politen Wesen / herrlichen Wissenschafften und sonderbahren Prudence erfülleten Gemüthern etwas zueigenen Diensten zu offeriren / wohl aber durch dero hohe Namen andern Lesern diß desto beliebter und angenehmer zu machen / auch den Estime und die Hochachtung Ihrer so Theuresten Namen durch diese Blätter als beyläuffige Zeugen zu entdecken / so gewärtige mich der gehofften Pardon, mit welcher Dero gnädiger Erlaubniß mir denn nicht wenig flattire.

Ich weiß es zwar wol / daß über dieser Zuschrifft unzählige Meynungen derjenigen fallen werden / welcher Sinnen mit der Maladie der Eitelkeit geplaget / und deren Gemühte an der leidigen Ehrsucht und Splitter-Richtung kranck liegen. Sie werden mich eines Vermessens

messens

messens beschuldigen/daß ich Ew. Hoch- und Wohlgebornen Excellencen Gnaden und Herrlichkeiten / von dergleichen Todten-Müntzen als einem Zeichen der Vergänglichkeit und vanitäten etwas zu offeriren getrauet / da doch dero Theureste Gemühter auf wichtigere Sachen / sich zu richten hätten / nachdem Sie der GOtt des Himmels durch Meriten / Tudend und Glückseligkeit / an den Gipffel der Ehren in ihrer Maasse gesetzet / daß Sie als klug-sinnige Argi hochnöhtig zu wachen haben / und als gewünschte Atlantes zusehen / damit die Sphæra und der Umkreiß des Regierungs-Himmels und der gemeinen Wohlfahrt wohl und richtig fortgehe. Traun / solche werden mich mit meinem schlechten Unternehmen vernichtigen / daß ich diesen nach heydnischen / oder nur halb Christlichen Todten-Staube und Moder-Asche riechenden Begräbniß-Müntze / und das darob gestellte Bedencken Ihnen gar unterthänig offerire; Gleich wie aber die Sonne ihre hellgläntzende Strahlen nicht so wohl auf grosse Berge und hohe Schlösser als auch auf die tieffeste Thäler und feuchte Hügel und Hölen hinwirfft/nachdem sie ihre Fackel an dem Horizontal-Kräyse angestecket: Also hoffet diese Asche eine Belebung / und ihre beygelegene Müntzen einen neuen Glantz von den Strahlen ihres Wohlwollens / wodurch sie mit mehrer æstime zum Andencken bey denen Nachkömmlingen bestehen werden. Wahr ists / Hoch- und Wohlgeborne Gnädige und Hochgebietende Herrn / daß hohe Officianten und Staats-Ministri mit ordinairen Angelegenheiten ohnedem überhäuffet sind / welches ohne meinem Erinnern bekannt. Sie sind die Cynosura und der Magnet wornach das Schiff einer glücklichen Regierung sich lencket. Sie sind das Auge des Landes Hauptes / dadurch es in die Nähe und Ferne siehet. Sie sind die Leiter des Glücks / ein Spiegel der Tugend / ein Ancker der Verlassenen / ein Schau-Glaß der Entferneten: Sie stellen das Uhrwerck des gemeinen Aufnehmens quo cuncta secunda sit hora, daß alle Stunden so viel müglich ist/ glücklich lauffen. Sie sind ein Christliches oracul, deren responsa und Antwort vielen zu statten kommt/ daß also das gesegnete Norden gantz nicht vonnöhten hat / nach denen

Dodoni-

Dodonischen Eichen sich aufzumachen / um daselbsten sich Rahts zu erholen. Wem ist ihre Gottesfurcht und Frömmigkeit / Billigkeit und Gerechtigkeit / Klugheit und Erfahrenheit / Wissenschafft und Geschicklichkeit / Weißheit und Fürsichtigkeit / Liebe und Freundlichkeit / Warheit und Aufrichtigkeit / Sinnen-Schärffe und Beredsamkeit nicht bekannt / als welche ungemeine Gütigkeiten GOtt der Beherrscher über Himmel und Erden ihnen geschencket / und damit unser Durchlauchtigstes und Majestätisches Landes-Haupt / sonderbahrlich begnädiget. So viele Nationen und Völcker schöpffen aus der Quelle Ihrer längst erfahrnen Klugheit / guten Raht und rechte Wercke / und daß ich ein mehres sage / der hohe Verstand eines allergnädigsten Beherrschers hat unmittelbahr solche Qualitäten und Gaben zum öfftern bewehrt gefunden. Wie kan bey solcher Erleuchtung hochbegabter Männer welche die Grund-Regul einer gesegneten Regierung innen und geübt haben sonst etwas er folgen / denn alles Gedeyen.

Ich unterwinde mich nicht von Ihrem übertrefflichen Ruhm und Tugenden besonders zu reden / der ich vor keinen Encomiasten mich ausgeben darff / noch weniger da ich bey denen Niedrigen unter meinem Volck wohnende / den Gipffel und Höhe ihrer Ehre und hochverdienten Ruhms nur in der Ferne sehen / geschweige mit füglichen Worten ausdrücken kan. Und dafern die Wohlredenheit ihren genugsamen Meriten noch in diesen wenigen Blättern etwas aufs Tapet bringen solte / würde meine dariñen ungeübte Feder sich zurück gehalten haben / wohlwissend / daß man zur Sonnen kein Licht tragen könne / und daß der / welcher eine Hand voll Wassers / das Meer zu erweitern / ausgösse / zu verlachen sey. Und ich weiß daß Ihre Tugenden so groß sie sind / dennoch die Aussage des grossen Gregorii (Lib. XXI. Moral. Cap. XXXIII.) aus modestie belieben würden: sapiens cum laudatur in facie, flagellatur in mente. So bin ich auch gewiß / daß ob ich mit andern Scribenten schon von ihrem unbeschreiblichen Lobe gar nichts schriebe / dennoch ihre preißwürdige Verdienste aller Welt dermassen in die Augen leuchten / daß selbige in den Hertzen red-

lich-

lich=gesinnter und erkäntlichen Gemühter ihren Tempel der Ewigkeit und des unvergänglichen Andenckens mit vielen anathematibus gestifftet. Kurtz/ ich hasse die vergängliche Farbe der Schmeicheley/ gar wohl ermessend/ daß selbige ein schlechter Regen abwischen kan/ und bin vergnügt damit/ daß mir mehr denn allzuwohl bekannt/ wie groß ihre Leutseeligkeit gegen alle Clienten/ wiewohl ihr Gemühte gegen alle Gelehrte/ ja wie ausbündig ihr patrocinium gegen christliche Diener GOttes sich längstens erwiesen/ welchen ich denn mich benebst den lieben Meinigen in unterthäniger veneration hiemit zu höchst= und beständig=geneigten Angedencken demühtigst unterwerffe.

Die hohe Faveur dero Excellence des Herrn Geheimden Raths von Breitenau/ gegen meine Wenigkeit/ ist mir/ da ich allergnädigst gefodert wurde/ auf diesen Schlosse der alten Reinholds Burg vor Ihro Königl. Majestät das Wort des HERRN vorzutragen/ durch eine andere vornehme Person versichert worden/ je mehr Hochachtung desselben ich bey mir gespüret/ aus dessen Gottseeligkeit bey Christ=löblichem Gestiffte und Anfrichtung der Plönischen Schulen/ (welche ihr Aufnehmen desselben Mildigkeit zu dancken hat/) dergleichē auch an diesen hinfälligen Schul=Gebäude ehedem Er zuerweisen/ gnädig sich heraus gelassen/ und deren Reparation ingedenck zu seyn/ sich erkläret/ wie mir glaubwürdig berichtet worden. Des Herrn Geheimden Raths und Seeländischen Stiffts Amtmanns von Krabben Excellence befestigt mich noch mehr in dem Vertrauen Seiner zu meiner geringen Person zuversichtlichen Geneigtheit/ je versicherter ich bin/ daß er ein Hoher Gönner meines wohlseligen Schwieger=Vaters/ Herrn D. Johannis Baggeri, ehmaligen Seeländischen Bischoffs/ auch Theologi Primarii Academiæ Hafnienſis, &c. gewesen/ dahero von solcher alten Affection und Güthe auch vor mich einige annoch übrige Strahlen festiglich gewärtige.

Gleich wie ich Ihrer Excellence des Herrn Geheimden Raths und Ober=Secretarii von Sehestädt höchst=gewünschtes Patrocinii bey der unverdient gehabten Admission, hier und in Copenhagen

demselben persönlich aufzuwarten / zu meinen grössesten Soulagement zu verschiedenen mahlen selbsten bin gnädig versichert / und des Herrn Ober-Hof-Meisters von Walthern Excellence offtmals ab- und anwesend sich mir jederzeit in ungemeiner Gunst-Gewogenhei- mündlich und schrifftlich bezeiget/daß also ich nicht anders als in tiefft ster Demuth meinen gantz unterthänigen Respect dagegen zu erweisen hohe Ursach habe; und dero Theureste Namen / die GOTT zum Segen in seine Hände zeichne! gehorsamst veneriren. Dabey ich denn die Gelegenheit ergreiffe / aus der innersten Tieffe meines Hertzens inbrünstig zu wünschen/es wolle der allgütige GOTT/ welcher über die Regierung aller Reiche / Länder und Völcker auf Erden/ Zaum und Steuer in seiner mächtigen Hand hat. Ew. Hoch- und Wohlgebohrne Gnaden / Excellencen und Herrlichkeiten als treue Ministros des Nordischen Gesalbten in beständiger Blüthe und immergrünender Glückseeligkeit erhalten / Sie als herrliche Sterne des Mitternächtischen Horinzontal-Crayses in ihrer Grösse und Zierde samt denen Ihrigen noch viel lange Jahr schimmern lassen/ daß alles durch dero guten Rath und rechte Wercke in gewünschten-Aufnehmen zunehme / die unterthänigen Liebhaber der Gelehrsamnkeit (unter welchen ich nur der Geringste zu seyn wünsche) unter den Schatten ihrer Gnade sich refraichiren / und die späte Nachwelt an ihren Verrichtungen noch ein hochbeliebtes Folge-Muster nehmen könne. Der Gnaden-reiche GOtt setze Sie nebst Ihren Familien zu allen gedeylichen Seegen und Ersprießlichkeiten/ und wie in diesen Bedencken von Thürmern / und Sonnen / Mond und Sternen/ Tempel/Gefäß/ Creutz / Todes- und Cronen-Müntzen gemeldet / so gebe der Allerhöchste / daß Sie an Ihm ihre Burg in Gefahr / von Christo der Sonnen der Gerechtigkeit überflüßige Strahlen des Heyls finden / ja daß Sie als unerschrockene Leuen in allen Guten großmüthig fortfahren / auch als Gefässe der Ehren / wozu Sie von GOtt gesetzet sind/ mit göttlicher Gnade und Barmhertzigkeit erdüllet / unverletzet bleiben / wie nicht weniger als Christliche Ritterfas- Creutz-Zeichen ihres Ordens fest halten / alles Böse zu überwinden/ und

und ihrem JEsu bis in den Tod getreu zu seyn/ ferner geflissen leben/ biß Sie endlich alt und Lebens satt über Mond und Sterne / ja in den Tempel der Seeligkeit (welches der allmächtige GOtt selbsten seyn wird / Apoc. XXI, 22.) versetzet / die Crone der Ehren empfahen. Welches mit allen dero unterthänigen Clienten unablässig erbittet/ und hertzlich darnach seufftzet

Hoch- und Wohlgebohrne/

M. Gnädige/ wie auch Hochgebietende Herren/ und Höchst-geneigte Förderer/

Ihro Excellencen und Herrlichkeiten

Rendesburg/ am letzten Tage des Jenners / im Jahr nach Christi Gebuhrt / 1709.

gantz devotester Knecht und Fürbitter bey GOTT

M. Gottlob Lehmann/
von Beltzig aus Sachsen/
Prediger und Assessor des Königl. Consistorii daselbst.

Geneigter Leser!

Zu einem herrlichen Gebäude werden nicht lauter Entrepreneurs und Baumeisters erfordert. Wer wolte sonsten die subordinirte Hand Reichung thun? Die so nur Steine und Kalck zutragen/ sind ihrer Mühe wegen auch lebens wehrt. Wir können an den Bau der galanten und edlen Wissenschafften nicht alle den Gipffel aufrichten/ welches nur wenigen zu thun gegeben/ besonders aber denen/ welche durch Kunst und Fleiß und genugsame Mittel dazu angeführet/ und die den Circulum der Pansophiæ vor andern mit Fleiß durchgegangen. Die Wissenschafft von medaillen zu raisonniren meynen zwar sehr viele zu haben/ gründlich aber ist Sie bey wenigen zu finden/ und die so offtmahls das beste darinnen gethan haben/ halten sich leyder in der Communication zurück. Das Studium an ihm selbsten ist prætieus und theuer/ nicht nur wegen der Müntzen selbsten die man vor Gold und Geld viehlmahls nicht haben kan/ sondern auch deren kostbahren Autorum wegen/ welche man nohtwendig aus alten und neuen Scribenten darzu aussuchen/ und haben muß. Ich will nichts gedencken der anderweitigen erudition, so in Chronologicis, Historicis. Genealogicis, Geographicis, Heraldicis, und andern antiquitatibus darzu unausgesetzt erfordert werden/ und also einen eigenen Mann/ ja daß ich recht rede/ mehr als eines Menschen Lebens Zeit erfordert. Es ist höchstens zu bedauren/ daß das opus numismaticum der unvergleichliche Scribent Andr. Morellus nicht zu Ende gebracht/ da würde man noch was exquisites gefunden haben/ wiewohl er auch anderwärtig sich etlicher massen bloß gegeben. Wer etwas davon schreiben will/ muß billig ein rechter Janus Bifrons seyn/ beydes das Vergangene als Gegenwärtige ist wohl zu bedencken. Mancher ob er auch mehr Augen als ein Argus hätte/ wird doch nicht alles so genau ersehen können. Wenn ich mich nun wohl zu bescheiden weiß/ daß ich dergleichen sufficiente subsidia nicht habe/ auch so ausgelassen nicht bin/ daß ich dergleichen von mir wolte nur

gesa-

gesaget / vielweniger gerühmet wissen / so habe hier Eingangs-weise mich alles dessen verzeihen wollen / und den geneigten Leser bitten / daß er nicht mehr von mir halte als sichs gebühret / und ihm mit den Worten des unvergleichlichen Polyhistoris und Theologi D. Matthiæ Zimmermanni entgegen komen wollen / als der ich vou mir / um so vielmehr gleiche Gedancken hege / je geringer ich gegen denselbigen mich achte / wenn er an einem Orthe also schreibt: Ego tenuitatis meæ probe memor sum & aliis sagacioribus limatiorisque judicii, lubens cedo, ne mihi suffenus videat, id est, explicante Erasmo (Viro solide doctissimo & oraculo eruditorum, quem honestissimo judicio dignatur J. Richard in libro, cui titulum præmisit: Sentiments d' Erasme de Roterdam Cologne 1688.) arrogans sim, mihi ipsi blandiard ac stulte me admirer, confidenter de me loquar. Mit wenigen aber von diesen Bedencken einen kleinen Vorbericht zu ertheilen / so handelt diese Nachricht wie der Titul meldet / von einigen Naulis oder Danicis Rendesburgensibus das ist / von solchen zu Rendesburg ausgegrabenen Müntzen / welche man vorzeiten bey annoch wehrenden Heydenthum oder auch bey dem schonangegangenen Christenthum / da die zum Christlichen Glauben bekehrte Einwohner ihre abergläubische vormahlige Weise noch nicht gäntzlich abandonniret und verlassen / ihren verstorbenen etwas Geld bey ihrer Bestätigung mit auf die Reyse gegeben haben / wie solches in folgenden ausführlicher bemercket worden. Hätte ich die Zeit alle dergleichen Sachen die ich gelesen alsobald zu excerpiren / so hätte nicht Ursach mit dem hochgelahrten Frantzosen Msr. Mich. de Montaigne fast zu klagen: Et si je suis homme de quelque lecon, je suis homme de nulle retention (v. les essais livre second chap X. 132.) So ich ja viel lese so behalte ichs doch nicht / und also könte aus einem neuen Scribenten darthun / daß noch vor unlanger Zeit und wo mir recht ist in Preussen dergleichen Irrthum / da man den Todten was Geld in den Sarg gelegt von einem gewissen Prediger observiret und verwiesen worden / welches auch hier zu Lande ehedem geschehen.

Was naulum sey / welches die Griechen ναῦλον heissen / solches hat Hesychius gar deutlich beschrieben. Was δανικὴ oder Δανικὸν Danice, vel Danicus numus sey / welcher sonsten auch δανάκη heisset / von welchen δανάκη auch das Diminutivum ἡμιδανικὸν νομισμάτιον herrühret numulus quidam danaci dimidius, und daß es Todten-Pfennige oder Müntzen gewesen / welche man denen Verblichenen mitgetheilet / solches wird der geneigte Leser auch bey dem Polluce und Suida nachzulesen haben / wohin denselbigen zu mehrer Benachrichtigung hiervon will verwiesen wissen. Wie nun solche an diesem Orte gefunden / so habe solche von dannen auch dazu benahmet. Man lieset beym Jacobæo, daß in der königlichen Kunst-Kammer auch ein Stück sey / wel-

ches vor einigen Jahren im Graben allhier gefunden worden. Deßwegen da man solchen estime darvon gemachet / hab ich hie und da was solche bedeuten nachgelesen / davon ausführlich bey guten Freunden zu discuriren / darauf ich in einem Schreiben etwas weitläufftigers meldete / und endlich gar auf die Gedancken bin kommen / solches ferner auszuführen / dabey mir die Materie unter denen Händen zugeflossen.

Ich habe mit Fleiß zu weilen eine kleine Digression gebraucht / damit der geneigte Leser sich nicht überdrüssig lese. Es wird hie und da Sachen geben so eigentlich nicht zum Müntzwesen gehören / doch aber in dem dabey gefügten Propos ein Licht geben; Es sind Excerpta miscellanea so ich inseriret durch eine Veränderung gleichsam dem Leser die Sachen beliebter zu machen. Wie ehedessen wohl ich in denen Rabbinischen Scribenten abgemercket / daß sie zuweilen mitten in ihrem Schreiben auf eine allegorie, oder anmuhtige Fabel oder andere pensees und meditations mit Fleiß verfallen / damit sie dem Leser eine neue Begierde zur Hauptsachen erwecken / welche Manier mir auch / wiewohl sonder affectiren jener gefallen lassen. Ich habe viel aus guten Scribenten colligiret / und der hochgelahrte Herr Ahrenkiehl ist mir nicht wenig zu statten kommen / in vielen Dingen weiter nachzusehen. Solte hierunter ein Fehler oder Versehen mit untergeschlichen seyn / welches bey gemeinen Menschen so wohl als bey gelehrten / und sonderlich in diesem passu gar leicht geschehen kan / daß man mit unter das allgemeine axioma unterschreibet errare humanum est. So will ich mich auch für keinē Infallibilisten ausgeben / hat doch der vortreffliche Ausländer Monsr. Bizot auf einer Müntzen eine fliegende Binde vor ein paar Ohren angesehen / und also in der antiquität ziemlich verstossen / welches der treffliche Junkerus nachgehends gewiesen; wie leicht kan andern dergleichen begegnen die geringer als jener. Dem Menschen ist das Versehen wie dem Parder seine Flecken angebohren / und ohndem ist der Mensch mehr als ein Mensch / keiner wird ein Meister gebohren. Hier ist keine vollkommene Ausführung / sondern nur eine kleine Anführung. Habe ich vor die Hochgelahrten nicht viel in dieser Schrifft / so ist mein Scopus und Absehen auch nicht gewesen / Ihnen zu gefallen etwas zu schreiben / oder vor sinnreiche Polyhistoras und Antiquarios etwas aufzusetzen / darinnen sie informationem de meliori finden können. Ich habe dis nur beyfällig und zwar denjenigen zu gefallen gethan / welche dieser Dinge wegen aus curieusität nachgeforschet / und meinen wenigen Unterricht wohlgemeynt erfordert / ich würde sonst in Lateinischer Sprache dies bedencken / und kürtzer gestellet haben. Ich unterstehe mich keiner ungemeinen Dinge / wiewohl ich auch kein Freund von denen jenigen bin / welche mit anderweitigen abgedroschenen Stroh ihr Dach und Fach bedecken

cken und füllen wollen / beliebe auch ungern solche materien zu tractiren / von welchen andere schon ex professo gehandelt haben; weil mir nicht unwissend/ daß ein aufgewärmter Kohl nicht jedermans Kost sey / auch die heutige neugierige Welt dasjenige mit einem Eckel von sich lege / daß andere ehedem ausgeführet haben. Indessen habe ich doch / so viel mir meine gewöhnliche und heilige Amts-Arbeit zulassen wollen / und als viel in Eylfertigkeit mich recolligiren können nachgesuchet / und dieses raisonnement außgehändiget. Und da ich wohl weiß wie noble das Studinm rei numariæ sey / so hab ich doch von solchen kleinen Müntzen nichts so gar ungemeines grosses und extraordinaires Wesen machen können/ gebe auch diese Arbeit nicht davor aus/ damit mirs nicht ergehe wie jenem sonst klugen Cardinal, der die Ohnmacht seines Pabstes und die falsche Pralerey der Wunderzeichen seiner Kirchen zu entdecken / sich bey seiner Päbstischen Heiligkeit angab / daß er etliche Berge vor Rom versetzen wolte an dem von Ihm bestimmten Tage/da er dann sich mit grosser Begleitung des Pabstes nnd der Clerisey an dem besagten Orth hinverfügte / und nach gehaltenen vielen Sollennitäten und Gebeht nichts weniger als dieses in der That erwiesen / sondern zuletzt alle Umstehende mit diesen Worten abwiese: videtis me voluisse! Ihr sehets nun aller Seits was ich habe thun wollen.

Einer von meinen guten Freunden / dem ich dies mein weniges Vorhaben communicirte / sendete mir unter wehrender Ausarbeitung seine über meinem Vornehmen wohlmeinende gtatulation zu / welches er so wohl in einem beliebten Schreiben / als auch in denen nachfolgenden Zeilen welche er beygeleget hatte/ mit gar zu milder Feder und Farben abgebildet / und also geschrieben hatte.

Geliebter Hertzens Freund / Ey fahre fort im Schreiben/
Treib deinen Pegasum zu mehrern Sachen an/
Und so viel annoch lässt des Leibes Schwachheit treiben
So laß uns ferner sehn was weiter du gethan.
Man wird in Zukunfft dir viel Ehren Kräntze winden/
Dein wehrter Nahme wird bey Hochgelahrten stehn/
Ja manch gelahrter Sinn wird noch zu lernen finden/
In dem was du gelehrt heraus hast lassen gehn.
Laß aber dich forthin auch auf den Zions-Auen
Durch ungestöhrten Fleiß samt deinen Früchten für/
Du kanst also noch mehr bey Christen Seelen bauen
Der Himmel stärcke dich / dein JEsus helffe dir!

Weil aber ich am besten weiß wer ich bin / und das Tecum habita nicht vergessen / als der ich solche eloge nicht meritire / so versetzte an Statt der Dancksagung folgende Zeilen und declinirte selbsten mit schuldiger submission was mir nicht eignete / solcher gestalt:

Ich

Ich bin ja kein Vaillant, kein Spanheim kein Morell/
Kein Bizot/kein Patin/ so die gestirnte Bühnen
Durch überhohen Ruhm/ gleich Sternen/ wunder-hell.
Mit solcher Wissenschafft vor andern höchst beschienen/
Ich räume andern gern die Vorzugs-Palmen ein/
Freund/ laß wie Jonam mich in meiner Hütten seyn!

Und das ists eben/was ich den Splitterrichtern zum Vorbericht habe hieher setzen wollen/damit sie nicht vor der Zeit richten/oder hinter ihrer Thür mich suchen dürffen. Doch ich frage nach ihren Sentiments eben so viel als nach den Schatten der hinter mir herläufft und von selbsten verschwinden muß. Was die Eintheilung der Sachen belanget/ so ist davon am Ende des Wercks solches in denen abgetheilten Capiteln zu finden/ und die remarquabelsten Sachen haben so wohl als die Namen der angeregten Autorum ihr besonders Register. Die Abzeichnung der Müntz-Figuren habe zuerst selbst verrichtet/ und den Vorriß hernachmahls nacher Copenhagen gesendet/ allwo der Hoch-Edelgebohrne und mannhaffte Herr Gottfried Fuchs/ hochbestellter Major über die sämtlichen Brandt-Leute bey der Königl. Veste und Residence zu Copenhagen die Freundschafft mir erwiesen/ und wie er ein Liebhaber von curieusitäten ist/solche durch einen gewissen Mann in Kupffer stechen lassen/und also selbsten mit achtung gegeben/ daß solche wie ers am füglichsten ordnen könte/ eingerichtet würden/ dazu er sich auch gantz willig und geneigt erkläret/ gleich wie er ein Liebhaber von gelehrten Leuten und sonsten seiner capacität nach bey vielen Festins daselbst requiriret wird dessen anderwärtig ab-und anwesend unzehlich mir erzeigte Kennzeichen eines ungemeinen Freundes ich nicht anders als zum höchsten rühmen / und um Vergeltung dessen allen bey GOtt ansuchen kan und muß. Die Errata typographica so hie und da eingeschlichen/wolle man mir Abwesenden nicht beymessen ich weiß wol wie man schreiben soll/ aber ich weiß nicht wie es gesetzt wird/ sonderlich finde ich in den nominibus propriis Unraht. Und das ists was ich tanquam in vestibulo vorher habe erwehnen wollen. Lebe wohl du geneigter Leser/und sey der Regierung GOttes zu tausend mahlen empfohlen von mir/ der ich Lebens lang dein und aller Menschen Heyl wünsche/ auch jenen so wol als dir meinen priesterlichen- und Christen-Stande nach mich zu erweisen suche: Als einen

zu Gebeht und möglichsten Diensten
gantz verbundenen Knecht.

Der Author.

Kur-

Kurtzer
Bericht und eilfertiges Bedencken
Von
einigen zu Rendesburg gefundenen Müntzen/ welche vermuhtlich denen Todten von einigen/ auch unter dem ersten Christenthum annoch Heidnisch gewesenen Cimbrischen Vorfahren mitgegeben worden.

Das erste Capitel/
Zum Vor-Bericht.

§. I.

Nachdem zu Anfang dieses abgelauffenen August-Monaths der hiesige Herr Obrister und Commendant von Schnitter/ zur Verbesserung der öffentlichen Land-Strassen/ so von daraus nacher Kiel abgeht/ und an den Contrecharpen zum nächsten vorbey passiret auf Königl. hohe Ordre löbliche Veranstaltung gemacht/ so sind einige von der hiesigē Guarnison und Milice zu desto baldiger Forderung gedachten Vorhabens/ um solches Werck zu beschleunigen/ dazu ordoniret worden/ und da sie einen unweit gelegenen Hügel planiret und die Erde in solchen wässerigten tiefen Weg hinein geworffen/ weil gedachte Passage des Weges vor dem Hollsteinischen Thor sehr tief/ und bey zufälligen Wasser und Regen fast gefährlich war/ hat sichs begeben/ daß ohngefehr ein paar Soldaten etwas tief gegraben/ und daselbst an eine Gegend kommen/ wo etliche Steine über einander gelegt angetroffen worden/ und da sie weiter nachgegraben/ und solche Stäte geräumet/ hat man eine ziemliche Anzahl unterschiedlicher Müntzen gefunden/ welche weilen etliche was ältlich/ und Anfangs unerkäntlich gewesen/ nicht gleich observiret/ ohne bis der eine darunter gerührt/ und sie mit dem Spaden oder Ruffel umher geworffen/ da denn die andern einige hervor genommen/ und über dem Disputiren solches eclatiret/ wiewohl vermuhtlich/ daß

die so solche Müntze weggefischet/ nicht eben so viel gut davon gehabt/ sondern bey den warmen Hundes-Tagen quid pro quo darvor genommen / und solche hier und dar (welches aber zu bedauren ist) distrahiret / und denen zugebracht / die eben so viel davon als die Gänse vom Golde und die Hüner von Perlen zu raisoniren gewust. Hierauf habe ich mich von Tage zu Tage bemühet/ ein Stücke nach dem andern anzuschaffen / etliche zu leihen / etliche zu kauffen / weil aber die Juden dahinter kommen/ schacherten sie solche an sich/ und hat mir einer 8 Stücke alle von unterschiedlichen Sorten auf eins / gegen Unterpfandt abzuzeichnen communiciret/ würde sie auch alle haben an mich gekaufft / hätte er sie nicht gar zu Jüdisch hoch geschätzt.

§. II. Es waren aber derselben unterschiedliche Sorten / ein oder zwey grosse sowohl als auch viel kleine. Die Grossen obwohl sehr dünne/ haben doch einem Marck Lübsch oder 8. Groschen Stück an Grösse dem Umfang nach/ gegleichet / die andern aber sind nur halb so groß und noch was kleiner gewesen. Sonderlich aber ist zu mercken/ daß die Grösseren nur numuli foliati seu bracteati, das ist dünne oder hohle Silber-Blech-Müntzen oder Pfennige gewesen/ und also dem Ansehen nach von geringem Werthe / dahero solche auch von denen militibus levis armaturæ levi pretio und für geringen Preiß sind los geschlagen worden.

§. III. Die Kleinen aber sind nicht nur geschlagene Blech-Pfennige gewesen / sondern auch etwas dickere / mit einem gewissen jedoch unterschiedlichen Geprege/ dergestalt beschaffen/ daß man auch noch daraus abnehmen kan/ zu welcher Zeit ohngefehr solche im Gange gewesen/ oder wenn derjenige dessen Geprege/ Bildniß und Umschrifft darauf zu finden / möge gelebet haben / welches wir in Folgenden etwas deutlicher beleuchtigen und die Gedancken so par discours beygefallen/ entwerffen wollen. Der geneigte Leser wolle es nicht als eine fundamentale Ausführung/ sondern nur als eine extemporale Anführung/ Benachrichtigung und zufällige Gedancken großgünstig anzunehmen geruhen / und alles im besten vermercken.

§. IV. Der Autor aber dieser eilfertigen Nachricht / suchet hier weiter gantz und gar keine Gloriolam und bißgen Lob / wie einige mißgünstige und leichtsinnige Gemühter etwan phantasiren und muhtmassen möchten/ gestaltsam derselbe wohl mit andern Affairen die mehr in sein Element lauffen / seine edle Zeit hinbringen kan/ und weiß er wohl daß solche Schediasmata historica nicht jedermans Vergnügen seyn/ ja daß bey manchen die Antiqua und deren Liebhaber eben das Urtheil erlangen/ welches der sonst nicht ungelehrte Ludovicus Molinæus in seinem Exemplari Morum mit nachgesetzten Worten abgedrucket/

da

da er pag. 143. also schreibet: Antiquarius homo est temporis futuri negligens: præsentis incuriosus: præteriti providus: neque enim præsens, sed præteritum tempus redimit. Rugas & Senectutem deperit singula quæque, ut Belgæ caseum, situ & mucore æstimans. Religionem (si ulla placet) vel sine veritate amplectitur, quam credit cæteras vincere antiquitate: post habito eo cultu, quantumvis sanctiore, qui successerit: sed, ut qualicunque religione teneatur; certum est, idololatram esse imaginum & statuarum suarum: quas non minus religiose asservat in suis Iconothecis, quam si οὐρανοπετεῖς quin in eis magis amat, quod aut vetustate collapsum, mancum & dedolatum, aut carie erosum: integras falsitatis, aut novitatis suspectans: neque enim in epigraphe monumentorum miratur aut legit, præter literas obliteratas & visum vetustate effugientes: plane exesas inscriptiones pro sua sagacitate suplet, & penè desperatas, ut loquitur, restituit. Suspicit periculosæ plena aleæ itinera & latrociniis infesta, ut tumulum exaggestis cadaveribus, post pugnam Pharsalicam, conspiciat, aut locum in quo Sodoma exusta, *vel ex locis subterraneis eruat numismata, quorum cælatura pridem attrita est: quæ quidem longe præfert ectypis suis, quantumvis expressis exintemeratis typis.* Non contentus, vidisse Patavii Titi Livii brachium alterum: in Arragoniam ibit, ut alterum conspiciat. In via, mirum ni debeat moram primo, qui occurrit, Saxo, obeso senio, vel arcis ruderibus: in quorum contemplatione, diutius attendente & stupens hæret, pene itineris suscepti oblitus est. Pecuniam omnem occupat lapidibus, magis vetustis, quam pretiosis, scrutis, conchis, ecmagmatis simulachris, aposphragmatismis & ejusmodi mercium quisquiliis, quas situs & caries, & temporis locique longinquitas pene Sacro Sanctas fecit. Incauto imponunt mendaci & vendunt emenditos nummos, lacinias, & detritos panniculos è ruderibus erutos; quos tanquam antiquitatis vestigium ac monumentum in Cimeliarchio recondit. Pariamentia amat in Bibliothecis antiquitatem telæ aranearum, & contemnit librorum typicam editionem, ut nuperum inventum, præ Manuscriptis, iisque exesis, aut mucidis & pulvere contectis. Det modo quispiam librum compactionis antiquæ, in usu apud Romanos, aut sex lineas manu propria Ciceronis scriptas, pro hoc dono, integrum suum cimeliarchium libenter refundet. Habet cubiculum, tensum tergoribus & pellibus animalium, ossibusque magnitudinis nondum visæ, & a longinqua terra receptis: nam nihil arridet vulgare & parabile, aut è vicinia petitum. Ipse incessus, habitus, vestitus, capillus, barba sunt antiqui mo-

 ris.

ris. Ipse se minus, quam sua, respicit; nisi cum senectutem attigit: tum demum sibi placet in insignibus Antiquitatis: neque refugit terræ, omnium matri, mandari, pridem cum sepulchris, consvetudine & usu junctus; quin mortem ipsam tanto magis diligit, quod per eam Majoribus suis inseratur. Welches der Weitläufftigkeit mich zu entschlagen / unübersetzt passiren lasse/und mit solchem nach dem Alterthum gar stinckigten Lobe/ will man sonst gerne verschont seyn / wie dann der Autor ebenmäßig der Malice anderer Urtheile nicht achtet / gibt auch diesen Discours nicht höher als otia canicularia aus / oder für eine Arbeit / damit er meist die heissen Tage zugebracht/ wiewohl man diese otia canicularia mit denen nicht vergleichen kan / in welchen ehedem Majolus seine gelehrte Collectanea edirete / man hätte sich der Arbeit entschlagen können / da aber unterschiedliche vornehme Männer davon discuriret / auch sowohl Gelehrte als Ungelehrte davon raisoniren wollen / wiewohl manche wie der Blinde von den Farben judicireten / bis letzt einige das Bedencken des Autoris davon gehöret und verlanget / so hat er/ solcher vielmahligen einerley gewesenen Discoursen Wiederaufwärmung zu verhüten/ sich endlich unternommen (da er bey der warmen Zeit ohnedem seine Studia etwas an die Wand hangen müssen) solche Müntzen ein wenig zu beschreiben / und aus den Antiquitäten und andern guten Scriptoribus solche deduciren und erweisen wollen.

§ V. Der Autor war anfänglich gesonnen / es in Lateinischer Sprache zu thun / allein weil sich auch Teutsche Liebhaber funden / welche lieber in ihrer Frau Mutter Sprache etwas lesen / so muste er solche Resolution nolens volens ändern / obwohln sonst sich in Antiquitatibus eine Sache etwas kürtzer und besser in der Lateinischen als wohl in der Teutschen Sprache proponiren und decidiren lässet / dahero man solches vor keine Oscitantz auslegen / sondern solches wie ohne dem auch die gemeine und geläuffige Schreib-Art bestermassen vermercken wolle/ weil die substrata Materia keine Zierlichkeit von nöhten hat.

Das ander Capitel.

Von den Mitternächtischen vormaligen Völckern / die ihr Heydenthum auch lange noch behalten bey dem Christlichen Namen?

§ VI. Es ist aber anfänglich zu wissen / daß wie die alten Cimbrer und Holsteiner eifrig abgöttisch und Heiden gewesen / also sind sie auch nur spaht von ihren abergläubischen verdammlichen Irrthümern und Abgöttereyen/zum Christenthum angedrungen worden/wie denn auch dieselben sich nicht gleich alzumahl

zum

zum Christlichen Glauben bekannt/ sondern nur allgemach zur Erkänntniß Gottes gelanget. Dahero obgleich König Canutus Magnus in seinem Reiche die Christliche Religion in Aufnehmen gebracht / so sind dennoch sonderlich bey dem Anfang seiner Regierung viel Heiden im Lande heimlich oder öffentlich geblieben/ welche ihr Heidnisches Wesen nicht verlassen / sondern auf ihrer Väter alten Weise geblieben / und dabey ihre Leichen nach wie vor begraben haben. Vor allen hat sie die Anfechtung gelehret aufs Wort mercken / indem Kayser Henricus Auceps mit einer grossen Armee in diese Lande gefallen / auch durch seine von GOTT glücklich gesegnete und Sieges volle Waffen den Christen-Feind und Verfolger Gonig Gorm dahin gehalten / daß derselbe erstlich die Christliche Religion frey gegeben/ welches an. 922. sich zugetragen/ wie dann auch im Jahr 948. hochgedachten Kaysers Henrici des Vogelstellers Sohn Kayser Otto Magnus mit einer überaus gewaltigen Macht in Dännemarck / sich begeben/ da er den König Harald Blatand nach erlangter Uberwindung dahin vermocht/ daß derselbe mit seiner Gemahlin und erwachsenen Printzen durch das Bad der heiligen Tauffe zu dem Christenthum sich erkläret / und solches nach weiterer Erkäntniß auf das alleräusserste befordert / wie von solcher Bekehrung unterschiedlicher Heiden aus des Arnoldi Meermanns Theatro conversionis Gentium imgleichen aus den Centuriatoribus Magdeburgensibus, Alstedii Chronico und Arndii Lexico antiquitatum der gelehrte und wohlbelesene Herr Ahrenkiel benachrichtiget / dahero wir davon keine weitere Beschreibung zu geben / vonnöhten haben,

§ VII. Indessen aber ist hiebey dieses zu wissen/ daß es mit solcher Bekehrung lang gewehret / und daß solche Reformation sich nicht in einen Jahr thun lassen/ sondern die hartnäckigten Heiden haben sowohl die Christlichen Lehrer auf das aller-elendigste persequiret und gewaltthätig verfolgt / oder auch heimlich aus dem Wege geräumet/ und also ihre irrige Meynung und heidnische Vanitäten und Götzereyen aufs allerersinnlichste zu mainteniren gesucht / welches ohne Vergiessung unschuldigen Bluts nicht wird abgegangen seyn. Denen Gelehrten wird aus des Snorro glaubwürdiger Chronica bekannt seyn / daß der Christlich gewesene König Hagen Adelstein, ein sonst tapfferer Potentat / nicht allein das Christenthum in seinem Reiche nicht befordert / sondern auch selbsten/ da er durch einen zauberischen Pfeil tödtlich verwundet / auf heidnische Weise dennoch wollen begraben werden. Ericus Schröder in præfatione Lexici Latino Scondici schreibet unter andern/ dieses/ daß Anno 1001. Olaus, der die sämmtliche Mitternächtische Länder regierte / ungütig wahrgenommen / welchergestalt die Runen die Haupt-Ursache wären / welche hinderten daß die ange-

gangene Christliche Religion / die schon 185. Jahr zu vorhero bey denen Nordischen Heiden eingeführt / nicht recht fortgepflantzet und in Aufnehmen gebracht worden. Wannenhero er die Vornehmsten im Reiche vorgefodert und solches ihnen zu vernehmen gegeben / auch damahls zugleich guten Raht verlanget / wie die Befoderung des Christenthums am besten anzufangen wäre. Worauf denn der einhellige Schluß geschehen / daß die Runen oder Buchstaben der alten Mitternächtischen Völcker gäntzlich solten abgeschaffet werden / und sind solche Abgöttische Schrifften zur damahligen Zeit in grosser Menge häuffig verbrennet worden. Es ist aber bald an deren Stelle die Lateinische Schrifft eingeführt / welches Papst Sylvester II. vor allen andern gerne gesehen. Ich habe noch selbst ein uhraltes und fast unleserlich / wiewol gantz sauber geschriebenes Jus Danicum in 4to einer halben Hand dicke / welches auch damahls eingeführter Weise nach / mit Lateinischen Buchstaben roth und schwartz geschrieben / und solches bekräfftigen kan. Und solchergestalt ist nun nach Abschaffung der Runen der Christliche Glaube erstlich zum rechten Aufnehmen kommen. Von solcher langwierigen Bekehrnng der Mitternächtischen Heiden insgemein / sowohl als insonderheit handelt das Kayserliche Diploma Ludovici, welches Anno Christi 834. geschrieben und anzeiget / daß es denen Christlichen Potentaten viel Zeit / Macht und Mühe gekostet / die Nordischen Völcker von ihrem Heidnischen Wesen zum Christenthum zu führen. Die Worte solches Inhalts sind Folgende: Idcirco sanctæ Ecclesiæ filiis præsentibus & futuris certum esse volumus, qualiter divina ordinante gratia nostris in diebus, Aquilonaribus in partibus, in gentibus videlicet Danorum, Suecorum, Norweorum, terræ Gronlandon, Hallingalandon, Islandon, Scredevindon, & omnium Septentrionalium, & Orientalium nationum magnum cœlestis gratia prædicationis, sive adquisitionis patefecit ostium. Ita ut multitudo hinc inde ad fidem Christi conversa, mysteria cœlestia Ecclesiasticaque subsidia desiderabiliter expeteret. Unde Deo Domino nostro laudes immensas persolventes extollimus, qui nostris temporibus & studiis sanctam Ecclesiam Sponsam videlicet suam in locis ignotis sinit dilatari, atque proficere. Quam ob rem una cum Sacerdotibus, cæterisque Imperii nostri fidelibus hanc Deo dignam cernentes causam valde necessariam atque futuræ Ecclesiæ dignitati proficuam, dignum duximus, ut locum aptum in nostris finibus evidentius eligeremus, ubi sedem Archiepiscopalem per hoc nostræ auctoritatis præceptum statueremus, unde omnes illæ barbaræ nationes æternæ vitæ pabulum facilius uberiusque capere valerent, & sitientes salutis gratiam præ manibus vel oculis haberent, insuper & magnorum pro-

progenitorum, nostrorum sacra lucrandi studia nostris in diebus nunquam deficerent. Progenitor enim noster gloriosæ memoriæ KAROLUS omnem Saxoniam Ecclesiasticæ Religioni subdidit, jugumque Christi ad usque terminos Danorum, atque Sclavorum corda ferocia ferrô perdomans docuit, ubi inter has utrasque gentes Danorum, sivè Winedorum ultimam Saxoniæ partem sitam, & diversis periculis, temporalibus videlicet, & Spiritualibus, interjacentem perspiciens, Pontificalem ibidem sedem fieri decrevit, trans Albiam. (vide Lambecii Origin. Hamburg. Lib. 1. p. 123.) Solches zu verteutschen / hat mich der Herr Probst Ahrenkiel der Mühe übernommen/ welcher im vierten Theile p. 127. den gantzen Befehl von Wort zu Wort gar deutlich und wohl übersetzet / und lautet der hiebey vertirete Antheil also: Derhalben wir die gegenwärtige und künftige Kinder der heiligen Kirchen vergewissern / wie durch GOttes gnädige Verordnung zu unserer Zeit in den Mitternächtigen Ländern und Völckern / nemlich der Dänen/ Schweden/ Norweger/ des Landes Grönland / Hallingaland/ Jßland/ Schredevinde/ und aller Nordis. und Oestlichen Völcker/ die himlische Gnade eine grosse Thür der Predigt oder Gewinst derselben eröffnet / also daß der hin und her zum Glauben Christi bekehrte Hauffe nach denen himlis. Geheimnissen u. Hülff-Mittel der Kirchen ein begieriges Verlangen trägt. Dahero wir Gott unserm HErrn unermäßliches Lob abstatten/ der zu unsern Zeiten/ und durch unsern Fleiß die Heil. Kirche/ nemlich seine Braut/ an unbekannten Orten lässet ausbreiten/ und zunehmen. Weßwegen da wir mit den Priestern / und andern unsers Reichs Getreuen/ diese Gott gefällige/ oder würdige Sache gesehen/ wie sehr nohtwendig / und künfftiger Kirchen Ansehen vorträglich sie sey / haben wir es wehrt geachtet / daß wir einen bequemen Ort an unsern Gräntzen klärlich erwählten/ da wir durch diesen Befehl unserer Authorität einen Ertz-Bischöflichen Sitz verordnen möchten/ daher alle solche Barbarische Nationen Weyde des ewigen Lebens desto leichter und reichlicher nehmen / und die darnach dürstende das Gnaden- Oel zur Hand/ und vor Augen haben / über das auch unserer grossen Vor- Eltern heiligen Fleiß viel zu gewinnen/ zu unsern Zeiten niemahls aufhören möchten. Denn unser Vater Carolus gloriösen Andenckens/ hat gantz Sachsen-Land der Kirchen (Christlicher) Religion unterworffen/ und Christi Joch bis an die Dänische und Wendische Gräntzen gelehrt / indem er ihre freche Hertzen mit dem Schwerdt bezwungen. Da er wohl gesehen/ daß zwischen diesen beyden Dänischen / und Wendischen Völckern gelegener äusserster Theil von Sachsen in leiblicher/ und geistlicher Gefahr gelegen / hat er daselbst über die Elbe einen Bischöflichen Sitz zu stifften beschlossen ꝛc. Ein Mehres könte aus dem Floro Danico des seeligen Herrn Beringi

ringi beygebracht werden / wo man hier weitläufftig von dieser Materia zu handeln hätte/ aber wir wollen so weit nicht hinaus. Ist doch die Hartnäckigkeit der alten Cimbrer und Holsteiner genugsam noch bey den Nachkommen zu spühren gewesen / aus dem Tractement und viel lange Jahre nach ihrer Bekehrung geschehenen Verfolgung des frommen Martyrers Henrici Zupphaniensis zu sehen/von welchem der Calvinist Beza also schreibet: Henricum Zupphaniensem ex Academia Wittebergensi, in qua doctis omnibus, ac præsertim Philippo Melanchtoni charissimus aliquamdiu vixerat, in Dithmarsiam ad cœlestem propagandam doctrinam anno Domini CIↃ IↃ XXII. evocatum, & à Monachis, tandem post infinita superata discrimina Altorffio expulsum, neque tamen propterea de pristino Zelo quicquam remittentem, excepit Meldorffium, ubi Dominicanorum impulsu à tumultuante plebe eodem momento captus, omni crudelitate excarnificatus, indictaque demum causa ustulatus, sese quasi Germaniæ primitias, anno Domini CIↃ IↃ XXIII, consecravit, vide Theodori Bezæ Icones Tit. de eximiis sex Germaniæ Martyribus. Zu Teutsch heist es also: Henricus Zypphaniensis kam von der Universität Wittenberg/ darinnen er viel Jahr gelebt/ und bey allen Gelehrten des Orts/sonderlich aber bey Philippo Melanchthone in grossen Estime und Ansehen gestanden. Er ward ins Dittmarsche gefordert/ die reine Christliche Lehre daselbst fortzupflantzen/ welches geschahe Anno Christi 1522. aber er fand daselbst unter denen ihm gehäßigen München/ seine abgesagteste Feinde/ die ihn so grausam verfolgeten/ daß er nach viel erlittener Gefährlichkeit zuletzt von ihnen nach Altorff verjaget ward. Allein es ließ der Verfolgte deßwegen nicht ab von seinem vormahligen Christlichen Unternehmen/ und kam gen Meldorp/ da er durch Anstifftung der Dominicaner-Münche/ von dem aufrührischen Pöbel gleich gefangen/ bald aufs aller-erschrecklichste gemartert und gepeiniget wurde/ bis er endlich gar unerhörter Sachen auf einen Scheiter-Hauffen gesetzt/ zu Tode geschmaucht/ und als der Erstling unter den Teutschen Märtyrern verbrennet wurde/ so geschehen Anno Christi 1524. Ein Mehres von dieser Grausamkeit kan beym Camerario in Vita Melanchtonis gelesen werden. Man hat ein altes Platdeutsches MSctum gehabt/ worinnen dieses Martyrers unzähliches Leiden ziemlich ausführlich beschrieben gewesen/ so man dessen mächtig wird/ sol in einer andern Materia davon ein Mehres communiciret werden. Der fromme Holsteiner und Rendsburger Johannes Scriverus, gedenckt auch an einem Ort dieser grausamen Verfolgung. Der alte Jacobus Brocardus aber (welcher A. 1585. zu Bremen gelebt/ und unter andern sich sehr auf das Studium Mysticum und Propheticum geleget/ giebt in

seiner Præfation über das Buch der Schöpffung (Mysticas & Propheticas explicationes Geneseos quas edidit vide in præfamine p. 17.) diese Nachricht davon: Primus doctrinam Evangelii puriorem docuit hic frater Henricus Sudphaniensis, qui fuerat Wittebergæ in eodem monasterio cum Doctore Luthero, ordinis Augustiniani. Postquam autem initia Reformationis Ecclesiæ feliciter hic facta essent, in Ditmarsiam viciniam Holsatiæ vocatus ad docendum Evangelium, sed a rusticis incitatis per monachos, crudelissima morte interemtus est. Nec diu post cædem illius, & quidem in illo ipso vestigio, ubi interfectus erat ille, Ditmarcenses, cæsi sunt ab exercitu Regis Daniæ & Ducum Holsatiæ: atque libertatem pristinam omnem amiserunt, manifesto judicio, judicium suum ostendente Domino, contra parricidas illius Martyris. Heisset zu Teutsch also: Der erste / welcher die reine Lehre des Evangelii hier vorgetragen / war der Bruder Henricus Sudphaniensis, der als ein Augustiner Münch mit dem seligen Doct. Luthern in einem Closter zu Wittenberg lebte. Nachdem nun der Anfang zur Reformation der Kirchen glücklich angegangen war / wurde er ins Ditmarsche / welches am Holsteinischen liegt / hingefodert / daselbst das heilige Evangelium zu predigen / aber er ist von den Bauren / welche einige Münche aufgewiegelt hatten / aufs allergrausamste hingeopffert worden. Nicht lange nach solchem mördlichen Verfahren sind die Ditmarschen / und zwar / welches merckwürdig ist / auf eben der Gegend / wo sie den unschuldigen Diener GOttes hingerichtet hatten / wiederum geschlagen / welches damahls durch die Krieges-Macht des Königs von Dännemarck / und Hertzogen zu Holstein geschehen / da sie denn um alle ihre alte Freyheit gekommen sind. Hat also der liebe GOTT ein klares Beyspiel gegeben / wie hart er diejenigen bestraffe / welche als Vater-Mörder wider ihre Seelen-Väter sich auflehnen. Sonsten entsinne ich mich / daß mein seeliger Vater M. Gottfried Lehmann / der ein Sächsischer Schul-Mann und Rector war / unter andern Exercitiis Poëticis und Ubungen in der Poesie / mir in der Privat-Stunde von dieser Materie ein paar Zeilen dictiret / welches ich nachgehends in folgenden 6. Distichis meinem wenigen Vermögen nach damahls verfertiget (weiß aber nicht aus was für einem Autore er das Argument genommen) die Elaboration machte ich dazumahl also:

Si quid in hoc quæras, Henrici Martyris antro
Ossa cinisque jacent igne cremata rogi.
Scilicet ut divum rapuit dudum entheus ardor
Instauratorem de grege Leucoridum;

Sic hunc Meldorpi longe insanissimus ausus
Inter Ditmarsos flamma voraxque rapit.
Ira gravi incensum Numen mediante Monarcha
Danorum horribile hoc vindicat omne nefas.
Inque loco hos ipso punit, queis demta libertas
Ingratos diro, vulnere clade gravi.
I nunc, posterea gens, facta hiscine cauta periclis
Et cape qui summi dogmata sancta ferunt.

Du fragest/ wer hier sey in diese Grufft gesencket/
Hier lieget Asch und Bein von einem frommen Mann/
Der als ein Märtyrer sein Leben hingeschencket/
Und für den treuen Dienst verbrannt/ den er gethan.
Der Eifer zu dem HERRN/ und dessen reinen Worte
Drang ihn aus Wittenberg/ von jenem Elb-Athen/
Er wandte sich zur Marsch nach Melldorff/ einem Orte/
Wo von dem Pöbel ihm viel Drangsal ist geschehn.
Der fromme Heinrich ward durch Flamm und Gluth verzehret/
Der in der Liebes Gluth war für sein Volck entbrannt/
Doch hat der Himmel drauff mit Rache sich gekehret
Zu denen/ welche ihm solch Unheyl zugewandt.
Der Dänische Monarch ward hier erwählt zur Ruthe/
Der solches tolle Volck entsetzlich durchgestäupt/
Und viel geopffert auf in voller Flamm und Blute/
Und zwar an jenem Orth/ wo jener ward entleibt.
So gehet denn nun hin/ ihr Kinder dieser Väter/
Und lernt dem Schaden nach/ in Zukunfft klüger seyn/
Verlasset solche Bahn der schnöden Ubelthäter/
Und nehmt die Lehrer und ihr Wort mit Sanfftmuht ein.

Welches alles man nur deswegen anführet/ damit man von der Halsstarrigkeit der vormahligen papistisch- abgöttisch- und aberglaubischen Christen auf die Hartnäckigkeit der ehmahligen Un-Christen und Heiden eine desto festere Subsumtion und Schluß machen könne/ von welcher merckwürdigen Materie mit nächsten obgerühmter Herr Ahrenkiel/ Hochverdienter Fürstl. Probst zu Apenrahde der gelehrten Welt ein mehres communiciren wird/ und zwar in seinem unter Händen habenden Tractat von den Cimbrischen Verfolgungen/ oder wie die Cimbrische Völcker/ die Friesen/ Sachsen/ Gothen und Wenden/ und die von selbigen herstammende Mitternächtische Völcker in diesen Landen/ wie auch unsere Gothen/ Longobarder/ Angel-Sachsen/ Nordmänner und Wandaler/ in fremden Landen/ die Christen und Christliche Religion verfolget/ und wie-

wieder verfolgt sind / und anbey so vieler Märtyrer Blut vergossen / die Verfolger aber GOttes Straffe empfunden / welches er sonderlich im sechsten und siebenden Buch zu erweisen/ rühmlichst sich unternommen/ wäre auch zu wünschen/ daß dieser treffliche Mann / der in solchem Passu vor andern was Sonderliches gethan/von allen Gelahrten secundiret/und das herrliche Werck quod vix unius est hominis opus, bestmöglichst gefördert würde.

Das dritte Capittel.

Von unterschiedlichen Begräbniß-Gebräuchen der Heiden / wodurch der Weg zu unserm Vorhaben gebahnet wird.

§ VIII. Immittelst solcher Heidnischen Religion hatten sie ihre sonderliche Gebräuche / dergleichen einst unterschiedliche in dem gelehrten MSto des unvergleichlichen Polyhistori Morhoffii bey einem Sächsischen Theologo viel Curiosa sonst gelesen zu haben mich besinne / als worinnen er de Antiquitatibus Gentilium handelte und solche wo mir recht ist in Rostock noch / als damaliger Professor Publicus Poeseos öffentlich vor seinem Auditorio mit grossem Vergnügen derselben gelesen. Was sonsten bey denen anderweitigen Heiden in Usance gewesen / und nach und nach im Schwange gegangen / dasselbige hat der vortrefliche Antiquarius Joannes Baptista de la Gramaye mit ungemeinem Fleisse zusammen getragen / und in seiner Historia Universali Gentium Asiaticarum, rerumque domi ac foris gestarum, wiewohl sparsim hie und dar angeführt / aus welchen was zu unserm Vorhaben diente / wir gesonnen waren zu excerpiren / woferne nicht der schöne Autor vermuhtlich in vieler Gelahrten Händen anzutreffen wäre. Unter allen Gebräuchen und Ritibus waren wohl die sonderlichsten / welche sie mit ihren Todten hatten / davon man ein gantzes Buch voll schreiben könte/ wenn es zu unserm Unternehmen diensam wäre.

§ IX. Auf solche Heidnische Begräbniß-Ceremonien nun etwas zu kommen/ so ist zu wissen/ daß sie gantz nicht überall einerley gewesen sind. Man sehe nur nach/ was die Griechen und Römer nach Rosini, Pancirolli, Gyraldi, Gutherii, Demsteri, Kirchmanni und anderer Beschreibung in ihren Heydenthum vor Observancen bey Beerdigung oder vielmehr bey der Bestätigung ihrer Todten gehabt / worvon auch Hoffmannus in Lexico Universali mit Nutzen kan gelesen werden/so wird man mit leichter Mühe eine sonderbare Difference wahrnehmen. Mit welcher denn auch in etlichen Stücken der Ebräer Beerdigung überein kommet/davon der seelige Herr D. Geierus in seinem gelehrten Tractat de Luctu Hebræorum, oder von der Jüdischen Trauer/ imgleichen

der gelehrte Dietericus in Antiquitatibus Biblicis Vet. Test. T. I. ausführlich schreibt / und aus der Schrifft sowohl als aus denen alten und neuen Ebräischen und andern Scribenten anzeiget / wie es damit sey gehalten worden.

§ X. So hatten demnach die alten Heiden vielerley Begräbniß-Gebräuche/welche entweder mit andern Völckern überein kamen / oder aber gantz unterschiedene und sonderliche waren. Daher hie nicht zu vergessen / daß unsere Vorfahren auch von andern heidnischen Völckern theils abgetreten / theils aber auch denenselbigen zugethan gewesen/ was solche Ritus Sepeliendi betrifft. Andere verbrannten die Cörper der Verstorbenen auf einem Scheiter-Hauffen / und ist wie man aus dem Cicerone muhtmassen wil / bey den Römern der L. Sylla der allererste gewesen/ welcher seinen Leichnam verbrennen lassen / in Besorgung / es möchte nach seinem Tode ihm eben dasjenige widerfahren / was er Zeit seines Lebens an seinem Feinde und Widersacher dem C. Mario gethan / dessen beerdigt gewesenen Leichnam er aus Erbitterung wiederum aufgraben und hervor nehmen ließ/ und endlich befahl/ daß man solche verstorbene Glieder in den Fluß Anienem werffen solte. Von solcher Zeit an ist hernach der Gebrauch unter den Römern mit Verbrennung ihrer Todten je mehr und mehr aufgekommen / und insgemein continuiret worden. Ein gewisser Autor der die Raison obgemeldeten Syllæ villeicht nicht gelesen / nemlich die Furchtsamkeit / daß er auch möchte wieder ausgegraben werden/ schreibet von diesem Gebrauch nachgesetzte Ursach der Heiden hinzu: Quid, quod in nobis divinum est igneo velut hoc vehiculo cœlestibus inferri putabant sedibus subsidente terra, ist so viel gesagt: Sie meyneten dasjenige/was in uns göttlich wäre/würde gleichsam als auf einem feurigen Wagen zu den Himmlischen hinauf geführt / und muste das Irrdische auf der Erden und in der Asche verbleiben. Welche Meynung aber in Betrachtung der verblichenen Menschen/gar keinen Stich hält / weil dasjenige / was überirrdisch ist / in dem letzten Augenblick des Ablebens gleich von dem Leibe abscheidet/ und also die Seele im Tode ihre Abfahrt zu ihrem vermachten Orthe völlig und auf einmahl hält / daher unvonnöhten zu glauben / daß durch das angezündete Feuer des Scheiter-Hauffens die Seele/ welche von GOTT kommen/ solte erstlich wiederum abziehen. Doch kan man hierbey erkennen / wie der Teuffel in vielen Stücken die heilige Schrifft nachgeäffet / und die Geschichte Enochs und Eliä in die Heidnische Religion und Mythologie mit eingerücket habe.

§. XI. Was aber die Verbrennung der Leichen anbetrifft / so war es (kürtzlich davon zu melden) folgender massen damit bewandt: Wenn der todte Cörper sieben Tage lang in seinem Hause gestanden war / und nach ihrer Heidnischen Arth gewaschen und gesalbet worden / auch des Verstorbenen nächsten

Freun-

Freunde ihr Trauer- oder Zeter-Geschrey über ihren Todten zu unterschiedlichen mahlen gehalten / ward er endlich hinaus getragen zu dem Scheiter-Hauffen/ welchen sie Pyram zu nennen pflegten / ἀπὸ τȣ̃ πυρὸς, vom Feuer/ weil es brañte/ oder man hieß ihn rogum à rogando, vom Anruffen / aus der Uhrsachen/ weil man um solche Zeit die Manes oder unter-irrdischen Götter anzuruffen gewohnet war. Wenn aber die Flamme des Feuers ausgebrannt / so nenneten es die Römer bustum, hoc est, bene ustum, wohl verbrennet. Ja man findet unter andern auch dieses/ daß einige der nächsten Freunde dem todten Cörper ihres Angehörigen einen Finger abschnitten/ und solchen verwahrt / damit sie ihm hernachmahls von neuen seine Justa und Trauer-Ceremonien halten / und de novo parentiren möchten. Es ward aber solches nachgehends in denen Heidnischen Gesetzen der 12 Tafeln in soweit ausdrücklich verboten / daß solches hinkünfftig bey keinen Leichen / ohne nur bey denen / welche im Kriege oder sonsten in der Fremde gestorben / mehr geschehen solte. Man erkennet hieraus artige Præludia des Satans unter den Heiden / woher die Verehrung und Hochachtung der Gebeine von denen verstorbenen Heiligen herrühre/und unter denen Papisten nach geblieben sey / welches anjetzo auszuführen unsers Vorhabens nicht ist.

§. XII. Es ward aber solcher Scheiter-Hauffe in der Gestalt eines Altars aufgeführt / worzu man unterschiedliche Arth Holtzes zu nehmen pflegte/ (Funerum nulla ambitio, id solum observatur, ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur, schreibt Tacitus der bekannte Historicus von denen Gebräuchen der alten Teutschen. Man habe bey den Leichen keine Pracht getrieben / ausser daß man nur zu dem Leichen-Brannt vornehmer und grosser Männer gewisses Holtz im Gebrauch gehabt.) Rings umher funden sich zuweilen auch unterschiedliche Cypressen-Bäume / damit das Volck den Gestanck des brennenden Cörpers nicht so gar sehr riechen solte. Es ward aber der Leichnam auf solchen Heidnischen Brannt-Altar auf den Rücken hinauf gelegt / und kehrete also das Angesicht Himmel-werts / **in seinen Mund aber ward ihm ein Zehr Groschen gelegt** / von dessen Absicht wir besser darunten schreiben wollen. Wenn man nun den Cörper also zurecht gelegt hatte / nahete sich einer von denen Anverwandten oder guten Freunden (wiewol mit abgewandten Antlitze) zu solchem aufgerichteten Holtze/und zündete dasselbige durch eine brennende Fackel an. So bald nun das Feuer anhub zu brennen/ ward nicht nur der Leichnam mit allerhand wohlriechenden Olitäten / Wässern und Säfften besprenget oder begossen / sondern es war auch gebräuchlich / daß man Gold und andere Kostbarkeiten / imgleichen Kleider / Waffen / und was sonsten der Verblichene Zeit seines Lebens gerne leiden mögen/ in solche Flamme hinein warff. Solches

aber wurde endlich durch obgedachte Gesetze der 12. Tafeln gleichmäßig abgeschafft. Immittelst ließ sich das Klage-Weib hören / welches dem dabey versammleten Volcke von den Lob-würdigen Verrichtungen des verstorbenen Menschen etwas vorsang. Man goß ferner aus Aberglauben etwas Menschen-Blut auf die Erde/welches ihrer Meynung nach/die unter-irrdischen Götter oder Inferias dadurch auszusöhnen / nohtwendig geschehen muste / solten auch die Gefangenen oder die Fechter oder die gekratzte Wangen anderer / solches Blut hergegeben haben. vid. Gutherium l. c. Pol. Vergilium lib. 3. c. 10. Zimmermanni annal. p. 276. ubi plura de cremationibus veterum.

§. XIII. Nach geschehener Verbrennung des Cörpers / wurde die hinterbliebene Asche benebst den Gebeinen mit grossen Fleiß zusammen genommen/welche nachgehends von den Freunden mit Milch und Wein benetzet/und gewaschen wurden/ und folgends in eine Gefässe / welches sie Urnam nenneten / zusammen gethan / hiernächst wurden die Leidtragenden von den heidnischen Priestern zu dreyen mahlen mit reinem Wasser besprenget/ zum Zeichen / daß sie hierdurch solten von aller Unreinigkeit befreyet seyn/die Præfica aber oder das Klageweib erhub ihre Stimme durch ein lautes Ilicet, und wenn die Trauer-Leute dies Verbum novissimum oder allerletztes Wort vernommen hatten/ machten sie sich wiederum nach Hause/und rieffen dem Verstorbenen zum Zeichen ihrer Liebe das Extremum Vale oder ruhe und gehab dich wohl ! zu / und sprachen : Vale, vale, vale, nos Te ordine, quo natura permiserit sequemur ! das ist : Gehab dich wohl/ gehab dich wohl / wir wollen zu seiner Zeit wenn uns die Reihe trifft/ und GOttes haben wil/ dir nach einander folgen. Schließlich wurden die Gebeine und Asche in ihrem Gefässe in das Grab gesetzet / für welchem ein Altar aufgerichtet/ und zu gewissen Zeiten darauf geräuchert ward / welchen Altar der alte Scriptor Festus Acerram geheissen/ war bey unsern Cimbern ein platter runder Stein/Ovalischer Figur/welcher auf drey andern länglicht-runden Steinen fäst ruhete/sonderlich auf einem ansehnlichen Todten-oder Begräbniß-Hügel. Wiewohl die Römer unter ihren Altären einen Unterscheid brauchten / und nach Servii Bericht die Altäre nur vor die himmlische oder überirrdische Götter hatten/die Opffer-Tische aber / welche sie Aras nenneten / waren denen Inferiis oder unterirrdischen Göttern gewidmet.

§. XIV. Unter den Griechen war dergleichen Sepultura Ignium und Todten-Verbrennung ebenmäßig im Gebrauch / und ist von einigen Scriptoribus vorlängst angemercket worden / daß sie immittelst solcher Leichen-Verbrennung die Winde aufs allerschnlichste angeruffen / und von ihnen geflehet haben / daß sie aufs allerstärckeste wehen und die Flamme des Feuers destomehr vergrössern

fern möchten/ immassen sie dieses für ein sehr gutes Zeichen hielten. Sie löschten nach des Cörpers Verbrennung solches Todtenfeuer meistentheils mit Wein aus/ suchtē Knochen u. Asche heraus u. legten solche in einē Todten-Topff/ andere wickelten Leinwand herum/ u. legten sie in ein dazu von Cedern-Holtz gemachtes Kästlein/ ja wenn man einen Anverwandtē in der Fremde verlohr/ daß er daselbsten starb/ so liebeten sie den Gebrauch/ daß er an den Ort/ wo er Todes verblichen/ zwar verbrennet/ die Gebeine aber und Asche legte man zusammen in eine Urnam oder Todten-Topff/ welcher mit Blumen und Kräntzen geziert den Seinigen nach seiner Heymaht zugeschicket wurde/ und hiessen die Griechen solche Töpffe Amphoras, die Lateiner aber hiessen sie Ossuaria von den Gebeinen/ und Cineraria von der Asche.

§. XV. Es ist aber ungewiß zu erzehlen/ von welchen Völckern unsere Vorfahren solchen Gebrauch angenommen/ dagegen es in keinen Zweifel zu stellen/ daß unter denen vormahligen Völckern dieser Gegend die Verbrennung der todten Leiber im Schwange gewesen. Es kan solches aus dem Saxone an unterschiedlichen Orten erwiesen werden/ wie denn der selige Cluver in seiner Germania antiqua schreibet/ daß solcher Gebrauch von Verbrennung der Todten unserer Vorfahren/ überall sich ausgebreitet/ und hat der gelehrte Commentator über den Pancirollum aus denen Tabulis duodecim wohlbedächtig erwiesen/ daß das Begräbniß der verstorbenen Cörper älter als das Verbrennen derselben sey. Ob aber die gedachte Verbrennung eher bey den Römern als bey den Griechen gewesen/ und ob man dessen Ursprung nach des Homeri uhralten Bericht den Trojanern beyzumessen habe/ imgleichen ob Hercules der sich selbst lebendig verbrennen lassen/ und also solche Männer eingeführt/ unternehme mich nicht alhier zu entscheiden.

§. XVI. Es ist aber fast entsetzlich zu berichten/ daß einige von den alten Wenden ihre abgelebte oder betagte Eltern selbsten erbärmlich hingerichtet/ sie gantz unmenschlich zerstückt/ in ihren Gefässen beym Feuer gekocht/ dieser ohnmächtigen Leute ihr Fleisch aufgefressen/ und solche Leichen dergestalt in ihren lebendigen Leibern begraben haben. Welches der bekannte Albertus Cranzius in seinen Vandalicis erzehlet. Denn ob man wol aus den Geschichten der Alten so viel Nachricht hat/ daß zur Straffe der unzüchtigen und versoffenen Menschen solche Verbrechere hie und dar als Missethäter lebendig sind begraben worden/ so ists dennoch etwas weit Ungeheurers/ daß solche Barbarische Begräbniß unter denen sonst nicht unverständigen Wenden eingerissen. Doch finden sich viel andere Völcker/ welche dergleichen Bestätigung alter und unvermögender Leute im Gebrauch gehabt. Welches abseiten der Indianer/ Perser/ und der um-

schweif-

schweiffenden Ziegeuner die Historici hin und wieder bezeugen. Und wil ich hier nicht übergehen / daß einige Heiden zum Theil aus genereusite, andere aber aus andern Ursachen einen Selbst-Mord nach dem andern begangen / und sich von hohen Felsen in ein daran lauffendes tieffes Gewässer gestürtzet / und solchergestalt den Fischen das zu verzehren gegeben / was sonsten anderweits den Würmern in der Erden zur Verwesung ist versencket worden. Dahero auch der Römische Tragödien-Schreiber im Namen einer gewissen Person / also sich heraus lässet:

Hic alta rupes arduo ſurgit jugo,
Spectatque longe ſpacia ſubjecti maris,
Vis hanc petamus.

Ist so viel gesagt:

Hier siehst du einen Fels hoch in die Höhe dringen/
Es schlägt das wilde Meer und dessen tieffer Plan
Von weiten her auf dessen Grund hinan/
Wofern es dir beliebt / laß uns hinunter springen.

§. XVII. Nun wollen wir auch mit wenigen von der Beerdigung dieser vormaligen Völcker melden/ von welchen nicht allein im verwichenen Seculo der unvergleichliche Polyhiſtor und Königl. Medicus zu Copenhagen der seelige D. Olaus Wormius in seinen Monumentis Danicis, sondern auch zu Ende desselben Seculi zu Upsaal der vortrefliche Schwedische Profeſſor Herr Petrus Lagerloeff in anmuhtiger Kurtze De ſupremo humanitatis Officio, oder von dem letzten Liebes-Werck an denen Menschen / wohl angeführt. Denn zu gleicher Weise unsere alte Vorfahren so viel von des Menschen Ursprung gewust/ daß derselbige in Absicht seines Leibes / von der Erden herrühre / also müsse er gleicher Massen nach seinem Tode wegen seines ersten Ursprunges / auch der Erden wiederum zugestellet und einverleibet werden: Dargegen die Seele / welche vom Himmel herrühre / sich bald nach dem Tode wiederum dahin verfüge / welche Hypotheſin und Meynung nicht allein aus dem sogenannten alten Isländischen Scribenten Edda, sondern auch von andern klugen Heyden aus des unvergleichlich belesenen Juristen Tobiæ Pfanneri Syſtemate Theologiæ Gentilis purioris herrlich ausgeführtem Buche Cap. XVII. p. 419. der Genüge nach erhellet. Aus welchen herrlichen Scribenten man gerne denen Epicuräischen Atheisten zur Bekehrung ein und andere Sätze ausgezeichnet hätte / woferne es unsers Vorhabens wäre.

§. XVIII. Wir wollen aber diese Philoſophie der Heyden / daß wir unserm Zweck etwas näher kommen / diesmahl bey Seite setzen / weil solche obangeregter

regter Herr Ahrenkiel aus den besten Scribenten unvergleichlich colligiret und zusammen getragen hat/ dahero wir uns aller solcher Ausflüchte und Neben-Wege entschlagen. Vielmehr wollen wir von den Begräbnissen dieser vormaligen Völcker nur perfunctorie und in einer kurtzen Anzeigung mit wenigen handeln/ damit der geneigte Leser aus solcher kurtzen Vorstellung ein desto mehreres Licht von unsern nachfolgenden Discoursen anticipando erlangen möge. Es war aber mit solcher Beerdigung ihrer verblichenen Cörper folgender massen bewandt. Sie hatten eines Theils ihre Paratus und Vorbereitungen / welche vor der Beerdigung pflegten herzugehẽ/ hernach funden sich andern Theils gewisse Solemnitates und Gebräuche bey der Leichen-Beerdigung selbsten / und endlich dritten Theils hatten sie etliche Ceremonien nach geschehener Funeration nnd Leich-Bestättigung / welches alles auf das genaueste nach einander observiret wurde/ und hatten sie dabey viel abgöttische Grillen / welche wir allerseits zu berühren vorjetzo Bedencken tragen.

§. XIX. Die Vorbereitung zur Begräbniß hatte auch Anfangs ihre Gradus und Unterscheid. Die Leichen der Vornehmen und Helden wurden gesalbet/ welches in diesen mitternächtischen Ländern nicht unbekannt gewesen / es ist solches von dem Dänischen Könige Frotho III. aus des Saxonis Hist. Dan. genugsam bekannt / dergleichen Gewohnheit auch bey dem Pontano in seinen Dänischen Historien gantz klar und deutlich bemercket. Daß nun dieser Gebrauch die Todten einzusalben bey vielen Völckern üblich gewesen / zeiget nicht allein die heilige Schrifft Altes und Neues Testaments / sondern auch viele Profan-Scribenten davon auch des Happelii Relationis curiosæ vom teutschen Leser können nachgesehen werden / davon er gleich im ersten Theil Nachricht giebt. An dem augenscheinlichen Beyspiel des Ertz-Vaters Jacobs / welchen Joseph nach Egyptischer Landes-Art salben ließ/ und an dem Exempel JEsu / von welchem er auch sagt daß die Maria das köstliche Narden-Wasser auf sein Haupt ausgiessende/ und seine Füsse damit benetzende / zuvor gekommen sey seinen Leichnam zu salben zu seinem Begräbniß / welchergestalt denn auch am ersten Oster-Tage die frommen Weiber sehr frühzeitig bey aufsteigender Sonnen sich aufmachten den Leichnam ihres JESU im Grabe zu salben/ welches sie aber viel zu spät damals unternomen. So ist ja auch aus der Geschichte des Leidens und Sterbens JEsu nicht unbewust / was Joseph von Arimathia gethan / und wie der Cörper JEsu herrlich eingesalbet/ zu geschweigen/ wie des Königs Assa Gebeine nach Meldung der Schrifft sind herrlich gesalbet und geräuchert worden. Was die Exempel ausser der Schrifft betreffen / davon wird der / so die Reise-Beschreibungen und Geographien durchlesen wil / weitläufftige und genugsame Nachricht finden/

und solches sonderlich bey dem Camerario in seinen horis succidivis sowohl als auch beym Erasmo Francisci seeligen / weitläufftig finden / welcher dergleichen mit grosser Mühseligkeit aus denen exoticis ausgesucht / und solches auch in vielen seiner Schrifften / sonderlich in dem schönen Buch von der Ehre der Verblichenen wird mit eingerücket haben/wohin wir den Lehr-begierigen Leser diesmahl anweisen.

§. XX. Man muß aber nicht die Einbildung fassen / als ob diese Salbung einerley Arth gewesen sey. Denn die alten Egypter öffneten den Cörper des verstorbenen Menschen/und nahmen heraus was sie darinnen funden / und nachdem sie alles mit Wein gesaubert hatten/ wurde die innerliche Salbung des Cörpers vollenzogen / und viel Specereyen zur Erhaltung und Unverweslichkeit des Leibes mit hinein gethan/ darauf 70. Tage lang der Cörper in ein gewisses Saltz oder Salpetrische Materie eingesaltzen / nach diesem wiederum abgewaschen und in ein Leinwand/welches mit Hartz gleichsam überzogen war/eingewickelt wurde. Wie denn andere Egypter durch ein Clistir von Cedern-Fett oder Hartze sonder Eröffnung des Leichnams/solche innerliche Salbung angestellet/ dadurch die Intestina oder Gedärme sich verzehret / worauf man wieder durch ein gewisses Werckzeug solche Materie heraus genommen. Es ist auch recht remarquable und merckwürdig/ daß Herodotus meldet / man habe bey denen alten Egyptern die eingebeitzte oder eingesaltzen-gewesene Cörper gedürret / und sonst sey keine Salbung mit ihnen vorgenommen worden / welches aber wol von den gemeinen Leuten muß verstanden werden. Die andere Salbung aber geschahe nur von aussen/ und wollen wir/ dieweil darbey nichts schweres vorfället / aus den Jüdischen Scribenten und Antiquariis nichts anführen / bey welchen Völckern vormahls und bis hieher solche im Gebrauch gewesen. Wer aber was recht galantes von dieser Materie nachlesen wil/ der nehme die vortrefflich ausgeführte Dissertation des Hn. Profess. Eschenbachs de unctionibus gentilium zur Hand/welche die siebende ist in seinen Exercitationibus Academ. pag. 339. so wird er Satisfaction kriegen.

§. XXI. Wohin aber die Heiden mit ihrer Salbung der verblichenen Cörper gezielet haben / solches ist leichtlich zu erachten. Eines Theils geschahe es zum beharrlichen Angedencken ihrer lieben Vorfahren/ andern Theils bey etlichen wegen ihrer weit entfernten Familien und Erb-Begräbniß / wenn sie in der Fremde verschieden / dritten Theils zur Verhütung des Gestancks bey denen Todten/ viertens zur Erinnerung ihrer Sterblichkeit / daß sie solche Cörper mit sich zu Gaste nehmen möchten / fünfftens zu ihrem Heidnischen Troste / daß weil die Seele/welche sie vor einen unsterblichen Geist hielten / so nach dem Abschied

von

von dem Cörper / als seinem nächsten Anverwandten / in andere Leiber nach der Reihe herum zöge / und nach Verfliessung sieben tausend Jahr wiederum zum alten Leib und vormahliger Wohnung käme / auch erstlich nach Verfliessung viertzig tausend Jahr von solcher ihrer Wanderschafft zur rechten ewigen Ruhe hingelangete. Wolten sie also mit solcher Balsamirung auch den Leib gäntzlich bis dahin erhalten / damit die nachmahls wiederkehrende Seele solches ihr altes Quartier destomehr mit Freude und Vergnügen unverändert beziehen möchte. Die andern Ursachen der Jüdischen und Christlichen Salbung / welche ihren gewissen Unterscheid auch hatten / setzen wir alhier zur Seite.

§. XXII. Ferner ehe die Verstorbenen derer Nordischen Völcker wurden zur Erden bestätiget / so geschahe es / daß ihre Kleider / welche sie als Krancke ihrer Commodität nach / auf ihrem Siech-Bette gebrauchet / ihnen nach dero Ableben gleich abgezogen / dahingegen aber auch ihnen ihre beste Feyer-Kleider angethan wurden. Ja es sind einige gar in den Irrwahn verfallen / daß sie denen abgestorbenen Cörpern nicht nur die besten und köstlichsten Kleider angelegt / sondern wol gar mit denen allerschönsten Pretieusitäten und herrlichen Kleinodien gezieret / welches aus dem Stephanio und Bartholino zu erweisen. Grosse Herren aber hat man mit dem edelsten Golde und andern überaus kostbahren Decken und Kleidern umgeben und ausstaffiret / wie Crancius Norw. schreibet. Solche Manier aber fandt man auch bey denen Trojanern vor Zeiten / imgleichen bey denen Römern / welche der weissen Kleider zu ihren Todten sich bedienten. Ja man findet bey denen Historischen Scribenten / daß einige hohe Leichen gar in Purpur eingehüllet / und mit Cronen vortrefflich geschmücket / auch mit andern güldenen Stücken ausgeputzet / und solche denen todten Cörpern mit in ihr Grab gegeben haben / wie denn noch heutiges Tages die Morgenländische und andere Völcker / besonders die Chinesen solche Manier beybehalten / und wird davon der gelehrte Athanasius Kircherus in seinen hochgelahrten Büchern von denselben hin und wieder zulängliche Nachricht mittheilen. Man kan aber gar leichtlich erachten / daß sie solche Manier von denen alten Ebräern hergeholet / und solche Weise auch die Christen von denen Juden hergenommen haben / welches denn annoch an vielen Orten sonderlich bey vornehmen Leichen man wahrnimmet / daß / wie ich selbsten gefunden / Todten mit schönen Ringen und andern Kleinodien / sonderlich aber Helden und Priesterliche Personen sich in ihren besten Standes-Habit haben in ihr Ruhe-Stättlein hinab sencken lassen / und haben die Todten-Gräber davon nachgehends keinen Schaden gehabt / wenn sie solche reliquias Sanctorum gefunden und behalten. Wiewohl man auch gar wohl muhtmassen kan / daß dergleichen Pretiosa und Kostbahrkeiten zur Krieges- und

Pest-Zeit / da man nur mit denen Cörpern wegen dero Menge und besorglichen ansteckenden Geruchs aus dem Wege und zu Grabe geeilet/ über Hals und Kopff mit in die Erde verscharret worden.

§. XXIII. Wir kommen nun auf die Leichen-Procession selbsten/ dabey dieses zu mercken / daß solche nicht allein in Gegenwart einer ansehnlichen Frequence und Leichen-Conducts geschahe / nachdem sich die Trauer-Versamlung in gewissen Kleidern/ zum Zeichen ihres Beyleidens eingestellet. Man findet/ daß die vornehmen Cörper auf gewisse Trauer- oder Leichen-Wagen in diesen Nordischen Landen zu ihren Grabe-Stäten mit vielen Solennitäten sind hingeführt worden / dahingegen die gemeine Leichen man auf einer gewissen und darzu verfärtigten Todten-Baare / deren Effigiem und Abriß man bey andern Antiquariis findet/ zur Beerdigung hat hinaus getragen / welches auch sonderlich die alten Guthen gethan. Es schreibt auch der alte Scribent Saxo daß der uhralte König Frode/ der mit dem Zunahmen der Grosse heisset/ denen gewöhnlichen Leichen-Trägern ernstlich uud ausdrücklich/ ja bey Lebens-Straffe hart befohlen/ daß keiner unter denenselbigen sich unterstehen solte / sich an denenjenigen Sachen ungebührlich zu vergreiffen/ welche an denen Todten befindlich wären/ und zu derselben honetten und ehrlichen Begräbniß gehöreten/ wie solches Interdict bey dem vorgedachten Historico mit klaren Worten zu finden. Ob im übrigen auf Baaren/ Betten oder Sänfften/ verdeckt oder unverdeckt die hier zu Lande verstorbene Leichnam zu Grabe gebracht worden/ laß ich andere/ welche in Nordischen Antiquitäten erfahrner sind / ausmachen.

§. XXIV. Nur eins wil ich noch hierbey gedencken / daß einige uhralte Dänische Könige sitzend auf einem Pferde/ sind ins Grab versencket/ und also zugescharret worden/ und weiß ich nicht ob sie dabey werden etwas von dem Mahumedanischen Aberglauben geheget haben / welche vorgeben / daß die Gläubigen zu Pferde / die Ungläubigen aber zu Fuß wiederum aus dem Grabe herfür kommen und auferstehen werden/ wie solches Ecchellensi Histor. Arab. p. 252. zu lesen. Andere aber sind sitzend auf einem herrlichen Stuhl begraben worden / etliche sind auch stehend eingescharret / welches hier weitläufftig zu erweisen unsers Vorhabens nicht ist/ genug daß der Satan / als ein abgesagtester Feind des armen Menschlichen Geschlechts die blinden Heyden / und unter denselben auch unsere Vorfahren zum Theil dahin verblendet/ und schändlich verleitet / daß viel Lebendige als Anverwandten und Domestiquen bey der Beerdigung ihrer todten Herrn / sich vor der Zeit des Ablebens und natürlichen Todes zugleich dem Tode mit aufopffern lassen / welches ein rechtschaffener Christ nicht ohne Betrübniß und Entsetzen hören kan / worzu denn wohl gar hinterbliebene Weiber und Bedien-

dienten sich aus einer ungebührlichen Genereusite resolviret haben / welches ebenfals andere Heyden practiciret / und haben bey dem Absterben der Uberwinder / solches ihnen auch die überwundenen und gefangen gewesenen Sclaven / als Bedienten ihrer Helden-mäßigen Herren / zur blutigen Aussöhnung ihrer Götter / ihnen solches müssen gefallen lassen. Nachdem der Teufel ihnen die feste Einbildung eingepräget / daß durch das arme und unschuldig-vergossene Menschen Blut / die abgefahrenen Seelen derer Verstorbenen unfehlbar gereiniget / und von ihren Sünden ausgesöhnet würden. Aber wer erkennet nicht hieraus des Teufels als eines Mörders von Anfang sein verfluchtes Beginnen / welcher mit Aufopfferung einer eintzigen Seelen solcher Gestalt nicht zu frieden gewesen.

§. XXV. Sonsten findet man daß auch etliche Todten mit ihren Hunden bestätiget worden / zum Zeichen der ihnen liebgewesenen Jagd / andere haben denen verblichenen Leibern Speiß und Tranck mit ins Grab gegeben / welche man nach der Zeit in den Todten-Krügen gefunden hat / worzu Fisch / Fleisch / Meel und dergleichen sol gebraucht worden seyn / unter der falsch eingebildeten Meynung / daß die Verstorbenen dem Leibe oder der Seelen nach sich davon laben solten / welche Vanität man noch bey vielen Heyden dieser Zeit gefunden. Aber was nützet die Speise welche man bey eines Todten Grab setzet? Mag man hier billig aus dem weisen Syrach fragen.

§. XXVI. Was vor Todten-Gesänge und Trauer-Music oder andere Pfeifferey man bey der Bestätigung der Leichen erschallen lassen / wollen wir anitzo nicht anhören / sondern solches Getümmel und Pfeifferey wie dort der Heyland bey Erweckung des Töchterleins thät / von unsern Gedancken wegtreiben / doch daß dergleichen geschehen ist mehr denn zu gewiß. Sie haben aber sonsten ihr Ilicet gleich den Römischen alten Klage-Weibern / oder ihr Salve, & Vale gleich andern heydnischen Völckern in Ubung gehabt / und ihr Fahre well till oden / nach ihren Lob- und Leich-Sermon ebener massen dem Verstorbenen und Begrabenen zugeruffen / welche Formul vielleicht einige hier zu Lande imitiren wollen / wenn sie ihr Dixi an den Leich-Reden sie mögen Teutsch oder Lateinisch seyn / hinzufügen / und auf gut Römisch ihren Abtritt nehmen wollen. Daß aber solches ungeräumt geschehe / und eben so ammuhtig als der sogenannten Aber-Männer Connexion, daß aber Meine vielgeehrte Herren den Verstorbenen begleiten wollen / dafür ꝛc. heraus komme / davon schreibt der Herr Justus Christophorus Boehmer Professor Politices & Eloquentiæ zu Helmstädt / in seiner gelehrten Dissertation vor 3. Jahren de Laudationib⁹ Funebribus seu Parentalibus gehalten / §. XXI. folgender Gestalt: Finiunt non nulli orationes suas verbo DIXI. Abstineat ab eo, qui in exequiis laudationem funebrem

brem dicturus. Quando Romæ in foro causas suas agebant litigantes, plures habebant causidicos seu Advocatos, quorum primus exordium dicebat, alter argumentum unum &c. ultimus demum addebat vocem DIXI, ut Judices intelligerent, ultimum hunc esse qui proferendum quid haberet Jam vero in parentatione unus tantum est qui loquitur, nec post eum alius in medium prodit Orator, ut non opus sit ista clausula. Bene ita judicavit de hac Academia optime meritus VIR, & scriptis quamlibet haut editis, clarus Paulus Heigelius deque vocabulo hoc pro ingenii sui festivitate dicere est solitus: Dicat DIXI qui velit, ego DIXI non dixerim. Kurtz, das Wort Dixi, Ich habe ausgeredt / brauchte der Römischen Advocaten einer im Gericht so der letzte Satz war / weil der erste den Eingang/ der andere ein Stück der Haupt-Sachen / der dritte was folgete vortrug / und der letzte schloß mit demselben Wort/ daß die Richter sehen und wissen solten er wäre der Letzte der was vorzubringen gehabt. Weil aber bey Leichen-Reden und Abdanckungen nur einer allein redet und abtritt/und keiner mehr/ so hat man dessen nicht nöhtig ꝛc. Lächerlich ists zu lesen daß der lustige und scharffsinnige Comicus Terentius mit solchem DIXI zu seiner Zeit die Advocaten in seinen Phorm. Act. II. Scen. III. gar manierlich aufgezogen. Welches daselbst nachzulesen. Im übrigen so haben sie ihre Begräbniß-Mahlzeiten mit Freuden gehalten/ und der Trauer-Göttinn dabey wenig oder nichts gewidmet / und sind also gutes Muhtes nach vollendeter Leiche wiedernm aus einander gegangen.

§. XXVII. Von ihren Grab-Schrifften die sie ihren Verstorbenen beydes aus Ehrerbietung und Danckbarkeit / wie nicht weniger aus Liebe und Erinnerung zu denselbigen wohlbedächtig gesetzet / wil ich hier gantz nicht viel Worte machen / massen andere hierinnen schon vorlängstens die Bahn gebrochen. Und kan ich abermahl nicht umhin den grossen Fleiß/ und die sonderbahre Mühe zu loben / welcher nach etlichen hochgelahrten Dänen der hierinnen überaus wohl versirte Hr. Præpositus Ahrenkiel in seinem Cimbrischen Heydenthum überaus denckwürdig hat ausgeführt / und davon in unterschiedlichen Capiteln sehr fürtreflich raisoniret / auch viele Epitaphia, welche sonst mit der Zeit wol wären vergessen worden / mit gar curieusen Anmerckungen dem teutschen Leser communiciret / dergleichen auch bey dem gelehrten Joanne Perinskiœldo in seinen Illustrationibus zu finden/ welche er ad vitam Theodorici Regis Ostrogothorum & Italiæ, heraus gegeben. Zu bedauren ist / daß viel solcher alten Begräbniß-Steine sonder genauer Abschrifft von theils unverständigen Bau-Herren von ihren Höhen und Hügeln sind genommen / und zu gemeinen und andern Gebäuden gebrauchet worden. Ich habe dergleichen Dinge ehemahls auch gese-

gesehen/ weil ich aber des Wormii Sachen von dem Alphabeto Runico, nach Olai Verelii manuduction ad Runographiam Scandicam Antiquam, so vor mehr als 30. Jahren zu Upsal ediret/ nicht gleich bekommen können / so habe die Inscriptiones Runicas so vor dem bey dem Bangio gelesen in seinem andern Buch der Observationum überschlagen.

Das vierte Capitel.

Von Begräbniß-Pfenningen oder Fähr-Müntzen/ der alten Cimbrischen Heiden insgemein.

§. XXVIII. Es meldet aber auch gedachter Herr Ahrenkiel unter andern/ daß die Todten der Nordischen Völcker mit gewissen Müntzen sind bestättiget/ und also mit Geld von Silber und Gold unterschiedlicher Sorten / begraben worden. Welches nicht allein in Dännemarck vielfältig geschehen / sondern auch an andern Orten/ wie solches er aus dem Stephanio ad Saxonem, Wormii Monumentis, und Thomæ Bartholini Antiquitatibus, wie auch des Olgeri Jacobæi Museo Regio, und andern ältern Scribenten erweiset / welches denn sowohl bey Umgrabung derer hierum vielfältig belegenen Begräbniß-Hügelen man an denen Urnis sattsam wahrgenommen/ und hat man nicht Uhrsach/ solches in einen Zweifel zu ziehen. Das Allermerckwürdigste hierbey ist / daß bey Planirung solcher mit vielen Steinen umgebenen Begräbniß-Hügel/ unterschiedliche ausländische Müntzen hier und dar ausgegraben / dergleichen in Seeland/ Fühnen und Jütland/ wie auch in Norwegen und Schweden geschehen / indem bey denen Heiden der Gebrauch sich gefunden/ daß sie ihren Todten das Geld in den Mund gesteckt haben/ (Ναῦλον τὸ εἰς στόμα νεκρῶν ἐμβαλλόμενον νομισμάτιον Hesych. Naulum est nummulus, qui in os defunctorum injicitur vide in voce στάκη lib. III. Hostium de re numaria, und ein solcher Pfennig hieß Naulum , oder auch sonst unter die Arme gelegt / oder in seine Hand gethan/ auch wol gar denen Begrabenen in das Sarg oder aber in das Grab mit hinein geworffen/ wozu sie auch Beutel und andere daurhafftige Dosen gebraucht/ darein sie die Mit-gifft geleget / und der Herr Schleselius de numis Gothanis zeiget p. 35. e Kirchmanno, daß man sich dazu bleyerne Gefässe bedienet habe. Wie denn auch hierbey zu gedencken / daß aus Beysorge/ es möchte solche Mit-Gifft den Todten von nohtdürfftigen oder diebischen Händen abgenommen werden/ die Heidnischen Vorfahren ihre Gräber bezaubert haben / nach Herr Lagerloeffs Anzeigung/ und gebeten/ daß GOtt des Verstorbenen Gold und Silber/ welches man ihm mitgegeben/ erhalten und bewahren wolle.

§. XXIX.

§. XXIX. Es gaben aber die Vorfahren dieser Völcker solches Todten-Geld und Guth aus der aberglaubischen Ursach mit / daß dasselbige entweder als ein Fähr-Geld über den Höllischen Fluß zur baldigen Uberbringung denen unter-irrdischen Göttern solte verehret werden / oder daß sie desto reicher und ansehnlicher solches in der andern Welt anwenden könten / sintemahl einige unter ihnen fest gegläubet / daß nach diesem Leben entweder die Verstorbenen ihren Handel und Wandel in jenen Intermundiis ausser dieser Welt trieben / oder daß die Seele des Verstorbenen dadurch zu einer desto bessern und herrlichern Ruhe-Stätte und schönen Wohnung hingelangen möchte. Von welcher Meynung man auch unterschiedliche Vestigia in des Snorro Chronicis findet/ davon in Folgenden zu handeln. Mansit hæc superstitio apud stultas mulierculas etiam nostra memoria in Papatu, quod eorum animas post mortem non oberrare, non in ædibus strepitus facere crederent, in quorum jam defunctorum os nummus aliquis injectus esset. (Vide & Hesychium in voce ναῦλον) schreibet. Hostus de re numar. veter. p. 24. Cap. XI. Welches auf Teutsch also heisset: Dieser Superstition und Aberglaube ist noch zu unserer Zeit im Papstthum bey etlichen alten närrischen Weibern eingerissen/ welche gantz fest dafür hielten / daß die Seelen derjenigen Verstorbenen / in welcher geschlossenen Mund man eine Müntze gelegt / nach dem Tode weder herum irren/ noch sonsten in denen Häusern ein Gepolter oder Tumult machten. Welchermassen aber auch die Preussen ehedessen die Manier gehabt / denen Todten etwas mit auf die Reise zu geben/ wollen wir gleichermassen berühren / und weil das gantze Ceremoniel ihrer Funeration und Leichen-Bestättigung der seelige Neander in fine explicationis terrarum orbis angeführet / und solches sehr possirlich zu lesen / so wollen wir die gantze Passage und Nachricht davon aus gedachtem Autore communiciren: In funeribus hic servatur ritus a rusticanis. Defunctorum cadavera vestibus & calceis induuntur, & erecta locantur super sellam, cui assidentes illorum propinqui, perpotunt ac helluantur: Epota cerevisia, fit lamentatio funebris, quæ in lingua Rutenica sic sonat: Ha le le, le le, y protz ty mene umarl? y za ty nie miel szto yesty, albo pity? y protz ty umarl? Ha le le, le le y za ty nie, miel krass ye mlodzice? y protz ty umarl? Id est: Hei hei mihi! Quare mortuus es? Num tibi de erat esca aut potus? Quare ergo mortuus es? Hei, hei mihi! An non habuisti formosam conjugem? Quare ergo mortuus es? &c. Hoc modo lamentantes enumerant ordine omnia externa illius bona, cujus mortem deplorant: nempe liberos, oves, boves, equos, anseres, gallinas, &c. Ad quæ singula respondentes occinunt hanc Næniam:

Cur

Cur ergò mortuus es, qui hæc habebas? Post lamentationem dant cadaveri munuſcula, nempe mulieri fila cum acu: viro linteolum, idque ejus collo implicatur. Cum ad ſepulturam effertur cadaver, plerique in equis fun⁹ proſequuntur, & currum ob equitant, quo cadaver vehitur: eductisque gladiis verberant auras vociferantes: Geu geuthe be gaythe pecnelle, i. e. auffugite vos dæmones in infernum. Qui funus mortuo faciunt, num̃os projiciunt in ſepulchrum tanquam viatico mortuo proſequentes. Collocant quoque panem & lagenam cereviſiæ plenam ad caput cadaveris in ſepulchrum illati, ne anima vel ſitiat vel eſuriat. Uxor mane & veſperi, oriente & occidente ſole, ſuper extincti conjugis ſepulchri ſedens vel jacens lamentatur diebus triginta &c. Welches zu Teutſch alſo lautet: Bey den Leichen iſt unter dem Volck dieſer Gebrauch: Der todte Leichnam wird mit Kleidern und Schuhen angethan/ und werden aufgerichtet auf einen Stuhl geſetzet/ bey welchen die Anverwandten ſitzen und weidlich freſſen und ſauffen: Nach ausgetrunckenem Bier wird die Trauer-Klage geführet/ welche in Rußiſcher Sprache folgender maſſe lautet: Wehe/ wehe mir! Warum biſt du geſtorben? Hat es dir gemangelt an Eſſen und Trincken? Weßwegen biſt du dann geſtorben? Wehe/ wehe mir! Haſt du nicht eine wohlgeſtalte Ehe-Frau gehabt? Weſſenthalben biſt du dann geſtorben? ꝛc. Und auf dieſe Weiſe erzehlen die Leid-tragende alle äuſſerliche Glückſeligkeit des Verſtorbenen/ nemlich ſeine hinterlaſſene Kinder/ Schafe/ Rinder/ Pferde/ Gänſe/ Hüner und dergleichen. Auf deren jedes Stück und Frage ſie dieſes inſonderheit antworten/ und ſolche Trauer-Klage führen: Warum biſt du dann nun geſtorben/ der du dieſes alles beſaſſeſt? Nach geſchehener Wehklage giebt man dem verblichenen Cörper eine Gabe/ nemlich einer Weibes-Perſon einige Faden mit einer Nadel: Einer Manns-Perſon aber ein Leinwad/ welches man demſelben um den Hals wickelt. Wann die Leiche wird ausgetragen/ folgen die meiſten zu Pferde nach/ zum öfftern um den Leich-Wagen reitende/ dabey ſie mit bloſſen Degen in die freye Lufft ſchlagen/ und überlaut ruffen: **Ihr böſen Geiſter weichet in die Hölle. Diejenigen welche die Leich-Begängniß anordnen/ werffen Müntzen als einen Zehr-Pfennig zu dem Todten ins Grab/ ſie ſetzen auch Brodt nebſt einer Flaſche voll Bier zu dem Haupt des Verſtorbenen ins Grab/ damit deſſen Seele nicht etwa Hunger oder Durſt leiden möge.** Das hinterlaſſene Ehe-Weib ſetzet oder leget ſich über ihres verſtorbenen Ehe-Manns Grab Morgends und Abends/ bey Auf- und Niedergang der Sonnen/ und beweinet deſſen Abſchied/ ꝛc. Wiewol es auch kurtzweilig zu leſen/ was bey dem Griechiſchen Comico dem Ariſtophane in ranis ſtehet/ daß der Charon

sich beschweret/es sey zu wenig/ daß man ihm nur ein Stück Fehr-Geld mittheile/ er müste künfftig gedoppelt haben / nicht anders / als ob bey den unter- irrdischen Göttern eine Theurung eingerissen wäre / womit der lustige und tiefsinnige Autor die Heiden heimlich verlacht/ und ihre blinde Thorheit ihnen aufrücket.

§. XXX. Zwar ist mir unlängstens da ich meine zu Rendsburg gefundene Müntze einem gelehrten und guten Freunde zu besichtigen und davon ein Judicium einzuholen vorlegte/ unter andern damit begegnet und objiciret worden/es liesse sich muhtmassen / daß solches ein kleiner Baur-Schatz seyn könte/ welchen etwan ein armer Land-Mann dahin vergraben / und vielleicht zur Kriegs-Zeit an solchem Orthe aufgehoben / den aber nachgehends dergleichen Fata und Unfall betroffen / daß er oder seine Nachkommen des Aufgrabens vergessen/ und solche dis Summum bonum des armen Bauers darin liegen lassen / dahero es nachgehends denen fleißigen Soldaten pro labore und für ihre Mühe sey bescheret gewesen/sich davor einen bonus dies zu machen. Ferner schiene es auch/ daß es ausländisch Geld wäre / welches etwan andere Völcker im Durchmarche möchten verzettelt haben / ja er fügte dis hinzu / als er die Aufschrifft etwas genauer durch ein Microcoscopium ersahe / daß es allerdings ein gantz fremdes Geld sey ; Dahero mir unwissend war / ob solches für einen gelehrten Schertz und lustigen Zeit-Vertreib oder aber für eine gültige Objection und Einwurff anzunehmen wäre/weil dessen Argumenta die dabey gefundene Scherben refutiren. Wie dem allen aber / so ist doch denen nicht unbekannt / welche in denen Mitternächtischen Geschichten der Einwohner bewandert sind / daß die Nordischen Völcker nicht nur den Verstorbenen Geld mit auf den Weg gegeben/sondern gar die Lebenden sind so blind gewesen / daß sie bey ihren Lebzeiten noch ihr bestes Geld in die Erde / ja wie Bartholinus schreibet/ wol gar an sümpfigte pfützige Oerter und in den Morast / als in den besten Schatz-Kasten / zum Gebrauch nach diesem Leben beygelegt / dergleichen die Lappländer auch gethan haben/wie obgeruhmter Herr Lagerloef sonder Zweifel aus dem gelehrten Scheffero bezeuget.

Das fünffte Capitel.

Von denen zu Rendesburg gefundenen Müntzen/ und zwar erstlich von Gepregten insonderheit.

§. XXXI. Ich zeigete ihm aber anfangs darbey einige heydnische Müntzen und Foliaten/ welche gleichfals von dem schönsten Silber waren / wiewol überaus dünne/ daß da ein anderer guter Freund gar zu curieux war / und solche darauf befindliche Figuren genauer zu erkennen / in Siegel-Lack abdrückte / im

Auf-

I
II.
III
IV
V
VI
VII
VIII
IX

Aufdrücken entweder von der untersten Hitze/oder von oben empfundenen gewaltigen Nachdruck in etlichen Stücken zubrachen/ und von einander fielen / dahero er mir dies Experiment nolens volens einstellen muste/ wuste also jener nicht da er derselben ansichtig ward / was er davon sagen solte / wiewol er mich selbst fast verleiten sollen/ denn da wir die andern Geprägen derer dabey gefundenen Müntzen durchsahen / fand ich auf der andern Seite die klaren Worte zu lesen : VEL DEI ROBING oder RODING weil derselbige Buchstabe im Gepräge verzehrt/oder im Uberreiben etwas unkänntlich worden/und dies Gepräge viel mehr älter als aller andern Müntzen war / auf deren anderer Seiten man nur wie auf jener ein paar Sterne ersahe/ und dabey diese gantz deutliche Buchstaben HENRICUS CONEI * mit einem Stern * (welches Conei wohl mag Comes heissen sollen/ weil die Alten/ darvon unten zu handeln/ viel Buchstaben verwechselt/ viel auch ausgelassen) so fiel mir zugleich ein / was ich vordem gelesen habe von dem sogenannten Römischen Abgotte dem ROBIGO , den andere auch (quasi â rodendo vom benagen und anfressen wie Varro de re Rustica meldet) RODIGUS geheissen. Es war aber unter andern unzähligen Göttern obgedachter Römischer Heyden/ auch dieser Robigus, und wollen andere davor halten/ daß dieser Abgott â robigine vel rubigine, das ist von dem Meel-Thau oder Korn-Brannt / da einige Korn-Aehren schwartz-braun von werden/ seinen Nahmen bekommen habe / wiewohl man auch bey dem Ovidio in seinen Fastis Lib. IV. findet/ daß er also schreibt:

Flamen in antiquum lucum Robiginis ibat.
Der Priester ging dahin in Wald und Hayn / zu ehren
Dem GOtt des Meel-Thaues ein Opffer zu gewehren.

Und bey dem nicht unbekannten Columella findet man von solchem Götzen-Dienst gleichfals umständliche Nachricht:

Hinc mala Rubigo, virides ne torreat herbas,
Sanguine lactantis catuli placatur & extis.
Damit Rubigo nicht / die Schädliche verletze
Was in den Auen schön und in den Feldern grünt/
Und durch der Sonnen Brannt verdorrt in Schaden setze/
Ward ihr durch Blut vom jungen Hunde
Der noch die Milch sog mit dem Munde/
Und dessen Eingeweyd mit Opfferung gedient.

Ihr Fest/ an welchem man ihm zu dienen/ und öffentlich zu opffern pflegte / hieß Rubigalia, oder auch Robigalia, das fiel sonderlich ein auf den 25. Aprilis. Der Sächsische Historicus Math. Dresserus p. 37. de Diebus Festis schreibet hiervon:

von:

von: Daß an diesem Tage man das Eingeweyde eines Schafes oder Hundes mit Weyrauch und Wein geopffert habe/ damit der Meel-Thau der Saat und Bäumen keinen Schaden zufügen möchte. (Robigalia â Robigo Deo dicta cui hoc die oblata sunt exta ovis & canis cum thure & vino, ut rubiginem a segetibus & arboribus averteret. Lauten seine Worte:) Ja er setzt dabey/ daß die Robigalia und Ambarvalia, da man mit Kreutzen um das Feld herum geht/ ziemlich genau mit einander überein kommen. Wer von diesem Götzen-Dienst wil ein Mehres lesen/ schlage bey dem Varrone selbst nach/ und suche dabey auf was der wohlbelesene und fleißige Tiraquellus gleich im ersten Buch über das schöne Werck des Alexandri ab Alexandro de Diebus Genial. berichtet/ so wird er unserer weitern Gedancken unbenöhtigt seyn.

§. XXXII. Bildete ich mir also ein/ daß solches wol ein Numus Sacer, oder Opffer-Pfennig seyn solte/ der zu Ehren und Andencken dem Abgott Robigo gepreget worden/ welches sich sehr glauben ließ/ zudem es bey denen Heyden gar nichts ungemeines war/ daß sie wol ihrer Götter Nahmen/ ja wol gar derselben Bildniß mit auf ihre Müntzen zu setzen pflegten. Das thaten sie insonderheit mit denen dicken Müntzen und denjenigen Götzen/ von welchen sie am allermeisten hielten/ oder den vornehmsten Nutzen zu gewarten hatten. Besiehe davon unter andern des Levini Hulsii Seriem numismatum Imperatorum Romanorum (quæ a Julii Cæsaris tempore usq; ad Rudolphi Secundi ævum summa collegit ope.) Der Kayser C. Pesoennius, mit dem Zunahmen der Schwartze und Gerechte/ ließ auf seinen Geprege/ welche einige von denen allerraresten Römischen Müntzen sind/ die Göttinn der Hoffnung in langen Habit setzen/ welche ein Zweiglein/ oder wie Goropius Lib. 4. Francicorum dafür gehalten/ eine Lilie in der rechten Hand hatte/ dabey stund BONÆ SPEI: Daß aber die Hoffnung eine Römische Göttinn gewesen/ welche sie sonderlich gefeyert/ davon urtheilet Livius der Ausbund aller Historicorum Romanorum mit genugsamen Bericht/ wiewohl mich noch nicht entsinnen kan/ daß ich gelesen/ wie die Lilie so sonst ein Zeichen der reinen Liebe; Ihr Zwiebel ein Abriß Menschlichen Hertzens/ oder auch die Blume ein Symbolum der Unschuld andeutet/ auf die Hoffnung könne gezogen werden/ der herabhangende und in etwas gebogene Stiel oder Wurtzel/ oder was es seyn sol/ siehet weder den Stängel noch Wurtzel einer Lilien ähnlich/ dahero man dem Goropio sogleich nicht beystimmen kan: (Doch daß man dem guten Goropio der in Anthologicis oder Botanischen Wissenschafften von Blumen und Kräutern wol nicht sonderlich versiret war/ aus dem Traume helffen/ und dem curieusen Leser davon etwas mehr Nachricht geben möge/ so ist den Gelehrten bekannt/ daß es eine Lilien-gleiche Blume

Blume gewesen / welche der Göttin Isidi und dem Canopo gewidmet gewesen bey denen alten Heyden. Bey denen Griechen sol sie ἀβϱοτονον heissen / und nicht minder ein Symbolum vor die Göttin der Hoffnung gewesen seyn. Am besten kan uns der gelehrte Frantzose Jobertus Præc. IX. p. 191. & seq. scheiden/ der also nach der Ubersetzung schreibet: Osiris eodem (lotus flore) gaudet Symbolo. Isis & Canopus floris speciem præ se ferunt magis expansi largiosisque, quam est Lilium. Florem ajunt eundem esse qui Græcis vocetur ἀβϱοτονον. Spes Dea hunc ipsum florem portat, sed specietenus lilio propius accedentem &c.) Wie dem allen aber so hat doch dem unglückseligen Kayser diese armselige Göttin nichts genützet / weil sein Feind des Severi Parthey und Hauffen ihn schlugen/ enthaupteten / Weib und Kinder umbrachten und das Haupt dieses Kaysers zu Bysantz auf ein Kreutz nageln liessen / welches anno Christi 195. sol geschehen seyn. Vor diesem ließ Kayser Domitianus Jovi Conservatori, dem höchsten Heyden-Gott/ als seinem vermeynten Erhalter ebenmäßig eine Müntze zu Ehren pregen / daß er ihn aus der Gefahr zur Zeit des Kaysers Vitellii, heraus gerissen hatte/ darauf man nicht nur obgedachte Worte lieset / sondern auch den Jovem Capitolinum, der in seiner rechten Hand Blitz/ Pfeile und Donner-Keule trägt / mit der Lincken aber gen Himmel weiset. Ottho der Achte / Römische Kayser / ließ noch vorher / weil er ein sehr schüchterner und furchtsamer Potentat war / eine güldene und silberne Medaille schlagen / worauf die Göttin der Sicherheit zu sehen war / hielt in der Rechten einen Krantz/ in der andern einen Stab / der ihrer Länge war. Anderer zu geschweigen. Also kam mir in den Sinn / es möchte das abgegangene Geprege dergleichen Inhalt gehabt und geführet haben/ wie ich denn auch etliche andere getriebene Blech-Pfennige die zugleich waren mit daselbst gefunden worden beschauete / und dergleichen seltsame und abentheurige Götzen-Gesichter auf denenselbigen erblickete/ von welchen wir aber besser drunten handeln wollen.

§. XXXIII. Ein anderer der vorige Müntze sahe / laß VEL DEI BODING als obs dem Wasser-Gott des Grund-losen Flusses Bodincus oder Boding in Italien geprägt gewesen ware/ welcher Fluß sonst die Poo genannt wird/ in welchem Flusse auch wie ich nicht anders weiß / durch dessen hefftige Fluhten anno 1683. der unglückselige Herr / Friderich Rantzau, als er zur Lust dahinein sich wagete/ jämmerlich umkam. Aber Bodinc heisst in der Sprache der Lygurier eben so viel als fundocarens (forsan more Danorum quibus Boding seu grundinge quasi nicht Grund) was da keinen Grund hat / und hoch oder tieff dem Abgrund nach ist. Nicht weniger wird man auch bey denen Historicis vorfinden/ daß Bodincomagum ein Städtlein/ sonsten Industria geheissen / von

dem Fluß genennet/weil es ad padum, oder bey dem Po-Fluß gelegen. Und werden die Commentatores ad Plinii Lib. III. davon mehr Worte machen. Aber man findet doch wenig davon / daß diese Völcker einen besondern Gott gehabt haben. Daher wol die ersten Gedancken die besten sind / zumahl einige Sterne auf beyden Seiten zum Zeichen guten Gewitters zu finden waren / und hätte ich meines Orths viel wollen/ um diese mäßige Müntze gegeben haben / wofern sie wäre an dem innern Gepräge zu kennen gewesen. Dahero nach Abzeichnung derer Buchstaben oder Umschrifft solche nicht erkauffen wollen / zumahlen die Jüdischen Müntz-Raspeln sie wol bereits credenzt, und in der Beschneidung unter sich gehabt / denn es waren die Globuli so solchen Numum und Müntze ausserhalb umgeben solten/schon herunter/ das Silber aber war vom allerfeinsten/ und das was davon noch zu sehen/ 5. Lübsch Schilling / oder fast drey Gutegroschen werth. Dahero mir beyfiel / was Sprengerus meldet : In Engelland ist das Silber am reinesten/so den wenigsten Zusatz hat ; wie auch in der Moscau / doch sieht man von dem Moscowitischen in andern Königreichen wenig/ weil der Groß-Hertzog kein Silber aus dem Lande kommen lässet / wiewohl auch in Engelland es eine gewisse Zahl hat / wie viel man aus dem Königreich führen darff/und wird gleichmäßiges im Königreich Spanien und Neapoli observiret. Uns Teutschen thut den meisten Schaden / daß die nützbare Gesetze/ dadurch in der Müntz-Ordnung de anno 1559. §. nach dem auch nicht gehalten worden. Also führet man die gute Braunschweigische und Sächsische Thaler aus dem Lande/und bringet dagegen böse herein. ait Sprengerus (in der Welschen Pracktick p. 9.)

§. XXXIV. Unter andern traff ich auch an eine andere Numero IV. auf welcher ein gekröntes Haupt / und an dero Seiten eine Hand mit einem Scepter war/ die Umschrifft umher hieß HENRICUS REX, dabey III. das letzte I aber war wie ein P. die Figur findt sich in denen novis Literariis abgezeichnet / und ist die dabey gegebene Nachricht von derselben / Nachfolgende : Christianus Detlevus Rhodius, Pastor Barmstettensis in Comitatu Ranzovio (inque eo munere B. Joh. Lassenii successor) cum Jacobo a Mellen, Ecclesiæ Lubecensis Presbytero, Nummos aliquot argenteos antiquos, in dicto partim Comitatu Ranzovio, partim vero Oldenburgico, terra erutos communicavit. Horum unum cum quô reliqui fere congruunt, sic delineatum exhibemus. &c.

Sunt autem nummi antiqui Anglici ætate Henrici III. Regis cusi, qui ab anno 1216. ad 1272. Angliæ præfuit, exstititque magnus rei monetariæ instaurator, ceu Joannes Stow, Annal. Angl. p. 187. aliique Britanno-

tannorum Historici referunt. Nam Regis istius faciem, manumque Sceptrigeram altero numismatum horum latere expressam videas, addito nomine: HENRICVS REX III. Alterum vero latus occupat crux, globulis aliquot distincta, cum perigraphe: RICARD. ON. LVND vel in aliis, NICOL. E. ON. LVND. aut WILLEM. &c. Quæ Episcoporum Londinensium nomina sunt, quorum auspiciis nummi isti ON LVNDon, Anglo Saxonica dialecto, h. e. prout hodie Angli efferunt: at London, Londini cusi sunt. Nam quemadmodum V. Cl. Oligerus Jacobæus, Medicus & Polyhistor Hafniensis celeberrimus datis ad prælaudatum Past. Rhodium literis recte meminit, Regibus Angliæ non tantum plures olim in urbibus illustrioribus ædes monetariæ erant, sed & nonnullis Magnatum, præcipue Episcoporum, ut in vita Ælfredi M. Joh. Speelmannus refert. Nummi vero delineati, eodem Jacobæo judice, Anglis pennies, Anglo-Saxonibus pennegas olim appellati, sunt denarii quorum quinque solidum unum seu Schilling olim vocabant, quosque ita etiam Guilielmus Lambardus in ἀρχαιονομίᾳ describit. vid. Nova Literaria Mensis Decembr. a. 1698. p. 268. seq. Welches dem Teutschen Leser zu Gefallen in Eyl auf Teutsch nachzulesen/ übersetzen wollen: Aus Lübeck wird berichtet/ daß Herr Christian Dethleff Rhode Pastor zu Barmstädt/ in der Graffschafft Rantzau/ (welcher in dem Amte steht/ welches der seelige Herr Doctor Lassenius vormals geführet) nacher Lübeck an den Hn. Jacob von Mellen/ Treu-fleißigen Seel-Sorgern des Orths/ etliche silberne Müntzen gesendet/ welche gantz alt gewesen/ und theils in gedachter Graffschafft Rantzau/ theils auch im Oldenburgischen Gräfl. Districtu aus der Erden hervor gegraben worden; deren eine/ welcher die andern nicht gar ungleich sind/ man abgedrücket. Es sind aber solches alte Engelländische Müntzen/ zur Zeit Henrichs des dritten geschlagen/ welcher von a. 1216. bis auf das Jahr Christi 1272. in Engelland regieret/ und hat das Müntz-Wesen mit sonderlichen Fleisse wieder in Stand gebracht/ wie solches sowohl der Johannes Stow in seinen annal. anglic. pag. 187. als auch andere Engelländische Historici benachrichtigen. Denn man kan ausdrücklich sehen auf solcher Müntze beyde des gedachten Königs Bildniß/ als auch die Hand/ welche den Scepter führet/ mit dem beygefügten Namen HENRICVS REX III. Auf der andern Seiten steht ein Creutz/ welches quer übergehet/ und sind in jeden Angulo und innersten Ecken des Creutzes drey gleiche Globuli oder kleine Kugeln/ (welche aber wie solches ich im Microcoscopio deutlicher erkenne/ mit eben dergleichen aber viel kleinern Globulis als mit einem Circul umgeben sind/) über welchen rings umher geschrieben steht/ RICARD. ON. LVND. oder wie man

auf

auf etlichen andern lieset/ NICOL. E. ON. LVND. oder auch sonsten WILLEM. und dergleichen; Welches etlicher Bischöffe aus Londen ihre Nahmen seyn sollen / durch welcher Hülffe solche Müntzen on Lundon (nach Redens-Art der alten Angel-Sachsen / oder wie heutiges Tages solches die Engelländer aussreden/at London, das ist zu Londen geschlagen/ u. s. w. Wiewol ich mich entsinnen kan/ daß auf einigen Müntzen der Name der Müntz-Meister gestanden / von welchen solche Müntzen gepreget worden/ vermuhtlich deswegen/ daß derselbe keinen Betrug mit seinen Sachen anheben / und wer es wahrnehme / denselben antasten könte/weil das Müntz-Recht eine grosse und scharffe Straffe über die Verbrecher dictirte / davon der bekannte Goldastus und Oldenburgerus de quatuor Elementis juridice consideratis p. 789. seq. und viel andere mehr zu lesen. Daß aber der Müntz-Meister Namen auf denen Geprägen gestanden / wil nicht weitläufftig anführen. Vor allen verstärckt mich in solcher Meynung der gelehrte Nicolaus Kederus, Assessor des Königl Collegii antiquarii zu Stockholm/ in seiner unlängst herausgegebenen Beschreibung etlicher dazumahl gefundener silberner Müntzen/welche man in Schweden ausgegraben/ darunter auch eine von Suenone, vormahligen Könige in Dännemarck/ gefunden worden. Er schreibet p. 45. num. 8. also: Daß auf einer solchen Müntze/ dabey sich das gehelmte Haupt des Königs findet/ stehe: OLFAF ON SIDEI; hoc est, OLAWS IN SCHYTHIA oder SVEDIA, das ist/ OLAVS in Schweden/ weil die alten Schweden Scyten genennet worden / welches der Autor aus des Erici Upsalensis Hist. Sweo Goth. Lib. I. und andern bewerthen Autoribus beweiset. Auf der andern Seiten gedachter Müntze stehet ein Creutz / und die Umschrifft: THREGR ON, durch das erste Wort versteht er Dhrengr oder Diener / und wird dadurch der Monetarius oder Müntz-Meister angedeutet. Denn wie der vortreffliche Oligerus Jacobæus, ein Medicus und berühmter Polyhistor zu Copenhagen / in seinem Schreiben an vorgedachten Pastor Rhoden gar recht gedencket/so haben vor-Zeiten die Könige von Engelland nicht allein an unterschiedlichen Orten und in denen vornehmsten Städten etliche Müntz-Häuser gehabt / sondern auch einige von denen Magnaten und Hohen / voraus aber die Bischöffe haben dergleichen Müntz-Recht und Häuser gehabt / wie in dem Leben des Ædelfredi M. Joh. Speelmann erwehnet. Die gedachte Müntze aber/wie ermeldter Herr Jacobæus schreibet / soll bey denen Engelländern Pennies, bey denen Angel-Sachsen aber Pennegas vor Zeiten genennet seyn/ es sind aber denarii derer 5. einen Solidum oder Schilling vor Zeiten ausmachten/ welche auch solchergestalt der Gwilielmus Lambardus in seiner ἀρχαιονομίᾳ beschreibet.

§. XXXV.

§. XXXV. Dieser Numus kommt mit den Meinigen wol überein. Etliche lauten eben so/ und sind einige mit Scepter/ einige ohne Scepter/ einige in einem Triangel auf der einen Seiten bestanden/ einige ohne demselbigen / die andere Seite aber ist von denen dicken Müntzen mit einem Kreutz bezeichnet / wie die Herren Censores novorum literariorum angemercket / ohne der eine vorgedachte Pfennig / da an statt des Bildes oder Angesichtes auf der einen Seite sich nur ein paar Sternen sehen liessen / auch war das zu mercken / daß viel Buchstaben auf den meinigen combiniret und aus zween gleichsam einer gemacht war/ auch/ daß auf derselbigen einen ausdrücklich stund HENRION LVNDE und nicht LVND, wie in denen novis literariis loco citato steht / denn es ist dieses in vier Theile wegen des durchgehenden Kreutzes gestellet / erstlich stehet HEN, hernach RIO, weiter NLV, und letzlich NDE, da denn dem N das D annectiret ist und das E deutlich a parte stehet wiewohl andere mit ihrer Umschrifft überein kamen/ zugeschweigen daß ich dagegen von denen numis foliatis daselbst nichts finde/ welche mit dabey mögen gelegen haben. Hierbey aber kan ich nicht läugnen/ daß ich nicht schier auf die Gedancken gekommen/ daß wie das Wort Laundun nach Kederi Bericht ein Nordisches Wort sey / und regia monarchæ vox wie er selbst p. 8. schreibt/ einen Potentaten damit zu deuten/ also heisse das on Lundon so viel als zu dem Könige oder Ricard zu dem Monarchen/ das ist ein Müntz-Meister des Königes/ welcher Ricardus mag geheissen haben / allein der Bericht des Folgenden führte mich von solcher Meynung wieder zurücke/ wie denn die alten Aufschrifften viel Sprachen unter einander zeigen / die gar offt vermischet/ wie der Herr Kederus meynet.

§. XXXVI. Ich muß bekennen daß diese hochgelahrte Männer in dieser Affaire sehr wahrscheinlich geschrieben / und die Sache nach ihrer ziemlich gegründeten Hypothesi und Meynung wohl defendiret und ausgeführet. Bevor ich aber derselben Judicium und Urtheil hierüber ansichtig ward/ machte ich mir verschiedene Gedancken. Die Henrici weil anfangs auf der einen Müntze ich fast HENRICVS REX IIX. laß / wolten mir hier zu Lande nicht zureichen/ unter denen Durchläuchtigen Persohnen/ weil ich das letzte I Rex III. als ein P klärlich ansahe/ und solches vor das X gesetzt zu seyn meynete/ aber diesen Scrupel benahm mir Herr Nicolaus Kederus in seinen Numis wo er zeiget/ daß solche Figur in seinen Schwedisch- und Dänischen Müntzen an statt eines V stehe (vid. eundem p. 5.) daß also IIP so viel ist als IIV. das sind 3/ wie zwee (II.) vor X 8 sind (IIX.) also 2. I vor V (IIV.) drey sind. Die andern Potentaten schienen mir gar zu weit abgelegen / und nicht von eben derselbigen Zeit zu seyn / hernach da ich laß/ daß dergleichen Geld-Stücke wären in der Grafschafft Rantzau

 gefun-

gefunden worden/dachte ich der Sachen auf eine andere Art weiter nach/in Meynung einen andern Grund zu finden: Sonderlich weil das Wort CONEI ich offt vor COMES zu lesen gedachte. Ich nahm vor mir was ich aus den alten und neuen Scribenten von der Gräflichen Rantzauischen Familie unter meinen Sachen fürfand/ welches alles auf das allergenaueste untersuchte. Das Merckwürdigste war dies/ daß sie von dem Cuno herstammeten/ welcher in dieser Cimbrischen Gegend viel herrliche und einträgliche Güter hatte/ welches Andreas Angelus Chron. Holsat. Cap. XXVII. meldet/ und daß dessen drey Söhne Emelricus, Ditmarus und Herlibo gewesen/ welcher Emelricus Rex Teutoniæ ein König der Teutschen oder Teutschlandes tituliret wird/ vid. Monachus Pegaviensis sub initium Historio de vita & rebus viperti Herlibo aber/ welcher mit dem Zunahmen der Brandenburger hieß/ hatte drey Söhne/ Emelricum, Vridolonem und Herlibonem den Andern/ welcher Letztere eine Tochter des Königes von Norwegen heyrahtete/ und mit derselben zweene Herrn erzielete/ nemlich den Suetitorem, und **Wulffen**/ der in der alten Marck an dem vormahls sogenannten Wasser-Fluß Balsamo residirte/ auch eine Königliche Dänische Printzeßinn zur Gemahlinn nahm/ ihre Gebrüdere aber nach des Königlichen Schwieger-Vaters Tode er elendig umbrachte/ und in Hoffnung der Krone und Königlichen Herrschafft gleich mit Gewalt ins Reich fiel/ den aber die treuen Dänen mächtig auf die Finger hieben/ und endlich gar dem Tode aufopfferten/ auch dessen Söhne/ worunter Vipertus der erste/ der klügste und tapfferste war/ wieder zum Reiche als ungebetene Gäste hinaus wiesen/ worauf Vipertus sich wieder in die väterliche Herrschafft begab/ und mit der Sigena einer Gräflichen Dame von der **Leige**/ Vipertum den Andern erzielete/ einen ungemeinen und unerschrockenen Helden/ von welchem der gelehrte Henricus Bangertus ad Chron. Sclavorum Helmondi, als auch gedachter Monachus Pegaviensis lange vor jenem geschrieben. Dieser Vipertus II. bekam von dem Stadischen oder Brandenburgischen Marggrafen vor die Region und Landschafften der Balsamorum, die Burg Grätz am Elster-Fluß/ welche er damahls also in Stande brachte/ daß er der Graf von Grätz genennet wurde. Als er nun dem König von Böhmen Vratislao ungemein getreue Dienste gethan/ setzte er ihn anno 1076. über das gantze Meißnische Gebiete/ welches gedachter König von dem Kayser Henrico dem Vierten überkommen hatte/ und als im Jahr 1084. nur-erwehnter Kayser wider den **boßhafft- und leichtfärtigen** Römischen Pabst Gregorium den Siebenden/ und Rudolphum Suevum, der ihm nach dem Reiche stund/ zu streiten hatte/ dieser Gräfliche Held aber seine Tapfferkeit treulich und redlich in allen Stücken hervor läuchten lassen/ wurd er Burggrafe-

zu Leisnitz (Burggravius Leisnicensis) zu welcher Zeit auch der erkänntliche König in Böhmen / wegen seiner grossen Meriten ihn mit dem Beylager seiner Königlichen Printzeßinn Judith geehret. Henricus der Fünffte aber/ belagerte als Teutscher König dessen Residentze Grätz / wegen einiger unbillig gefasseten Ungnade auf denselbigen / welche Belagerung er aushielt / allein Hoyer der Mannsfeldische Grafe nahm ihn gefangen / und ließ ihn drey Jahr verwahren/ bis er Anno Christi 1117. durch seines Sohnes Viperti Tertii Macht und Anstalt befreyet wurde. Worauf der gefangen gewesene Burggrafe durch des Kaysers hohe Gnade Marggraf zur Lausitz/ und der vormahlige Held mit dieser Honeur belohnet wurde. Endlich hat sich derselbe / da er sehr alt und schwach/ auch mit einer gewissen Leibes Kranckheit behafftet war / nach Pegau so zwischen Leipzig und Naumburg lieget/ in das Kloster begeben / welches er erbauen lassen/ alwo er auch im Jahr Christi 1124. starb. Vipertus der Dritte aber/ hielte sich hernach in solcher Grafschafft Grätz auf / und zeugete zwey Gräfliche Söhne/ welche aber ohne Erben sturben / dagegen der Bruder des Viperti Tertii Nahmens Henricus der Erste/ Marggraf zu Lausitz/ und Burggraf zur Leisnitz/ das Geschlechte vermehret. Denn dessen Sohn Graf Henrich der Andere / erzielte Graf Henrichen den Dritten/ und Ottonem den Ersten. Von welchem Henrich dem Dritten/ alle Leisnitzer Burggrafen bis auf den Hugo herstammen/ der seinen eintzigen Sohn Gregorium, der schon vermählet war / aber zu seiner Zeit ohne Erben verschied/ vor der Zeit begraben lassen muste. Dem entgegen Otto, dem sein väterliches Erb-Land abgenommen wurde/ zwar aus seinem Vaterlande abmarchiren muste / er machte sich aber über die Elbe zu der Gegend wo seine uhralte Vorfahren ihren Sitz gehabt/ und bauete anno 1140. in Wager-Land das Schloß Ranzau / darauf er wohnete / und ist nachdem solches von dessen Nachkommen behalten. Durch den unvergleichlichen und grundgelahrten Henricum, Grafen zu Rantzau (der unter dreyen Königen in Dännemarck/ als Pro Rex in dero Hertzogthümern gestanden / und nicht allein laut seinen Schrifften/ in allen Wissenschafften herrlich versiret / sondern auch ein grosser Freund aller Gelehrten/ ja der andere Mecænas gewesen/) ist das alte Schloß Rantzau/ welches er von seinem Blut-Verwandten Joanne vor grosses Geld erkauffte / nachgehends herrlich von Grunde aufgebauet worden / welches Unternehmen er erstlich im 70sten Jahre seines Alters geendigt/ und zu dessen Angedencken diese Aufschrifft in einen Stein graben lassen:

Hæc domus est domuum forsan postrema mearum
  Instat enim vitæ jam prope meta meæ.
Hoc opus est operum postremum forte meorum;
  Sentio enim gelidam, non procul esse necem.

 Quare

Quare trado manum ; mortalia cuncta valete !
Mi domus in celso est ædificanda polo.
Dies ist vielleicht von dem was ich hab aufgebauet
Von meinen Häusern hier das allerletzte Hauß/
Ich bin wo man genau die Lebens Zeit beschauet
Dem Tode mehr als nah / und muß dereinst heraus
Drum geb ich schon die Hand/ was sterblich/ fahre wohl
Ich baue nun mein Schloß an jenen Sternen Pol.

§. XXXVII. Wurd mir also von einem andern der Scrupel und Zweifel gemacht / weil solcher Art Müntze unlängst auch auf dem Rantzauischen Boden gefunden so müste sie auch vom obgedachten Grafen Henrico Tertio herrühren / dessen in vorhergehender Genealogischen Beschreibung Meldung geschehen / und zu seiner Zeit vermuhtlich geschlagen worden seyn / allein das Wort Rex dabey/ widerlegt diesen Einwurff. So sind auch nicht alle Reges oder Proreges betituliret worden / und ist erstlich anno 1650. der Graf Christian Rantzow durch den Löblichen Kayser Ferdinandum III. wegen seines herrlichen Ruhmes zum Reichs-Grafen gemacht/da er nächst andern Privilegiis und Herrligkeiten endlich das Jus cudendi monetam auream & argenteam, oder die Macht güldene und silberne Müntzen zu pregen überkommen / fiel also auch diese Hariolation und Einwurff dahin.

§. XXXIIX. Ich richtete meine Gedancken näher / und untersuchte die hohen Vorfahren des Königl. und Hoch-Fürstl. Hauses / da ich ebenmäßig wol den Nahmen Henricus fand / als welcher der letzte Hertzog zu Schleswig war/ und im Jahr 1375. Todes verblich/ welches aus denen Genealogischen Tabellen des Herrn Hubners gar deutlich zu sehen / (vide Tabulam 85.) allein das Wort REX III ließ mich zu keiner Vestigkeit kommen. Denn ob ich wol auf etlichen solches Rex nicht las / sondern nur Henricus tertius, so waren doch andere vorhanden/so mit dem Gesichte gar accurat eins waren/dagegen auf solchen das Wort REX augenscheinlich zu lesen war. Ich schlug ferner von dem Nahmen REX ein mehrers nach/ fand auch/ daß die Mecklenburgische und viel andere Herren mehr vor dem den Königs Titul geführet / welcher aber nach der Zeit aufgehöret/nachdem die dazumahl grausam gewesene Sachsen und andere Völcker vor diesem eins hie das andere dar abgezwacket haben / welches zu erweisen hieher nicht gehöret / dagegen aber von denen obgedachten Hochfürstl. Vorfahren dergleichen Titul gar nicht zu vernehmen.

§. XXXIX. Gleich wie nun vor 33. Jahren nahe vor Tystadt in Jütland unter ein paar grossen Steinen / worauf die Hirten ruhen wollen / aber mit den

Stei-

Steinen gesuncken / eine grosse Zahl unterschiedlicher pur-silberner Müntzen gefunden worden/worauf etliche Runische Buchstaben gestanden / auf deren kleinern aber nur einerley Geprege gewesen / ohne daß man bloß in der Städte Namen eine Aenderung der Umschrifft wahrgenommen: als LONDON CIVITAS, CAMTOR CIVITAS, DVREME CIVITAS, &c. also sind einige mit Königs EDVARD, andere mit des Königs PHILIPP Namen bezeichnet gewesen. Wannenhero die Herrn Collectores derer novorum literar. loco allegato nicht unrecht citiret/daß obgedachte Müntze Englisch sey dem Gepräge nach/und daß der Henricus III. ein grosser Liebhaber und Instaurator der Moneterey gewesen/auch wie der berühmte Herr Oliger Jacobæus schreibet/hin und wieder an den berühmtesten Oertern gewisse Müntz-Häuser aufgerichtet. Allein es lässt sich dennoch nicht gewiß wissen / ob solche Oerter nur innerhalb oder auch ausserhalb des Landes und seines Reichs zu verstehen / darüber man um weitere Nachricht sich ferner bemühen wird / wie man auch solchen braven Leuten deßfals sich nicht opponiren kan.

§. XL. Wenn aber wir die Natales und den Ursprung solcher Englischen Müntzen wahrnehmen / so sind solche sonder Zweifel zum Theil bald nach angetretener Regierung des Königs in Engelland / Henrici des dritten/ geschlagen/theils andere sind gemacht / da er zu höhern Alter gelanget ist / denn auf einigen/wie auch auf derjenigen/ welche der Herr Pastor Rhode denen Herrn Collectoribus novorum literar. communiciret / findet man des Königs Bildniß sonder Anzeigung eines Bartes / dergleichen ich auch etliche andere vor mir gehabt / und dabey befunden/daß sie auf der rechten Seiten gleiches Gepräges und gleicher Umschrifft gewesen. Uberdem habe ich noch eine andere dergleichen Müntze/ so auf der ersten Seite auch überein stimmet / und hingegen auf der andern Seiten finde ich über dem gewöhnlichen Creutz-Gepräge die ungemeine Umschrifft in nachgesetzten Buchstaben: IVR DAN OHW ICH; wie numero III. im Kupffer-Stich zu sehen / und mag wol heissen sollen: Jur. Danor. ætern. Welche Worte mir nicht wenig Scrupels und Muhtmassungen veruhrsachet haben. Von dieser letzten Sorte ist nicht mehr als eine mir zu Handen kommen/darentgegen der erst gedachten Müntzen/welche die Herrn Collectores nov. literar. expliciret/ ich hie und dar gar viel gefunden und angetroffen.

Andere aber zeigen sein Bildniß cum prolixiori barba mit einem herabhangenden Barthe/wie numero VI. befindlich/welche wol viel Jahr nach denen ersten gepräget sind. Und da er von a. 1216. bis 1272. regieret/das ist in die 64 Jahr Cron und Scepter geführet / als kan man gar leichtlich erachten / daß die ersten ohngefehr 492. die andern aber fast sechstehalb hundert Jahr alt sind / welches

auch aus den schlechten Figuren des Gepräges zu erkennen. Die Buchstaben solcher Umschrifften sind so deutlich und leserlich exprimiret/ daß/ wer nur mäßig sehen kan/ leichtlich solche zusammen bringet / und also nicht nöhtig hat/ dergleichen dazu gehörige Auctores aufzuschlagen / die zur Erleichterung der Müntz-Schrifften dienen. Wer aber was weiters davon nachzulesen Belieben trägt/ dem wollen wir mit einiger Autorum Anzeigung dienen / und halten für die besten/ Hubertum Goltzium in Thesauro rei antiquariæ, Æneæ Vici commentarios in numos Jul. Cæsaris & Imperatorum imagines, wie auch des gelehrten Gabriel Simeoni Illustratione degli Epitaffi & medaglie antiche, imgleichen Sebastiani Erizzo sopra le medaglie degli antichi, M. Valerius Probus, Petrus Diaconus, Joh. Pretenius, nicht weniger der vortreffliche Sertorius Ursatum, Eques & Professor Patavinus de Romanorum notis (quem Humphredus Prideaux marmoribus Oxoniensibus annex.) Patini introduction. ad hist. numism. Carolinus du Fresne, Mezzabarbæ Vaillantii, Harduini numi populorum & urbium, und anderer. Wer sonsten die Fata und den Lebens-Lauff des Henrici III. nachlesen wil/ der schlage das gelehrte Buch des sinnreichen Frantzosen de Larrey auf/ welches er nennet Histoire d'Anglettere, d'Ecosse & d'Irlande, der wird daselbst wol ein mehres antreffen/ oder einige andere/ so denen Gelehrten nicht unbekannt.

§. XLI. Diese Müntzen nun sind von dreyerley Schlage/ einige ohne einen länglichen Knebel-Bart/ andere mit einem Bart. (Der geneigte Leser wird meiner so wenig bey dieser Epicrisi spotten / als wenig man dem seeligen Herrn D. Majori dergleichen Difference verworffen / so er an dem Deo Serapidi und dessen Bilde observiret/ daß er theils mit und theils ohne Bart gefunden werde/ welches er aus Spanhemio und Pignorio darthut; Oder es dem trefflichen Critico, seeligen Herrn Kirchmayero, der de Majestate barbæ eine gar schöne Dissertation zu Wittenberg hielte / dabey der gelehrte Morhofius junior damahls löblich respondirte.) Etliche aber führen das Bild des gedachten Königs im Triangul, wie aus dem Abrisse des Gepräges num. VI. erhellet / und weil die Spitze des Dreyangels in die Höhe geht/ auch in dessen inwendigen Angulo drey Circuli oder rundte Figuren bey einander stehen / so kan es wol seyn/ daß gedachter König damit an das göttliche Wesen in der Höhe gedencken/ auch dessen sich und alle seine liebe Unterthanen Christ-Landes-Väterlich habe erinnern/ und die Hertzen dadurch in die Höhe anführen wollen / es wäre denn/ daß man hieraus/ welches aber nicht zu practiciren/ ihm die Figur einer Königlichen Crone andeuten/ oder sonsten etwa vorgeben wolle / daß solches ornatus causa, oder zur Zierde des Gepräges / und die Kante oder Ecke zu füllen / also gebildet

wäre/ davon wir gern einem jeden sein freyes Judicium und selbst beliebtes Urtheil überlassen. Wer von der Dreyangulär-Figur was Notables zu wissen sucht/ der lasse des Pierii Hieroglyphica ihm recommendiret seyn / und füge dem zu/ was daven unten aus dem Nicolai de Nimbis in der dünnen Müntzen-Erläuterung angeführet worden. Ob sie eine Consecration nach dessen Tode damit anzeigen/und unter die Heiligen etwa zählen wollen / davon habe nichts/ wie viel ich nachgesucht/finden können.

§. XLII. Eins liegt mir aber annoch im Wege / daß der wohlbelesene Autor lucubrationis de veteris numismatis potentia & qualitate (occasione Rubricæ Codicis de eodem argumento, seu cognitione totius rei numariæ ad intelligentiam juris accommodata) pag. 191. §. XI. cap. XXI. eine feine Müntze præsentiret / worauf Henricus secundus, Angliæ Rex, Dux Normandus, &c. nebst dem Königl. Brust-Bild steht / auf der andern Seite aber in einem Driangel 2. Löwen / deren der oberste etwas als der unterste über dem Driangel aber dessen Breite oben eine Crone / an Statt der Umschrifft ist an der lincken Seite rings herum ein Ornat von zanckigten Driangeln / als wärens Nimbi oder Radii, davon wir unten in einem der Foliaten besonders handeln wollen. Er eignet aber solch Gepräge dem Könige von Groß-Britannien Jacobo I. zu / welches der Zeit Rechnung nach sehr different und unterschieden/ denn es ist bekannt / daß

Henricus II.	regieret hat vom Jahr Christi	1155.	in die	34.	Jahr.
Henricus III.		1216.		56.	
Jacobus I.		1423.		14.	

Und wie diese nicht alle gleich nacheinander regieret haben / sind andere mit und nach ihnen auf dem Throne gewesen / wie aus Buchanano, Polyd. Vergilio, Hectore, Boetho und andern Schriften zu sehen. Man hat auch nicht eben nöhtig den Namen Educart, Ricard und dergleichen / für Bischöffliche Londische Namen auszugeben / weil in denen Königl. Familien viel dieses Namens gewesen/dieser König auch nicht allezeit der Clerisey gleiche Honeur und Autorität gegönnet. Man halte die Englische Historie und Genealogie zusammen / es wird sich ausweisen. Mir gebrichts an Zeit / solches ausführlich zu untersuchen/ und die Materie der Einfälle wächset mir ohnedem unter der Hand Ja/ da aus anderer Relation in denen novis literariis ein ziemliches colligiret worden / so wil dieses doch fast nicht quadriren mit der Historia Henrici III. daß er solte der Londischen Bischöffe Namen / benebst dem Seinigen haben lassen auff eine Müntze setzen/ indem bekannt/ wie seine Vorfahren/sonderlich Henricus I. & II. mit etlichen von der Geistlichkeit procediret / daß also nicht gar sicher zu trauen/

daß

daß die Nachkommen solcher klugen Könige / welche wahrhafftig keine blinde Pfaffen-Knechte waren / so gar viel Wesens von dero damahls Päpstischen Clerisey und ihren Bischöfen solten gemacht haben / obwol man nicht in Abrede seyn wil/daß selbige nicht auch solten das Jus monetandi gebraucht haben. Wer die Geschichte von denen Engelländisch / Schottländisch und Irrländischen Königen mit Fleiß gelesen / wird finden / daß Henricus I. nachdem er das Parlament gestifftet/sonderlich das Ius investituræ & decidendi res inter personas sacras invito Pontifice Romano vor sich behalten / imgleichen daß Henricus II. den Thomam Cantuariensem Archiepiscopum elendiglich hinrichten lassen. Auch bald nach des Henrici III. Zeiten denen Geistlichen die damals gut Päpstisch waren / dermassen auf die Finger gedrückt worden / daß das Gepräge noch davon in denen Historien zu sehen / ich meyne / wenn ihnen die Scheuren und Proviant-Häuser versperret / und ihnen die Zubusse zu denen Kriegen aufgebürdet worden. Micrælius, welcher dessen Lebens-Lauff kurtz doch nervös und nachdrücklich aus den besten Scribenten heraus gezogen / setzet noch dies hinzu: Hoc edicto pertinacia Episcoporum fracta est ut communia patriæ onera etiam ipsi portare discerent. Woher aber gedachter Anonymus das gemachte Dubium genommen/ daß Jacobus I. soll haben in supplementum historiæ dergleichen Müntzen ad continuandam Regum seriem lassen zu seiner Zeit nachschlagen/das weiß ich nicht/ möcht es doch gerne wissen/allein die Buchstaben seiner vorgedachten Müntze von dem Henrico II. sind von gar neuerer Figur/und die Zeichnung oder Bildung kömmt mit der damahligen Arth zu Henrici II. Zeitē fast gar nichts überein/welches ein jeder der den Autorem selbstē hat/ unschwer erkennen und mir Beyfall geben wird. Wäre also / da Henricus II. von anno 1155. an regieret/ und Jacobus I. solche Müntzen erstlich prägen lassen/ als der anno 1423. die Regierung angetreten / solches Gepräge so nach Henrici II. Lebens-Zeit geschlagen / ohngefehr drittehalb hundert Jahr her jünger / die andere aber von Henrico III. 200. Jahr nach ihm gemacht. Des Anonymi Worte sind diese: Ipsum numum hic imprimi curavi, quem merito suspiciat Lector curiosus oculis, *Henricus est secundus Angliæ Rex, Dux Normandus, &c.* Anglīæ enim originem debent, ubi jussu Jacobi I. magnæ Britanniæ Regis, parati sunt, ut seriem construerent Regum Angliæ, quorum numi cum primis antiquiorum, non inveniuntur; hoc modo satisfecit desiderio, Rex eruditus &c. und mögen die streitenden Partheyen solches untereinander selbst ausmachen / weil ich von dergleichen Hader-Wasser nicht Lust habe einen Tropffen zu kosten. Nur dies wil ich noch erinnern / daß / nachdem ich dieser Materie schon vorüber war / mir von einem hiesigen Rahts-Ver-

wandten Herrn Joachim Eggers/ der ein sonderlicher Liebhaber von Medaillen ist/ noch eine hier zugleich mit gefundene Müntze gezeiget wurde/ welche mir nicht wenig Gedancken machte/denn dasselbe Gepräge und dabey uhralte Buchstaben waren unstreitig älter / als alle die so ich jemahls von Henricis gesehen. Es ist oben das Gesicht breit/und unten gehts gantz spitz herab/ crasser und stärcker oder dicker von Ansehen in der Figur und den Buchstaben / welche wahrhafftig viel älter als die angeregten Müntzen sind/ und bin in der sichern Meynung/daß sie von Henrico I. sey. Es stehet zunächst um das Bildniß HENRICUS RE* das ist Rex, wie num. II. zu erkennen / und war keine Zahl dabey / weder primi noch secundi noch tertii. Unter dem Kinne oder Bart ein Kragen / wie ein halber Mond (wie man sonst auch auf dem aureo numo oder Gold-Stücke / worauf die Severina Augusta bey dem herrlichen Scribenten Jacobo de Bie in seinen iconismis numorum aureorum sehen kan) und weiter hat er auch in der rechten Hand einen Scepter/ auf der andern Seiten ein doppeltes Creutz / und in allen vier Fächern des kürtzern Creutzes vier Puncte oder kleine Circuln / dagegen die andern Ecken nur drey Puncte hatten / um die Creutze über und über ging die Umschrifft: ABEL ON LUNDEN. Was diese bedeute und wessen der Name sey/ ob es eines Bischofes oder Königl. Verwandten / oder wie man fast meynen wil/eines Königl. Müntzers / habe diesmahl nicht Zeit zu inquiriren. Vorgedachter schickte mir auch noch eine andere Müntze/worauf mit currenter Münch-Schrifft (literis miniſculis) geschrieben Henricus Rex, und war das Wort Rex nur halb zu lesen/ doch wohl zu erkennen/ dabey stund --- onie, vermuthlich Poloniæ, welches wird eine Müntze seyn von Henrico dem Könige so 1574. zur Regierung kam/und ehedem Henricus Valesius hieß/ von Gebuhrt ein Frantzose/Henrici II. Königs in Franckreich Sohn / der/ nachdem Carolns IX. sein Bruder gestorben / aus Pohlen wieder nach Franckreich zog / die Pohlnische Crone und die schmucke Leute mit der Frantzös. Crone und Nation verwechselte. Er kam jung zur Pohlnischen Crone/deswegen er hier imberbis und ohne Bart gemahlet war / allein er ging auch jung davon / weil ihm diese Nation gar nicht wie seine Landes-Leute vorkam / und als er 6 Monden regieret / machte er sich heimlich wieder nach Franckreich. Ist also diese Müntze viel jünger als all die andern/massen sie auch nicht mit jenen gefunden worden. Dahero wir davon abstrahiren.

§. XLIII. Unter denen geprägten Müntzen / so mir obgedachter massen vor einigen Jahren angeschafft ist eine von denen besten / welche das Bild Edelred Königs in Engelland führet / die man hier auch unlängst gefunden / und dieser König soll anno Christi 865. gelebt haben. Wäre demnach derselbe Nu-

mus 843. und also beynahe in die neuntehalb hundert Jahr alt. Es hat aber dieser König EDELRED mit denen Dännemärckern die dazumahl in Engelland mit grosser Macht und Gewalt einfielen / viel starcke Treffen gehalten / und bald sie besieget/bald aber wiederum hefftig eingebüsset / bis er endlich an einer tödtlichen Wunde verblichen. Denn ich kan mir noch nicht einbilden / daß / weil die Zahl secundus fehlet/ EDELRED der andere König in Engelland/ so an. Christi 987 regieret/ und sonsten wie die Geschicht-Schreiber melden/durchaus nichts Tugendhafftes gestifftet / und an das edle Müntz-Wesen nicht viel wird gedacht haben. Zu geschweigen was sonsten von diesem Könige die Historien melden/ daß er das Heil. Tauff-Wasser durch seine ausgelassene Unsauberkeit schändlich soll entweihet haben / daß man also von ihm nicht viel Gutes und Saubers vermuhten können. Dahero auch der seelige Micrelius von ihm schreibet / er sey träge und in aller Tugend unerfahren gewesen/und da die alten Dänen ihm eins und das andere geraubet/habe er doch nichts Löbliches wider sie tentiret / daß die Engelländer unter sich selbst endlich eine Conspiration gemacht/ und dazumahl alle Dänen durchs gantze Reich in einer Nacht aufgeopffert / worüber aber Sveno der König zu Dännemarck grausam entrüstet / wieder mit einer entsetzlichen Armee nach Engelland gezogen / da er dann diesen andern Edelredum den König in einer Feld-Schlacht überwunden/ und in die Flucht geschlagen / auch darauf alle dessen Länder an sich gezogen/ (EDELREDUS, Fr. Alfredæ F. qui Baptismi fontem stercore commaculavit, ignavus, omnisque virtutis ignarus, cum Dani denuo cœpissent insulam in prædam habere, nihil adversus eos laude dignum conatus est. Angli autem conspiratione facta, una nocte omnes Danos per universum regnum mactaverunt. Quod ægerrime ferens Danorum Rex Sveno, magnis copiis Angliam petiit, Edelredum acie victum fugavit, ad se omnes provincias traxit. (vid. Micrel. Hist. Polit. Lib. III. Sect. IV. p. 199.) Es steht aber auf derselbigen Müntzen erster Seiten das Bild des Königes / welcher einen Scepter in der Hand hat / die Umschrifft heisset: ÆDELRED REX ANGLORUM auf der andern Seiten aber siehet man in dem innersten Circul ein Creutz / und in den vier Fächern desselben 4. Buchstaben/ welche zusammen CRUX heissen / vermuhtlich weil dieser Regente in der sechsjährigen Zeit seiner Regierung gar wenig fröliche Tage gehabt/ und also sein Leben und Regiment in Creutz und Widerwärtigkeit geführet. Es wäre dann daß die Alten/welches auch Glaubwürdiger ist/hiedurch ihren Glauben an JEsum Christum / den für sie gekreuzigten Heiland hätten wollen kund thun. Indessen ist doch gewiß/ daß solche Schreib-Art gar alt ist/ massen ich bey dem vortrefflichen Kedero in dem unlängst von ihm edirten und auf dem

Kupf-

Kupffer-Blade stehenden Figuren eben solche Expression und Buchstaben finde/ davon man den gelehrten Autorem selbsten nachschlagen wolle/ und dessen Raisonnement aufsuchen. Die Umschrifft aber über dem Creutz heisset gar wohl bedächtig: ÆLFRIC N¯OPELICK, das ist: hülffreich nicht öffentlich; besiehe num. I. auf dem ersten Kupffer. Es wolte der löbliche König damit seinen Unterthanen die schöne Lehre einbinden / daß sie zwar jederman behülfflich seyn / niemand aber solches offenbahren/oder von ihren Meriten rühmen solten; gemäß derjenigen Vermahnung des Erlösers / welcher haben wil / daß man/ wo man den Armen Gutes thue / deswegen nicht gleich den Pharisäern die Posaunen blasen lassen dürffe / damit sie bey den Leuten angesehen werden / oder es kan seyn / daß der sinnreiche König mit dieser Umschrifft seines Wahl-Spruches so viel hat vorzeigen wollen/daß das Creutz/welches innerhalb solcher Schrifft umschlossen wird/ hülffreich sey / oder viel helffe / welches aber nicht gleich offenbahr sey/ und alsobald abzunehmen / solte aber das N¯ für M¯ Me oder Mi stehen/ massen mein N was unerkänntlich/ so heissts wol so viel / daß/ der Hülffe zusagte/ der solls auch öffentlich erweisen / und nicht wie unsere Messieurs , alles mit den blossen Promessen oder vielen Serviteur tres humble, abspeisen. Doch wir lassen einem jeglichen zur Erläuterung dieser Englischen Müntzen seine Gedancken/ sehens auch gerne/so ein ander es besser treffen könte. Aber gleich da ich diese Passage schliessen wil/ finde ich eben diese Umschrifft bey dem obgedachten gelehrten Kedero unvermuhtend sub lit. a bezeichnet im Kupffer-Stiche / kan aber gleich abnehmen / daß diesem Svedischen Scribenten sein gehabter Numus sehr unkänntlich muß gewesen seyn / weil die darauf stehende Buchstaben (so angulares und meist eckigt sind / die wir sonst als O. C. &c. rund haben) sehr ungleich abgesetzt/ worinnen man den gelehrten Mann aber nicht verdencken wil / gestaltsam sein Numus vielleicht unleserlicher als der meinige seyn mag. Die Abzeichnung der Buchstaben kommt ziemlich / ohn daß die Seinigen nicht deutlich genug von dem Kupffer-Stecher gelesen worden/ als welcher die Abbreviatur Rum in Anglorum etwas zu klein annectiret / und auf der andern Seiten an Statt des Wortes ÆLFRIC EADZ IC gesetzet/ und für N¯ OPELIC EM¯ OPINT gestochen / welches Versehen der Buchstaben wol der ziemlich unerkänntlichen Schrifft solcher Müntzen beyzumessen / denn die Abtheilung der Buchstaben und das übrige kommt gar genau überein / sogar daß auch justement die Grösse nach den meinen sich im Abrisse passet. Ich kan aber noch nicht sehen/ob der eine Strich vorne an dem E, so fast wie ein Æ ausmachet/ solte umsonst / und nur ornatus causa geschehen seyn / etwan nach Art der Runen / bin vielmehr in der Meynung / daß gleich wie in den alten Schrifften das A nur wie ein umgekehr-

tes V ohne einen Quer-Strich gewesen/ wie der Hr. Kederus selbst gar recht und wohl annotiret/ daß vielmehr solches ein æ oder eine Adspiration des folgenden Vocalis bedeute/ allermassen so es ein Ornatus in gewöhnlicher Zierde des Buchstabens gewesen/ so muste es auf dem Gepräge auch an andern dergleichen Buchstaben vor kommen und gezeigt werdẽn können / welches aber keines weges zu ersehen. Wie denn derselbe wegen Undeutlichkeit der Umschrifft nichts Umständliches und Sonderliches von dieser Müntze gemeldet.

Das sechste Capitel.

Wie die au-ländischen Müntzen hieher kommen.

§. XLIV. Lieber / wie kommen aber solche ausländische Müntzen der alten Römer / Engelländer und Frantzösischen Könige in diese Cimbrische und Nordische Länder ? Denn wie sie hie zu Lande unter die Erde gekommen / das haben wir schon oben an und ausgeführt. Woher sie aber unsere Vorfahren an sich gebracht / das ist noch zu beantworten. Zwar diejenigen Müntzen so man voritzo alhier aufgegraben / sind ohne denen silbernen Foliaten oder Blech-Pfennigen die meisten Englische gewesen / allein man hat auch hier zu Lande Römische item Arabische oder Türckische Müntzen gefunden / von deren Sorten ich eine allezeit aufweisen kan. Ich habe von den Türckischen zwey bis drey Stücke gehabt/ aber es sind selbige / weil sie was groß und vom feinsten Silber waren / mir von Händen kommen / und bedaure nur / daß ich nicht durch ein Microscopium solches abgesetzt und andern communiciret habe. Dasjenige / welches ich annoch besitze / ist mit 2. Linien oder Reihen rings umher beschrieben / und kan man die äusserste Zeile kaum erkennen / die Innerste aber ist etwas leserlicher / mitten inne aber stehen drey Zeilen gar deutlich gesetzet / auf der andern Seite ist das Gepräge fast ausgegangen / in den beyden Linien rund umhero aber die inwendig stehende vier gleiche Zeilen sind noch in etwas zu lesen. Ich meynte erstlich daß es literæ Aramææ oder Aramäische Buchstaben wären/ allein da ich deren Characteres und Zeichnung dagegen hielte/ befandt ichs viel anders. Ich meynte einige Gleichheit bey dem gelehrten Athanasio Kirchero in seinen Monumentis Chinicis anzutreffen / aber dieselbe Elementa und Buchstaben sahen viel zu kouderwelscher aus und kunte nichts antreffen/ daß darzu sich passete. Ich nahm endlich den Mahumedanum precantem vor mich / dessen Arabisches Manuscriptum in der Gottorpischen Bibliotek zu finden / daher solches samt der Lateinischen Version mit feinen und gelehrten Anmerckungen der bekannte Husanus, Herr Henningius Henningi vormahliger Præceptor derer Hoch-Fürstl. Herrn

von

von Holstein/ anno 1666. ediret / da fand ich wol eine Paritet und Aehnlichkeit der Buchstaben/ allein doch noch so weit different und unterschieden / daß dabey keine Puncta stehen / und daß etliche Buchstaben mit dem Arabischen Alphabet gar nicht überein kamen/ dahero es wol Saracenisch oder Türckisch ist / man lese den Brief der im bald folgenden 46. Paragrapho stehet / so wird man finden wie dis Geld hieher kommen.

§ XLV. Auf unser Vorhaben wiederum zu kommen so ist zu mercken/ daß solcher Müntzen wegen man unterschiedliche Muhtmassungen geschöpffet/ wie und auf was Weise sie sind in diese Gegenden und unter die Nordische Völcker gekommen; Worüber wir unsere Gedancken dem geneigten Leser ebenmässig communiciren wollen. Erstlich ist zu mercken/daß unterschiedliche Dänische Regenten über Dännemarck und Engelland zugleich geherrschet / wannenhero auch leichtlich zu schliessen/daß diese Völcker/ die Dännemärcker und Britannier ihre Commercia zusammen getrieben/ und sey also ihr Geld zu unsern Vorfahren heraus gekommen / geschweige daß insonderheit die Königl. Revenuen und Intraden von Engelland auch durch viel baares Geld werden abgetragen worden seyn. Denn daß Canutus der Grosse (welcher das Christenthum in seinen Reichen und Landen ziemlich fortgesetzt / und in Aufnehmen gebracht) sowohl in Dännemarck als auch in Engelland regieret / davon giebt uns Saxo in Histor. Dan. im X. Buche Nachricht / und so jemand von diesem historischen Argumento etwas mehres nachlesen wil / der gehe nur den Florum Danicum des ausbündigen und unter allen Dänischen Scribenten vortrefflichsten und sinnreichsten Autoris und Königlichen Historiographi Viti Beringii durch / worinnen von dieser wie auch von andern Materien derselbe sich desto sattsamer belehren kan/ je gewisser es ist/was sowohl in dem Epigrammate unter dessen Kupffer- und Titul-Bilde der unvergleichlich gelehrte Königl. Justice-Raht und Professor human. Græc. Acad. Hasniensis, Herr Paulus Vinding, mein grosser Gönner gesetzt/ als auch von diesem Scriptore der in Antiquitäten gar wohlbelesene Herr Thomas Bartholinus in seinem artig geschriebenen Tractatu Historico de Holgero Dano zum Beschluß p. 188. seq. gedencket / wenn er in folgenden Worten ausbricht: Cœterum laudes Holgeri Magno illi Alexandro, sed sobrio, neque iracundo simillimi plene enumerare supersedeo, cum id præstiterit eminentissimus Historicus, & longiore vita dignissimus Vitus Beringius, cujus Historiam ob reconditam eruditionem, dictionis elegantiam cum antiquiorum plurimis certantem, & sublime scribendi genus exosculamur. Zu geschweigen wie hoch der Sächsische Polyhistor Herr Schurtzfleisch seeliger/ mein ehmahliger Præceptor in antiquitatibus

tibus & historicis von diesem Floro Danico rühmet / parem non habere inter suos historiarum conatorem.

Zum andern ist auch hierbey nicht zu übergehen / daß die Dänischen Regenten durch ihre Vermählungen an andere Königliche und Chur-Fürstl. Häuser der Durchläuchtigsten Europäischen Welt gleichfals dergleichen Gelder werden mit herein bekommen haben. Gestaltsam die Königliche Mariagen ohne Mitnehmung auswärtiger Bedienten schwerlich wird vollzogen seyn / welche Leute dann unter andern Möblen auch von ihrem besten Gelde werden mit sich auf die Reise genommen / und solche auswärtig verwahrt oder gebraucht haben / dahero solche unter denen hiesigen vormahligen Völckern beybehalten / und ihrem Werthe nach im Schwange gewesen. Von denen gedachten Verehligungen wolle der curieuse Leser nur die Genealogischen Tabellen deren unterschiedliche heraus gegeben sind durchsehen / so wird er leichtlichern Beyfall ertheilen.

§. XLVI. Zum dritten so ist auch aus denen alten Monumentis Danicis überflüßig zu erkennen / daß die alten Nordischen und Cimbrischen Völcker dieser Reichen und Lande eben sowol als ihre Nachkömmlinge nicht nur daheim und in ihren Gräntzen / sondern auch ausser denenselbigen sich als tapffere Krieges-Leute und unerschrockene Helden / aufgeführt / und weder Feuer noch Schwerdt etwas geachtet. Worzu sie ihrer Löuenmühtigen Regenten Tapfferkeit animiret uud angetrieben. Es fällt mir alhier mit bey / was ich vor weniger Zeit in der Præfation des Jütländischen Low-Bogs / oder Gesetz-Buchs gleich zu Anfangs gelesen / da der gelehrte Editor Peter Hansen Resen / welcher es von neuen anno 1684. zu Copenhagen ediret / gleich Anfangs in der Vorrede also anhebet: Autor til denne Jydske Low-Bog har værirt Kong Waldemar, den II. (Kong Waldemars den Foerstis Første fæde-Soen) oc blef hand Konge i Danmark, efter hans Broders Kong Knuds Doed, Aar Christi 1202. Hand var den allerwældigsten Konge, som hafde værit i Danmark een lang Tiid, oc hafde i de første 20. Aar, oc noget lenger, god Lycke. Hand tvang Churland, Estland, Lifland, Pryzen Pomeren, Meckelnborg, oc en part af Margrefenens Lande til Brandenburg, som tilforn vare Wendiske med den gandske Nordalbingia, Lybeck, Hamborg, Holsten, Stormarn oc Dytmersken, ja dreff Keyseren tilbage som ham var imod: Oc ingen Første var so mæctig at hand kunde giøere ham nogen modstand. Ellers har hand i historierne beckommet til tilnafn Seyer eller Seyer vindere aften. Seyer vinding hand fick i Lifland vet en Bye, som siden af den seyer efter Kong Waldemar har bekommet sit nafn, fordi hand der slog de Hedenske Liflænder. Thi Aar 1219. fick Konning Wal-

Waldemar Tidender, at de Liflænder hafde da bestærcket sig paadet Yderste af Pryzen, Litthou, Semigallien, Ryzland, oc vilde da aldeelis vorjage dem, som hafde til forn sporet Kong Waldemar, oc holdte sig vor Christne udi de Lande: Derfor lod hand vorsamle en stor Skibs-Flode, oc fœr med dem i Lifland, &c. heist zu Teutsch aus dem Dänischen übersetzet also: Der Autor dieses Buches von denen Jütländischen Gesetzen ist gewesen König Waldemarus der Andere, (König Waldemari des Ersten erstgebohrner Sohn) und ward er König in Dännemarck nach dem Tode seines Bruders Königes Kanuthi, im Jahr Christi 1202. Er war der allergewaltigste König/ welcher in Dännemarck lange Zeit gewesen (hat 40. Jahr regieret) und hat in denen ersten 20. Jahren und noch in etwas länger eine glückselige Regierung gehabt. Er überwandt und brachte unter sich Churland/ Estland/ Liefland/ Preussen/ Pommern/ Mecklenburg/ und einen Antheil von dem Lande des Marggraven zu Brandenburg/ welches vordem Wendisch war/ mit der gantzen Nordalbingia, Lübeck/ Hamburg/ Holstein/ Stormarn und Ditmarschen / und jagte den Kayser wiederum zurück/ welcher ihm entgegen war. War also auch kein Fürste so mächtig/ welcher ihm kunte genugsamen Widerstand thun. Sonsten aber hat er in denen Geschichten den Zunahmen bekommen / daß man ihn Seyer oder Seyerwindere / das ist / einen Siegreichen oder Uberwinder geheissen (in effigie enim illius legitur Waldemarus II. Victoriosus, Rex Daniæ, Gothorum Wandalorumque, Princeps Livoniæ Nordalbingiæ, Vagriæ natus 1177. obiit anno Christi 1242. &c.) nemlich von demjenigen Siege / welchen er in Liefland an einem Orte erhalten nach welchem erlangten Siege nachgehends der König Waldemarus seinen Namen bekommen / weil er die Heidnische Liefländer erleget. Um das Jahr 1219. bekam der König Waldemar die Zeitung/ daß die Liefländer sich verstärcket hatten an denen Gräntzen von Preussen / Litthauen / Semigallien / Reussen / und wolten diejenigen gantz und gar verjagen/ welche dem Könige Waldemaro zu vorhin geschworen hatten/und sich für Christen in denselbigen Landen ausgaben/ dahero brachte er eine grosse Schiffs-Flotte zusammen/ und setzte sich mit selbiger über in Liefland / xc. von andern wollen wir weiter nichts hinzu setzen/weil davon alle Dänische Geschichte voll sind. Und solches von den Mitternachtischen Völckern allerdings die Sarazen geklaget / welches unter andern aus nachgesetztem Schreiben des Babylonischen Soldans zu erkennen/welches er an den König Christophorum zurück gesandt / und über der Dänen und Schweden / daß sie bey ihnen grossen Schaden gestifftet / sich anbey beschweret und beklaget / als er gedachtem Könige seine Princeßin auf dessen Begehren zum Beylager zu bringen/sich offeriret: Davon der Herr Perinskiœld

also

also schreibet: Nec sequiora talium inexpertia fuisse fœderum, vel ex literis Soldani Babylonici filiam suam Christophoro Svecorum Regi desponsanti constabit. Harum literarum apographum ex translatione latina quæ in archivo Regio custodiebatur ante deplorabile incendium nuperum, descriptum veluti pretiosam purpuram nostro panno subtexere haud alienum fuerit.

Tenor Epistolæ Imperatoris Babyloniæ ad Dn. Regem Christophorum Regem Svecorum &c. an. M.CD.XLIV.

BAlthasar Soldanus, consanguineus Deorum, Babyloniæ Imperator continuus, Alexander Magnus, Dominus Dominantium Africæ, Rex Regum Arabiæ, Caldeæ, Persiæ, Libiæ, Barbariæ, Armeniæ, Assyriæ, Mostenojæ, Nubiæ, Alexandriæ, Egypti, Barthiæ, Mediæ, Mesopotamiæ, custos speluncæ crucifixi; Sal. & amicabilem felicitatem! Nuper per tuum nunciũ nobis dilectum Magistrum Johannem de Europa, auribus nostris intonuit Te fore magnum Regem Trullorum purgatorii & districtuum gelidæ terrenalis plagæ, scilicet Norvegyæ & validorum Suedorum & magnæ gentis Danorum & Principem Bavarorum, & victorem inexpugnabilem Gothorum, qui magna & varia olim in regnis nostris triumphantem fecerunt, & nostris divis prædecessoribus angustias posuerunt. Igitur de tua Persona & potentia amicitiam volumus, in quibus auditi miro modò gavisi sumus & fuimus. Ideo in Basilicis nostris Deorum nostrorum offerta obtulimus, quod de DEO tonante Tibi sit data potestas, Laus & Gloria hujus mundi in tanta juvenilitate. Miramur quod obœdis magno Sacerdoti Romanorum cum etiam Dii nostri Machomatus Amon Cromethuy tibi prosperitatis favent: ea propter scias me brevi visitare Te cum Zephyro navigio nostro magno, versus Septentrionalem plagam, versus Arachosiam, Vesgentiam, Moschoviam, Russiæ tuam regionem tangentem, personaliter visitare, & ibidem filiæ nostræ consignare Te in maritum, & ipsam tibi in uxorem; ideo misimus Tibi epistolam præsentem nostris cum munusculis vas aureum puro balsamo plenum, per tuum prædictum hominem commensalem nostrum continuum, qui Tibi nostra ex parte multa dicet. Datum Babyloniæ super Nilum Machometi & Crometi Deorum nostrorum Ramedati Amonis Elgasistri.

SUPERSCRIPTIO.

Cui nostri Dii favent, de quo in oraculo nostro Deorum nostrorum responsa habemus, & in quo forte Spiritus Alexandri M. operatur Magno

gno Regi gelidorum Trollorum, & Purgatorii Norvegiæ, Danorum atque Svecorum Gothorum robustorum & Schlavorum Bavarorum Principi excellenti, collaterali nostro nobis præcaro.

Inhalt des Briefes/ welchen der Babylonische Kayser an Christophorum den König der Schweden &c. anno 1444. abgehen/ lassen:

BAlthasar Soldan, ein naher Anverwandter der Götter/ stätiger Kayser zu Babylon/ der andere grosse Alexander, ein Herr der Herren über Africa, ein König der Könige in Arabien/ Chaldea/ Persien/ Lybien/ Barbarien/ Armenien/ Aßyrien/ Mostenojen/ Nubien/ Alexandrien/ Aegypten/ Parthien/ Medien/ Mesopotamien/ ein Hüter über dem heiligen Grabe des Gecreutzigten/ wünschet Heyl und alle vergnügende Erspriеßlichkeit zuvor. Es ist uns unlängst durch dero uns beliebten Gesandten Ehren Magistrum Joh. von Europa zu Ohren kommen/ daß Euer Majestät zu der mächtigen Krone der Trullen/ welche liegen unter den heissen und kalten Ländern gelangen würden/ nemlich über die Norweger und der mächtigen Schweden/ und überaus grossen Volckes der Dänen/ und ein Fürst der Bayern/ und ein unüberwindlicher Uberwinder der Gothen/ welche vormahls grosse und mancherley Siege und Triumpff in unserm Reiche gehalten/ und unsern verschiedenen Vorfahren nicht geringe Angst und Schrecken eingejaget. Derowegen wollen wir mit Ew. Majestät und dero Macht uns freundlich verbinden/ worüber wir als uns hiervon Nachricht ertheilet/ eine wunderbare Freude geschöpffet haben. Und eben deßwegen haben wir in den Tempeln unserer Götter geopffert/ daß von dem donnernden Gott sey Macht und Gewalt dem Könige gegeben/ auch in dieser Welt Lob und Ruhm bey so jungen Jahren verliehen worden. **Es nimmt uns aber Wunder/ daß man unterthänig ist dem Römischen Papste/ da ja auch unsere Götter** *Mahomed, Amon Cromethuy* des Königes Wolfahrt zu befordern nicht abgeneigt sind. Derohalben thun wir kund/ daß wir Ew. Königl. Majest. in kurtzen auf unserm grossen Fahrzeuge Zephyro genannt/ nach der Nordischen Gegend/ nach Arachosia, Vesgentia, Moschovien/ welches an dero Liebden Majestät Russen-Land gräntzet/ in Person kommen/ uud Ew. Liebden besuchen/ auch daselbst sie zum Ehe-Mann unserer Tochter bestimmen/ und diese zu dero Majestät Ehegatten überlassen/ zu dem Ende haben wir gegenwärtiges Schreiben nebst unsern Geschencken an dich/ nemlich ein güldenes Geschirr voll reines Balsams/ durch obgesagten Mann der immer beständig an unser Tafel mit gewesen/ abgefertiget/ welcher Ew. Liebd. von unserntwegen viel Dinges erzehlen wird. Gegeben zu Babylon über dem

Nil-Fluß des Machomeds und Cromethi, unserer Götter des Ramedati, Amonis, Elgasistri.

Aufschrifft.

Dem bey unsern Göttern Beliebten/ von welchem wir in unsern göttlichen Oraculis die Antwort haben / daß bey ihm vermuthlich der Geist des grossen Alexandri wircke/ dem grossen Könige der kalt-gelegenen Trullen und des Fegfeuers zu Norwegen/ excellenten Fürsten der Dänen und Schweden/ der starcken Gothen und Sclaven/auch der Bayern / unserm Nächsten an der Seiten/ und sehr theuren Freunde.

§. XLVII. So lässt sichs auch viertens muhtmassen / daß die alten mitternächtischen Leute solche Gelder durch ihre See-Räuberey und andere Streiffungen/ die sich insgemein nach Engelland und Franckreich erstreckte / dabey sie aber manch entsetzliches Blut-Bad angerichtet/ haben an sich gebracht / und nicht allein groß Gut/ sondern auch viel Geld mit sich von dannen hieher genommen/ dabey auch nicht zu vergessen / daß die Nordischen Völcker in dem Gallischen Normandien die Ober-Hand behalten/und daselbst nach ihrem Willen geschaltet und gewaltet haben / von welchen Ausschweiffungen und Invasionibus wir bey denen alten Historicis ebenmäßig genugsame Nachricht hin und wieder vor uns finden.

§. XLVIII. Uberdem erinnere ich mich auch zum fünfften hierbey / daß ich ehedessen gelesen/ wie die alten Nordischen Völcker vormahls / wenn sie Ruhe vor sich in ihrem Territorio und Gräntzen gehabt / auch gewohnt gewesen anderweitigen Völckern im Kriege zu dienen/wie denn auch denen die in diesen Nordischen alten Geschichten etwas versiret und bewandert sind / auch dieses bey allen wird / daß vor diesem wol gar die Vornehmsten und Herren des Landes mit ausgezogen/ und andern Potentaten / die zu ihnen ihre Zuflucht genommen / mit ihren glückseeligen und siegreichen Waffen assistiret und zu Hülffe kommen sind. Dahero nicht allein die Hohen ihre Ehre und grosse Belohnung / sondern auch die gemeinen Militair-Personen/sonder allen Zweifel werden ausser der gemachten Beute ihre Largitiones und Stipendia oder Sold vor dem Abzuge von denen erlangt haben / welchen sie sich adjungiret hatten. Allermassen ja nicht zu gedencken / daß sie nach solchen fern entlegenen Oertern werden sonder Versicherung einer schuldigen und zulänglichen Erkänntlichkeit oder Erwiederung für solche treue Krieges-Dienste hingereiset seyn. Es kan allerdings auch auf die Cimbrischen Völcker gezogen werden/ was Hoffmannus in seinem Müntz-Schlüssel p. 113. schreibet: **In dem andern *Seculo* oder Jahr-Hundert nach Christi Gebuhrt / haben bloß die Herren und Fürsten der Teutschen / deren**

sehr

sehr viel gewesen / samt andern Kriegs-Leuten / welche den Römern und auch andern grossen Potentaten zu Hülffe gezogen / und selbigen in Kriegs-Läufften gleichsam um Sold gedient / wie auch die Händler / Krämer oder Marquetenter / so mit den Römern und andern ausländischen Nationen Kauff-Handel getrieben / allerhand Geld / Gold und Gülden gekannt und gehabt / und mit solchen Müntzen zu hantieren und umzugehen ; Von solcher Zeit an hat der gemeine Mann nach und nach das Geld auch kennen gelernet / massen ihnen die Groschen mit den Sägen und mit den Karren wohl bekannt gewesen / gleichwol haben sie einen Weg als den andern des Geldes der Zeit wenig geachtet / sondern noch immer mit Stechen und Tauschen der Waaren gegen Waaren mit einander ihre Handthierung getrieben. Ferner schreibt er also : Nach *Ammiani* Bericht haben im dritten *Seculo* die Gothen deren in die 16000. waren unter Kayser *Probo* um Sold oder Dienst-Geld Bestallung angenommen / mit deren Hülffe er auch alle seine Feinde gedämpffet / und zum Gehorsam gebracht. Diese nun haben vermuhtlich nach geendigtem Kriege Geld / Gold- und Silber-Geschmeide in Teutschland gebracht / und wiewol man noch meist sonderlich das gemeine Volck durch Tauschen / Umsetzen und Verwechselung / die Waar gegen Waar gehandelt / und noch wenig mit Geld gekauffschlaget / so haben dennoch die Gothisch und Teutschen Fürsten und Herrn / aus Römischen Geld und andern Silber-Geschirren vermuhtlich Geld schlagen lassen / und also selbsten zu müntzen angefangen. Massen dann etzliche Silber-Pfennige (deren noch einige vorhanden) ausweisen / welche einen Manns-Kopff oder Brust-Bild auf einer Seiten / und auf der andern eine stehende Korn-Ahre gehabt / waren aber etwas kleiner / als die Römische Pfennige / so 40 Eschen schwer gewesen. Diese nun werden darum für Gothisch Geld geachtet / dieweil die Gothen gemeiniglich Korn-Ahren oder Faust-Kolben auf allen ihren Müntzen gehabt.

§. XLIX. Sechstens stelle ich mir auch vor die vielen Kriege / welche von andern ausländischen Völckern wider die Königreiche Dännemarck / Norwegen / von undencklichen Jahren her sind unternommen und geführet worden. Da denn wol zu erachten / daß hie und dar eine blutige Schlacht nach der andern wird dem Feinde geliefert worden seyn / da denn das siegreiche Dännemarck gar selten den Kürtzern gezogen / als für welchen viel andere die Segel streichen müssen. Gleichwie nun aber / was vermögende Officiers und bemittelte Soldaten sind / gerne mit sich so viel auf die Reise und zum Feldzuge fortnehmen / daß sie eventualiter, wofern im Lager eine Theurung entstehen solte / nicht crepiren und

Noht leiden dürffen / also lässt sich unschwer abnehmen / daß bey solchen fatalen und grausamen Treffen / die offt von denen Dänen siegreich überwundene Völcker/welche sie lebendig behalten / werden haben müssen ihre Baarschafft hergeben / und also nach dem Raub dringende Feinde sich nach der Victorie hinwiederum berauben lassen / die Todten aber welche in der Schlacht geblieben/ werden von ihren bey sich geführten Kostbarkeiten auch nicht viel Sonderliches mit sich in die Grube bekommen haben / obwol man ihnen das Recht der Völcker von der Beerdigung nicht untersaget. Ist demnach auch auf diese Weise von solchen Ausländern denen Einwohnern ein Ziemliches von den fremden Geldern zugeführet worden/ und darff man in Consideration dessen / um so viel weniger über Antreffung solcher gantz fremden Gepräge nunmehro sich verwundern / zumahlen der von langen Zeiten her gemachte Vergleich vom Kayser Carlen anno 811. mit dem Dänischen Könige Hemmingo aufgerichtet / daß nemlich bis an den Eider-Fluß die Gräntzen des Römischen Reichs gehen solten/was aber ferner Norden-werts läge/ nach Dännemarck hingehöre/nicht allezeit ist hernach / wie oben von dem König Waldemaro zu sehen / observiret worden. (ut ad Eidoram usque amnem Romanum excurreret imperium : quicquid ultra ad Boream porrigitur: Daniam spectaret, ita in Hemingo Vitus Beringius l. c. fol. 158.)

§. L. Gleich wie man aber vor einigen Jahren hier zu Lande auch Griechische Müntzen ausgegraben/ so unterwinde mich noch eine andere Raison, von denen hier zu Lande angekommenen fremden Müntzen dem geneigten Leser aus denen Antiquitäten der Römischen und andern Historien wohlmeynend zu entdecken. Wer den Ovidium mit Bedacht und Nachsinnen durchgelesen hat/ wird mir in dieser Sache destomehr beyfallen. Zumahl woferne er den schönen Römischen Scribenten Vopiscum und andere Autores conferiren und mit zuziehen wird. Denn es ist den Gelehrten bekannt / was der in seinem Exilio schreibende Ovidius Naso im dritten Buche seiner Tristium oder Klag-Lieder schreibet:

Hic quoque sunt urbes Grajæ (quis credere posset?)
Inter inhumanæ nomina barbariæ.
Huc quoque Mileto missi venere Coloni:
Inque Getis Grajas constituere domos.
Die Griechen haben hier / (wer solte solches glauben?)
In der unmenschlichen und teutschen Barbarey
Viel Städte/ drinnen sie gewünschte Nahrung treiben/
Auch von Mileto sind viel Völcker mit dabey/

Die

Die bey den Geten hier als teutsche Völcker leben/
Doch sonst der Sprache nach für Griechen auszugeben.

Sind also unter den alten teutschen Völckern schon dazumahl Griechen zu finden gewesen/ welche Zweifels-ohne sonder guten Zehr-Pfenningen eine so weit entlegene Reise nicht werden unternommen haben. Wer der Griechschen Sprache etwas kündig / wird auch gar leichtlich finden / daß viel hundert Wörter in der teutschen Sprache sind / welche mit der Griechschen gantz überein stimmen / so wohl in der Hoch- als Nieder-Sächsischen Sprache / und wie solche von einem gewissen Autore anderweitig colligiret/so überheben wir uns solcher Mühe dergleichen anzuziehen. Wer nur ein Lexicon oder Griechisch Vocabel-Buch durchgeht/ wird selbsten abnehmen / wie die Wörter : Thüre / Sacc / und bey den Platt-Teutschen das Wort spuden/das ist eylen/und viel andere von Griechschen Wörtern herkommen. Uber dem so sind auch die Scriptores nicht zu verachten/welche vorgeben/daß wir die Griechsche Sprache und Gebräuche von den Druiden den Gallischen Priestern überkommen / nachdem Kayser Tiberius sie aus Gallien vertrieben / von wannen sie sich nachmahls gen Teutschland gewendet. Joannes aventinus Lib. II. annal. Bojorum schreibt davon also : Druidas Gallorum Philosophos ac vates Tyberi⁹ Imperator exegit omni Gallia; Succisa eorom sylva ipsi in Germaniam trans Rhenum demigrarunt. So ist solches auch beym Vopisco in Aureliano Cap. 44. zu lesen : Daß Claudius die Religion und Götzen-Dienst derer Druiden gantz und gar abgeschafft / welches Wesen doch/ wie Vopiscus gedenckt / noch zu seiner Zeit gespühret worden/ welches abolevit vielmehr von denen zu verstehen/welche sie nachgelassen/und die ihres Theils oder in ihrer Schule gewesen / also daß man das Wort nur von des gräulichen Menschen-Opffers Abbringung verstehen wollen/ wie es andere erklären/ nach des Vopisci und Taciti Schreib-Art / als wären ihnen gewisse Leges gegeben worden. Plinius Nat. Hist Lib. XXX. c. 1. schreibt auch/ daß bey Regierung Kaysers Tiberii die Druiden abgeschafft mit ihrem Wesen. Tiberii Cæsaris Principatus sustulit Druidas eorum (nempe Gallorum) & hoc genus vatum medicornmque. Dresserus setzet in Isagog. Hist. Millen. III. fin. etliche meynen/ daß sie von dem Wort Treu / Niedersächsich Trü / den Namen bekommen/ nemlich a fideli informatione, weil sie ihre Schüler so treulich unterwiesen/allein sie heissen wohl besser also von Drujo einem Mago, von dem sie entstanden seyn sollen. Die Leute lebten in Wäldern/ hiessen sonst Bardi, waren heydnischer Religion/ weissagten aus dem Vogel-Geschrey und opfferten Menschen. Ihre Lehren und was sie beschlossen/ wurden heilig gehalten/ und wer die violirte/ den stiessen und verwiesen sie von sich. Sie glaubten die μετεμψύχω-

σιν und daß die Seele in andere Leiber fahre. Sie opfferten unter den Eichen dem Jovi, Mercurio, Martio, Apollini, Berecynthiæ, Minervæ, und sind die übrigen Namen und Vestigia derselben bey den Teutschen noch hin- und wieder abzunehmen/ und die Superstition von Ephialte und dergleichen nicht unbekannt. Sie haben mit ihrer Griechischen Sprache viel von ihren Wörtern in die Teutsche gebracht. Die alten Teutschen haben bis zur Zeit Rudolphi Habsburgensis ihre Acta mit ausländischen Buchstaben geschriebē/ aber Rudolphus ist der erste der befohlen und gewiesen/ wie man Teutsch schreiben solte. Und meldet Cæsar im 1. Buche de Bell. Gall. man habe unter den Schweitzern Tafeln gefunden/ welche mit Griechischen Buchstaben beschrieben gewesen. Daher zu schliessen/ daß die Griechsche Sprache bey ihnen sehr im Gebrauch gewesen / wie Dresserus l. c. meldet: p. 260. seqq. was Lipsius ad Lib. XII. Tacit. und Vossius Lib. I. Idololatr. c. 35. schreiben / das mögen die Gelehrten nachlesen. Cæsar gedenckt Lib. VI. sie hätten eine grosse Anzahl Verse auswendig zu lernen gegeben / und waren dahero etliche 20. Jahr unter der Disciplin oder in ihrer Schul und Lehre blieben/ hätten auch vor unbillig gehalten / daß man solche Sachen auffschreibe / ob schon sie sonsten in andern öffentlichen und privat Sachen der Griechschen Sprache sich bedienet. Magnum numerum versuum ediscere dicuntur, itaque non nulli annos vicenos in disciplina permanent, neque fas esse existimant ea literis mandare, cum in reliquis rebus fere publicis, privatisque rationibus Græcis literis utuntur. Man lese ferner davon was Conradus Celtes in Descript. Norimberg. Cal. III. Und Wolffgang Lazius de migrat. gentium Lib. II. schreiben. Sind also die Sprachen und Gelder dazumahl zu den Teutschen von den Griechen und andern Ausländern/ auch auf solche Weise heraus kommen.

§. LI. Alle diese angeführte Raisons, haben meines Erachtens einen ziemlichen Grund/ dahero ichs bey selbigen wol könte bewenden lassen. Allein da mir gleich der gelehrte Hamburger Petrus Lambecius de Originibus Hamburgensibus in die Augen fället/ so kan ich nicht umhin/ bey Erinnerung dessen/ was ich vor diesem bey diesen Grund-gelehrten Polyhistore gelesen/ solches wohlmeynend zu comminiciren. Denn nachdem er im andern Buche von dem Aufnehmen der Hamburgischen Kauffmannschafft in Engelland gehandelt / daß solche im Jahr 1266. zuerst recht êtabiliret worden / wozu ihnen der Hertzog von Braunschweig Albertus durch seine gütige Intercession bey dem König von Engelland Henrico III. verholffen/ welcher ihnen wie er viel bey gedachtem Könige galt/ ein unvergleichliches Privilegium verschaffet / daß sie nemlich in Engelland ihren freyen Handel/ ja ihre Hansam oder Guilldehallam Teutonicorum

rum haben / und daselbst ihren Convent und Marchandie behalten möchten. Denn Guillda und Hansa sind nach Lambecii Gedancken einerley/und heisset so viel als eine Societät und gantzes Collegium, welche in Handel und Wandel zusammen treten: Halla aber heisset so viel als Aula ein Hof/ein weiter Umfang/ welches zum Vorbericht wir hieher setzen wollen. Und diese gute Expedition der Hamburger auf geschehene Intercession ist am allerbesten aus des Hinrici III. Diplomate, und aus Edvardi II. Confirmation zu vernehmen. Und lautet das erste also:

HEnricus, DEI gratia Rex Angliæ, Dominus Hiberniæ & Dux Aquitaniæ, omnibus Ballivis & fidelibus suis, ad quos præsentes literæ pervenerint, salutem! Volentes ad instantiam Nobilis Viri & Ducis Brunswikensis mercatoribus ipsius Ducis de Hamborch gratiam facere specialem, concedimus eisdem mercatoribus pro nobis & hæredibus nostris, quod ipsi habeant Hansam suam per se ipsos per totum regnum nostrum in perpetuum. Ita tamen, quod ipsi mercatores faciant nobis & hæredibus nostris consuetudines inde debitas & consuetas. In cujus rei testimonium has literas nostras eisdem mercatoribus fieri fecimus patentes. Teste me ipso apud Kenelworth octavo die Novembris anno regni nostri quinquagesimo primo. Vide Lambecii Orig. Hamburg. Lib. II. p. 194. & 195.

HEnricus, von Gottes Gnaden König von Engelland/ Fürst zu Gasconien/ allen seinen Beampten und lieben Getreuen / welchen gegenwärtiges Schreiben vorgezeigt wird / entbieten wir unsern freundlichen Gruß zuvor / und haben hiemit auf inständiges Anhalten des Edlen Herrn und Hertzogs von Braunschweig gewilliget / denen Kauff-Leuten desselben aus Hamburg / die besondere Gnade zu erweisen / welchergestalt wir denn auch solches hiermit thun/ und für uns und unsere Erbnehmen gedachten Kauff-Leuten gestatten / daß sie ihre Hanse aus ihren Mitteln durch unser gantzes Reich immerdar unaufhörlich haben mögen/doch also und dergestalt / daß gedachte Handels-Leute uns und unsern Erben dasjenige/ was der Gewohnheit nach dafür zu geben üblich und schuldig / in Unterthänigkeit auszahlen. Welches zu bestätigen / wir besagten Kauff-Leuten dieses Patent aushändigen lassen / und haben wir solches selbsten bezeugen wollen. So geschehen Kenelworth den 8 Novembr. im 51. Jahr unserer Regierung.

Das andere aber p. 198. l. c. lautet folgender Gestalt:

EDuardus, Dei gratia Rex Angliæ, Dominus Hiberniæ & Dux aquitaniæ,

niæ, Archiepiscopis, Episcopis, Abbatibus, Prioribus, Comitatibus, Baronibus, Justitiariis, Vice-comitibus, Præpositis, Ministris & omnibus Ballivis & fidelibus suis salutem! Sciatis quod cum celebris memoriæ Dominus Henricus quondam Rex Angliæ, avus noster per literas suas patentes concessit mercatoribus regni Alemanniæ, illis scilicet, qui habent domum in civitate Londinensi, quæ Guildehalla Teutonicorum vulgariter nuncupatur. &c.

WIr von GOttes Gnaden Eduardus, König zu Engelland/ Herr zu Irrland in Aquitanien/melden allen Ertz-Bischöffen/Bischöffen/ Abten/ Prioren/ Grafen/ Freyherrn/ Justitiariis, Vice-Grafen/ Pröbsten/ Bedienten und allen Beamten/ lieben Getreuen unsern Gruß/ und fügen hiemit zu wissen/ daß/ weil Henricus, weyland König zu Engelland/ glorwürdigsten Andenckens/ als unser L. Groß-Vater durch ein offenes Patent denen Kauff-Leuten in Teutschland gestattet/ nemlich welche zu dem Hause unserer Stadt Londen gehören/ welches insgemein bey den Teutschen Guillehalla pflegt genennt zu werden. 2c.

Woraus zur Genüge zu schliessen/ daß durch solche Freyheit des Hamburgischen Handels nach Engelland/ zu Zeiten Henrici III. Königs in Engelland/ salche Müntzen häuffig in diese Gegend gekommen. Nachdem auch die Stadt Hamburg nicht nur unter Dännemarcks Gebiet/ als auch den Commercien nach mit denen hiesigen Oertern viel verkehrt hat/ auch wol gar einige Holsteinische Capitalisten mögen mit zugehalten/ und ihre Gelder beygelegt haben.

§. LII. So wil sichs wol fast lassen dahero muhtmassen/ daß vor diesem hier zu Lande das Geld sehr raar gewesen/ weil man mit Aussetzung seines Lebens solches aus so gar entlegenen und fremden Oertern herholen müssen? War die Frage/ welche mir ein gewisser gelehrter Freund hierauf einwarff. Welche wir kürtzlich/ehe wir noch die andern kleinere Müntzen anregen beantworten wollen. Daß die Vorfahren unvermögend/ und so gar bloß an Mitteln solten gewesen seyn/darzu sagen wir Nein. Die Gegenden waren nicht allerseits so bevölckert/ und hatten also destomehr Umfang ihre gemeine Nahrung im Acker-Bau und Viehzucht ungehindert zu erweitern/ wo sie diese Handthierung und Commercia nur lieber als das Faust-Recht gehabt/und ihrem martialischen Geblüte und Antrieb die meisten nicht nachgefolget wären. Indessen kan man doch aus vielen Dingen abnehmen/ daß die alten Cimbrischen Völcker an baaren Geldern so viel nicht als ihre itzige Nachkommen mögen besessen haben/ dagegen sie die allerwohlfeilsten Zeiten hatten/ uud nicht alles/ gleich uns/ so Haar-klein bezahlen musten/ massen diese Affter-Welt zu leidigen Intriguen und Profitgens leider allzu sehr erpicht/ und sich freuet etwas zu erlangen/ es gehe per fas oder nefas, recht

oder unrecht zu. So mags auch ehedem in denen Ærariis derer alten vormahligen Regenten in etwas weitläufftiger ausgesehen haben / gestaltsam ich mich hier erinnere/was hier zu Lande vor etlichen hundert Jahren passirt/da Graf Adolph von Hertzogen Henrico Palatino für ein gewisses Patrimonium bekommen/ dagegen der Graf 700 Marck ausgezahlet/ welches nebst andern dergleichen Posten hin und wieder in denen Chronicis Slavorum Helmondi & Arnoldi ex editione L. V. Henridi Bangerti wird angetroffen werden / V. Lib. VI. Cap. XII. fin. p. 464. Weiter erinnere ich mich überdem auch wol dergleichen bey dem Heermanno de Leerbecke in Chronico Comit. Schawenburg gelesen zu haben. Ob nun die Einwohner solten haben ein mehres an Baarschafft gehabt als die Hohen/solches ist fast nicht zu præsumiren. Gewißlich die schlechte Salaria der Geistlichen / welche an etlichen Orten bey solchen gesegneten und überalle wohlfeile Zeiten constituiret/und denen wenig beygelegt worden/ können an etlichen Orten davon zeugen / daß man sich heutiges Tages fast wundern muß/ wie bey etlichen dergleichen schlechten Gestifften die vormahligen Prediger fortkommen können / obwol es auch sonsten im Papstthum nicht wird an zulänglichen Præbenden und Subsidiis gefehlet haben. Hieher gehöret / was (citante D. Rud. Capell. in indic. Nummograph. sub lit. P. Num. 162.) in einer alten Testamentlichen Vermachniß / so anno 1450. in Hamburg geschrieben / zu finden seyn soll: **Vortmer geve ick to Sünte Johanse to dem Buwe teyn Marck Geldes / vefteyn Marck vor ene / mit sodanen Bescheide / dat de Vorstendere dersülven Kercken schölen minen Broder Peter / alle Jahr geven teyn Marck Penninghe to Rente/ de Tyd sines Levendes.** Überdem lässt sich auch solches ex politicis erweisen / aus denen vorgeschriebenen Mulctis und Geld-Straffen so in den Jütländischen Rechten Cap. XXXVIII. als auch in dem hier üblichen Lübischen Recht (welches nach des trefflichen Juristen Davids Mevii Commentario in Jus Lubecense Quæst. 1. p. 48. seq. schon zu seiner Zeit nemlich vor 40. Jahren/ seiner Rechnung nach bereits über 400 Jahr alt gewesen) vorgeschrieben/und in diesen Landen observiret worden/ wie viel Marck damahls ein Ehebrecher gegeben / ist darinnen leicht zu finden/ und nach denen itzigen Zeiten/da die Menschen ihr erweitertes Vermögen zu allen Uppigkeiten und Bosheiten anreitzet/wäre zu wünschen/daß nach Beschaffenheit des Vermögens eine solche Person so sich dergestalt vergriffen/mit grösserer Geld- und Leibes-Straffe büssen/und also das Fleisch bändigen müste. In Sächsischen Rechten haben die Ehebrecher einen andern und härtern Lohn / welchen man bey denen Sächsischen Antecessoribus und Rechts-Gelehrten vernehmen kan. Uber welcher Mildigkeit der Straffe ob den Ehebruch auch vor wenig Jahren

der seelige Königl. General-Superintendens und Consistorial-Raht / auch Pastor und Præpositus in Rendsburg / an öffentlicher Heil. Stätte auf der Cantzel sich nicht wenig gewundert / und dabey gar nachdencklich raisoniret / es müsse entweder dazumahl das Geld sehr raar gewesen seyn / da die Straffe des Ehebruchs vorgeschrieben worden / oder aber / es müsse unter andern ein Liebhaber sich dabey gefunden haben / der sich nicht alzu fest in diesem Passu getrauet / sonsten würden sie die Geld-Busse wol höher angesetzet / und solche Ubertretung schwerer in denen Gerichten bestrafft haben. Traun das alte Jütländische Low-Buch zeigeit nach bewandten Umständen das Widerspiel / wie nemlich bey denen alten Vorfahren die Observance des sechsten Gebots höher und heiliger sey gehalten worden / aus welchem ich eine gewisse Passage mit anführen wil / welche nach der Ubersetzung des bekannten Herrn Erich Krabbens / so anno 1557. auch heraus kommen in dem XXXVIII. Cap. also fliessen: dessen Innhalt ist: So jemand im Huren-Bette gewundet (verwundet) wird / und stirbt nachmahls / wie man Bett und Bett-Tücher soll vor Gerichte bringen. Der Text aber an sich selbst folgt also: Wird jemand gewundet im Huren-Bette / bey eines andern Mannes Ehe-Weib / und kömmt doch lebendig weg / stirbt er aber gleich darnach von derselbigen Wunden / so habe er ihm selbst ohn alle Busse und Wandel / und der ihm gewundet hat / sey des Todes halber sicher / und gar entschuldiget / beichtet er aber seine Sünde / und wird absolviret / so soll er in den Kirch-Hof begraben werden / wenn er stirbt / so aber jemand im Huren-Bette erschlagen wird / so soll der Thäter des / der den Mord begangen hat / das Bette und die Bett-Tücher / darauf jener erschlagen worden ist / so blutig vor Gericht führen / mit zweyer Männer Zeugniß / daß der andere im Huren-Bette erschlagen ist worden / und nicht anderswo / so habe er ihm das selbst / und soll in den Kirchhof nicht begraben werden. Wird aber jemand anderswo erschlagen / ausserhalb des Huren-Bettes / ob er gleich im Ehebruche beschuldiget und geziehen worden ist / so sollen doch die Schöppen und Land-Leute dasselbige mit ihrem Eyde entscheiden. Jedoch in den Papistischen Decreten (welche der seelige und theure Lutherus wol billig Drecketen s. v. geheissen) besonders in der Taxa Pœnitentiaria findet man / wie damahls im Papstthum / zu welcher Zeit auch das Lübische Recht gegründet worden / die Sünde wie groß und Himmel-schreyend sie auch sonsten gewesen / dennoch für eine geringe und mäßige Geld-Busse hat können abgekaufft werden / damit dadurch des Geld-gierigen Antichristes des Papstes seine ungeistliche und geitzige Præbenden vermehret wurden / da heissts in obgedachter Taxa: Pro Laico a lapsu carnis super quocunque actu libidinoso, in foro conscientiæ turonen. 4. Item bald darauf: Absolutio ab adulterio cum incœstu pro una persona tantum

tum turon. 6. p. 292. am Ende in der stattlichen Ausführung derer Uhrsachen/ warum die Chur- und Fürsten / auch andere Stände der Augspurgis. Confession, des Papstes Pii IV. ausgeschrieben vermeynte Concilium, so er gegen Trient angesetzet / nicht besuchen könten / noch zu besuchen schuldig gewesen sind/ sondern dasselbe als hoch-verdächtig / auch zu gemeiner Christlicher Einigkeit undienstlich Anfangs zur Naumburg / und folgends auf jüngst-gehaltenen Wahl- und Crönungs-Tage zu Franckfurt/ in Schrifften billig verwegert haben/ welche aus Befehl etlicher hoher Stände / durch ihre dazu verordnete Theologische und Politische Rähte vorlängst mit Fleiß zusammen getragen / und aus der heiligen Schrifft / den alten Vätern / Scholasticis, Canonisten und vielen Historicis zuhauff gezogen/ und in ein Corpus gebracht/ edit. Francof. 1584. Von welchen Geld-Taxen auch der seelige Herr Credius gar wohlbedächtig geschrieben / und hefftig dawider also geeifert: „Im Papstthum treibt man grosse Schinderey mit dem Ablaß/ wie man dann weiß aus den Historien / daß Kayser Friderich der II. Papst Gregorio dem IX. die Absolution um tausendmahl tausend Ducaten abkauffen müssen / daher auch die Taxa cameræ aufgerichtet / und eine jede Sünde um ein gewiß Geld angeschlagen worden. Bey uns darff man kein Geld darzählen/ sondern kan alles haben ohne Geld und umsonst/ Esa. LV, v. 1. Dann GOttes Gnade wird nicht um Geld verkaufft / Actor. VIII, 20. Dennoch sind ihrer viel so träg und verdrossen / daß sie der Absolution nicht achten/ und deswegen auch selten/ oder wol gar nicht im Beicht-Stuhl sich einstellen / sondern in den Tag hinein leben / wie das Vieh / und das Epicurische Liedlein intoniren:

Was wir heut gesündiget han
Das woll uns GOTT vergeben/
Morgen wolln wirs wieder thun/
Verleiht uns GOTT das Leben.

Das sind böse Leute / die in Ewigkeit keine Gnade und Vergebung zu gewarten haben. Dann der HERR ist der keinem gnädig / die so verwegene Ubelthäter sind/ Psalm LIX, 6. Wir sollen uns diesen Welt-Kindern nicht gleich stellen/ sondern rechtschaffene Busse thun hie in der Gnaden-Zeit; So werden wir nicht allein Vergebung der Sünden erlangen / sondern auch an dem Orte endlich zusammen kommen/ da wir keiner Absolution oder Vergebung der Sünden mehr werden bedürffen / sondern den Engeln GOttes gleich seyn / Matth. XXII, 30. und dem HErrn Christo dargestellet werden / als eine reine Braut/ die nicht habe einen Mackel oder Flecken / sondern heilig sey und unsträfflich/ Ephes. V, 27. Dahin wolle uns in Gnaden verhelffen GOTT der Vater

„ durch JEsum Christum in der Krafft und Wirckung des heiligen Geistes/ ein
„ hochgelobter GOtt itzt und zu ewigen Zeiten Amen / (vide Hartmanni Crei-
„ dii Querelam Medelam Cautelam Tom. II. p. 364. Domin. XIX. post
„ Trinit.)

§. LIII. Sonsten muß man denen gesegneten Dänischen und Holsteinischen Gegenden heutiges Tages das Lob in Medaillen lassen / daß sie so wohl in gemeinen / als auch in extraordinairen und solennen Gepregen oder Gedächtniß-Müntzen/weder an der Materia des Silbers und Goldes/noch an der Zeichnung einer saubern Figur keinem Volcke sich etwas nehmen lassen / und unterschiedliche ingenieuse Müntzen der durchläuchtigen und gelehrten Welt zum Vorschein dargelegt / auf welchen gar nette Devisen zu finden. Man lese nur unter vielen den Olig. Jacobæum in dem berühmten Buch de Museo Regio, imgleichen des gelehrten Herrn Johannis Laurentii Lebens- und Tage-Register von dem gottseeligen Könige Christiano V. so verhoffe baldigen Beyfall. Inzwischen kan ich hier nicht umhin zu berichtē/daß unter andern der hochbelesene Anonymus und Autor des treflichen Tractats de veteris Numismatis potentia & qualitate occasione rubricæ codicis de eodem argumento ad cognitionem totius rei numariæ & intelligentiam Juris accommod. Cui accessit Dissertatio Juridica de numo unicorum multis aliis cognitione numorum conducentibus Lipſ. 4to. 1701. Ed. berichtet / daß die allergrösseste Medaille, so in Europa jemahls gesehen worden / diejenige sey / welche hochgedachter Sieg-reiche König Christianus V. Gottseel. And. Anno 1677. nach seinem dreyfachen Siege publiciret. Gedachten Anonymi Worte (dessen Name Ring heissen sol / wie man sich erkündiget) lauten aber davon also: Maximus quem unquam fere mundus vidit numus, Hafniæ conflatus est; eum tamen excipio, quem loco dotis Princeps Gallica Regi Angliæ Sponso attulit, cujus pondus fuit aliquot centena ducatorum millia, qui vero auri massa, potius nominandus est, ex l. quotiescunque XXVII. C. de Susceptor. Christina Sveciæ Regina, ut ponderandi incommodum tolleret, laminas oblongas æneas, quæ interdum ulnæ magnitudinem superant, in anterioris partis meditullio & quatuor angulis signavit: sed hæ laminæ ad signatum æs pertinent, non vero ad numismata, quæ totam superficiem uno iconio obsignatam habeant oportet. Magnus Danicus numus a Christiano V. gloriosissimæ memoriæ, signatus, ex quo navalis victoria triplici corona rostrali Heroem pium, justum, Felicem cinxit; typi monetales a Rege ipso asservati fuerunt, quo factum ut reliqua Europa eum videndi copiam non habuerit. Vidi ullum in Gaza regia auro

&

& argento efformatum. Jacobæus tandem Consiliarius Regius, eruditione & reliquis virtutibus Vir æternæ memoriæ, ejus delineationem publicavit in eruditissima Musei Regii descriptione Sect. V. Tab. XXX. n. 18. p. 98. 99. Ex illa heic sistam: nam dignum judicavi, ut æri incisus hanc lucubrationem coronet; longe enim superat numum Julius Löser dictum, cujus pondus decem unciarum est. Explicationem ex ipso Jacobæo hauries quasi ex fonte: Numus hic aureus magnitudine & elegentia inter Numismata omnia Europæa maxime conspicuus, pondere unciarum octodecim, partas tribus præliis navalibus victorias præ se fert, quas totus extollit & sera posteritas commemorabit. In prælio primo prope Olandiam Ao. 1676. die 1. Jun. cum classe Svecorum navium quadraginta a Creutzio Architalasso educta, Trompius Batavus, qui classem suam nostræ junxerat & maris Danici præfectus Nicolaus Julius, ea fortitudine conflixerunt, ut navis prætoria Svecorum coronæ nomine insigta & 140. tormentis bellicis instructa, simul cum Architalasso Creutzio, & conserta militum manu incensa perierit. Altera magnitudine proxima Ensis Regni appellata, & tormentis 92. onusta, simul cum præfecto maris Ugola, qui nostros fortiter primum sustinuerat impetus flammas concepit, & octo aliæ magnitudinis haud spernendæ, vel captæ, vel tumulis arenarum illisæ fuerunt. Reliquæ per fluctus insertas sparsæ Stockholmiæ, suisque metum, nobis præmium virtutis victoriam reliquerunt. In pugna secunda prope Langelandiam anno 1677 mense Junio haud meliorem experta est fortunam Svecorum classis, quam Architalassus Seeblat eduxerat. Eo quippe fervore, cum a claustris Gothenburgicis per mare Balthicum iter tentaret a Præfecto maris Balthici Nicolao Julio excepta est, ut navis Prætoria simul cum Architalasso Seeblat & quinque aliis molis vastæ navigiis bellicis, præter minores alias, nobis præda extiterint. Conflictus tertius in sinu Codano seu mare Baltico anni ejusdem mense Julio fortunam quoque Regis nostri Augustissimi testatur, & laudes ævo omni perennaturas ebuccinat. Classis quippe Svecica, licet navium numero nostræ multo superior, ita ab Architalasso Daniæ Nicolao Julio diripi, alteri, vastari visa est, ut sine unica nostræ in pugna jactura, undecim naves bellicas mole sua turribus Castellisque maris simillimas nostrorum fortitudine captas amiserint; tres alias magnitudinis insignis flammis combustos, minores innumeras, quæ manu militum catapultis, parmis, verutis, victu & commeatu onustæ, vel captas vel incensas. Ter magna victoria maximo sane numo digna. Opto interim ut tanti herois Successor, sive

Salo-

Salomon filius Davidis Patris, vel augeat Gazam suam longe majore numo: aut quod præcellit PACE SIT DIVES, in numeris triumphis potiore, FRIDERICVS REX CVIVS ADJVTOR DEVS EST. Die allergrösseste Müntze schreibt er / welche jemahls auf der Welt gewesen / ist zu Copenhagen gemachet/ doch nehme ich aus dasjenige Geprege/ welches jene Printzeßinn in Franckreich dem Könige in Engelland ihrem Bräutigam mitgebracht/ welches am Gewichte etliche hundert tausend Ducaten gewogen / welches aber viel mehr eine grosse Massa oder Stück Goldes zu nennen (ex L. quotiescunque XXVII. C. de Susceptor.) Die Schwedische Königin Christina ließ die Zeit des zählens oder abwegens zu menagiren / einige grosse und lange Platen von Ertz / die zuweilen über eine Elle lang waren/ verfärtigen/ welche mitten innen / und an den vier Ecken gestempelt waren / aber diese Platen gehören vielmehr zu dem gestempelten Ertz/ als zu denen Müntzen/ welche über und über mit einem gewissen Bildniß bezeichnet seyn müssen. Gedachte grosse Dänische Schau-Müntze/ welche König Christian V. schlagen lassen/ nachdem er durch eine dreyfache Victorie mit einer dreyfachen Sieges-Krone/ als ein frommer gerechter und glückseeliger Held geschmücket worden/ ist in Europa nicht zu sehen/ auch hat hochgedachten Königs Majestät die Figuren des Gepräges gleich selbsten wieder zu sich genommen. Ich habe in der Königlichen Schatz-Kammer selbige in Gold und Silber gesehen. Der Königl. Dänische Raht Jacobæus (dessen Erudition und andere Tugenden der Nachruhm verewigen wird) hat dessen Abriß der gelehrten Beschreibung der Königlichen Kunst-Kammer publiciret/ davon Sect. V. Tab. XXX. n. 18. p. 98. 99. zu lesen/ und ist derselbige Numus viel grösser / als der bekannte Julius Löser/ welcher 10. Untzen dem Gewichte nach austrägt. Hernach setzet gedachter Autor die Erkläruug aus dem Jacobæo hinzu / und beschreibt kürtzlich den dreyfachen glorieusen Sieg der Königl. Dänischen Schiffs-Flotte entgegen und wider die Schwedische / welches zu übersetzen nicht eben zu unserm Propos dienet / und schliesset er endlich mit den schönen Worten / der dreymahl grosse Sieg sey allerdings dem Lobe nach der allergrössesten Medaille würdig/ auch fähret er ferner fort/ mit dem Wunsche: Daß dieses grossen Helden Nachfolger im Reiche / als ein Salomon dieses Davids/ seinen Königl. Schatz mit einem weit grössern Schau-Pfennige vermehre / oder welches noch besser zu wünschen/ daß er reich am Friede sey (wie solches der Hoch-Königl. Name im Schilde führt/ als welches besser denn unzähliges Triumphiren/ das wünschet er mit uns FRIDERICO unserm Nordischen Könige der seinen Wahl-Spruche nach seine Zuflucht und Hülffe bey GOtt hat. Es ist aber diese grosse Müntze 7. Finger breit / hat auf der einen Seite in einem sehr herrlichen

Geprä-

Gepräge unterschiedliche grosse und kleine Schiffe in der See/ welche sehr proper und künstlich gestochen sich præsentiren / unter welchen sich insonderheit die beyden Haupt-Schiffe Christianus V. und Mars genannt/sehen lassen/dabey oben die Umschrifft: Sic Codani turbas conciliasse juvat. 1. Julii Anno 1677. auf der andern und lincken Seite præsentiret sich der gekröhnte Nahme Christianus V. über demselbigen præsentiret sich der Nahme Jehova im Ebräischen Buchstaben/ zunächst unter denselbigen steht in einer Zeile Numinis auspiciis in der andern Felici sub Regimine, in der dritten und vierten Serenissimi ac Potentissimi Principis ac Domini Domini, an der ersten Seiten geht eine Hand aus den Wolcken hervor / und zeiget auf die beyden Worte Dies salutis. Ein Tag des Heyls. Dem gegen über siehet man zur rechten Seite 8. tantzende und frolockende Knäbelein/ welche Sieges-Palmen in der einen / und Kräntze in der andern Hand empor heben/ mit dem Lemmate und Beyschrifft: Dicent posteris:

Es sollen allerdings von diesen Sieges-Tagen/
Der späten Nach-Welt auch die zarten Kinder sagen.

In dem innersten Revir dieses grossen Schau-Pfenniges finden sich die Worte: Regis Daniæ Norvegiæ, Vandalorum Goth. Ducis Schles. Holsat. Storm. & Dittmar. Comitis in Oldenborg & Delmenhorst Ter hostili classe I. sub Olandia II. prope Langelandium III. in sinu juxta Coagium profligata & undecim ordinis navibus bellicis cum omni apparatu interceptis Corona hæc comparata est. Welche schöne und raare Müntze ich auch anno 1699. nebst andern ausbündigen und der Zeit nach fürtreflich eingerichteten Müntzen zu Copenhagen in der Königl. Kunst-Kammer / besonders aber in dem Nummophylacio Regio oder Königl. Müntzen-Kammer/als in einem ansehnlichen und geraumen Zimmer/ mit ungemeinen Vergnügen mir zeigen lassen / sehr bedaureude/ daß ich nicht einige Tage das Plaisir, so nur wenige Stunden wärete/ geniessen mögen / solche herrliche und pretiose Numos zu imprimiren und genauer in Augenschein zu nehmen. Es fiel mir bey diesem Numo ein/ auf welchem ich die zarten Kinder sahe / was ich gelesen / daß im Jahr 1650. nach damahligen Friedens-Schlusse/ Ferdinando dem III. zu Nürnberg begegnet. Kaum war er ins Quartier abgetreten/ kamen über zwey tausend Kinder/ auf Stecken geritten vor des Kaysers Logiament, die da alle schrien und rufften: Der Kayser solte ihnen doch einen Friedens-Pfennig schencken. Das gefiel dem gottseel. Kayser dermassen wohl/ daß er alsofort eine Müntze richten ließ. Auf deren einen Seiten er ein Kind auf einem Stecken reitend: Auf der andern aber sein eigen Bildniß schlagen ließ. Schämte sich hierin auch der Kinder nicht: Sondern

meldete dazu seinen Nahmen: Mit der Beyschrifft: VIVAT FERDINANDUS. vid Riemers Gleichniß-Reden p. 785.) Im übrigen weiß ich mich gar wohl zu entsinnen/ daß ausser denen unzahligen Merckwürdigkeiten der Königl. Kunst-Kammer zu Copenhagen unter andern einige sehr dicke Silber-Adern in Manns Grösse in einem gewissen Angulo und Kante des Zimmers zu sehen waren/ welche wo ich mich recht besinnen kan/ aus Norwegen wie sie gefunden worden/ Ihro Königl. Majestät Hohen Vorfahren zugeschickt worden. Daß es also weder an der guten Form und Iconico, noch an der herrlichen Materia des Goldes und Silbers in diesen Reichen und Landen manquiret.

Das siebende Capitel.
Von den hohlen und dünnen Müntzen insgemein.

§. LIV. Nun wollen wir die Foliaten und Blech-Müntzen besehen/ und über denenselbigen auch unsere zufällige Gedancken eröffnen/ damit der geneigte Leser auch von diesen einige Nachricht aus denen alten Gebräuchen u. Hieroglyphischen Wissenschafften überkomme/ und also etlicher massen inne werde/ was ohngefehr dieser Blech-Müntzen ein und anders Bild/ so nur auf das dünne Silber-Blech mit einem gewissen Stempel scheinet aufgedrücket zu seyn/ für ein Absehen oder Bedeutung habe. Der mehrgelobte Herr Ahrenkiel hat in seines Cimbrischen Heidenthums dritten Theil unterschiedliche dergleichen Foliaten u. Blech-Müntzen in einem gantz deutlichen Abrisse und schönen Kupffer-Blade gar erkänntlich nach ihren Figuren aufzeichnen lassen/ allein was etlicher ihrer sonderbahre Bedeutung seyn möge/ und was die darauf geschlagene unterschiedliche und sehr seltsame Figuren intendiren/ davon habe/ so viel mich besinnen kan/ bey demselbigen nichts ausführlich in bemeldtem Capitel vorgefunden. Hat er also mit der blossen Abzeichnung den geneigten Leser damahls begnügen wollen/ weil es eben nicht sein Propos war/ ausführlich davon zu handeln/ wiewol er den Gelehrten hierdurch als ein Mann der in solchem Studio längstens versiret/ vieles Licht geben könte. In Erwegung dessen was der gelehrte Herr M. Joh. Georg Olearius in seiner bekannten Isagoge schreibet und wünschet: Interea omnes & singulos rerum harum peritos eorumque numorum possessores decenter rogito, numos non solum, sed observationes quoque ut addant suas atque rariori huic labori quoquomodo ipsis haud incommodo, patrocinari atque succurrere ne graventur. Man wil indessen alle und jede/ welche in diesen Sachen was gethan haben/ und solche Müntzen besitzen/ schuldigst gebeten haben/ daß sie nicht nur die Pfennige/ sondern auch ihre Observationes und Gedancken communiciren und mittheilen/ und dieser ungemeinen Arbeit auf alle Weise/ so viel

viel bey ihnen sich thun lässet/ zu patrociniren und aufzuhelffen geruhen/ welches letzte zwar gut und leicht zu fordern / aber mühselig zu thun. Und ist nicht ohne/ daß solches der rei numariæ ein mehres Licht geben würde.

§. LV. Wir wollen aber von den Foliaten in genere und insgemein/ nach unserm wenigen Vermögen/ so viel als uns die Zeit permittiret/ darnach zu inquiriren/ und davon zu handeln / folgende Meldung mittheilen : Antiquarii bracteatos nominarunt, nominarunt inquam, sed ad eosdem ceu obscuros & minus explicabiles curam & operam conferre recusarunt. Die Alten haben die hohlen Pfennige Bracteatos geheissen / ja freylich wohl geheissen. Aber es hat sich keiner unter ihnen an dieselben gemachet / sie zu beschreiben / weil solche obscur und sich nicht recht wohl ausführen lassen / dahero sie dann weder Sorge noch Mühe daran wenden mögen/ sind kurtz vorhero gemeldten Autoris rechtmäßige Gedancken / welcher auch dabey gestehet conari assidue scrutari, & alioquin in iisdem hariolari pluribus, das ist / wie sauer er sichs auch lassen werden/ solches hohle Geld zu untersuchen/ so sey er doch bey vielen Stücken stehen blieben / und habe nichts Gewisses davon setzen können. Dahero ich desto eher Urlaub erwarte / so ich nicht solte bey dieser Erläuterung alles haben zu des Lesers Satisfaction erkläret / als der ich mich nicht eben so gar rühmen kan / daß ich wie andere auf solches Studium theure extraordinaire Zeit und Mittel nach meinem vielmahligen Wunsche habe anlegen können. Ist ein ander glücklicher solches zu expliciren / so wil demselbigen gar gerne die Palme der Ehren zureichen/ wofern er nur seine Erudition mit Humanität und Bescheidenheit / sonder Neid und Bosheit sehen lässet. Denn was mich betrifft / lern ich noch täglich ja fast stündlich / und ist bey mir eine grössere Begierde zu lernen als zu lehren / wil ich sagen wie der unvergleichliche Morellus (in speciem Univers. rei numariæ) schreibet.

§. LVI. Es hiessen aber diese Müntzen bey den Lateinern Bracteati, entweder von dem Ebräischen Worte ברק welches heisst lamina crepitans, fulgur, coruscatio, wie Beccmannus und Alstedius dafür halten / oder von dem Griechischen Wort βράχειν crepitare fragorem edere ein Krachen von sich geben. Solche Bracteæ waren bey den Lateinern tenue folium auri argentive, Blätter-Gold oder Blätter-Silber / damit man etwas vergüldet oder versilbert. Andere geben vor / daß man sie besser heisse Bratteatos oder Bratteolos, davon der wohlgelehrte Schul-Mann Joh. Weitzius kan nachgelesen werden. Wiewol man auf solchen derivationibus nominialibus nicht allezeit viel hält/ und dieselbigen mehrmahls pflegen zu illustriren als zu probiren. In verbis simus faciles, dummodo in re conveniamus.

§. LVII. Wir reden aber hier nicht von denen verfälschten Foliaten und silbernen Blech-Müntzen / welche sonsten von den gelehrten Subærati oder Subferrati genennet werden / das ist/ solche Müntzen / welche von Ertz oder Eisen gemacht und übersilbert waren / mit welchen vor 5. oder 6. und mehr hundert Jahren grausamer Betrug in Teutschland vorging/ welche Müntzen gleifals Bracteati oder pelliculati numi, nach des trefflichen Marq. Freheri Bericht (de monet. Rom. & Germ. itemque Smetii Wagenseils und Arnoii Bericht hiessen) bey den Frantzosen werden sie medailles fourees genennet. Damit nun der Unterscheid zwischen den falschen und guten Blech-Müntzen möchte von dem gemeinen Mann in Handel und Wandel wohl beobachtet und derselbe nicht gefährdet werde / so würden die guten silbernen Müntzen von den Römern gleich einer Sägen eingezeichnet und beraspelt / dahero sie numi serati, gesägte Müntzen bey denen Römern benennet wurden. Tacitus berichtet schon zu seiner Zeit von den alten Teutschen dieses: Pecuniam brobant veterum, serratos bigatosque, davon auch der gelehrte Claud. Chiffletius in Diss. de numis antiquis Cap. VII. meldet/ worinnen er de ferratis aureis handelt. So wollen wir auch nicht berühren der Römer Folles oder Folleratos, davon Jonstonius zu lesen/ sondern wir reden nur von den eigentlichen Bracteatis in sensu proprio & specifico, welche gantz dünne oder hohle Müntzen sind / die nur auf einer Seiten ein gewisses Bild oder Buchstaben/oder auch beydes führeten/ und auf einer Seiten gantz hohl/auch mit einem höltzern oder andern groben Stempel nach der damaligen einfältigen Zeit und Arth geschlagen waren/als nemlich das Müntz-Wesen noch nicht im rechten Stande war / dergleichen ebenfals sind von den Alten hier zu Lande und anterweitig verfertiget worden.

§. LVIII. Die alten Teutschen hiessen sie breite wie auch dünne Müntzen / oder hohle und leichte Pfennige / nicht weniger Blätterlinge und Blech-Müntzen/oder Schlüssel-Pfennige / andere nenneten sie so geistliches Gepräge in sich hielten/ Heiligen Pfennige/ Gottes Pfennige / Frey-Pfennige/ wenn sie etwa von geistlichen Herren oder in geistlichen Gebäuden gemüntzet waren / davon Spangenberg und andere berichten/ bey den Schweitzern hiessen sie Angster oder vielmehr Augster (ab Augusto Imperatore, oder von dem Kayser welcher ehedessen semper Augustus beygenamet wurde/ vid. Beat. Schurtzfleischium Polyhist. apud Saxones cl. in pecul. Differt. de Augusto, sintemahl der Kayser ihnen das Recht zu müntzen aus hoher Gnade und Milde vergünstiget hatte.) Bey den Lateinern hiessen sie auch laminares, bracteales numi scyphati, numi in modum scutellæ fabricati, (vid. Tilemann. Frisii Müntz-Spiegel Lib. III. Cap. III. avosque.)

§. LIX.

§. LIX. Wollen wir sie etwas genauer der Materie nach / von welcher die hohlen Pfennige gemacht worden / beläuchten / so ist zu wissen / daß dieselbige unterschiedlicher Sorten gewesen. Man findet eines Theils daß sie von puren Golde geschlagen worden/andern Theils siehet man die pur silbernen / welche gar nicht so raar sind als die Güldenen. Dritten Theils werden auch gemischte Stücke gefunden/welche aus Kupffer und Silber bestehen. Denn daß einige leugnen/ es würden keine güldene Blech-Müntzen gefunden/ hat die Erfahrung einiger curieusen Liebhaber bereits widerlegt / und lässt sichs so schlechter Dings nicht leugnen/indem ja bekannt/ daß die Alten güldene und silberne Blech-Müntzen mitler Zeit von einigen interessirten Landes-Herrn / auch von Republiquen und Städten sind zu andern Müntzen nach und nach ihrer Güte wegen angewendet worden. Genug/daß dergleichen der seelige Jacobæus erweiset / in museo Regio, und der gelehrte Arnstädtische Antiquarius und Prediger / Herr M. Joh. Christ. Olearius, sowohl in natura als auch in effigie zeiget. Die Silberne sind wie gedacht / so gar seltsam nicht / obwol ihre Deutung denen Liebhabern nicht wenig zu schaffen macht. In Warheit diejenigen/ welche ich unter der Hand gehabt/sind von dem allerbesten Silber gewesen/wie ich denn versichern kan/ daß ich dergleichen sehr viel hiesiges Orts gefunden / und solche ihrer Güte nach/ sie zu kennen habe probiren lassen. Vorgedachter Tilemannus Frisius schreibt ebenmäßig dieses in seinem Müntz-Spiegel mit nachgesetzten Worten : Dieweil die Römischen Pfennige dicke Gröschlein waren / darunter viele Fälschereyen geschehen/so haben die Alten von klarem Silber dünne Pfennige geschlagen. Was aber die andern von Ertz und Kupffer betrifft/so sind derselben sehr viel geschlagen worden/wiewol von kleinern und geringern Form/ 2c. Ich selbst habe unterschiedliche mittelmäßige und kleine gehabt/welche ich vor dem nicht geachtet/ und fahren lassen. Doch sind die kupfferne Blech-Müntzen nicht so alt als die Silbernen.

§. LX. Was ferner die eigentliche Form und Wesen / und Geltung berührter Müntzen anbelanget / so ist davon mit Unterscheid zu raisonniren / daß solche nicht einerley. Einmahl hat man Achtung zu geben auf ihre Valeur, andern Theils auf ihre Grösse / dritten Theils auf ihre Figuren und Bildungen auf denselbigen / viertens auf ihre Inscriptiones. Was anfänglich ihren Wehrt betrifft/ so war derselbige den Zeiten nach unterschiedlich. Dahero man nichts gewisses von ihrer eigentlichen und beständigen Schätzung melden kan. Doch wurden die grossen silberne Blech-Müntzen in der Bezahlung bey Pfunden oder Pfundt-weise gerechnet. Zu Leipzig hat man vor einigen Jahren eine gantze Menge gefunden/ unter welchen ihrer zehn väst in einander geklebt / und haben diese 10. ungefehr so viel als 12. Groschen / oder nach unsern Gelde 24. Schilling

ausgemacht. Zu Altenburg hat man eine gantze kupfferne Dose voll solcher Blech-Müntzen gefunden / welche zu Gotha annoch in Verwahrung stehen soll. Was aber die kleinen holen Müntzen angeht / so sind dieselbe von gantz variablen Wehrt gewesen/ und haben bald viel bald wenig gegolten. Zudem so muß man den Valeur und die Güte der Blech-Müntzen vielmehr am Gewichte/ als aus dem Augenschein abnehmen/ und wer ein rechter Liebhaber ist/ derselbe siehet mehr auf ihre Figuren als auf ihren Wehrt.

§. LXI. Wollen wir ferner das Modell und die Grösse solcher Blätterlinge consideriren / so geben sie den Römischen Müntzen an Quantität und Form nichts nach/ und haben eben also ihre diversas Magnitudines, doch sind die grössesten raarer als die kleinesten. Dresserus in millenar. VI. meldet sonsten/ daß Wichmannus der Erste seyn sol/ der die grössern Müntzen hat schlagen lassen. Wie dick dieselben aber gewesen / ist leicht daraus zu schliessen / daß die hin und wieder gefundene dünne Pfennige ihrer Dünnigkeit halber so gar verwesen sind/ daß auch dieselben wenn man sie angegriffen / aus einander gefallen sind. Es wurden aber diese hohle Silber-Pfennige mit Fleiß so dünne geschlagen/ damit kein Betrug und Verfälschung bey dem Metall vorgehen möchte. Denn je dicker die Müntzen waren/ je betrüglicher solche gehalten wurden/ nemlich zu der Zeit da die Verfälschung der Gelder von bösen Leuten vielfältig geschahe / welches sonderlich mit den dicken Römischen Gröschlein / als die im Gange waren / sich zutrug/ dahingegen man gute Anstalt machte/ damit alle zehn Jahre solche Pfennige umgemüntzet wurden / auf daß der gemeine Mann im Handel und Wandel (dieweil durch so langē Gebrauch die Blech-Müntzē durch den vielfältigē Angriff im̄er dünner u. dünner wurden) nicht möchte hintergangen werden / inzwischen aber wurd bey solcher neuen Müntzung / vermöge eines öffentlichen Edicts befehliget/ daß man vor 12. hohle silberne Pfennige 14. alte geben muste welches cambiren/ dazumahl was gewöhnliches war.

§. LXII. Ob im übringen die Circumferentz unterschiedlich sey in gedachten Müntzen/ und ob sie allerseits rund oder länglicht oder viereckicht oder zackicht (Serrati) gewesen / wollen wir hier nicht ausführen. Diejenjenigen aber welche ich gesehen / wie ich denn sehr viel und bey hundert in meinen Händen gehabt/ und noch bis dato einige besitze/ sind allerseits rund/ sowohl die kleinen als mittelmäßigen. Denn die Warheit zu gestehen/ so hab ich hier zu Lande von den grössern Foliaten keine vorgefunden / dahero ich auch dem geneigten Leser davon keine Oumbrage und Rodomontaden machen/ sondern in Via Veritatis und bey der Warheit bleiben will. Und also werden wir davon wenig raisonniren / auch weder des Herrn D. Majors Schema Diametrorum æstimandis magnitudinibus

nibus numorum inserviens welches er am Ende seines Schediasmatis de Serapide, radiato Medico Ægyptiorum Deo, annectiret/ noch des Herrn Olearii Verzeichnung de Magnitudine Bracteatorum aufzuschlagen vonnöhten haben / ohne daß bey diesen die vier untersten Sorten als αβγ und eine eintzige Kreutz-Müntze von der Figur : ε vorgefunden / dabey ich aber diejenigen aussetzen muß/ welche ihren Umfang nach nicht gantz gewesen / sondern durch die verzehrende Zeit unter der Erden vermittelst des Rostes / sind an den Seiten einiger Massen beschädiget gewesen / deren ich auch noch unterschiedliche selbsten besitze. Von welchen man aber doch aus der Breite / durch Hülffe des Circuls die Runde anzeigen kan / obwohl mir selbst unterschiedliche unter den Händen von einander gefallen/ und habe dem Hochgelahrten Herrn M. Oleario zu dienstlicher Notice anbey dieses noch zu berichten / daß ich würcklich noch einen der kleinesten Foliaten habe/welcher aber noch viel kleiner in seinem Umfange/als der Circul⁹ infimæ magnitudinis sub litera α, in seinẽ Schemate, u. solches ist der kleine Löuen-Pfennig/der in einem Schilde steht am Rande rings umher mit Zancken gezieret/ davon unten ein Mehres/die Figur ist am Ende der Foliaten zu sehen/ wiewol ich nicht desselben Bild so gar klein habe abzeichnen können.

§. LXIII. Von denen Figuren solcher vorgemeldten Müntzen gleichfals etwas zu erinnern/ wie solche darauf gestempelt worden sind/ so sol davon bey Erläuterung der hier ausgegrabenen Foliaten ausführlichere Meldung geschehen. Einmahl war die Figur nur einseitig auf denselben/altera tantum parte monetam præferebant altera vacui, qui numi per Alemanniam excusi, schreibt Vadianus an einem Orte / sie hatten nur eine Figur auf der einen Seiten/ auf der andern aber waren sie hohl. Unterdessen wollen wir zum Bericht dieses hier nur anführen / daß auf solchen silbernen hohlen Müntzen animata vel inanimata lebendige oder leblose Figuren anzutreffen. Es gehören aber zu den lebendigen oder beseelten Sachen sowohl die Bilder der Kayser und anderer/so weltliche als geistliche Regenten/ welche meist gekröhnt zu finden/ und in der einen Hand einen Scepter führen/oder den Reichs-Apffel und dergleichen. Man siehet sie aber bald stehend/bald reitend/bald sitzend/bald in Waffen u. ritterlichen Habit/haben entweder Fahnen/ oder Schilder/ oder Schwerdter/ zuweilen mit Thürmern/ beziehend sich auf ihre Burg/ welche sie entweder ererbet/ oder erobert/ oder selbsten erbauet. Von den geistlichen Personen so auf selbigen auch gefunden werden/ weil davon der Herr Olearius ausführlich im Teutschen Scripto von dergleichen Quedlinburgischen Müntzen gehandelt/wollen wir nur das melden/daß meistens der geistlichen und heiligen Personen Haupt mit einem Nimbo oder Kräys umgeben/ und daß sie einige mit einem Bischoffs-Hut und Stabe/ andere mit einem

Creutz und offenen Buche / oder auch mit Palmen in den Händen gezeigt werden/ wannenhero sie heilige Pfennige heissen / und nennet sie Spangenberg GOttes Pfennige (Tr. de usu & abusu monet.) Zu denen rebus animatis zahlen wir auch die Figuren der Vögel/ als der Adler/ Schwane/ u. dergleichẽ. Nicht weniger die Bilder der vierfüßigen Thiere/ als der Löwen/ Hirsche/ Püffel/ Lämmer / denn auch die Fische / Schlangen und dergleichen ; Ferner die Figuren der Blumen/ Früchte / Blätter / Zweige / und dergleichen Sachen mehr / welche auf solchen Blech-Müntzen gefunden werden. Man erkennet aber auch auf denselben res inanimatas oder Figuren vieler leblosen Dinge / da stehen Kirchen / Casteele/ Thürmer/ Bogen/ Räder/ Bücher/ Schlüssel/ Furcken/ halbe Pfeile oder Ancker/ imgleichen Cronen/ Bischoffs-Ornat, Schwerdt/ Schild und dergleichen/ wozu auch zuletzt die Buchstaben gehören / welche entweder allein / oder aber als eine Inscription beysammen stehen.

§. LXIV. Diese nun zu berühren / so müssen wir mercken / daß einige zu den Buchstaben und Aufschrifften auch die Zahlen setzen. Quod scriptum est, scriptum est. Was geschrieben/ ist doch geschrieben. Man findet aber entweder nur einzelne Buchstaben/ so offt nicht einmahl punctiret sind/ und solche machen zur Erklärung dergleichen Müntzen die meisten Schwierigkeiten / massen man zum öfftern rahten / und hin und her buchstabiren muß / ehe man was Positives und Glaubwürdiges heraus klauben kan. Und dazu wird die gröste Wissenschafft in historicis und Chronologicis erfordert. Gewiß / es lässet sich solches alsdann um so viel eher finden / je bewanderter man in dergleichen Seiencen ist. Die Wörter aber sind entweder gantz oder nur etliche der vornehmsten Buchstaben gesetzet. Andere hinwiederum werden nur mit den Anfangs- oder nohtwendigsten Buchstaben/ als S. SCS. SCTS. soll Sanctus heissen / welches man aus den folgenden Buchstaben und andern beystehenden Figuren abnehmen kan/ öffters gefunden. Zudem pflegten sie auch wol die Buchstaben zu versetzen/ und einen für den andern zu stellen/ P für V, B für P und R, C für T, D für T, N für M, E für Æ oder HE, KV und CV pro Q, P für R, E pro S, G für D, und contra. Wer demnach hiermit nicht wohl umzuspringen weiß/ wird bey solchen Müntzen ein Davus seyn u. kein Oedipus werden. Ziefern findet man auf den ältesten Bracteaten keine oder doch wenige. Hernach so stehe ich an zu glauben / ob ein ander solches finden und abnehmen werde. Offt kan ich fast ein wenig mich alteriren/ daß bey denen Alten solche untüchtige A B C-Schützen und Buchstabier-Helden gewesen / welche noch wol ein Jahr in die Fibel-Schul hätten gehen sollen/ sind zu Stempel-Verfertiger gebrauchet / welche Holunken nicht zuweilen so viel haben Verstand gehabt / daß sie bedencken können / der Stempel müste lincks gestochen

stochen und verfertiget werden / daß er rechts in der Müntze vorkomme. Dahero findet man darauf Sunapliets, welches von hinten her gelesen den heil. Ertz-Märtyrer bedeutet/ welches ein Erfurteser Müntze ist/weil die Stadt vormahls diesen Heiligen zu ihrem Patron, Helffer und Schutz-Herrn ihr erkieset / welcher Name auch auf unterschiedlichen derselben Müntzen anderweitig in seiner rechten Figur und Expression zu finden. Doch solte mirs leid seyn/wo ich den Stempel-machern zu viel gethan hätte/ massen ich nicht wissen kan/ ob sie solche Versetzung der Namen mit Fleiß gethan / und darunter was Ingenieuses und Super-Kluges gesuchet / weil ihre Argutien bey der damahligen Zeit sich so gar hoch nicht verlieffen/und alzuweit erstrecketen. Wer nur bey den Antiquariis ein wenig gelesen/wie die Alten geschrieben / und sich den Kopff zubrochen / nur zuweilen etwas zu unterschreiben/ der wird sich über diese Fibel-Fauten nicht wundern. Man lese nur Zim̃ermanni Schrifften und den Hugonem, so wird man solches deutlicher ersehen / als es hier weitläufftig zu erzehlen sich schicket. Man kan dencken / was dazumahl für Wunderthäter gewesen/wenn man lieset: Daß die so zwey Sprachen verstanden / als ein groß Miracul gehalten / und δίγλωτζοι genennet worden/ (welches aus des Galeni Tr. de differentiis pulsuum Lib. II. der Herr Eschenbach p. 710. dissertat. Academic. annotiret hat. Doch excipire ich die Unterschrifft der vormahligen hohen Häupter der Welt / davon bey dem ausbündig gelehrten Benedictiner Mabillonio de re diplomatica zu lesen / und ist zu bewundern / daß dieses unvergleichliche Buch so viel Adversarios gehabt/ wiewol es diesem braven Autori an anderweitigen Promachis und hochgelahrten Defensoribus auch nicht gefehlet/ da Justus Fontaninus, Dominicus Lazzarini, Petrus Constant, Antonius Gattus, und andere seine Parthey angenommen; Daß also seine Opponenten / deren unterschiedliche/ sonderlich der Jesuit Barth. Germonius war/ (wie davon der sel. Hr. Tenzel in seiner Bibliothec 1705. p. 504. & 1706. pag. 167. und die nova literaria de anno 1707. mense Junio berichten/) endlich schweigen müssen. Wer dieses Buch nicht gesehen / der schlage nach des Helmstädtischen Juristen Hn. D. Joh. Engelbrechts schöne Dissertation de jure diplomatum, und Zimmermanni, des theuren Sächsischen Theologi Sachen/ da wird er genug Figuren von unterschriebenen hohen Namen finden.

§. LXV. Nachdem wir nun von den Foliaten vorgestellete Passages vor uns gehabt/zu welcher Anführung wir die wohl-eingerichtete Isagogen des Herrn Olearii gebraucht / und aus derselbigen dem Teutschen Leser zu seinem Unterricht so viel übersetzet und heraus gezogen / als ihm bestens zu wissen vonnöhten war/ so wollen wir nur ferner aus dem Hoffmanno, der sich dazu auch eines andern Scriptoris bedienet/ das Nützlichste kürtzlich excerpiren / und unsere Gedancken

bey-

beylaufffig dazu fügen / damit also man ohne Mühe und in einem kurtzen Bericht kürtzlich und deutlich sehen könne / wie diese Art Müntzen / welche bey den Alten sonderlich gänge und gebe gewesen/ von einem Seculo und Jahr-hundert zu dem andern eingeführet und brauchbar gewesen / auch von Zeiten zu Zeiten derselben Verfertigung fortgesetzet worden. Denn auf solche Weise kan man desto füglicher von des Geldes Unterscheid und Alterthum sein Bedencken geben / und etwas geschickter urtheilen.

§. LXVI. Der vortreflich berühmte Römische Orator und Glaubenswürdige Historicus Cornelius Tacitus welcher ums Jahr Christi 116. unter des löblichen Kaysers Trajani Regierung gelebt/von den Teutschen Gebräuchen ein gantz vortrefliches Buch geschrieben / meldet unter andern / daß die Teutschen im ersten und andern Jahr-hundert nach der Geburt Christi keine Müntze gehabt/ vielweniger selbsten Geld pregen oder schlagen lassen. So hätten auch die alten und tapffern Teutschen Gold und Silber wenig æstimiret / und diejenige Güldene- und Silber-Geschirr / welche Fürsten und Herrn ihren Abgesandten geschenckt/ eben so gut als ihre irrdene Gefässe geachtet / mit fernern Vermelden/ daß die Meisten unter ihnen / sonderlich die mitten in Teutschland ihren Sitz und Wohnung gehabt/ mehr par change und durch Umtauschung der Waaren/als mit baaren Gelde gehandelt. Wenn aber die an dem Rhein-Strom und an den Gräntzen der Römer gelegene Einwohner der Teutschen / nach und nach mit den Römern in eine genauere Bekanntschafft gerahten / so ist allgemach dererselben Müntze ihnen bekannt worden / und das ist unter ihnen der Anfang gewesen mit Gelde zu kauffschlagen. Hat man also vor diesen auch der Herrschafft ihren Zoll- und andere Contributions-Gefälle mit Vieh oder Vieh-Häuten / und dergleichen abgegeben.

§. LXVII. Im andern Seculo sind die Teutschen Fürsten und Herrn/ vor den Sold/ andern Potentaten zu Hülffe gezogen / wodurch sie auch mit ihrer Sorte die Römischen Müntzen besser kennen und æstimiren können.

§. LXVIII. Im dritten Seculo zog eine grosse Armee der Gothen in Kayserliche Dienste / und halffen dessen gewaltsame Feinde gewaltig dämpffen/ liessen auch hernach von dem erlangten vielen Silber-Geschirr/ eine gewisse Müntze verfertigen/ auf deren einer Seiten ein Manns-Bild / auf der andern aber eine Korn-Ähre und Faust-Kolben gewesen. Sonsten aber sind im dritten Seculo dünne hohle Pfennige mit einem Löwen/auch silbern Blechen gepregt/ und allgemählich in Brauch kommen/ wie Mitharius meldet. Es meldet auch Strabo, daß so wohl etliche Spanier mit den Teutschen in ihrem Handel und Wandel Gut gegen Gut getauscht/als auch mit dünnen Bracteis, von Silber geschlagen/ gehand-

gehandthieret haben. Dahero Frisius nicht unbedächtlich schreibt / daß solche Müntzen bald im dritten und folgenden Seculo schon gebraucht worden. Und mögen die / welche vor Ottonis Zeiten dergleichen gewesen zu seyn nicht glauben wollen / sehen / mit was vor Gründen sie solches statuiren und bekräfftigen.

§. LXIX. Im vierten Seculo fingen die Teutschen an ferner ihre Handthierung etwas mehr mit dünnen Gelde fortzusetzen / welches bey dem gemeinen Manne immer weiter bekannt worden. Die Konige und Fürsten aber haben um diese Zeit silbern und güldene Müntzen / jedoch von wenigen Gewichte ohngefehr von 12. bis 22. Caraten verfärtiget / auf deren einer Seiten gewisse Brust-Bilder der Herrschafften / auf der andern aber das umgekehrte Zeichen des Mercurii geschlagen / jedoch also / daß das Bild in der lincken Hand bloß das Untertheil als das Ligamen, das obere Creutz aber in der rechten Hand hielte. Und halten auch viel von den Antiquariis davor / daß die Schwaben / welche nach Taciti Vorschrifft Mercurium angebetet haben / kleine Gold-Gülden geschlagen. Zu Speyer sol annoch ein altes Monument an einer Kirchen / da unter einem Stück Bildes die beyden Worte stehen / Deo Mercurio anzutreffen seyn. Wie bey dem Trithemio, Marcellino Segberto und andern bekannt.

§. LXX. Im fünfften Seculo nach Christi Geburt / hat das gemeine Teutsche Volck noch meistens Waare gegen Waare ausgetauschet / und noch zu derselben Zeit lieber mit solcher Verwechselung / als mit dem Gelde selbst umzugehen gesucht / da sie es aber nicht ändern können / und mit Gelde sich bezahlen lassen müssen / haben sie vor andern die hohlen und dünnen Blech-Pfennige erkieset / und mit denselbigen ihre Abzahlung ihnen gefallen lassen / Es geschahe aber dieses aus der Ursachen / daß sie nicht geteuscht und betrogen würden. Solche Pfennige sind von den Königen der Francken und Bayern / der Sachsen und Friesen / von jeden nach seiner Art meistens aus Römischen Müntzen zu schlagen befohlen worden. Attila der Wüterich / welcher sonst Ezel genannt wurde / sol zu Eisenach / so dazumahl eine sehr grosse und weit-berühmte Stadt gewesen / um das 450. Jahr eine ziemliche Summe Geldes an dergleichen Sorten habē schlagen lassen Desgleichen sol auch zu Ausgang des fünfften Seculi Clodovæus der erste Christliche König in Teutschland und Franckreich gethan / und sich des Müntz-Rechtes angemasset haben.

§. LXXI. Vom sechsten Seculo findet man bey dem Trithemio in Compend. Annal. und beym Nauclero sonderlich in der Elsaßischen Chronica, daß schon im sechsten Seculo die Stadt Speyer gewisse Sorten der Müntzen selbst so wohl geschlagen als gebrauchet / welches sie des obgedachten Königes Privilegio zu dancken hatten / u. das sind sonderliche Gold-Kronen gewesen / vor

den Pöbel aber sind damahls bloß die breiten holen und dünnen Pfennige von Silber und Gold geschlagen worden / welches dazumahl auch die Francken Könige allmählich angefangen/u. ihre sogenannte Gold-Kronen gemüntzet. Im siebenden Seculo aber/liessen die Teutschen Könige / Fürsten und Herrn / ihren untersäßigen Leuten / grosse und kleine silberne und güldene Müntzen schlagen / wiewohl dieselbige auch noch dazumahl ziemlich raar gewesen / welches man dabey gedencken kan/daß A. C. 640. 500. Ochsen die Sachsen an obgedachten Franckis. König Dogobertum und dessen Königl. Vater Lotharium, statt eines jährlichen Tributs geben müssen/ welches so lange gewähret/bis die Sachsen die Wenden / und Sorben aus Thüringen getrieben. In diesem und vorigen Seculo sind die alten Leges Salicorum, Francorum, Ripuariorum, Alemannorum, Saxonum & Frisionum publiciret worden/da man denn aus den Geld-Straffen/ so in denen Legibus dictiret und vorgeschrieben worden / leichtlich urtheilen kan/daß damahls das Geld unter denen Leuten noch dünne gesäet gewesen. Wiewohl die Schillinge so wohl groß als kleine zu der Zeit in gantz andern Wehrt gewesen/da die Blutrünstigung und Todtschlag mit kleinen Schillingen verglichen/ die Verträge aber mit den grossen. Etliche Schillinge haben 40. Pfennige / etliche aber 12. silberne Pfennige gehalten / mancher grosser und harter Schilling hat 3. Tremisses, mancher nur zweene gegolten. Drey Tremisses oder kleine Gülden waren so gut / daß man dafür dazumahl einen jährigen Stier oder ein Schaf mit dem Lamme bezahlen konte/ dagegen man für einen grossen Schilling einen anderthalbjährigen Ochsen haben kunte. Weiter lieset man auch bey denen Römischen Historicis, daß Tiberius II. Römischer Kayser / dem Könige der Francken Childerico II. grosse güldene Schau-Pfennige geschickt / deren jeder 24 Loth oder ein Römisch Pfund gewogen/ u. ihn hiermit als mit einem Præsent regaliret/dabey auch in den Historien gemeldet wird/daß die Sorben und Wenden auch bereits in diesem Seculo ihre hohle Müntzen wie Schreckenberger Groschen breit geschlagen/deren Abriß man hin und wieder findet. Hat unter andern die Figur eines Kindes/ auf jeder Seiten hangen bey denen Schultern gleichsam Flügel herunter / und haben sie nach Art der alten Heiden das getheilte Zeichen Mercurii dergestalt dazu gesetzet/ daß sie auf der lincken Seiten das Creutz / auf der rechten Seite die dazu gehörige Figur der 8. an einem Quer-Strich combiniret und zusammen gezogen/ daraus man denn ein wenig von ihrer Heidnischen Abgötterey abnehmen kan.

§. LXXII. Im achten Seculo haben die Sachsen gemeiniglich dünne und breite Pfennige geschlagen / weil die dicken Römischen Müntzen innerhalb von Wißmath/weissen Kupffer/ Mathon von Zinn/und andern Zusatz/boshaff-

tig

tig und betrüglich verfertiget / dadurch der einfältige Bürger und Land-Mann vielmahls ist betrogen worden. Anno 797. hat Carolus Magnus, damahliger Francken König / allerhand Gold und Silber / so er aus Italien / Spanien / Franckreich / insonderheit aber aus Ungarn von den Avaren und wilden Hunnen bekommen / in grosser Menge vermüntzen / und gut Gold- und Silber-Geld daraus schlagen lassen / welches durch gantz Teutschland und Franckreich gangbahr gewesen. Und ist leichtlich zu erachten / daß hierunter vor gemeinen Handel und Wandel eine gute Anzahl von denen Foliaten und hohlen Müntzen wird gewesen seyn.

§. LXXIII. Im neunten Seculo, nachdem Kayser Carl der Grosse anno 800. das dritte Alter des Römischen / und zugleich nebst demselben das Teutsche Kayserthum in Teutschland angefangen / hat er gleich mit allem Vermögen löblich gestrebet eine überall gültige Reichs-Müntze in dem gantzen Römischen Reich einzuführen / worüber er denn drey gantzer Jahre / benebst seinen Hn. Söhnen Lothario und Ludovico zugebracht / indem viel Reichs-Grafen und Herren ihres privat Interesse wegen Anfänglich solches gantz und gar nicht eingehen wollen. Man bemercket hierbey / daß dazumahl auch vielerley Müntze im Schwange von geraumer Zeit her gewesen / geschweige / daß gegen das Ende dieses Seculi die Stadt Zürich von Carolo Crasso, imgleichen die Bisthümer Bremen / Münster und Verden / Oßnabrück / Paderborn und andere / Kayserl. Freyheiten überkommen eigene Müntzen zu schlagen / da denn letzt-gedachte Bisthümer sowohl dünne als kleine dicke Pfennige gleich denen alten Heßischen / geschlagen haben.

§. LXXIV. Im zehenden Seculo nach der Gebuhrt Christi / als Kayser Henricus I. sonst der Finckler oder Vogelsteller zugenahmt / löblich regiert / und das Goßlarische Bergwerck im Rammersberge erfunden worden / welches er gleich in guten Stand bringen lassen / desgleichen da sein Sohn der grosse Otto auch den wilden Mann und Zellerfeld anrichten lassen / so ist Teutschland mit vielem Silber und unterschiedlichen silbern Müntz-Sorten reichlich versehen worden. Auch dazumahl sind noch die allergebräuchlichsten und gemeinsten Gelder die leichten silbernen Pfennige gewesen. Anno 915. bekamen die Venetianer von Kayser Conrad dem ersten / das Recht silberne Müntzen schlagen zu lassen / und Kayser Otto der dritte / verliehe in Bayern der Stadt Friesingen die Müntz-Gerechtigkeit. Und eben zu diesem Seculo rechnet der Herr Schilterus alle diejenigen Müntzen die keinen Reichs-Apffel præsentiren / welche die Ottones sollen haben verfertigen lassen / und der hochgelehrte Abt Herr Molani, so über 200. Bracteatos besitzet / hat doch keinen / worauf die Jahr-Zahl steht / wil auch nicht

glauben / daß vor den Zeiten derer Carolorum und Ottonum eine Jahr-Zahl sey darauf gesetzet worden / noch weniger habe man die itzigen Teutschen Ziefern gebrauchet. Bald aber nach Eingang des eilfften Seculi 1009. hat Henricus II. (der seiner Gottesfurcht wegen Sanctus der Heilige zubenahmet) befohlen / daß der Speyersche Bischoff Walther alle falsche und böse Müntzen-Verbrechen und ander Gerechtes auch der Stadt Speyer und Worms an Schrot und Korn gleichmäßiges Geld schlagen möchte. In diesem Seculo wurde auch obgedachtes Silber-A. B. C. geschlagen/waren kleine Müntzen/die ein wenig dicker waren/ und einen Buchstaben aus dem A. B. C. führeten/ massen also ein Buchstabe nach dem andern ist gepräget worden. Und sind die dünnen Müntzen dazumahl überaus unter denen Teutschen Völckern im Gebrauch gewesen. Zu Anfang dieses Seculi nach Absterben des Kaysers Ottonis III. (welcher ohne Erben mit Gifft hingerichtet) sind viel Veränderung vorgefallen/und ließ Ludwig I. Land-Graf in Thüringen / auch dünne Blech-Pfennige schlagen / mit der Umschrifft: Ludovicus Provincialis de Cinda (welche Figur sowol bey dem Hofmanno zu sehen / als auch bey dem Schlegelio und Oleario bemerckt ist / überdem sind in diesem Seculo viel breite und dünne Pfennige von gantz gutem Silber in der Stadt Braunschweig durch die Gilden und Zünffte geschlagen worden/darauf sie einen Löwen gesetzt haben / und zum Kennzeichen des Unterscheids/ daß man erkenne/ was vor ein Handwerck solches Geld habe verfertigen lassen/ so steht bey dem Löwen immer ein Zeichen ihrer geführten Profession. Bald findet man ein Beil/ welches das Fleischer-Handwerck anzeigt / bald eine Schere/ zum Zeichen/ daß von der Schneider Innung solches hohle Silber-Geld sey geschlagen worden / dergleichen auch von andern zunfftmäßigen Handwerckern geschehen. Im 12ten Seculo ließ der Magdeburgische Bischoff Wichmann, jährlich zu zweyen mahlen Pfennige müntzen / welcher auch ehemahls angehoben hart Geld oder grobe Müntz-Sorten zu schlagen / wie solches aus der Magdeburgischen Chronica bekannt. Kayser Conrad III. gab denen Genuesern 1143. Freyheit zu müntzen / und ging in diesem Seculo der Handel mit Geld erstlich vollkommen an.

§. LXXV. Im dreyzehenden Seculo gab Kayser Friderich II. der alten berühmten Hansee und Handels-Stadt Lübeck eine Verneuerung ihrer uhralten Privilegien / und ertheilte allergnädigst ihnen zugleich die Müntz-Gerechtigkeit/ worüber sie dazumahl so fest gehalten / daß sie würcklich den Vorzug vor allen andern Müntz-Ständen beybehalten / und hat ihr damahliges Geld von der See-Kante an bis disseits Hildesheim gegolten. Auch haben sich andere umliegende Städte gefunden / als Hamburg/Lüneburg / Hannover und Hildesheim/

welche auch ihre Rechnung und Müntzen darnach eingestellet. Solch Lübisches Geld wurde hernachmahls Witten genennet/wie sie denn auch güldene Müntzen gleich den Ungarischen Gülden ausmüntzeten/allein sie bekamen Kayserl. Befehl von güldenen Sorten ferner nichts zu verfertigen. Und hat man sonst in vielen Städten/Klöstern und Schlössern mancherley Pfennige von ungleichem Werth geschlagen/grosse und kleine/ auf welchen mancherley Figuren/ als Fische/ Rosen/ Lilien/ Töpffe/ Buchstaben/ und dergleichen mehr gezeichnet war/ und ließ der Raht zu Erfurt der seinen eigenen Müntz-Meister hatte/um diese Zeit jährlich auf Jacobi/neue Pfennige schlagen/ welches mit mehren Umständen in den Statuten der Stadt Erfurt, soll zu finden seyn.

§. LXXVI. Im vierzehenden Seculo nach Christi Gebuhrt/kamen vermöge der güldenen Bulle de anno 1356. die Böhmischen Müntzen im Gange/ sonderlich die Böhmischen Groschen/welche so viel als einen grossen dicken Pfennig gegen die andern hohlen Pfennige und kleine Gröschlein gegolten haben/und waren gar sehr gangbahr in Teutschen Landen/ worauf die andern Pfennige/ welche ungleich an Korn geschlagen wurden/ in Decadance kamen; Dagegen die Gothische Müntze/ imgleichen die Meißnische Juden-Köpffe/ die Crätlinge der Göttinger/ die Strauben-Pfennige und Schack-Groschen in Aufnehmen kommen. Der seelige Spangenberg klaget aber von diesem und dem vorhergehenden Seculo sehr nachdencklich über die leichtsinnige und Eyd-brüchige Müntz-Verderber/wenn er folgender massen schreibet: Im dreyzehenden und vierzehennen Seculo seynd der dünnen und hohlen Pfennige so mannigfaltig hin und wieder geschlagen worden/ und je länger je geringer/ daß sie gar geringe in ihrer Substance, und am Schein gantz zu Kupffer worden. (vide ejusdem Tr. de usu & abusu monet. p. 35.)

§. LXXVII. Im funffzehenden Seculo war es mit dem Müntz-Wesen im Römischen Reiche schlecht bewandt/deßwegen die Reichs Städte einen Convent hielten/ dasselbe in bessern Stand zu richten/ und wurden hin und wieder vollgültige Müntzen geschlagen. Die Göttinger fingen an ihre Sechslinge zu müntzen/ welche auf 8. Pfennige gesetzt waren/ und Achtlinge hiessen/ welches Anno 1429. geschehen/ zu welcher Zeit die Bremer ihre gedoppelte Schilling/ Groten und Schwaren aufkamen. Anno 1439. liessen die Stände des Reichs abermahls viel neue Pfennige müntzen/ welche aber mercklich zu geringen Halts gewesen. Und auf diese Weise wurden die alten silberne hohle Pfennige bald vermüntzet/ und kamen gantz aus dem Gebrauch/ und aus den Augen/ und dies ist die Nachricht/welche ich kurtz zusammen gezogen/wie ich sie bey dem Herrn Hoffmann und andern Autoribus weitläufftiger vorgefunden/um hiermit anzuzei-

gen/welchermassen die hohlen Pfennige von Jahren zu Jahren aufgekommen/im Gange gewesen/ und endlich wiederum aufgehöret haben.

§. LXXVIII Nach der Zeit ists doch nicht um ein Haar besser mit dem Müntz-Wesen zugegangen/ massen ein jeglicher der da nur die Freyheit oder Ordre zu müntzen gehabt / sich nach aller seiner Möglichkeit dadurch zum reichen Manne machen wollen/obwohl solches viel Tausenden zum allergrössesten Schaden/ und zu unvermeidlicher Armuht/ denen Unvermögenden gediehen. Welche Teufcherey wie sie dem frommen GOtt ein Gräuel/ und mehr als Unchristlich ist/ so wird auch das bedrängte Seuffzen der Armen dermassen vor GOtt kommen seyn/daß denen betrüglichen Un-Christen ihr Lohn nicht wird aussen gebliebē seyn. Löblich ists daß glorieuse Potentaten heutiges Tages darauf höchst-geträng gehalten / weil es in den Reichen und Landen in Warheit ein mercklicher Ruin und Schaden bey dero getreuen Untersassen anrichtet / zumahl bey denen armen Tagföhnern und Arbeitern / die im Schweiß ihres Angesichts ihr Brodt essen / und solches Blut-sauer verdienen müssen. Sehr wohl hat solches in nachfolgender Zeit / der unter den Adelichen Scribenten unserer Zeiten vortreflichste Autor des Christen- Staats / wenn er an die vorhergegangene Hinterführungen gedenckt/ und davon dies Nachfolgende andern zur Anmerckung meldet: In wenig Jahren/sonderlich Ao. 1620. 21. 22. ist die unerhörte sogenannte Kipperey verursachet worden/ da der Reichsthaler nach der Reichs Satzung einen Gülden / und ohngefehr einen siebenden Theil desselben gelten solte / von anderthalb bis 15. gesteigert/ hingegen die Schied- Müntze dermassen verringert worden/ daß es zuletzt in lauter Kupffer bestanden. Die Posterität wird kaum glauben können / daß bey solchen treflichen Reichs Satzungen / von so klugen und vielen hohen Häuptern und dero Ministris, auch von so ansehnlichen Communen und Städten eine so gar übermäßige Ungerechtigkeit und Thorheit hätte sollen begangen oder geduldet werden können / ꝛc. Ich achte dieses vor ein Exempel einer überaus grossen Sünde / die von bösen Angebern erfunden worden / und von kleinem Anfangs-Zunder/ in ein grosses Feuer ausgeschlagen / welches durchgehends fast alle Stände/ und drunter auch viel Christliche und fromme Regenten ergriffen. Es straffte sich aber solcher Excess bald selbst / und zerfiel in weniger Zeit aller solcher Gewinn / da jedermann der falschen und untüchtigen Müntze gantz müde wurde/ indem man für einen Gülden solcher Müntze kein Huhn / und kein Maas Wein mehr bekommen kunte/ und für ein paar Schuhe in Ermangelung guter Silber-Müntze / für 12. bis 15. Gülden bezahlen muste: Denn das gute Geld war aus dem Lande verpartirt/ hingegen Kisten und Kasten mit kupfferner Müntze / Pläter/ Paphaner/ Blauneuser/ und wie sie mehr zugenahmet worden / erfüllet / so

man

man hernach umschmeltzen / und wieder Kessel und Pfannen (daraus sie auch theils gemüntzt waren) davon machen müssen. Darüber sind die Herrschafften in Schulden / und viel tausend Familien um Haab und Gut kommen / wie die Acten und Processe in grosser Menge Nachricht geben können. vide Seckendorff loc. cit. Part. II. Cap. XII.

§. LXXIX. Es fällt mir allhier ein die Passage in Herrn Ahrenkiel unter andern von Rendsburg / was bey dem Vestungs Bau und Anlegung derer neuen Wercke/sich allhier zugetragen/wenn er davon also schreibet: Ao. 1691. Ist bey Erweiterung der Königl. Vestung Rendsburg/ eine Parthey guter Originalien silberner Müntze der Kayser des 1sten und 2dern Seculi ausgegraben worden/ Dn. D. Major, im bevölckerten Cimbrien Cap. XLVI. p. 72. Im nächst-folgenden 47. Capitel/ schreibt er daß diese Römische Müntze bey Umgrabung eines Grab-Hügels gefunden / und das Bild sammt der Uberschrifft vom Kayser Vespasianus, Nerva, Trajanus, Hadrianus, Antoninus, und andere führen. Es ist zu beklagen / daß diese Kayserliche Müntzen mit ihrem Geprege nicht abgebildet seyn/ wünsche daß die Besitzer derselben das Geprege ausgeben möchten. (vide l. c. p. 152.) Anno 1701. geschahe es/ da ich über der Mahlzeit saß / daß im Johannis-Marckte ein unbekannter Jude zu mir gebracht wurde / welchen ein hiesiger Kauffmanns Sohn Lorentz Gude / mir als ein guter Freund zuwiese / nachdem er aus meinen Discoursen hier und dar vernommen / daß ich ein Liebhaber der Müntzen wäre / indessen versicherte mich der Jude / daß diese colligirte Müntzen/ welche alt und unerkänntlichen Gepreges waren / ohngefehr vor zehn Jahren alhier bey dem angeregten Vestungs-Bau wären gefunden / und von einem alten Juden/ als etwas raares aufgehoben worden / welche in einer Türckischen Dose von Elends Klauen gemacht / zusammen lagen. Nun waren dabey viel andere neue Schau- und Gedächtniß-Pfennige und Müntzen / so auf das Ableben vornehmer Herrn zieleten/ welches der Jude hinzu gethan hatte / um die Dose zu füllen/ und desto ehr weil altes und neues Geld darinnen vorhanden wäre/ Liebhaber zu erhalten/ wie er mir denn auch alle die andern a part legte/ welche er hinzu gethan hatte / wiewohl sie selbsten wol unterscheiden kunte von den alten hier gefundenen. Ich muste vor alles was dar war/ Silber und Kupffer / so viel am Gewicht bezahlen/ als wenns alles Silber wäre; Also ging ich den Handel gar bald ein/ war auch froh / daß solche Dinge um ein Billiges an mich kauffen kunte / und also meine Begierde sonder Schaden stillen. Ich habe von solchen Müntzen damahls bey 24. unterschiedlicher Art gehabt/ weil aber öffters solche etlichen Liebhabern bey dero Zuspruch gewiesen / haben einige bey denen leichten Blech-Pfennigen Pech-Hände gehabt/ daß ich also kaum 10. Stücke davon aufweisen kan/ und diese sind noch zu unterschiedlichen mahlen/ und nicht einmahl an einer Stelle gefunden worden.

§. LXXX. Es sind aber/ daß wir der Sachen einen rechten Ausschlag/ und genauern Unterscheid geben/ solche Bracteati seu Foliati numi keinesweges nicht vor einerley zu achten. Denn die Figuren welche wir so oftmahls so genau durch die Microscopia, sie desto accurater zu entscheiden besichtiget haben/ führen unter einander eine gar grosse Differentze/ wie ich denn zuweilen 6. bis 8. Stücke eines Schlages gehabt/ und einer immer deutlicher als der andere zu erkennen gewesen. So viel ich aus denenselben durch vieles Nachsinnen habe erreichen können / so sind etliche (I.) Numi Gentilitii seu Civici **gemeine Müntzen vor einige gewisse Völcker oder Städte** / der vormahls hierum gelegenen uhralten Heyden / welche sie im Leben gebraucht/ und ihren todten Freunden mit gegeben haben; Auf welche Weise auch die Griechen hatten νόμισμα κοινὸν καὶ ἴδιον gemein und geheim Geld / wie Plato Lib. V. leg. schreibt; δημόσια καὶ ἴδια νομίσματα, wiewohl dieß etlicher massen in einem andern Verstande zu nehmē. (II.) So finden sich auch unter denen Foliaten numi religiosi, oder indololatrici, **Abgöttische Heiden Müntzen** / auf denen sie die Bilder ihrer fälschlich angebetheten Götter gesetzet / und ihres Dienstes sich bey deren Gebrauch erinnert/ auch unter andern Absichten dadurch erwiesen haben/ auf was für eine abergläubische Religion der gestorbene Heide aus der Welt entfahren sey / wie auch soll dargethan werden im Nachfolgenden. (III.) Sind über dem numi Heraldici, **Helden-Müntzen**/ welche darin ihr Stamm-Wapen entweder pure oder hieroglyphice vorgestellet/ und solches zu ihrem Lob denen Ihrigen hinterlassen. (IV.) Kan man auch schliessen/ daß numi mnemoneutici oder **Erinnerungs-Müntzen** sonderlich des Todes und anderer Thaten bey ihnen gefunden worden/ als wie solches alles aus dem Gepräge und Antiquitäten erweisen wollen. Der Herr Olearius unterscheidet sie nur als grosse und kleine / und meynet die Grossen waren Gedächtniß- die Kleinen aber Ausgebe-Müntzen. von welchen unten. (V.) So waren auch numi Symbolici, solche Pfennige/ womit sie ihren **Christl. Glauben andeuteten** / wie hier die etwas grössere Blech-Müntze mit dem Creutz anzeiget / von welchen allen in Folgenden was mehres. Verhoffentlich aber wird man uns diese nach Beschaffenheit der hier gefundenen und vorhandenen Müntzen selbst gemachte Eneschéidung derselben nicht verargen / daß wir nur so wenigen Unterscheid getroffen / massen auch uns nicht unwissend / daß sonsten die Gelehrten viel ein andere Eintheilung der Müntzen machen/ und sie also stellen / daß sie etliche besehen (1) ratione materiæ, oder wovon sie gemacht/ weil kein Metall/ auch das Eisen/ Zinn/ Bley und dergleichen nicht davon verschonet blieben; (2) ratione qualitatis, ihrer Beschaffenheit nach / denn da funden sich gute und böse Sorten / wie die Verfertiger derselben waren.

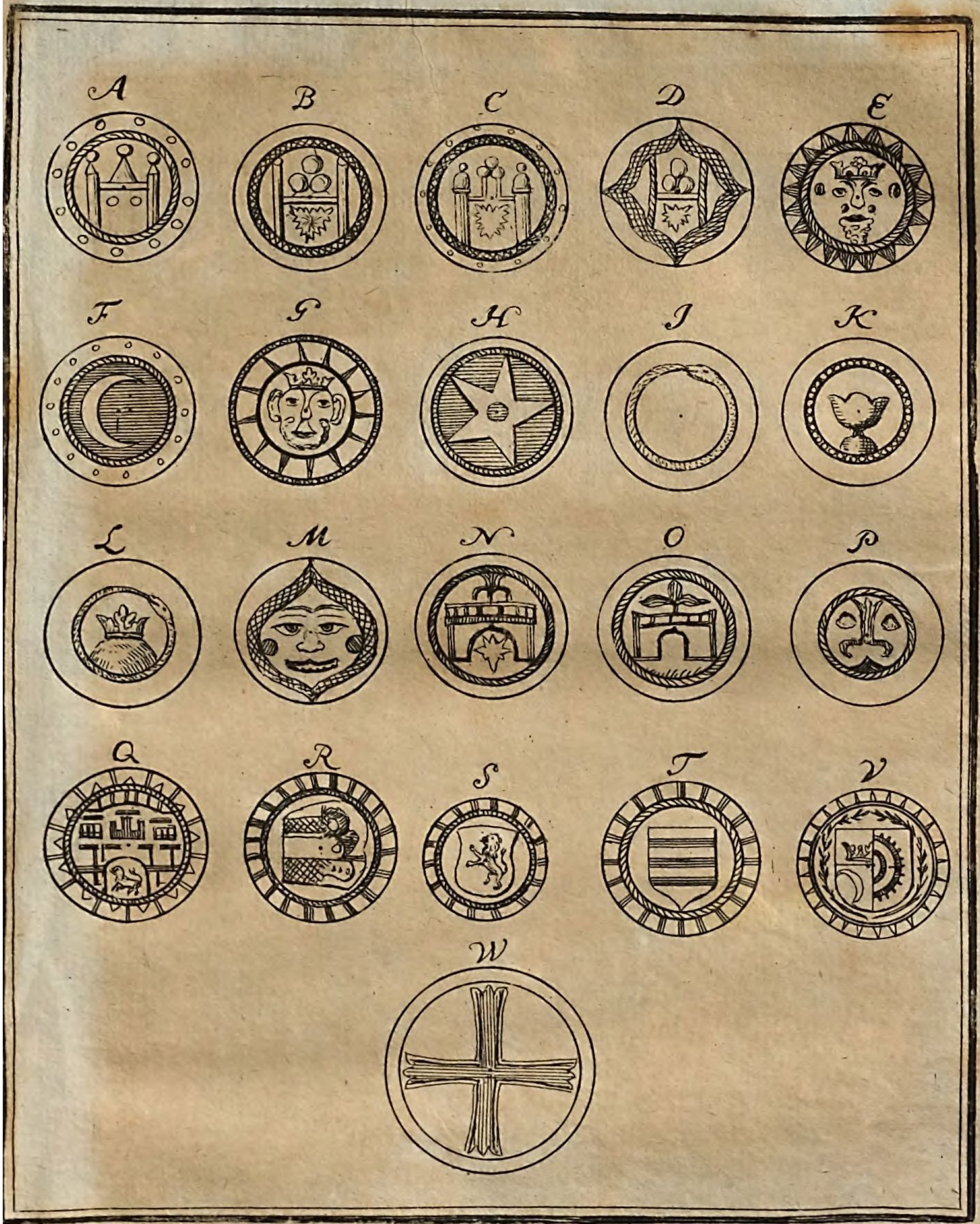
A
B
C
D
E
F
G
H
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
V
W

waren. Man findet bey den Alten eben sowol viel numos adulterinos und verfälschte Müntzen; (3) ratione formæ, welches die Griechen ἔντυπον καὶ ἀκριβὲς das ist/ den eigentlichen Unterscheid der eingepregten Figur nenneten/ sie hiessen es auch Κόμμα, hinc κακὸν κόμμα, ein böses Gepröge oder Zeichnung. Wozu gehöret/daß etliche Müntzen rund/etliche quadrat gemacht worden/ wie Lucianus von den viereckigten auch Meldung thut; (4) ratione ponderis, was ihr Metall gewogen/und wie leicht oder schwer es gewesen; (5) ratione quantitatis, wie groß man sie gehabt; (6) ratione effectorum, ihren Urhebern nach/die sie geschlagen oder schlagen lassen; (7) ratione nationum, denen Völckern nach/ bey welchen sie gegolten/ wie dann die Griechen und Lateiner die Müntzen/ so nicht bey ihnen geschlagen waren/ numos barbaricos, als ausländische Gelder hiessen. Und daher waren auch numi vel vernaculi, vel peregrini, aus-oder einheimische Müntzen/ welches bey den Griechis. und Lateinis. Scriptoribus vielfältig zu lesen vorfällt; (8) ratione usus, dem Gebrauche nach waren etliche geheime/etliche algemeine Müntze; (9) ratione temporis, der Zeit nach/alte oder neue; (10) ratione totius & partium, Gantze oder Halbe dem Werth nach/ oder noch geringer eingetheilet; endlich auch (11) ratione pronunciatorum, dem Ausschlag nach/ ob sie noch gangbahr oder nicht/ ob sie gestiegen oder gefallen; (12) ratione contingentium, den Zufällen und Umständen nach/ so hatte man bey dem alten Gelde/ damit man Schande und Blutrünstigkeit abkauffte/ letztens hieß mans Blut-Geld/ man hatte auch Todten-Gelder/ davon wir hier geredet/und dergleichen mehr/weil wir aber nicht ex instituto von allem Gelde vollkömmlich handeln/ so geht uns auch diese Distinction der Gelder alhier nichts an/ und überlassen wir andern solches Modell. Zu welchen allen Holstus schönen Anlaß gegeben.

Das achte Capitel.

Von denen Blech-Müntzen besonders/ und was hauptsächlich die erste Sorte der gemachten Eintheilung anbetrifft/ de numis civicis & gentilitiis, oder von gewisser Städte und Völcker Müntze.

§. XXCI. Nachdem wir en general von denen Foliaten gehandelt/ so nehmen wir nun uns für/ vorhero gemachter Eintheilung nach/ solche Müntzen und Blech-Pfennige durchzusehen/und sind unter denen die erste Sorte die so genannte numi gentilitii seu civici, oder gemeine Pfennige gewisser alten Völcker und Städte. Solches nun zu erweisen/ wil ich keine Parallell-Historien beybringen/ gestaltsam solches bekannt und hier unvonnöhten. Doch wollen

wir vor uns nehmen die ersten vier Müntzen / als A. B. C. D: welche allem Ansehen nach lauter alte Hamburgische Zeichnungen sind. Denn überdem daß in diesen Figuren des Gepräges sich der alte Römische Buchstabe H befindet / dadurch sie gleichsam mit dem Buchstaben selbsten den Namen der Stadt an den Tag legen wollen / so finden wir ferner / daß auf solchen Blech-Müntzen unterschiedlicher Ornatus stehet / daraus man gar wohl erkennen kan / daß unsere Gedancken hiervon nicht fehl schlagen. Denn die Müntze lit. A. welche zuäusserst umher mit kleinen Globulis, Puncten oder Circulis ausgezieret / führet besser hereinwerts einen runden erhobenen Circul / und innerhalb dessen Umfang findet sich der Buchstabe H, dessen beyde Seulen oder Haupt-Striche so herunterwerts gehen / oben mit einem runden Knopff oder Kugel gezieret sind / in der Mitten aber ist eine pyramidalische Spitze / die auf dem Quer-Strich des Buchstabens H beruhet / und ist dessen Spitze gleichermassen mit einem runden Knopff oder Thurm-Haube gezieret / unter welchem mittelsten aufgerichteten Zeichen 2 runde Circul zu sehen / welche in dem untersten Revier des gedachten Lateinischen Buchstabens H zu sehen; In welcher untersten Hälffte gleichsam das Thor sich præsentiret. Wäre es ein blosses H gewesen / so müste ich die Muhtmassung haben / es wäre eine Müntze aus demselben A. B. C. welches um das Jahr 1020. zu Kaysers Henrici Zeiten geschlagen worden / wiewol solche Pfennige etwas kleiner und dicker gewesen / vide Hoffmanni Müntz-Schlüssel pag. 128. & 134. Wäre es eine harte Müntze und nicht ein Foliat gewesen / so würd ich gemeynt haben / daß es etwa von des Maximiliani und Philippi numo wäre / auf dessen einer Seite das H steht mit einem Strich / welcher unterwerts von dem Quer-Strich in der Mitten gehet / und die Umschrifft hat MAXIMILIANUS ET PHILIPPUS ✠ allein auf der andern Seite steht in der Kayserl. Müntze ein zierlich Creutz / und um dasselbige die Worte: Custodi nos Domine, vid. p. 79. No. 1. Een Evalvatie Boecxken, waerin men figùerlick vindt alle die gouden en silveren Penninghen, cours en ganck hebbende over alle der K. Majesteyts Landen van herwaerts over. Eheduerende dese Permissie eerst gepubliceert den XVII. Julii int Jaer M. D. XLVIII. Wer nun das heutige Hamburgische Stadt-Wapen vor sich nimmt / der wird aus denen 3. Thürmern gar bald erkennen / daß die drey Thurnichte Zeichnung auf solchen Ort abziele. Und fällt mir alhier bey / was ehedem ein gewisser Diener GOttes in einer heraus gegebenen Hamburgischen Gast-Predigt von diesen dreyen Thürmern gar artig alludiret / wenn er unter andern also redet: Hamburg hat drey Thürme zum Wapen. In gewisser Maasse mag ichs wohl mit denen drey Personen der hochheiligen Drey-Einigkeit vergleichen. Der Vater ist GOTT / der

Sohn

Sohn ist GOtt / und der heilige Geist ist auch GOTT / sind doch nicht drey Götter / sondern ein GOTT / der da heisst Vater / Sohn und heiliger Geist. Die drey Thürme sind in eine Vestung zusammen gefüget / und ist nur ein Thor oder ein Gang dahinein: Also sind diese drey Personen auch eines Wesens / und ist nur ein Gang zu dieser Vestung / nemlich Christus JEsus / der ist nur die einige Thüre zum Leben / Joh. X. vid. M. Daniel Kleschens Gast-Predigt. Daß nun niemand meyne / als ob auf ältern Müntzen man dergleichen von Thürmen nicht auch antreffe / so wil hierbey anführen / was beym Augustino Noris gesehen. Denn unter denen Mediciscchen Müntzen fandt man einen von Quadrato Præside Syriæ, der sehr schön seyn soll. Auf einer Seite stehet das bethürmte Haupt- oder Brust-Bild der Stadt Antiochia, über welcher Haupt-Haaren 3. Thürme / welche oben breit sind zu sehen / dabey man lieset auf Griechisch Antiochensium, derer zu Antiochien. Auf der andern Seiten erblickt man einen Widder / so sich umsiehet nach dem hinter und über ihm stehenden halben Monden / welches man als ein Symbolum Antiochiens hin und wieder findet / welches auch auf Griechisch so viel bedeutet / als sub Quadrato anno CIV. Was weiter von diesem Numo zu bemercken / das führt der hochgelehrte Cardinal Henricus Noris aus Tr. de annis epochis Syromacedonum Differt. III. p. 182. sqq. add. p. 177. it. 248.

§. XXCII. Der Sachen ferner ein mehres Licht zu geben / so wenden wir uns zu den andern hohlen Blech-Pfennigen / auf welchen wie gedacht der Buchstabe H noch deutlicher zu finden / und an statt der drey Thürmern / oben 3. runde Knöpffe oder Thurm-Hauben stehen / da hingegen unten das Nesselblat gantz erkännntlich / als das alte Wapen von Holstein / welches von denen Schaumburgischen Grafen seinen Ursprung haben soll / massen Adolphus der erste dieses Namens / den Nettelnberg zu seinem Lehn erhalten / welches obgedachter Hermannus Lerbeeck beweiset. Nachdem aber Adolphus der dritte aus dem gelobten Lande wiederum zurück reisete / und in sein Land glücklich gelangte / setzte er 3. Nägel des Kreutzes Christi dazu / wie solches der seelige Sagittarius in der Harmonie der Paßions-Historien P. I. 828. angeführet / welches wir dessenthalben mit berühren / daß man denen Muhtmassungen eines gelehrten Mannes abhelffe / welcher in einem Discourse dafür hielt / daß das Holsteinische Wapen nicht von der nichtswürdigen und gar empfindlichen Nessel / sondern vielleicht von einem gewissen klugen Fische / so man die Meer-Nessel nennte / hergenommen / wie denn der bekannte Ausländer Welbrook in seinen Centifolien p. 164. und aus ihm Weidling in denen Excerpt. Angl. p. 893. solchen Fisch gar deutlich beschrieben: Meynte also / daß weil Holstein mit schönen Wassern und Fischen

von GOtt gesegnet und begabet / so habe man zu dessen Andencken solchen Fisch in das Wapen zu nehmen beliebet / allein wer in der Historia sich deßfals umgesehen / der wird die letztere Conjectur und Muhtmassung leicht als hinfällig antreffen und fahren lassen. Unterdessen aber ist diese Blech-Müntze eine recht deutliche Erklärung der vorhergehenden ersten / und bestätiget das befindliche Nessel-blat / daß die löbliche Stadt Hamburg bishero von unzehligen Jahren unter dem Schutz und Macht dero Königl. Maj. zu Dännemarck Norwegen/ als Hertzogen zu Schleswig Holstein und dem Hoch-Fürstl. Hause Holstein gestanden / wie aus des Herrn D. Majors bevolckerten Cimbrien Cap. 47. p. 76. der Herr Ahrenfiel l. c. aus einer dergleichen Müntzen ebener massen raisoniret/ wenn er aus dem gedachten Auctore zeiget / wie bey Hamburg unter Aufwerffung der also genannten Stern-Schantze / man zu Anfange einen ziemlichen Vorraht solcher Foliaten und Blech-Pfennige / wiewohl von rüden Geprege mit dem obern Theil des Hamburgischen Stadt-Wapens / verstehe drey rundliche Spitzen gezeiget: Wir wollen auch folgendes hier nicht vorbey lassen / was Oliger Jacobæus hat im Museo Regio Tab. XXXII. Num. 42. nemlich eine gewisse Müntze mit 3. Thürmen/ und den in der Thüre eingezeichnetes Nesselblat/ gar sauber abgezeichnet / oben stehet drüber: IN GRATI. RECEP. unterm Grunde des Thurm-Gebäudes stehet: M DC LXXXV. und sind diese Thürmer nach des Hn. Jacobæi Bericht das alte Zeichen der Stadt Hamburg mit dem Nessel-Blade/ welches auf den ältesten Müntzen des Ortes zu sehen/ auf der andern Seiten stehet die Stadt Hamburg / wie sie belägert / und dabey die 18. P. welche also zu lesen: Propter Preces Plurium Principum Pacem Petentium, Petulantibus, Pœnam Præpetem Pristinæ Pervicacitatis Paventibus, Pius Pater Patriæ Præsens Protinus Pepercit. Auf Intercession vieler Fürsten und Herrn zum Friede/ hat bey seiner Gegenwart deren/ welche vor ihren offtmahligen Muhtwillen eine plötzliche Straffe verdienet und zu befürchten hatten / der fromme Vater des Vaterlandes verschonen wollen/ conf. Und können wir bey Anblick des Holsteinischen Nessel-Blades billig hieher setzen / was der in diesen Sachen unpassionirte Historicus Matthæus Dresserus im 5. Theil seiner Isagog. Historicæ, de præcipuis Germaniæ urbibus p. 310. schreibt: Denn nachdem er angezeigt/ daß die Herrn Hamburger sich zu viel hinaus genommen / und von denen Königen von Dännemarck Glorwürdigen Andenckens deßwegen zu zweyen mahlen recht nachdrücklich bestraffet worden/ indem sie beyde mahl 10000 Rthl. als Anno 1556. uns 1573. geben müssen/ welche harte Nuß zu beissen/ sie anfänglich sich gesperret/ aber da sie 6. Jahr lang die Commercien nach denen Mitternächtischen Landen zu Wasser einstellen müssen / und den Schaden empfunden/

den/so haben sie doch endlich sich zwingen und daran gemust/ so fähret er also fort: Anno 1570. in Comitiis Spiræ indictis contentio acris exstitit utrum Hamburga Imperio, an Holsatiæ Ducibus subjecta esset? Ac Hamburgenses quidem negarunt, se Holsatiæ Ducibus unquam subjectos fuisse. Holsati vero rationibus compluribus contrarium probarunt, primum aliquot centenis annis eam Urbem Holsaticæ domui subjectam fuisse. Secundò, libertatem & privilegia præcipua ab eadem domo accepisse. Tertio, Rolandi statuam in urbe erectam ab Holsatis remotam esse. Quarto, jussos esse Hamburgenses à Carolo IV. Holsatiæ Ducibus obedire. Quinto, homagia, seu fidem ab eadem civitate promissam esse Regi Christiano I. Joanni & Friderico fratribus, item Christiano III. à quibus etiam privilegia ejus confirmata sint. Sexto insigne Ducum Holsatiæ, nempe folium rutæ Hamburgenses in suis insignibus gessisse, & in moneta sculpsisse. Septimò, imperio contributionem denegasse, propterea quod Holsatis subjecta esset. Octavo, in conventibus Provincialibus Holsatiæ tanquam subditum seu membrum ducatus comparuisse. Nono auxilium adversus Brunsvicensem Ducem ab Holsatiæ Principibus rogitasse: Quoniam vero id temporis decidi lis non potuit, decrevit Senatus Imperii, causam in præsenti statu relinquendam esse, donec judicium Cameræ certi aliquid statueret.

Anno Christi 1603. Octobr. die 30. Hamburgenses Regi Daniæ, ut Duci Holsatiæ principi, quorum uterque per vices gubernationem illius Ducatus sicut Slesvicenses tenet, homagium præstiterunt. Fidem enim utrique dederunt per Senatum & delectos cives ritibus & verbis solennibus olim usitatis. His Principes vicissim se obstrinxerunt ad tuendam urbem & jura ejus. Affuerunt huic solennitati personæ illustres utriusque sexus, etiam Electoris Saxoniæ Christiani II. Conjux Regis Daniæ soror. &c. Welches zu Teutsch folgender massen kan gegeben werden: Im Jahr Christi 1570. kam auf dem Reichs Tage zu Speyer die Streit Frage aufs Tapet: Ob Hamburg unter dem Reich / oder aber unter denen Fürsten von Holstein wäre? Da denn die Hamburger zwar Anfangs tapffer geläugnet/ daß sie denen Schleswig-Holsteinischen Hertzogen niemahls wären subject gewesen: Worauf aber die Holsteiner mit vielen Gründen das klare Widerspiel bewiesen/ daß erstlich gedachte Stadt Hamburg etliche hundert Jahr hero unter der Gewalt des Holsteinischen Hauses gewesen / zum andern / habe auch dieselbe Stadt viel Freyheiten und die vornehmsten Privilegia von gedachtem Hause empfangen/ zum dritten/so hätten die Holsteiner den Roland welcher in der Stadt gestanden/

removiret und abgeschaffet/ vierdtens/ wäre auch denen Einwohnern der Stadt Hamburg von Carolo IV. injungiret und anbefohlen worden / denen Fürsten von Holstein allen unterthänigsten Gehorsam zu leisten / zum fünfften / so hätten auch die Hamburger den Huldigungs-Eyd dem Könige in Dännemarck Christiano I. wieauch Joanni und Fridrichen Gebrüdern / nicht weniger Christiano III. schweren müssen / von welchen sie auch unterschiedliche Confirmationes und Privilegia überkommen haben. Zum sechsten / so führte auch die Stadt Hamburg sowohl auf ihren Müntzen als in dem Insiegel das Holsteinische Wapen/ zum siebenden/ habe es dem Reich die Contribution abgesagt/weil es denen Holsteinischen Herrn subject wäre / zum achten / wären auch die Hamburger in denen Holsteinischen principal Conventen als Membra und Glieder desselbigen mit erschienen / Neuntens hätten sie auch wider den Fürsten von Braunschweig bey dem Hertzog von Holstein Hülff und Schutz verlangt. Weil aber damahls diese Streit-Sache nicht konte ausgemacht werden / hat der Reichs-Raht beschlossen die Sache in ihrem Stande zu lassen / bis das Kammer-Gerichte darinnen etwas gewisses decretiren würde. Anno Christi 1603. den 30. Octobr. haben die Hamburger den König von Dännemarck als Hertzogen von Holstein / und zugleich Johann Adolphen als Holsteinischen Herrn (welche beyderseits um einander in dero Hertzogthümern regieren / abermahls den Huldigungs-Eyd abgestattet / welches durch den Raht und einige deputirte Bürger mit gewissen Gebräuchen/ und vorher gewöhnlichen Formalien geschehen / dagegen die Fürsten sich hinwiederum verbunden / sowohl die Stadt zu schützen / als auch deren Jura beyzubehalten. Bey welcher Solennität Jhro Königl. Hoheiten Christiani II. Sächsischen Chur-Fürstens Gemahlinn / als eine Schwester gedachten Königs von Dännemarck Norwegen damals mit zugegen gewesen rc. Wie es aber mit solcher Huldigung vor hundert Jahren zugegangen/davon melden die Geschichte folgendes: Nachdem Christianus IV. König in Dännemarck Ao. 1603. am Tage Simonis und Judä / nebst seiner Gemahlinn und Herrn Bruder Ulrico, Bischofen zu Schwerin/ und Hertzog Johann Adolph zu Schleswig-Holstein / wieauch andern Fürsten und Herrn / zu Hamburg angelangt war / ritte er sammt Hertzogen Johann Adolph den Sonntag darauf welches der 30. Octobr. war / Vormittags um 9. Uhr / nach der Kirche St. Petri mit vielen in rohtem Sammet gekleideten Trabanten umgeben/die übrigen Fürstl. Persohnen / Grafen und Edelleute aber gingen vorne und hinten in Procession. Hierauf geschahe eine Glückwünschungs-Predigt / und sodann ritte der König in itzt-gedachtem Geleite nach dem Raht-Hause / daselbst die Huldigung zu empfangen/ da er denn nebst dem Hertzog zu Schleswig-Holstein / und denen hierzu verordneten Königl. und Fürstl. Rähten auf ermeldetes Rahthauß

ging /

ging/ und in den fordern grossen Platz geführet wurde/ woselbst der gantze Raht sammt ihren Syndicis, Secretarien und Ausschusse von den Bürgern zu befinden. Nach diesem stellte sich der König und Hertzog an den öbersten Ort des Saales/ allwo die 4. Bürgermeister in der Audientz zu sitzen pflegen/ und stellten sich zur rechten Seiten die Königl. und Fürstl. Rähte / auf der lincken aber stunden die Bürgermeister und Sindici nebst dem gantzen Raht / und Ausschusse der Bürgerschaft. Hiemit machte der Kön. Cantzler einen kleinen Eingang folgendes Einhalts : E. E. Raht und Bürgerschafft wüsten sich zu erinnern/ zu was Ende und Meynung Jhro Königl. Maj. zu Dännemarck/ und Jhro Fürstl. Gnaden zu Schleswig-Holstein/ anhero gen Hamburg kommen / nemlich die alte und gewöhnliche Huldigung gnädigst und gnädig zu empfangen. Demnach wolten Jhro Königl. Maj. und Jhro Fürstl. Gnaden E. E. Raths/ in Gegenwart des Ausschusses der Bürgerschafft/ unterthänigste Resolution gewärtig seyn. Worauf Joachim Beckendorff/ Wort-haltender Bürgermeister/ auf gut Nieder-Sächsisch nachfolgender Gestalt antwortete : Durchlüchtigster/ Großmächtigster Herr König/ Durchlüchtigster / Hochgebohrner Förft tho Holsteen / gnädigste und gnädige Herren : Nahdem Ju Königl. Majest. tho Dännemarck/ unde Förstl. Gnade tho Holsteen/ dorch den Willen Gades des Allmächtigen in düsse gude Stadt gekamen sind / so erschynen Wy Borger-Mester und Rath/ sampt den Uthschote der gemenen Börgerschop / und bekennen uns tho wesen de Gledenmaten der Forstenthömer Holsteen und Stormarn/ und willen uns by Ju Königl. Maj. und Förstl. Gnade/ als Förften tho Holsteen und Stormarn holden in allen geböhrlicken Saken / wo framen Lüden by öhren natürlicken gebohrnen Landes-Förften unde Herrn tho dohne geböhret / und unse Vorfahren alle Tyd geholden hebben / by also / dat wy by unsen Privilegien/ Gerechtigkeiten und olden geböhrlicken Gewahnheiten blieven unde gelaten werden. Wo nu Ju Königl. Majest. unde Forstl. Gnade uns gnädigst und gnädig willen annehmen / unsere Privilegien / Gerechtigkeiten / und olde redlicke Gewahnheiten confirmiren / holden und handhaven / uns ock glick andere Ju Königl. Maj. unde Förstl. Gnad. Undersahten tho recht vorbilden unde vorbedingen. Als nun der Bürger-Meister mit seiner Nieder-Sächsischen Rede fertig war / ließ sich der König vor seine hohe Person und wegen des Hertzogs Johann Adolphs also vernehmen : Wir Christian der IV. von GOttes Gnaden König zu Dännemarck/ und Johann Adolph, Hertzog zu Holstein/ rc. nehmen euch Bürgermeister und Rath und Gemeine der Stadt Hamburg / als Gliedmassen der Fürstenthümer Holstein und Stormarn an/ wollen euch auch bey euern Privilegien / Gerechtigkeiten und alten gebührlichen Gewohnheiten genädigst und genädig schützen und handhaben / auch dieselben

con-

continuiren und bestättigen; Immassen wir euch deroselben Confirmation hiermit in originali genädigst und genädig überantworten / wollen euch auch zu Rahte schützen und schirmen / also daß wir und unsere Erben bey unsern alten erblichen Fürstlichen Regalien / Obrigkeiten / Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten bleiben mögen / deren wir uns auch hiermit nicht wollen begeben haben. Nach dieser Königl. Erklärung gab der König und Hertzog / wie auch der Burg-Meister und gantze Rath sampt dem Ausschuß der gemeinen erb-sitzenden Bürgerschafft einer dem andern die Hände / befestigten solche Huldigung und Annehmungs-Verbündnisse beyderseits mit Hand gegebener Treu / und wurde der Stadt die neue Bestätigung der Privilegien in originali überreichet. Hierauf ritten die Herrschafften in voriger Procession wiederum in ihre Quartiere / und hielt der König eine kostbahre Gasterey / folgenden Tages aber wurden verschiedene Aufzüge / Ringrennen / Turniere und allerhand Spiele gehalten / womit sich also die Huldigungs-Ceremonien endigten. Adelungs Histor Beschreib. der Stadt Hamb. fol. 95. seq. Aus welchen es der selige Ziegler ein trefflicher Hofmann / auch hochgelehrter Historicus und Poet in seinem Historischen Labyrinth der Zeit fol. 1081. erzehlet.

§. XXCIII. Die dritte Blech-Müntze sub numero C. ist auch von Hamburgischen Gepräge / und ist unter allen die deutlichste / führet in dem äusersten Revier lauter runde Puncta oder kleine Circuln umher / die ein wenig auf der rechten Seiten erhoben / nicht aber durchlöchert / dergleichen Müntzen es auswärtig gibt / und fällt mir anbey ins Gedächtniß / daß mir vor ohngefehr 10 Jahren zu Copenhagen ein Numus oder Pfennig aus China / der fast als Bley aussahe / gewiesen wurde / der rings umher innerhalb am Rande mit solchen Tippeln oder kleinen Puncten durchgestochen / in der Mitten aber viereckigt ausgeholet war / (dahero ich mich nicht wenig über derjenigen Oscitanz und Unwissenheit gewundert / welche sich schändlich unterstanden haben zu schreiben / daß des Ortes keine Müntzen wären / dagegen aus dem Aldrovando und andern neueren Autoribus das klare Widerspiel am Tage ist / massen sie sowohl grosse als kleine bleyerne und kupfferne Pfennige haben sollen / auch sonsten nicht unbekannt / daß sonderlich die Javaner etliche Pitheis, andere aber die von Ertz oder Kupffer sind / bey den Chinesen Piastern heissen /) besiehe davon das Kupffer-Blad num. IX. die Puncte oder runde Circuli waren auf diesen Hamburgischen Blech-Pfennigen kleiner als bey der ersten Bladt-Müntze. Besser hineinwerts war ein erhobener Circul anzusehen / innerhalb welchen 3. Thürmer stunden / einer auf der einen der andere auf der andern Seiten / welche beyde durch ein Queer-Strich gleich dem Lateinischen Buchstaben H connectiret und zusammen gefüget waren / da denn auf oder über dem Queer-Strich abermal ein kleiner Thurm ruhete / unter wel-

welchem Revier die Holsteinische Nessel gleichfals anzutreffen war. Woraus man ebenmäßig mit leichter Mühe abnehmen kunte / daß dieser ein Hamburgischer Pfenning wäre / und gleichergestalt ein abermahliges Zeichen / daß solche Stadt unter die Dänisch-Holsteinische Herrschafft gehöre. Welcher Prætension auch Ihro Königl. Majest. mit höchstem Fuge und Rechte noch bis diese Stunde sich nicht begeben haben / wie aus dero bey letzt entstandenen schädlichen Unruhe abgegangenen Protestations-Schrifft an Ihro Erb-unterthänige Stadt Hamburg/ Sonnen-klar erhellet / welche / daß sie auch der Nach-Welt bekannt bleibe/ wir anhero setzen wollen:

COPIA Königlich-Dännemarckischen Schreibens/ an Bürger-Meister und Rath der Stadt Hamburg/

Von der Königl. Glückstädtischen Regierung unterm 7. May 1708. ausgefertiget.

FRIDRICH der Vierte / von GOttes Gnaden König zu Dännemarck/ Norwegen / der Wenden und Gothen / Hertzog zu Schleswig / Holstein/ Stormarn und der Dittmarschen / Graf zu Oldenburg und Delmenhorst / rc.

Ehren-Veste / Hoch- und Wohlgelahrte / Hoch- und Wohlweise / liebe Getreue ; Wir haben eine Zeithero mit Befremdung vernommen / daß sich verschiedene Mißhelligkeiten zwischen Euch dem Magistrat , und der gemeinen Bürgerschafft unserer Erb-unterthänigen Stadt Hamburg enthalten / und wie das Nieder-Sächsische Crayß-Directorium und andere benachbahrte Fürsten daran part zu nehmen / und zu Beruhigung besagter Unserer Erb-unterthänigen Stadt/ ein und andere Mesures zu fassen/ haben gut finden wollen. Wir stellen solche Streitigkeiten zwar an ihren Orth/ und hätten für Uns selbst gern gesehen/ daß dieselbe auf billige Weise assopiret / und jeder Theil bey dem Herkommen und seinem Recht gelassen werden mögen. Alldieweil aber nicht ohne Ursache zu befürchten stehet / daß bey dergleichen Troublen und Intervention benachbarter Puissancen, ein und anders vorgehen dürffte / so Unseren an gemeldte Unsere Erb-unterthänige Stadt habenden kundbahren hohen Juribus, auf eine oder andere Weise schädlich und præjudicirlich seyn könte ; So haben Wir sowohl Euch den Magistrat, als gemeiner Bürgerschafft / alles Ernstes/und unter Bedrohung Unserer schweren Ungnade und Ressentiment, verwarnen und vermahnen wollen / daß ihr mit niemand Euch in etwas einlasset / noch ichtwas handelt oder eingehet/so unseren Juribus præjudicirlich/oder euren angebohrnen Pflichten und Reversalen/ directè vel indirectè zugegen seyn möchte; Gestalt Wir uns auf widrigen Fall alle Uns competirende Jura hiermit bestermassen vorbehalten / und Euch dieses hiemit zu wissen thun wollen. Die Wir euch im

M übrigen

übrigen mit Gnaden gewogen verbleiben. Gegeben in Glückstadt/ den 7. Maji, Anno 1708.

Königl. Dännemarckische zur Regierung in den Fürstenthümern Schleswig-Holstein/verordnete Vice-Statthalter/ Cantzler/ Vice-Cantzler/ Räthe und Assessores.

§. XXCIV. Die vierte Blech-Müntze sub litera D. zu erkennen / hat zwar aussen umher einen rundten Umfang/aber an des innern erhobenen Circuls Stelle findet sich eine vierkantige Figur so vier Haupt-Ecken hat/ die aber in jeglichen viertheils Mitte eine rundliche Erhebung hält/ damit der Buchstab H desto deutlicher stehen könne / welcher innerhalb dessen Faches befindlich ist / und sind über dem Queer-Striche des H drey Knöpffe oder Thurm-Hauben / unter demselbigen aber eine Figur wie ein länglichter Stern / bedeutend hinwiederum das Holsteinische Wapen des Nessel-Blades/ so gar vernehmlich zu erkennen. Wiewol ich solche Figur des Holsteinischen Nessel-Bladts / auf andern Hamburgischen Geprägen noch deutlicher ersehen und abnehmen kan / je mehr die Kunst zu stempeln bey ihnen gestiegen und in Aufnehmen kommen. Ich habe zween alte Hamburgische Schillings/ der erste ist gepräget Anno 1530. darauf stehet moneta nova Hamburg. und unter einem Circul die drey Hamburgische Thürme/als das bekannte Stadt-Wapen / auf der andern Seite aber erblickt man das Holsteinische Nessel-Bladt in einem Umfang und hinter demselben ein Creutz hervor recken mit den Worten: Homo cruce probatur, das ist: Im Creutz wird der Mensch probiret. Wie denn auf einem andern/ der fast wie ein doppelter Schilling groß/ eben auch Nessel und Creutz zu sehen / mit dem Umsatz: Crux Christi gloria nostra, das heisst:

Christi Creutz und sein Beschwer
Bleibet unsre gröste Ehr/

und ist Anno 1553. heraus kommen. Welches Zeichen des Kreutzes auch vordem in denen Dänischen Müntzen zu sehen gewesen. (massen ich mit einigen alten Dänischen Schillingen allezeit solches beweisen kan / auf welchen der König bis an den Kniehen im Harnisch und mit einem Zepter auf einer Seiten gefunden wird/ umher steht Christian. I. D. G. Rex Dani. & No. Dagegen auf der andern Seite ein dreyfaches Schild wahrzunehmen war / in einem stehen die drey Löuen/ im andern/ der eine mit der Helleparte/ und im dritten die Figur des Kreutzes zwischen inne G. R. G. welches vielleicht des Müntz-Meisters Name / rings umher lieset man MONETA NOVA HAFNIENSIS.) Der andere Hamburgische Pfennig oder Schilling/ ist wie ich aus der Umschrifft schliessen kan / über hundert und mehr Jahr älter/ führet innerhalb ein deutliches Nesselblat / und

steht mit sehr uhralten Buchstaben darauf MONE und dabey ein umgekehrtes Semicolon, weiter HAMBURG. das folgende heist fast PIIS, die mitten durch verrostete Buchstaben hindern solche Lection, und weil eine curieuse Dame solche alte Müntze in Augenschein nehmen wolte / und meynte er könte so gut halten als einer der Anno 1708. gepreget / so brach ein Stücklein heraus und machte das Revier der Buchstaben auf beyden Seiten unleserlich / welche Unbehändigkeit ihr so wohl als mir nahe ging. Indessen præsentiren sich auf der lincken Seiten drey Neben- Wapen nebst dem gegenseitigen Haupt- Wapen / welches der Umschrifft nach das Hamburgische war / daß es also in Hamburg verfärtiget worden. Welcher Manier des Gepreges auch der Ausbund der neuen Arithmeticorum Herr Valentinus Heinss seeliger in seinen Gazophylacio Arithmetico p. 258. gedencket / an welchem Orte er folgender massen schreibet: Nach der Hand begunten sich die Gulden allgemach zu verlieren / und nahmen die Reichsthaler ihren Anfang. Dann Anno 1484. hat Sigismundus Ertz-Hertzog von Oesterreich / zum ersten mahl dicke silberne Pfennige 2. Loht schwer / von Wehrt eines Rheinischen Gold-Güldens / schlagen lassen / welchem die Fürsten von Meissen gefolgt / und Anno 1500. auf dem Annenberge dicke Pfennige mit 3. Angesichtern und langen Haaren ins feine 15. Loht I. Schrot müntzen lassen / 8. Stück auf die Marck. Anno 1506 haben die 4. Städte Lübeck / Hamburg / Lüneburg und Wismar sich vereiniget / und die erste Marck- Stücke (die 2. eintzele Marck oder 32. Schilling gelten) ins feine 16. Loht / schlagen lassen / mit der Uberschrifft: MONETA NOVA LVBICENSIS. MONETA NOVA HAMBURGENSIS: 1506. MONETA NOVA LVNEBVRGENSIS. 1506. MONETA NOVA WISMARIENSIS. Auf der andern Seiten aber: STATVS MARCE LVBICENSIS, oder auch LVBECENSIS 1506. Wobey besagter 4. Städte Wapen / und zwar also zu sehen / daß das Wapen der Stadt die solche Müntze schlagen lassen / allein an der einen Seite; der drey übrigen Städte Wapen aber auf der andern Seiten stehen. Jedoch daß sie Lübische Marck genannt seyn / wie die alten Contractus ausweisen. Man findet auch eintzele Marck (zu 16 Schillinge das Stück) mit SEMIS MARCE LUBICENSIS, wie die verhandene von 1549. und 1550. bezeugen. Welche Meynung des seligen Mannes wir in so weit passiren lassen / wollen aber keinem aufdringen zu glauben / daß dergleichen Stück nicht solten vor obgedachter Zeit seyn ans Licht gekommen. Traun / wer diese Schrifft genau untersuchet / wird aus der Schreib-Arth und alten Buchstaben mit mir leicht gedencken / daß sie allem Ansehen nach viel älter sind / wie denn auch das Gepräge nicht sonderlich / und dabey gar keine Jahr-Zahl steht. Inzwischen kan nicht geleugnet werden / daß

in und ausser dem heiligen Römis. Reiche vielen Städten das Recht zu müntzen sey gegönnet worden / sowohl vor Alters als bis dato, davon Hofmannus in seinem Müntz-Schlüssel meldet. Wer ein mehres davon lesen wil / den weisen wir zu dem hochgelehrten Cardinal Henricus Noris, so vor dem Theologus Pisanus und Bibliothecæ Apostolicæ custos war / welcher in seiner wohlausgeführten Chronologischen Schrifft de annis & epocha Syro Macedonum Dissert. III. vieler Griechischer Städte ihre Numos angeführet / welche ich hier nicht hersetzen mag. Und beziehen wir uns ferner auf den bekannten Frantzosen P. Jobertum, der in seinem Tractat von der Notice des Müntz-Wesens schreibet/daß nicht allein Städte sondern auch gantze Provincien ihre Müntzen zu der Ehre dero Regenten dediciret/ vide Præcept. 11. p. 257. und p. 252. Und Præcept. IX. schreibet er vorhero/ daß es Numos gebe / welche gantzen Coloniis zugehören/ welche/ wann sie einen Pflug führen/ so viel zu verstehen geben/daß die Völcker zum Anbau sonder Waffen dahin geschicket worden / dahingegen / so Waffen darauf stehen/sollen sie anzeigen/daß die alten Einwohner von der Milice gewesen. Wo aber beydes zu finden / werde dadurch gewiesen / daß sowohl Bürger als Milice solchen Orth bezogen / alwo der Autor sich auf den incomparablen Vaillantium beziehet. Von denen numis Gothanis Isenacensibus und dergleichen hat Schlegelius viel colligiret/ und der selige Justus Pertuchius in cap. III. p. 113. seiner Chronica der Chur- Fürstl. Sächsischen Land-Schulen zur Pforta (in welchem Gymnasio ich auch ehedessen die Fundamenta von meinen wenigen Studiis geleget habe/dessen theure Lehrer und Lehrlinge an diesem löblichen Orte GOTT erhalte und setze sie zu gewünschtem Segen) gedencket der Naumburgischen Müntzen/daß also solchen Städten oder vielmehr ihren hohen Einwohnern und Regenten das Müntz-Recht gegönnet worden.

§. XXCV. Man bürdet zwar niemanden diese Gedancken auf / welche man so bewandten Umständen nach/ vor unumstößig hält ; jedoch aber finde ich mich so gäntzlich auch noch nicht in dem Stück convinciret und überwunden/ daß ein gewisser gut Rensburgisch gesinnter Patriot mir diesen Einwurff vorlegte/ er habe mehr dergleichen mit dreyen Thürmern gestempelte Blech-Müntzen ehedessen gesehen / welche kein Nessel-Bladt innerhalb des Untertheils gehabt: Wannenhero zu præsumiren/und fast sicher zu schliessen wäre / daß solche Foliaten vielmehr auf diese Stadt Rendsburg mit ihrem Absehen gerichtet wären/und man gar wol glauben könte / daß solch Geld von dem bekannten Grafen REINHOLDO, von welchem Rendesburg auch genennet/und der in dieser Veste residiret/ ihren Ursprung vielmehr hätten / daß man also mit Erläurerung gedachter Müntzen lieber vor der Thür bleiben / als solche anderweits her deriviren und

erläu-

SIGILLUM·CIBIUM DE·REKNOLDESBG
REINOLDUS

erläutern möchte/ weil aber erstlich man keine Vestigia und Nachricht findet von einigen Müntzen des hochgedachten frommen Grafens REINHOLDI, zweytens auch nicht lieset/ wenn solches jus monetandi ihm beygelegt worden sey/ gleich wie ich keine Gräfliche numos Reinholdianos (um welche zu sehen/ mich vielfältig erkundiget) hier zu Lande gefunden/ oder auffragen können/ worinnen man sich gerne eines bessern belehren lassen wil. (3) Uberdem auch das Rendesburgische Wapen zwar gleich dem Hamburgischen drey Thürme führet/ so ist doch solches in Absicht des Reinholdsburgischen uhralten und vielhundertjährigen Sigills von dem bekannten Hamburgischen Stadt-Siegel gantz und gar unterschieden/ obwol das neuere Rendesburgische Stadt-Signet, welches man heutiges Tages braucht/dem ersten fast gar nicht ähnlich ist. Damit der geneigte und curieuse Leser hiervon eine augenscheinliche Nachricht anbey überkomme/ hat man für gut erachtet/ sowohl das alte als neue Rendesburgische grosse und kleine Raths und Stadts Insiegel mit hieher zu setzen. Es wird aber in den alten Geschichten auch eines Rensborgs gedacht/ welches der Keyser Friderich I. verbrennet und zubrochen/ und das um des ruchlosen und aufrührischen Majestäten-Schänders des damahligen Papstes willen/ mit welchem es der Churfürst und Bischoff von Mayntz hielte/ und lauten die Worte in der Teutschen Isenachischen Chronica folgender massen: Im Jar nach Cristi Gebort 1164. ließ Bischoff Conradt von Mentze Erforte ummemuren mit einer schönen Muren/ unde Thormen/ unde machte eine Stat daraus. Nue that der Babst den Keyser czu Banne/ deme gestunt der Bischoff zu Mentze. Darum be so Vorterbette om Keiser Friderich der erste viel Sloß/unde vorbrente om Bingin unde czubrach om Renßborg (putant alii rectius Rusteburg) und hieß sinen Schwager Lodewiger Landt-Grafen zu Döringen/ denen von Erforte Schaden thun/ durch des Bischoffs willen/ deme her widder was/ da czog Land-Grave Loddewig vor Erforte mit den Döringern unde Hessen/ unde gewann es/ unde zubrach die Muren unde die Torme zu Grunde nidder. (Solches erkläret auf seine Weise Gudenus in Chronico Erfurtensi, welcher von diesem sogenannten Rendesburg oder Rüstenberg und Harburg/ wie sie von Grund aus waren zerstöret worden/ auf eben dasselbe Jahr schreibet: vid. Schlegelii V. c. l. Tract. de numis antiqu. Isenac. Mulhusin. Northusin. & Weissens. p. 50.) Vor angeregtes Rensburgisches Stadt-Siegel aber hat der hochgelahrte Autor Disputationis de civitate Rendesburgensi, Herr Georg Fridericus Eggers, itziger Zeit Assessor der Königl. Cantzley/ wie auch Bürger-Meister bey dieser Rendesburgischen Stadt und Veste/welcher damahls als Candidatus juris unter des weltberühmten Casp. Sagittarii præsidio zu Jena ventiliret/ mit im Kupffer-Stiche gar

deutlich exprimiret/ und uns bey dieser Arbeit solche Abzeichnung geneigt communiciret; wie solches auch alhier zu sehen. Wird derohalben leichtlich abzunehmen seyn/ worinnen der Sonnen-klare Unterscheid disfals sich hervor thue und bezeige. Wiewol man dessenthalben nicht gar in Abrede seyn wil/ ob solte gedachter Graf REINHOLD gantz und gar nichts von solchen Regalien des Müntz-Wesens entweder von Kayser oder Königl. Concession gebrauchet/ oder aber/ wol gar eigenmächtig solches ihm gleich andern nach damahliger Zeit angemasset haben/ dergleichen Fußstapffen wir Lib. II. legum Francorum cap. 20. finden. Denn man lieset ja/ daß einige Grafen ihnen aus eigener Autorität solch Müntz-Recht hinaus genommen. Es seynd vor diesen schier an allen Oertern/ da eine sonderbahre Obrigkeit gewest/ breite hohle Pfennige geschlagen/ die nicht weiter als das Gebiete gegolten/ von vielen Fürsten/ Grafen/ Klöstern/ Städten/ die nicht zu erzehlen seyn; schreibet Tilem. Frisius in seinem Müntz-Spiegel. Dahero von andern dergleichen hohlen Pfennigen auch zu muhtmassen/ daß sie Rendesburgischen Schlages mögen gewesen seyn/ welches man bis dahin anstehen lässet/ bis man davon genauere und gewissere Nachricht aus den Geschichten eingeholet. Da dennoch muß ausgemacht werden/ob nicht vielmehr bemeldter Graf REINHOLDUS sich bey benachbahrten gangbaren Cimbrischen Müntzen/als seiner eigenen/ in dem Gräflichen District bedienet habe/ zumahlen das Recht zur Müntzerey/ wie aus denen Publicisten wohl bekannt/ kein Graf an und vor sich bemächtiget nach seinem Willen sonder höhere Verstattung in seinem Gebiete zu müntzen. Gesetzt aber/ daß einer von unsern Foliaten dazu gehörete/ so müste es der sub litera C seyn/ welcher dem Stadt-Wapen ziemlich nahe kömmet/ und nicht das in andern so eigentlich Exprimirte mit sich führet.

§. XXCVI. Wie lange aber die Stadt Hamburg solches Müntz-Recht gebrauchet/ davon hat man wenige Nachricht/ und solte schier zweiffeln/ ob sie solches als ein Kayserliches Privilegium erhalten. Denn daß solches Jus monetandi auch vor uhralten Zeiten gewissen Städten concediret/ daran darff man gar im geringsten nicht vor ungewiß halten/ massen die meisten Autores so vom Müntz-Wesen/ und Müntz-Gerechtigkeiten geschrieben/ solches bekräfftigen. Ich wil nur anjetzo anführen was der gelehrte Leonhardus Milibaldus Hoffmann in seinem alten und neuen Müntz-Schlüssel angemercket/wenn er folgender massen schreibet: Nachdem sich mit Kayser Carolo Magno, Anno Christi 800. das dritte Alter des Römischen/ und zugleich nebenst demselben auch das Teutsche Kayserthum in Teutschland angefangen; Der dann bald nach Antritt der Kayserlichen Regierung/ sich sehr bemühet/ und höchst-angelegen seyn lassen/ ein

eine einträchtig und voll-gültige Müntz durch sein gantz Reich zu stifften/ und einzuführen/ derentwegen er dann nebst seinen Söhnen Lothario und Ludovico, Pius oder der Fromme beygenannt/ allenthalben im Reiche/ Edicta ausgehen und anschlagen lassen/ worüber er 3. gantzer Jahr genugsam zu schaffen gehabt/ bis er solches einiger massen ins Werck richten können; Dann viel Grafen und Herrn/ so geraume Zeit her/ hin und wieder gemüntzet/ und dadurch nicht den gemeinen/ sondern ihren eigenen Nutzen gesucht/ sich sehr widerspenstig erzeigt/ etc. vide l.c. p. 122. Und ferner schreibt er: Es haben auch im neunten Seculo, die Bißthümer/ Bremen/ Minden/ Verden/ Osnabrügge/ Paderborn und Münster/ etliche dünne Pfennige/ und etliche kleine dicke Pfennige/ denen alten Heßischen Pfennigen gleich geschlagen. Dergleichen Freyheiten anderer Städte in folgenden Blättern besagter Autor hin und wieder inseriret und gedencket.

§. XXCVII. Gleich wie aber oben aus dem Dressero einem unpartheyischen Historico erwiesen worden/ daß die Hamburger vor langen Zeiten das Holsteinische Nesselblat auf ihren grossen und kleinen Müntzen geführet/ also läst es sich gar wahrscheinlich præsumiren und schliessen/ daß sie solche uhralte Müntz-Gerechtigkeit als Dependenten von Holstein denen vormahligen Holsteinischen Erbschafften beyzumessen und zu dancken haben. Und ist hier Anführungswürdig/ daß obgedachter Hamburgischer Arithmeticus Valentin Heinss loc. cit. p. 257. in dem Bericht von alten oder schweren Gelde/ unter andern dieses schreibt: Ao. 1325. ward der Stadt Hamburg von denen löblichen Herrn Grafen von Holstein/ auch das Jus cudendæ monetæ oder die Macht und das Recht ihre eigene Müntze zu schlagen verliehen/ welches Zweifels-frey aus den Hamburgischen alten Urkunden/ er wird hervor gesucht/ und seinem bekannten Fleisse nach wohl inquiriret haben. Dahero wir uns um ausheimische Zeugniß deßhalben nicht zu bemühen haben. Die Herrn Hamburger haben also grosse Ursachen mit unterthäniger und liebreicher Hochhaltung vor ihrer uhralten Erblichen Holsteinischen Herrschafft nach wie vor sich zu submittiren. Anderer solcher Herrlichkeiten zugeschweigen/ davon bey obgedachtem Lambecio, wie auch aus dem alten Adamo Bremensi ein mehres bekannt seyn wird. Es wäre gut wenn die Herren Hamburger **fein gleich ihren alten treuen und redlichen Vorfahren** ihr Nesselblat behielten/ so noch bis dato auf den Dohm an dessen Kirchen steht/ und nicht solches Zeichen hie und dar weggeschafft hätten/ so könten sie nun vermuhtlich die Beyschrifft jenes Emblematisten desto sicherer drüber setzen/ und zu ihrer Nessel schreiben das bekannte Noli me tangere!

Dieweil mein Bladt dich bald verletzen kan/
So raht ich: Rühre mich nicht an.

Das

Das neundte Capittel.
Von der andern Sorte der abgöttischen Blech-Pfennige.

§. XXCIIX. Die folgenden hohlen Pfennige sind etwas schwerer zu erkennen / und zu erklären / weil die eintzelne Figuren sonder Buchstaben sich auf demselbigen angeben. Der gelahrte Jesuit P. obertus schreibt in seinem herrlichen Tractat De notitia rei numariæ Præcept. VI unter andern dieses an statt einer Regul für/ man müsse auf allen Müntzen die verhandene Inscription oder Legenda (seu quæ legi debent, Gallis, les legendes) wohl Achtung geben/ aber desto schwerer ist die Erklärung zu machen / wenn gantz und gar kein Buchstaben sich auf demselben hervor thut / indessen wird uns die Historie und Mythologia oder heydnische fabelhafftige Sätze von ihrer Religion und Götzen das beste Licht hierbey anzünden müssen.

§. XXCIX. Das folgende Bild der Blech-Müntzen / welches aussenwendig mit zugespitzten Zacken oder Strichlein rings umhero ist bezeichnet / führet binnen dem erhobenen Circul ein gekröntes Antlitz / welches auch oben breit und unten gantz spitz / und also als ein Driangel zusammen gehet / habe erstlich lange mit anderer foliaten Zeichnungen bey unterschiedlichen Autoribus conferiret und durchgesehen / um solchen Pfennig wohl zu erkennen / zumahl er oben etwas über dem Antlitz gleich einer Cronen führete. Allein ich muß frey bekennen/ daß ich nicht habe erstlich etwas Gewisses davon concipiren und fassen können/ bis ich endlich den folgenden Pfennig lit. G, etwas genauer zu besichtigen vor mich nahm / und gewahr ward / daß auf demselben sich drey halbe Circul am Munde und Wangen gleich des Monden Figur sehen liessen. Dergleichen habe ich auch gantz kleine Sorten von diesem Schlage gehabt. Als ich nun anderweitig auf den beykommenden Blech-Müntzen das expresse Bild des Monden und der Sternen erblicket/auch diese beyde gekrönte Bilder weder an Mund noch Nase noch Augen etwas von menschlichen Angesichte proportionirlich darstelleten/also habe nicht anders schliessen können / als daß dieses ein Cimbrischer Götzen-Pfennig / nebst dem Folgenden sey/ und unter diesem Bilde von denen alten auch wol nach ihrer Bekehrung heimlich gewesenen Heiden und Cimbern / vermuhtlich noch im Gange gewesen / und sie eben sowohl als die Römer auf ihren Geprägen die Bilder der Götzen beybehalten / wie im Vorhergehenden angemercket worden.

§. XC. Ich will denen die im Christenthum leben / ehe ich weiter auf die abgöttischen Müntzen komme / etwas von der alten Heiden Abgötterey mit wenigen

nigen communiciren/ damit sie etlichermassen als in einem kurtzen Begriff ihrer blinden Vorfahren abgeschmacktes Wesen ersehen/ und daraus abnehmen mögen/was vor hohe Ursach sie haben/ für die helle Erkäntniß ihres frommen Gottes und lieben Heylandes JEsu Christi/ der sie durch seinen heiligen Geist vermittelst seines Wortes erleuchtet hat/ demselbigen unaufhörlich zu dancken/ ihn auch hertzlich zu bitten/ daß er sie bey der so herrlichen und seeligmachenden Erkänntniß bis an ihr seliges Ende erhalte/ auf daß sie zur würcklichen ewigen Seeligkeit jenes Lebens nach diesem zeitlichen Leben gelangen/ und den drey-einigen GOTT von Angesicht zu Angesicht in Ewigkeit sehen mögen/ dazu ihnen und mir der getreue GOtt verhelffe! Es hatten aber gedachte Heiden insonderheit neun Classen ihrer selbst gemachten Götter/ zum ersten hielten viel davor/ daß es ein gedoppeltes und uhrsprüngliches Wesen wäre/ nemlich ein Gutes und ein Böses/von dem Guten kämen alle gute Sachen her/dahingegen von dem Bösen alles/ was den Menschen und andern Geschöpffen schädlich/ seinen Uhrsprung nähme. Diese Meynung hatten sie von dem alten Zoraſtre ergriffen/ und hiessen einige mit ihm den guten Gott Oromasden, und den Bösen Arimanium. In solcher Ordnung hatten sie auch ihre sogenante Genios und Dæmonas, welche Lehre aus Platonis Schule herkam/denen sie auch ihre gewöhnliche Opffer brachten/ wie dann sonderlich die alten Ungarn und Sachsen vor Zeiten dieselbe göttlich verehret/welches noch heute zu Tage in Calecut/Japan und Mexica die dasigen Einwohner thun. Hierzu kamen die Seelen der verstorbenen Menschen/ welche sie auch zu vergöttern pflegten/ sie hiessen bey den Römern lares & larvæ, wie auch manes & lemures, und waren nichts anders als Gespenster/ wodurch der Teufel ihnen weiß machte/ daß sie des verstorbenen Einwohners Seele wäre. Sie hatten auch Indigites, welche ihrem Vorgeben nach durch preiswürdige Verrichtung göttliche Ehre erworben hatten/ wie auch die Penates, so nur daheim verehret wurden/ als Æneas, Quirinus, Romulus, Julius und andere mehr/ dagegen haben die Griechen ihre Heroas und Regenten nach deren Tode zu Göttern gemacht/ als den Zeus, Rhea und andere Menschen.

§. XCI. In der andern Claſſe funden sich die Lichter des Himmels/ die Sonne/welche nach Unterscheid der Völcker auch unterschiedliche Namen hatte/ hernach der Mond/der auch angebetet wurde/und bey den Römern und Griechen unterschiedliche Namen führete/ sodann der Venus oder Abend-Stern/ welchen man Phosphorus oder Lucifer hieß/ der auch noch von den Saracenen angebetet wird. Weiter der Stern Mercurius, den die Babylonier unter dem Namen Seges, Nerkolis, &c. die Teutschen aber unter dem Namen Wodan, Teutates,

tates, &c. angebetet haben. Es verehrten auch die Morgen-Länder den Stern Saturni, den Stern des Jovis, welchen man Phaeton hieß/ war ein Abgott der Teutschen/ insonderheit der alten Böhmen und der alten mitternächtischen Völcker. Der Stern des Martis, welcher von den Griechen und Babyloniern göttlich verehret wurde/ hieß bey den Heiden Stella Herculis, die Teutschen aber gaben ihm den Namen Hesi/ und richteten ihm unterschiedliche Ehren-Tempel auf. Die Fix-Sterne/ welche die Schrifft das Heer des Himmels nennet/ haben die Israeliten selbst göttlich gehalten/ fürnemlich den Orion, den Wagen und die Gluckhenne/ so sonsten das Sieben-Gestirn heisset. Was andere Völcker hierinnen nachgethan/wollen wir nicht anführen. Auch die XII. Himmels Zeichen musten herhalten/ da denn in Syrien die Fische wegen der Phacetis so in einen Fisch soll verwandelt seyn/ der Stier/ als der Egyptier Osyris, die Zwillinge als Castor und Pollux, die Jungfrau als Asträa/ so bey den Egyptern Isis, und bey den Römern Ceres geheissen/ angebetet wurden. Ja der Himmel selbst wurde bey den Griechen und Römern vergöttert.

§. XCII. In der dritten Classe waren die Elementen, als die Erde/welche sie eine Mutter aller Dinge/ oder die Natur nenneten. Sie hatte eben auch unterschiedliche Namen. Wie man dem Feuer bey den Persianern/ Aegyptern und andern Völckern viel Ehr angethan/ ist nicht zu beschreiben. Auch das Wasser muste wegen des Nil-Flusses sich vergöttern lassen/ und hieß Osyris, Dagon, Oceanus, Thetys, ja auch die Flüsse und Brunnen/ hatten ihre göttliche Estime. Die Lufft wurd ferner unter den Namen Junonis Jovis und dergleichen angebetet. In der vierten Classe waren die Meteora oder Lufft-Zeichen/ war nebst dem Feuer göttlicher gehalten bey den Persianern als der Wind/ dem Uso in Pfoenicien gar einen Tempel setzen ließ/die Griechen haben ihnen auch geopffert/ und bey den Sicyoniern hat man zu Ehren der Winde/ viel Altäre nach Pausaniæ Bericht gefunden. Ja Augustus der Kayser hat selbsten dem Wirbel-Winde Circo Opffer gebracht/ Blitz und Donner wurden unter dem Namen Geryonis verehret/ dergleichen man noch in der Neuen-Welt finden soll. Gleich andern Sternen wurden auch die Cometen göttlich gehalten/ und Julii Cæsaris Seele/ weil man meynte/ sie wäre in einen Cometen verwandelt/wurde als was Göttliches verehret. Der Thau hieß Robigus Deus wie oben gedacht/ Socrates soll die Wolcken haben verehret/ den Regenbogen hiessen sie die Göttin Thaumantias, wie aus denen Poeten bewust.

§. XCIII. In der 5ten Classe hatte man Steine und Metalle. Die Juden haben selbst dem Stein/ worauf Jacob geschlaffen/ göttliche Ehre angethan/ und die Araber hielten den Stein/ wo Abraham bey der Hagar geschlaffen

so

so hoch/ daß sie ihn gar als einen Gott/ mit einem Kusse empfingen. Von den Felsen / will ich nicht gedencken. Das Eisen-Werck muste auch an diese Reihe. Die Scythen haben ihren Säbeln geopffert / und dabey als bey einem rechten GOtt ihren Eyd und Verbündtniß abgelegt. Was mit dem Golde sich zugetragen / da wohl gar die erläuchtet seyn wollende Christen sagen : Du bist mein Gott ! Ist nicht nöhtig von Heyden zu melden. Andere haben gewisse Metalle und Steine den Göttern zugeschrieben / und gar daraus der Götter Bildnisse formiret/ wie der Dianen Bild zu Epheso/ u. andere mehr ꝛc. Ich habe solches selbst in einem Stein befindliches altes Martis Bild/ oder was es sonsten vor ein Götzen oder Kaysers Bild seyn soll / in einem weißlichen schönen Stein/u. noch ein anders so ich in einem unerkänntlichen Metall das gelb und grau / und also wie dunckel-grün untereinander in einem Ringe war/ und mir wie eine Art von den Talismanen fürkam / ist mir weggenommen worden/ da ich ihn auf den Finger etwas mir wieder zu erinnern steckte / und an einem Orte stehen lassen. War auch viel älter als das erste.

§. XCIV. In der 6ten Classe stunden die Bäume und andern dergleichen Erd-Gewächse. Wie heilig hielten die alten Teutschen sowohl als die andern heydnischen Völcker die Eiche. Sie hatten gantze Wälder und Hayne geheiligt/ wo ihrem Irrwahn nach die Götter ihre Zusammenkunfft hielten. Da durffte niemand einen Baum fällen. Zwiebeln und Knoblauch waren Aegyptische Götter. Ja sie verfielen gar in die Thorheit/ daß sie einem jeglichen Gott der bey ihnen sonderlich in Ansehen und Ehre war / einen gewissen Baum heiligten. Apollo hatte seinen Lorbeer / Bachus den Weistock / Hercules den Pappel-Baum/ Minerva den Oelbaum/ Venus die Myrte. (vid. plura ap. Ant. Augustin. antiquit Roman. & Hispan. Dialog. IV. Und hielten dafür/ daß auch die Erdgewächse ihre sonderbahre Zeit-Götter hätten. Ceres sahe ihren Gedancken nach auf das Getreyde/ die Segesta oder Segesia, war über die Saat gesetzet/ zur Egge-Zeit ward Occator, zur Dingzeit Stercutius (der Dreck-Teufel s.v. ein sauberer Gott!) angeruffen. Tutullina beschützte die Saat / Nodinus schaffete daß das Korn schosse. Hostilina halff dem Getrayd zur Ahre/ Lactucina brachte zuwege daß die Körnlein milcheten. Robigus ward um die Zeit angeruffen/ da das Korn zunahm/ daß es nicht brandig würde / wie oben gedacht; Pomana muste ein wachendes Auge über alles Obst haben / und dergleichen viel mehr.

§. XCV. In der 7den Classe treffen wir allerhand kriechend- und schwimmende Thier an. Die Lydier/ Syrer und Aegyptier hielten die Fische vor etwas Göttliches ; Von Schlangen haben wir schon gedacht/ und ist Æsculapius unter deren Bild verehret worden. Die Egyptier haben ferner die Kefer / die zu

Thessalonich die Ameisen/ die in Arcanien die Fliegen vor Götter gehalten/ welche letztere solchem kleinen Geschmeisse grosse Ochsen geopffert; Daher nicht zu verwundern/ daß von Beelzebub dem Ekronischen Fliegen-Götzen/ dergleichen gelesen wird. In der 8ten Classe waren die Vögel des Himmels. Die Egyptier hatten hierinnen am meisten sich vergaffet/ welche den Raben/ den Ibin, die Habichte / und die Greiffe vergöttert. Die zu Theben haben den Adler vor einen göttlichen Vogel gehalten / und die Mexicaner die Fleder-Mäuse verehret.

§. XCVI. In der 9ten Classe erblicket man allerhand vierfüßige Thiere/ welche göttlicher Ehre theilhafftig worden. Die Leopolitaner hatten einen Löwen zu ihrem Gott/ die Lycopolitaner einen Wolff / die Egypter aber Crocodil/ Meerkatzen/ Ochsen/ Hunde und Affen. Die Muhoriten haben den Mäusen/ die Sanier dem Schaafe / und dit Mendesier dem Bocke göttliche Ehre erwiesen/ ja Zeiten/ Zahlen/ Jugend und Alter / Kranckheit und Tod / Gräntz-Steine und dergleichen / wurden mit göttlichen Namen belegt / und der Teufel selbst in der Höllen war nicht ausgeschlossen / wie davon gar schön der sel. Quirsfeld uns vorgeschrieben / ja die unnützen Winde des Leibes rechneten die Egypter unter ihre Götter/ crepitus ventris apud Ægyptios pro Deo habitus, hat ein Commentator ad Minutium Felicem entweder Jacobus ourelius in seinen Animadversionibus oder Elmenhorst in eundem angeführet. Habeant sibi hæc digesta in solatium.

§. XCVII. Daß aber die alten Heiden / und mit denselben die Cimbrischen Vorfahren dieser Einwohner unter letzt angeregter Müntze die Sonne mögen verstanden haben / ist daraus abzunehmen / weil auf dem Rande der Müntzen lauter zugespitzte Nimbi oder Radii, und gar deutliche Sonnen-Strahlen solches anzeigen / hernach auch das Antlitz der Sonnen gekrönet ist/ massen die Sonne sowohl als det Mond für einen Gott bey ihnen gehalten / und dessentwegen beyde sowohl mit Strahlen als mit Cronen gebildet worden. Wie nun der Sonnen Figur sich unten spitz zusammen schliesset / sowohl als ihre Strahlen am Ende dieses Numi, also deutet solches auf die penetrante und durchdringende Krafft der in ihrem Circul um den Erd-Crayß herum wendenden Sonnen/ und fand ich solchen äuserlichen Ornat der Nimborum oder dreyeckigten Strahlen auch in dem Sigill des Ottonis M. welches der Herr D. Caspar. Saggitarius bey der Disp. de antiqq. Magdeburgens. beygedrücket / wie er solches von dem Hn. Oleario bekomen / wiewol es daselbst nicht mit solcher Absicht anzunehmẽ. Haben also die Heiden nicht nur die Sonne vor andern grossen Göttern sehr hoch gehalten und angebetet / sondern auch durch die Verblendung des Satans aus Nachäffung der Kirche Gottes / welche dem wahren GOtt Himmels

mels und der Erden/ zu seinem Dienste und Lobe einen gewissen Tag wochentlich zu feyren pflegt / darinnen folgen wollen / wenn sie den Sonntag eingesetzt / und von dem die solis oder Sonnen Tage nicht allein einen gewissen Tag in der Wochen benennet / sondern endlich gar die übrigen Tage mit gewissen Zunamen ihrer Götter benennet und unterschieden haben / (vid. Ahrenkiels Cimbr. Heidenthum p. 73. von Sächsischen Heiden §. 1.) auf daß diese von dem wahren GOTT verführte Heiden desto möglicher bey ihrer eingebildeten πολυθεϊσμῳ und Viel-Götterey unterhalten würden. Wir nehmen uns hier nicht die Zeit mit dem gelehrten und bekanten Engelländer Spenzero dieser Tage Zeit zu disputiren / erinnern uns vielmehr indessen des Irrthums / welchen Ludovicus Carrion. Lib. II. Emendat. begangen / wenn er schreibt: Die ersten Leute hätten dafür gehalten/daß Sonne/ Mond/ Erde und Gestirne / weil sie in immerwährender Bewegung sich finden liessen/was Göttliches hätten/ und so wären sie auch bey ihnen θεοὶ das ist/ Götter/genennet worden/ da doch bekannt/ daß dieser Name bey den Egyptern / deren Mythologie wol die älteste ist / gar nicht gefunden wird. Welches auch der gelehrte und in diesen Wissenschafften wohlbelesene Causinus in seinen Observat. Hieroglyphicis p. 168. sqq. berühret.

§. XCVIII. Hieher gehöret die wohleingerichtete Observation des gelehrten Frantzosen Joberti, welche er in der IX. Præceptione setzet / daß die Angesichter der Götter sowol als der Regenten / entweder mit einer Crone oder Helm / oder aber mit andern Haupt-Ornat gezieret gewesen / um sie von andern hierdurch zu unterscheiden. Und bald darauf schreibt er / daß die Crone mit den Strahlen die Sonne anzeige/ welches bey demselben umständlich kan gelesen werden. Der gelehrte Antiquarius Aleander in Tab. Marmor. schreibet auch von der vergötterten Sonnen p. 3. und meldet / daß man sie als ein vierfüßiges Thier angebetet habe / ibid. p. 64. Anderweitig zählet er ihre Strahlen / daß deren nur XII. sind gewesen/welches aber auf unserer Blech-Müntze der Verfertiger des Stempels so gar genau nicht in acht genommen / id. p. 12. ferner meldet er auch von derselben Crone mit 7. Strahlen an einem andern Orte / und wollen wir uns um solche Variation nicht eben so genau bekümmern / oder solche Nimbos, welche er auch beschrieben/nicht eben so bemercken. Massen uns derselbigen Zahl hier nichts Sonderliches anzeigen kan / es wäre denn/ daß man aus der gezwölfften Strahlen-Zahl die 12 Himmels-Zeichen oder Monate andeuten wolte/ darinnen wir aber niemand etwas vorschreiben mögen; Bey den Lateinern führet die Sonne den Namen von dem Wort Solus, welches so viel heisst / als unicus, eintzig und allein. Bey den Assyrern und Persern hieß der Sonnen-Götze Adad, welches einige von dem Worte אחד appellative herführen / davon viel

Commentatores ad LXVI. Esa. v. 17. sonderlich Munsterus, Castalio, Vatablus und andere Ausleger der Schrifft geschrieben / und hat bey den Assyrern Adad eben so viel als echad, der Eintzige geheissen. vid. Scalig. Excert. CLIII. Sect IV. Wir Teutschen heissen dis grosse Himmels-Licht eine Sonne/ von der Ehgemahlin des Königs der Teutschen / Manni, welche nach Titii Bericht Sunna geheissen. Lib. expl. L. XI. cap. III. Was die Lappen von der Sonnen für ein Wesen machen / das zeiget der in Anmerckung ihrer Gebräuche überaus fleißig gewesene Herr Jo. Scheffer, in histor. Lapponiæ, sonderlich cap. XI. p. 124. &c. an/ alwo er aus dem Samuel Rheen (welcher recht sonderlich zu lesen) Folgendes berichtet: Tympano super inducunt pellem, in qua pingunt colore ex alni cortice figuras varias &c. In medio fere tympani lineam ducunt transversam unam atque alteram, in ea formant Deos suos, quos præ cæteris religiose colunt, ut Thoronem cæterorum Principem cum famulis suis. Item Storjunkarum cum suis; atque ii in suprema linea quidem collocantur. Post ducitur inferior alia superiori parallela, sed tantum ad tympani dimidium, in ea Christi imago cum quibusdam ejus Apostolis, quicquid supra hasce lineas pingitur, aves significare debet, item stellas atque lunam. Infra eas in ipso medio tympani formatur sol, ut planetarum medius, cui imponunt fasciculum annullorum æreorum, quoties tympanum pulsare debent. Infra solem pingunt res terrenas, & animantia varia, ut ursos, lupos, rangiferos, lutras, vulpes, serpentes, tum paludes, lacus, fluvios & id genus. Das ist: Sie überziehen eine Paucke mit einem Felle / worauf sie mit einer gewissen Farbe von einer Baum-Rinde gemacht/unterschiedliche Art Figuren stellen. Fast mitten ziehen sie durch solches ob-angezogen Zauber-Trummel-Fell ein paar Quer-Linien / worauf sie ihre Götter mahlen/ welche sie vor andern ehren; Als den Thoronem, der der oberste unter allen ist / mit seinen Bedienten / imgleichen den Storjunkar (i. e. ein grosser Herr oder Juncker) mit seinen Zugehörigen / und diese werden auf der obersten Linie gesetzet. Besser hinunter ist an der lincken Seiten annoch ein ander gleicher Quer-Strich auch gedoppelt/aber nur bis an die Hälffte der Trummel/ darauf ist des HErrn Christi Bild und etlicher Apostel desselben Bildniß zu sehen / was aber sonsten über demselben Strich zu finden / das sollen Vögel seyn/ wie auch Mond und Sterne. Unter welchen noch gantz in der Mitten die Sonne gebildet ist / als der mittelste unter den Planeten / darauf legen sie ein Bündlein gewisser Ringe von Ertz / so offt es vonnöhten zu trummeln. Unter der Sonnen setzen sie andere irrdische Dinge und allerley Thiere als Baaren / Wölffe / Renn-Thiere / Ottern / Füchse / Schlangen / Sümpffe / Pfule / Flüsse und dergleichen.

Ich

Ich habe selbsten auf der Bibliotheque Illustris Viri & Consilarii Regii Domini Marquardi Gudii, als sie noch vor der unvermuhteten Auction zu Glückstadt stund/ durch Anführung des weitberühmten Herrn D. Michaelis, meines hochgeneigten Gönners/ eine solche Zauber-Trummel der Lappländer in natura gesehen/ und dergleichen Dinge selbsten observiret / wie ich sie ehedessen von Hn. Scheffero bezeichnet funden. Ihren verfluchten und abgöttischen Gebrauch zeigt er der Herr Schefferus p. 126. daß sie nemlich das Verlohrne wieder finden/ zukünfftige und ungewisse Dinge / ja den Tod selbsten ausforschen / wiewol den Leichtgläubigen kan der Teuffel auch ohne Trummel etwas einbilden. Wir haben nur so viel sagen wollen / daß die Sonne in solcher mitternächtischen Gegend auch ihre Verehrung habe. Von den Sonnen-Tempeln wil itzo nichts melden/ davon Pignorius in expositione mensæ Isiacæ berichtet.

§. XCIX. Man findet aber auch sonsten Müntzen/ auf welchen das Bild der Sonnen ihrer Hurtigkeit wegen mit den lauffenden Pferden angezeigt worden/ dergleichen auch auf des Gallieni Müntzen unter den Worten: Soli Conservatori Augusto, wie auch in des Titi numis zu ersehen / vid. Pier. Hierogl. Lib. IV. cap. IV. p. 46. & Levin. Hulsium aliosque. Hiebey lässet sich auch gar wohl anführen des Kaysers Caroli des V. Müntze/ worauf nebst andern Geprägen auch diese Worte gestanden: quod in cœlis sol, hoc in terra Cæsar est. vid. Zinckgreff. contin. P. IV. p. 290. Und freylich ist ein liebreicher Vater des Vaterlandes auf Erden eben das/ was die Sonne am Himmels-Firmament ist. Dahero die Frantzosen ihren König Sire nennen / welches gleichfals eben so viel als die Sonne heisst / wie der gelehrte Polyhistor Beckmannus de Dignit. Illustr. angemercket. Wir Christen lassen solche Verehrung der Sonnen fahren/und obwol Petrus della Valle in seiner Reise-Beschreibung Tom. II. ep. V. von den Armenischen Christen in Persien gedencket / daß unter andern ihren Hochzeit-Gebräuchen sie auch ihren Bräuten mit einem zarten seidnen Leibfarbenen Tuche das Angesicht bedecken / und auf solches das schöne Bild der Sonnen gemahlet/ so ist doch selbiges unter einer gantz andern Absicht geschehen. Wer von dieser Materie zur Beleuchtung dieser Müntze lesen wil / dem wird der Herr Ahrenkiel in offt berührten Cimbrischen Heidenthum mit weiterer Nachricht helffen. Wie aber sonsten ein erleuchtetes Kind Gottes nach Arth des Lauffes der Sonnen seinem Christen-Lauff artig führen könne/solches hat vorgesagter Herr Quirsfeld seliger in seinen allersüssesten JESUS-Trost gar wohl ausgeführet. GOTT gebe / daß wir Christo der Sonnen der Gerechtigkeit folgen/ und das Heyl unter dessen Flügel nach Malachiä Weissagung finden mögen!

§. C. Das andere folgende deutliche Bild/ ist der Mond in nachgesetzter

Müntze/

Müntze/ welchen obgedachter massen die Heyden/ und mit denselben die alten Mitternächtischen Völcker / als einen Gott heilig und hoch gehalten haben. Wäre dem nicht also/ so würden sie auch nicht leichtlich solches Bild auf ihren Müntzen geführet haben. Daß die Lappen ihn auf ihren Zauber-Paucken gebildet / ist vorhero angeführt worden. Daß aber der Mond hier zu Lande so wohl als bey andern Nationen sehr heilig verehret worden / solches ist aus vielen Sachen bekannt: Julius Cæsar zählet nicht unrecht den Mond unter die Teutschen Götter/ weil sie dem Monden göttliche Ehre angethan / dahero wenn sie etwas wichtiges anheben wolten/ so haben sie es so verschoben / entweder bis zu des Mondes Anfang/ oder bis auf den vollen Monden/ in der festen Meynung / daß dieses die allerbeste Zeit sey/ etwas Glückseeliges und Gedeyliches anzuheben / welcher Aberglaube auch bey ihnen sehr tieff eingewurtzelt gewesen; Wie hoch der Mond bey denen Saracenen geachtet werde / davon lese man Cedrenum in Chronic. & Vossii Theol. Gentil. lib. 2. cap. 31. Die Alten stelleten dero Götter oder Heiligen gemeiniglich unter einige Monden-Zeichen auf denen Statuis u. Ehren-Seulen/ die nenneten sie Lunulas Mondlein oder kleine Monden/ oder Patellas. Ich bin mit obangeregten Hn. Jo. Nicolai de nimbis antiquorum vordem in gleicher Meynung gewesen / daß nemlich solches ein Zeichen wäre ihrer Heiligkeit oder Seeligkeit / massen wir bereits gedacht / wie etliche Sonnen/ etliche Monden Circul um sich hätten / aber der überaus gelahrte Upsalische Polyhistor Emundus Figrelius, hat mich auf gar andere Gedancken bringen wollen / wenn er schreibt: Quod autem veteres Christiani Sanctos suos radiis istiusmodi, & fulgore sidereo circum caput diffuso, in statuis & picturis insigniebãt, non inde originem habent, quod Antiqui, illam doctrinæ ac vitæ excellentiam & splendorem, quem siderum radiorumque instar emittebant, tali signo denotarent, ut falso multi interpretati sunt; Sed exemplo veterum statuarum hoc factum est, quibus addebant lunulas quasdam, & patellas artifices, ob longe diversam causam, ut nimirum illæ capitibus statuarum impositæ tegumento essent adversus avium stercora & sordes. Id prodit Aristophanes in avibus. Jubet enim ut Spectatores capita sua muniant lunulis, quas gestent tanquam statuæ, ne excrementis avium inquinentur:

χαλκεύεσθε μηνίσκους φορεῖν ὥσπερ ἀνδριάντες.

vide Joachim. Camerar. Quæst. Promisc. Decur. VIII. probl. 10. it. Emund. Figrelius Tr. de Statuis illustr. Roman. Cap. XXXII. p. 274.

Daß aber die alten Christen ihre Heiligen mit solcher Art Strahlen und Sternen-gleichen Glantze/ welche ihre Häupter umgaben / auf den Statuen und Gemählden bezeichnet / das rührt nicht daher / ob hätten sie mit solchen Zeichen (wel-

(welches gleich der Sternen Glantz daher strahlete) dadurch andeuten wollen/ daß dieselben so damit begabet/ ihres sonderbahren Lebens und heiligen Lehre halber solche führeten/ wie ihrer viel fälschlich bishero es ausgeleget/ sondern dieses geschahe nach Art der alten Statuen und Ehren-Seulen/ an welche man gewisse Lunulas oder kleine Monden / und kleine Decken so künstlich verfärtiget waren/ vorfandt / aber wegen einer gantz andern Ursache/ daß sie nemlich den Häuptern solcher gebildeten Seulen/ zur Decke wären/ den Unflaht der Vögel so darauf ruhen möchten/ hiedurch abzuhalten. Aristophanes in avibus erklährt es/ wenn er seine Zuhörer/ oder Liebhaber seiner Comœdien bittet / sie möchten so gut seyn / und ihre Häupter in acht nehmen / und solche mit dergleichen Lunulis bedecken/ damit sie von denen Vögeln nicht etwann bestuhlgängelt würden rc.

§. CI. Man findet aber auch sonsten / daß die Figur eines Monden an dem Halse etlicher Kayserinnen zu sehen gewesen / so daß ihr Haupt und Halß auf solchen Monden/ dessen beyde Seiten aufwärts stunden/ sich gleichsam gründeten/ wie wir oben/ bey Beschreibung der güldenen Müntzen Severinæ Augustæ, aus dem Jacobo de Bie und dessen Iconismis numismatum aureorum bereits angemercket. Weil aber oben des angefügten Monden Bildniß Ursach und Absehen wir nicht beobachtet/ weils damahls nicht zu unserm Propos diente/ als wollen wir etwas hieher setzen. Es giebet uns aber hiervon die beste Nachricht/ was offters gemeldter Jesuit Msr. Jobertus in seinem Tractat von Notice der Rei Numariæ in der VIII. Præceptione p. 196. geschrieben: Luna crescens sæpe suffulciendæ Principum fœminarum thoraci est adhibita. Ipsæ siquidem cum in imperio, cui solis instar Princeps est, occupant locum, quo luna in cœlo gaudet. Deus lunus idem Symbolum sibi proprium humeris gestat; ex anili quorundam superstitione, qui lunam credebant esse masculum, infelix eos rati contrahere matrimonium, potestateque domestica exui, qui ipsam colerent Deam. Ist so viel: Der zunehmende Mond wurde vor Zeiten auch unten an dem Halse der Kopff-Bilder hoher Standes-Personen und Fürstinnen gebildet; denn wie die Potentaten in ihrem Regiment dasjenige sind/ was die Sonne am Himmel/ das wolten sie auch seyn im Bilde des Mondes. Der Gott Lunus trägt auch solches Mond-Symbolum auf seinen Achseln / und ists ein altvettelischer Aberglaube/ daß einige vorgegeben / der Mond sey Männlichen Geschlechts / und wären die für unglücklich zu halten/ so ihn als eine Göttin ehreten/ weil sie in der Ehe und Nahrung weder Stern noch Glück hätten. Gewiß ists / daß die Heiden den Mond unter einem Mannes Namen haben verehret / und ihn vor die Sonne selbst genommen / das lehret Alexander Rossæus von denen unterschiedlichen Religionen der Welt. Sie stell-

ten ihn aber in Gestalt eines Mannes vor/mit was blasser Haut / und mit eines Geyers Kopffe/ weil er die weisse und lichte Coleur nicht von sich selbsten/sondern von der Sonnen nähme. Etliche machten gar einen Zwitter aus dem Mond/ daß er männlichen und weiblichen Geschlechts zugleich wäre. Männlich in seinen Actionibus, quoad passiones aber weiblich/ v. l. c. p. 181. & 668. Confer. Alexandrum ab Alexandro & Natal. Comitem in Mytholog. aliosque autores plur. Traun / wer das platteutsche Wort Maan / welches im Dänischen und Schwedischen fast eben so lautet / genauer erweget / kan leichtlich abnehmen/ daß das Wort eben so viel als Mann heisse / und zwar von dem alten Teutschen Könige Mann / wie man sonst bey vorgedachten Herrn Titio lieset/ wiewol bey den Lateinern luna quasi lucina contrahiret / und zusammen gezogen seyn soll. Wir lassen die Derivation des Namens indessen fahren / wollen nur sehen / wie die alten Teutschen den Mond gleich andern Heiden heilig geehret.

§. CII. Der Sachen etwas näher nachzudencken/und von unsern Vorfahren aus der Nachbarschafft ein mehres zu ertheilen / lesen wir/ daß die hier unweit entlegene Stadt Lüneburg auch den Abgott Lunam ehedessen auf einer Seule soll angebetet haben. Titius schreibet davon also: Kayser Carl zog fort auf die Burg zu Lüneburg/ und verstörete da auch den Abgott Luna, den Kayser Julius dahin gesetzet / der fand den Berg bey Monden Schein / und richtete da eine Seule auf / darauf ein Bild mit hohen Ohren / einen vergüldeten Monden vor sich haltend/den beteten sie an/und hiessen ihn Luna, auch davon das Schloß Lüneburg. Der gelehrte Althammerus schreibt hiervon also in seinen annotationibus ad Germaniam Taciti cap. X. Plutarchus Isidem apud Suevos Semnonas cultam fuisse subjicit, hoc est, Luneburgum civitas admodum insignis & humanitatis studiosa, ubi idolum Isidis, hoc est, Lunæ etiamnum in arce excelsa supra montem Calcarium conspicitur, videlicet esse cornutæ qualis lunæ solet fere triduana, ejusque effigiem deauratam, & hodie Senatores Luneburgenses petentibus commonstrant. Anderer Autorum Zeugniß zu geschweigen. Ich will mich hier nicht viel bemühen / ob sonsten der Ort genennet von den sogenannten Linen / welche gewisse alte und unter die Slavos gezählte Völcker waren / von welchen Linonibus auch Eginhardus in denen Annalibus meldet. Diese sollen an der Elbe gewohnet haben/werden bald Linones, bald Lini, bald Lingones, bald Liniones genennet. Henricus Bangertus der gelehrte Schul-Mann schreibt in notis ad Chronicon Slavorum Helmondi bald im Anfange / da er ausdrücklich berichtet / daß durch die Linones oder Linos die Lüneburger verstanden würden. Auch wil ich nicht erörtern/obs von dem im Wapen befindlichen Leuen gleichsam Leuenburg heissen/ wie

andere

andere wollen / oder von Flachs / oder Lein- und Linnen Sachen / à lini copia, wie Schedius und Schefferus muhtmassen / oder ob sie von dem Namen eines Flusses / oder vom Monden selbst herrühre. Genug / daß der obgedachte seelige Titius viel gute Autores vor sich hat / welche ihm allerdings beystimmen. Dahero ich Kranzio so gar nicht glauben kan / daß es von dem Monden eine Fabel sey / und ob man schon nicht frey aussagen will / ob die Römer oder die alten Sachsen solches Götzen-Bild des Ortes gestifftet / so kan doch solches die Sache nicht heben / so wenig als dis / daß der Herr D. Sagittarius sel. schreibt / es wäre nicht vero simile und glaublich / daß ein Wort oder Stadt-Name könte von Lateinischen und Teutschen Wörtern componiret werden / da er doch ihm selbst in origine vocis Burg oder Burgus nach Vossii Anzeige ex græco πύργος deduciret / entgegen ist. Wie aber sonsten die Angel-Sachsen und andere Nachbahrn die Sprachen in einander gestümmelt / das hat der Herr Ahrenkiel und andere mehr schon vorlängst gemeldet. So halten wir auch mehr von einer alten Tradition als von einer neuen Speculation, vid. quæ habet Celeberr. Sagittarius in Dissert. pecul. de origg. & increment. Inclyt. Civit. Luneburg. Ao. 1682. habita. Und traun / jener unvergleichlich hochgelahrte Fürst / der / wenn er kein Fürst gewesen wäre / mit allem Rechte ein Ausbund aller Polyhistoricorũ hätte heissen können / Augustus, Gottseligen Andenckens / würde nicht selbsten sich Gustavum Selenum in seinen Schrifften genennet haben / wo er nicht aus seiner herrlichen Bibliothec und Antiquitæten wohl gewust / daß solche Stadt und Land obgedachter massen dem Monden gedienet / oder von demselben also benamet. Hat jemand die Braunschweigisch-Lüneburgischen Müntzen in Kupffer oder auch in natura beobachtet / der wird auf einer Seite das Rößgen im halben Monden wohl gefunden haben / wodurch ebener gestalt obgedachter Zweifel sich mindert. Ubrigens hat der Herr Ahrenkiel auch einen Foliaten mit einem Monden-Bilde abzeichnen lassen / dabey er aber die Beschreibung damahls ausgesetzet / welches denn die Ursach ist / daß wir hierüber etwas Weitläufftiger discourriret haben.

§. CIII. Hierbey kan ich mit bemercken was der seel. Philologus Henricus Ernstius (aus Helmstädt bürtig / welchen Voglerus de notit. Scriptor. Cap. 31. Virum Clariss. non minus Helmstadii decus heisset / welcher sonst des Gymnasii Regii Sorani berühmter Professor war) in seinen Variis Observationibus so an den damahligen Königl. Groß-Cantzler Herrn Christian Friesen geschrieben / und Anno 1636. zu Amsterdam ediret / unter andern berichtet / da er im XX. Capitel p. 122. seq. von einer Wunder-Müntze so zu seiner Zeit vor wenigen Jahren gefunden worden / also schreibet: Varia variorum de

prodigiis est sententia. Negant alii prodigia esse: alii id licet non negent: prodigia tamen, quæ videntur, divinitus fieri prorsus inficiantur: Aliorum aliæ diversæque sunt opiniones, quas huc omnes referre operosum esset, & ab instituto nostro alienum. Non video quo jure divinam providentiam nobismet ipsis invideamus: siquidem præsentia cum præteritis ad futura quando conferimus, futurorum sæpe numero incommoda si planè non avertimus, piè tamen lenimus. Et quod benignissimus DEUS nobis adhuc hodie ita prospiciat multa docent exempla, & argenteus quidam nummus testis est locupletissimus: Is nummus nitidissimus, & quem recentem ab officina diceres, Anno à Salute humana CIↃ IↃ CXXII. die XXII. Martii in Archiepiscopatus Magdeburgensis præfectura Wanslebiana unà cum grandine in hortum rustici cujusdam ex aere descendit: quem ipse mox agnitus cum sociis operum sustulit, & jussum ad Dominum Capitaneum, quem vocant, virum nobilem Joannem Asseburgium, Ludovici filium, in Schermke hereditarium, detulit: sancte affirmans, nulla humana fraude eum subjectum, neque è terra effossum, sed præsente se aliisque nimbo illo dejectum, & statim ab se visum. Idem Capitaneus elegantissima sua manu, hac forma, quæ in utroque numi latere apparait, depinxit. Nummum verò ipsum ad Archiepiscopum Magdeburg: Christianum Wilhelmum misit. Es sind zwar etliche in der Meynung daß keine Wunder sich auf der Erden mehr hervor thäten/ andere aber/ da sie dergleichen zugeben/ so wollen sie dennoch nicht gestehen/ daß die/ so geschehen/ von Gott sind/ sondern meynen/ daß sie vom Satan vielmehr herrühreten/ und finden sich also davon vielerley Meynungen anderer/ welche anzuführen/ viel Mühe kosten würde/ gehöret auch nicht zu unserm Vorhaben. Doch sehe ich nicht aus welcher Ursach wir uns selbsten die Göttliche Providentz gleichsam mißgönnen mögen/ sintemahl in Zusammenhaltung des Gegenwärtigen mit dem Vergangenen und Zukünfftigen/ doch offtmahls künfftige Unfälle/ wo nicht gäntzlich abzuwenden/ doch zu lindern sind in Gottesfurcht. Und daß der gnädige GOtt noch heut zu Tage solcher Gestalt an uns dencke/ lehren viel Exempel/ sonderlich kan eine silberne Müntze solches genugsam bezeigen/ welche so sehr klar und hell gewesen/ als ob sie aus der Müntzerey käme. Es ist solche Anno 1622. den 22. Martii im Ertz-Bischoffthum Magdeburg/ sonderlich in dem Wanslebischen Ampte/ unter dem Hagel in eines Bauern Garten aus der Lufft herab gefallen/ den derselbige so bald er ihn gewahr worden/ mit seinen Arbeits-Leuten/ aufgehoben/ und solchen zum damahligen Capitain Johann von der Asseburg, Erb-Herrn auf Schermke/ hingebracht/ hochbetheurende/ daß durch gantz keinen Betrug einiges Menschens

schens dieselbe Müntze weder ausgegraben / noch sonsten anders woher kommen sey. Welcher Capitain solche mit eigener Hand zierlich abgezeichnet / wie sie auf beyden Seiten auf dem Kupffer-Blade Num. VIII. zu sehen / das Stück Geldes aber selbsten ward an den Ertz-Bischoff Christian Wilhelm zu Magdeburg gesendet. Ich wundere mich / daß die guten Leute den einfältigen Land-Mann / sich haben so was seltsames bereden lassen. Denn wie des grossen Unwetters Gefährte auch grausame Sturm-Winde sind / welches sonderlich bey den starcken Hagel und Platz-Regen zu geschehen pfleget / da der Wind wohl stärckere und solidere Corpora in die Höhe herumwirfft / als einen so dünnen Pfenning / welchen der Bauer gewahr worden. Und wer weiß woher der Pfennig komen? Es ist zwar um solche Gegend / die mir nicht unbekannt / wenig von Hügeln wie hier zu Lande / und lieget das Mannslebische Territorium, so ich noch vor drey Jahren durchgereiset in einem ziemlichen Æquore oder Planitie und ebene Weg / sonst wolte sagen / es wäre etwann unter dem Sturm was geborsten / von der Erden / und eine Todten-Müntze / so durch den Wind heraus gestäubet worden. Weil aber alles gleich und von gutem freyen Boden ist / jedoch einem dergleichen Numus kan entfallen seyn / so mag ein solch Unwetter ihn wol aufgehoben / und dem Bauern zugesegelt haben / oder wie es sonsten damit zugegangen / daß er neu von Gepräge anzusehen gewesen / das thut ihm auch nichts. Denn wie bald läst sich solches machen / daß ihn aber unter einem starcken Hagel der Bauer gleich solte haben erblicket / der einen doch nicht viel um sich sehen läst / das halte ich vor eine grobe und Hand-greiffliche baurische Unwarheit. Der Bauer ist ein Laurer. Kan seyn / daß er dergleichen mehr gehabt oder gefunden / und gerne wissen wollen / was das vor-alte Bilderchen wären / und was sie wohl bedeuten mochten / daß er sich darnach richten könte. So kan ich mir nicht einbilden / daß der liebe GOtt solche ungestalte großköpffigte und wechselbälgische Figur solte haben zum Wunder machen wollen. Es kommt mir noch vielmehr vor / daß solches ein altes Stückgen von denen benachbahrten Herrn Lüneburgern gewesen / weil auf der andern Seiten der Mond gar vernehmlich gebildet.

§. CIV. Aber von Foliaten finden wir etliche bey dem Herrn Ahrenkiel Tom. I. p. 144. bezeichnet / doch also / daß der halbe Mond bey den Buchstaben entweder auf einer oder beyden Seiten stehet / sonderlich einen mit zwey halben Monden / das Paber nur forne mit einem halben Monden bezeichnet / dergleichen soll der Herr Jo. Mulenius laut der Præfation seines Buches de numismatibus Danorum, viel aus unserer Nachbahrschafft bekommen haben / welche ihm / nachdem sie in dem Cimbrischen District in einem eisernen Todten-Geschirr aufgegraben / von guten Freunden sind zugeschicket worden / sind aber sehr alt und verrostet /

rostet/ auch nur von kleinen Ertz gewesen / und lauter kleine Blech-Stücke/ deren viel zwey kleine Monden / imgleichen zwo Sonnen gehabt / dahero wir solchen Zweifel desto eher können bey Seite setzen. Sonsten haben die Hildesheimische und Siebenbürgische Stempel das Marien-Bild mit dem halben Monden/ dergleichen Figur sich auf den Ungarischen Müntzen sehen lässet / welche noch Kayser Leopoldus anno 1679. schlagen lassen. Man findet auch in dem Schaumburgischen Wapen eine solche Diametral-Figur bedeutet aber nicht den Monden/ so wenig als auf andern dergleichen Sorte / und muß der geneigte Leser hierüber die scriptores Heraldicos und Publicisten nachlesen / so wird er finden / was es bedeute. Wer die Schlesische und Lignitzische Adler auf dero Geldern nicht obenhin angesehen hat/ der wird in ihrer Mitten den halben Mond finden. Auf einigen Friesländischen Müntzen stehen ebenfalls auf der lincken Seiten unter der Glocken / Mond und Sterne / und auf einer andern Müntze/ welche auf einer Seiten Kaysers Rudolphi II. Namen mit dem gedoppelt gecrönten Adler führet / wie imgleichen auf einem kleinen Gepräge / so die Aebtißin Anna zu Thorn unter Kaysers Matthias Namen schlagen lassen / 6 halbe Monden zu finden. Andere / so gleiches Inhalts von denen Alten sind / wil hier nicht anführen. Ob sie nun aus obangeführten Absichten/oder aus einer andern Intention solche Figuren darauf imprimiret oder nicht/das mag ein jeglicher selbst bedencken. Henricus II. Rex Francorum, ließ auch einen halben Mond auf einer Müntze setzen / dessen zugespitzte Oberhälffte eine Crone oben füllete / mit der Umschrifft: Dum totum compleat orbem. bis er voll wird. (vid. Libr. I. pag. 27. Symbola Heroica Sylvestri à Petra sancta.) Anderer zu geschweigen. Die folgende Müntze und Bracteatus zeiget ebenfalls meines Erachtens das Bild des Monden/uñ ist gar erkäntlich/als eine luna nimbata, oder mit Strahlen auf dem Rande rings umher gezeichnet zu sehen. Wir haben schon bemercket/daß das Licht und die Strahlen der Sonnen viel penetrairer als des Monden sey / und daß dessentwegen die Figur der Sonnen Spitz mit dem Untertheil des gekrönten Gesichts auf voriger Müntz gebildet gewesen / derentwegen nur das Bild des Monden von einem gar schwachen Lichte / ist auch sehr vielen Phasibus und Veränderungen unterworffen. vid. Sengwerti Phil. Natur. P. II. 144. 145. & Lugd. dahero auch unten und an beyden Seiten dieser Müntze das Zeichen des Monden rund zu sehen ist. Daß aber die Crone über derselbigen sich præsentiret / und warum das geschehe/solches muß aus der Beschreibung vorheriger Müntzen hieher gezogen werden. Ich hätte es schier vergessen / daß etliche Heiden gar den Mond als ein deutliches Zeichen der Ewigkeit angesehen/ allermassen er mitten in seinem Abnehmen sich immer wieder erneuere / und vollkommen wieder erscheine/

wor-

worauf wohl die Gedancken des sinnreichen Horatii ihr Absehen gehabt / wenn er das nichtige Leben des menschlichen Lebens beseufftzet : Damna tamen celeres reparant cœlestia lunæ. Wie sehr anderweitig die Persianer sich vor Monden Finsterniß fürchten / weil sie demselben wenig Gutes zugebracht haben / solches meldet Barnabas Brissonius de Reg. Pers. statu p. 216. von welchen wol die Türcken durch gewisse Fortpflantzung die Hochachtung des Monden erlernet / und nach Lewenclavii Bericht (Chron. Turc.) den Mond für ein fatales Zeichen ihrer Regiments Actiones und Verrichtungen halten. Quarta luna nati, ἐν τετράδι γεγενῆσθαι sagt man von denen die zur unglücklichen Stunde gebohren sind / wie Eustach. in Hiad. 2. schreibt / weil der unglückselige Hercules zu solcher Monden Zeit soll zur Welt kommen seyn / dessen Leben von keiner süssen Ergetzung etwas gekostet / und dagegen mit unzähliger Mühe vor andere Leute belegt gewesen. Es kan auch von denen gesagt werden / welche gleich dem Hercule für andere viel arbeiten / ihnen aber keinen Nutzen dadurch schaffen / welches Proverbium Erasmus aussen gelassen / und beym Calepino zu sehen / welchen Irrthum die Juden gewisser massen von ihnen gelernet / wer im Abnehmen des Monden gebohren / der hat Mangel an allen / wer aber im vollen Mond gebohren wird / der ist in allen Dingen perfect, so lautet ihre Conclusion, plura apud Josephum de Voisin Disput. Cabal. Cap. 27. R. Israël p. 84. Was aber eigentlich diese Figur für ein Absehen habe / davon laß ich andere judiciren / und einem jeden sein freyes Nachsinnen. Es wundre sich aber niemand / daß diese Figuren so seltsam aussehen / wer ihre anderweitige Gestalt ein wenig beschauen will / der schlage ihre Imagines beym Wenc. Cobergio, Chartario Pomeyo auf / da wird er fast sich entsetzen.

§. CV. Nach Erwegung der Mond-Müntzen führet uns die Ordnung zu denen mit Sternen bezeichneten Sorten. Es hat der Herr Ahrenkiel lib. I. p. 144. ebenfals eine Müntze mit einem Stern von 6 Ecken / und zwischen jeder Ecken einen Punct / auch findet sich daselbsten noch ein ander / welcher den Buchstaben Z führet / und auf der rechten Hand einen Stern / auf der lincken Hand einen halben Monden hat. Er schreibt aus gedachten Herrn Mulenio, daß man vor dem andere mit Sternen bemercket / so zu seiner Zeit aus der Erden gegraben. Und solche Stern-Müntzen waren auch bey andern Völckern gar nichts Ungewöhnliches. Auf den Numis der Lucrorum stund ein Stern / wie Hostus lib. 1. p. 62. schreibet. Die Siebenbürgische Rthl. so anno 1660. geschlagen, haben Sonne / Mond und Sterne auf einer Seiten über dem Säbel / auf der andern Seiten aber eine Crone / ob welcher in einem Ornat diese Worte stehen / Serva nos, Domine, quia perimus, und die obgesetzte Jahr-Zahl umher.

her. An dem äusersten des Randes findet sich diese Umschrifft: De profundis clamamus ad Dominum. Desgleichen Figuren auch auf denen zu erkennen/ welche drey Jahr hernach und sonsten geschlagen worden/und bey dem Hn. Hofmann in appendice unter den Kupffern zu sehen. Jacobus de Bie zeigt auf einer güldenen Müntze den Mond mit 7 Sternen / welches der geneigte Leser bey diesem Autore selbst lesen kan.

§. CVI. Bey den Aegyptern wurden unter den Sternen die Seelen verstanden / und haben sie nach Rezii Vorgeben darmit auf die Ewigkeit derselben gesehen/als welche nach dem Abgang aus ihrem Leibe und von ihrer alten Herberge ihre Vigeur und Krafft auf das mächtigste conservirete. Ja andere haben die Muhtmassung behaupten wollen/ die Seele habe eine sonderbahre Krafft und klares Licht von den Sternen empfangen/ dannenhero Heraclytus Physicus solche Scintillam massæ stellaris, einen Funcken von dem Wesen der Sterne benahmet. Timæus Locrus setzt/ eine jede Seele habe einen Stern oder mehr zum Collegen, welches dann nach dem Heydnischen Irrwahn vom Genio Sospitali und dergleichen Schutz-Gott schmeckt/dergleichen sie einem jeglichen Menschen beygelegt. Aber es ist wohl die gemeinste Hypothesis und Lehr-Satz derselben gewesen/ daß(welches wir in Horis Apollinis Hieroglyphicis lesen) sie alle ihre Fatalität aus blindem Aberglauben dem Gestirn haben zugeschrieben/viel Muscowiter sollen deßwegen die Sterne annoch göttlich verehren und anbeten / welches Herr Christian Hoffmann in seiner gelehrten Dissertation de Umbra in Luce p. 92. berichtet: Adamantius schreibt den Sternen gar eine Seele zu beym Cœlio Rhodigino Lect. antiq. Lib. I. c. 18. zu lesen; Und Augustinus soll hierbey mit im Zweifel stehen / ob nicht die Sterne ihrer hellglänzenden Cörper wegen mit unter die Engel selbsten zu zehlen seyn vid. August. Enchir. ad Laur. adde Sixti Senens. Bibl. V. p. 368. Nicht wenig lächerlich ist zu lesen/ daß Ptolomæus und Julius Firmicus steiff dafür gehalten / es liege bloß an den Sternen/ daß einer entweder eine beliebte Jungfrau / oder ein altes Weib zu seiner Ehe-Genoßin habe. vid. Ptolomæus Alexandrinus quadrip. Lib. IV. c. 4. Julius Firmicus Astronom. Lib. V. c. 3. doch mancher verhudelt seine Sachen und Glück so in der Jugend/ daß ihm im Alter ein solcher Hauß-Comet zum Fix-Sterne wird. Mancher Stümper aber betet nicht um Göttliche Regierung und gafft nach der Müntze mehr als deren Besitzer: Daß aber die Sterne Cardanus zu Anzeiger des Todes machen wollen / solches lässet sich wohl bald lesen/ aber nicht so bald glauben. In Franckreich fandt sich weyland ein Stern-Orden Stelli ferorum genannt / wie unser seel. D. Klotzius in seinen Cupressen Dec. I. p. 428. berichtete: Warum man die Sterne vor Alters zu solchen Orden

den genommen/ davon haben andere Nachricht gegeben / GOtt gebe/ daß wir dort in dem Himmel-Orden der Auserwehlten läuchten/ wie des Himels Glantz/ und wie die Sterne GOttes immer und ewiglich.

§. CVII. Weiter folgen die Schlangen-Müntzen / denn wir finden auf dergleichen Foliaten eine solche Figur daraus man ihm etwas anders nicht wohl imprimiren und einbilden kan. Ich meynte erstlich/ daß es ein Ring wäre/ welcher bey den Alten ein Zeichen des Adels und der Treue war / oder daß es ein schlechter Circul wäre/ und also die Ewigkeit / oder etwa die Vollkommenheit oder die Jahres-Zeit nach der Weise der alten Heyden / laut des Pierii Bericht 411. & 433. anzeigen solte. Gerieht auch weiter auf die Muhtmassung/ es müste vielleicht der Buchstabe O seyn/ und den Kayser Ottonem bedeuten/ zu dessen Zeiten vielleicht solches Geld geschlagen / auf welche Gedancken mich der Herr Olearius brachte. Ich fand aber oben eine kleine erhabene Stelle/ gleich einem Schlangen-Kopffe / und kam mir dabey gleich in den Sinn/ daß solches ein Schlangen-Pfenning gewesen. Denn / daß die alten Cimbrer in ihren abergläubischen Bildern auch die Schlange mit geführt/ solches bezeuget die wohlgesetzte Erläuterung der Bilder/ welche der Herr Ahrenkiel auf dem Tunderischen Horn gefunden/ und unter allen Auslegern aus den besten Mythologis und Antiquitatibus am deutlichsten und über alle Massen wohl erklähret und beschrieben. Da unter andern auch in die 16. und wohl mehr Figuren der Schlangen auf solchen gar deutlich zu sehen/ dabey man auch einige findet / welche ihre Heydnische Devotion machen / wie solches im andern Theil des Cimbrischen Heydenthums/ bald Anfangs zu ersehen. Salutat Augustorum T R P. XVII. stehet über einer güldenen Kayserl. Schlangen-Müntze / beym Jacobo Bieo (forsan salutis futuræ indices.) Der bekannte Jobertus schreibt in seinen schönen Præceptionibus es sey die Schlange ein Symbolum und Bild Africæ gewesen. p. 218.

§. CIIX. Kurtz vorhero p. 20. in ead. Præcept. findt man die Anmerckung/ quod Serpens Salutis indicium & sanitatis ein Zeichen des Heyls und der Gesundheit gewesen / dahero sie auch solches Schlangen Zeichen dem vergötterten Æsculapio, auch der Göttin der Gesundheit Hygææ, und der Göttinn Saluti zugefüget worden. confer. Jac. Phil. Thomasinum, de donariis p. 48. aliosque. Welches der leidige Satan vermuhtlich daher eingeführt/ daß die Israeliten im alten Testament von dem gifftigen Schlangen-Biß durch Ansehung der aufgerichteten Ehernen Schlangen in der Wüsten/ sind curiret worden / dahero sie solche vergöttert. Was Wunder nnn / daß in Africa die Eltern ihre neugebohrne Kinder den Schlangen vorwerffen / daß sie wissen / ob sie aus ehrli-

chen oder unehrlichen Beyschlaff gebohren worden. Denn sie halten die Schlangen ebenfalls vor etwas Göttliches / welches bey den alten Cimbrern nichts neues gewesen / wie davon Franzius in Histor. animalium berichtet / alwo er anbey Meldung thut/ daß Anno 1564. in Ungern sich im Getrayde Schlangen zusammen gefunden / welche dasselbige weggefressen / auch sonsten viel Schaden und Böses gethan/ dahero man gedrungen worden / sie zu verbrennen / darauf aber einige aus ihrem Mittel sich empöhret / mit den Worten: Sie solten das nicht thun/ weil sie nicht vor sich/ sondern auf GOttes Befehl anhero kommen wären. Welches daselbst sonderlich zu lesen. Die Cærerem haben viel Heyden vor die Erden selbst gehalten. Orpheus hat gezeigt / daß ihr Schlangen zugesetzt worden/ welche sie als einen Wagen fortgezogen. Bedeuten entweder die Wurtzeln oder die Saat selbsten/ welche / wann sie ein wenig fortkommen / quasi per terram serpere dicuntur gleichsam aus der Erden hervor schleichen / andere meynen/ daß hierdurch obliqui arationum sulci die krummen und nach Schlangen-Art offt gebogene Furchen des Ackers verstanden würde. Dagegen Jo. Goropius Bacanus Lib. 15. Hieroglyphicorum meynet/ daß entweder des Erdbodens Uligo und natürliche Feuchtigkeit/ oder die παλιγγενεσία und jährliche Wiederhervorbringung der Erd-Früchte hiermit bedeutet worden / weil die ausgesäete Samen-Körner wiederum von neuen hervor brechen/und wie die Schlangen ihr Alter abzulegen/ und gleichsam von neuen gebohren zu werden pflegen/wie der gelehrte Aleander in Explicatione Tabulæ Heliacæ p. 114. gar verständig und wohl davon urtheilet.

§. CIX. Doch wil ich dessentwegen es nicht vermeynen / daß auch unter den Christen der Gebrauch des Schlangen Bildes nicht vorgefallen / sonst würde bey obgedachten Resenio in dessen beygefügten Kupffer nicht hin und wieder in Königes Erici oder Christophori und Waldemari IV. Hieroglyphischen Zeichen und Sigillen vorgedachtes Schlangen-Bild mit denen Pfauen-Schwäntzen auf ihren Galeis oder Helmen beydes zum Nachsinnen als zur Zierahtgestanden seyn / wo sie nicht hierdurch eine kluge Tapfferkeit und tapffere Klugheit hätten bey denen anschauenden Helden præsumiret. Gilbertus Cognatus Nozerenus einer von den besten und belesensten Criticis in vorigen Zeiten (welchen Autorem ich auch durch Communication des Herrn D. Neumanns meines theuren Præceptoris und grossen Gönners aus Wittenberg annoch bey mir habe) hat zu seinem Symbolo fol. 2. in seinen nützlichen Operibus einen viereckigten Stein/ worauf ein offenes Buch liegt / und über dem eine Schlange so auf der Mitten ihres Leibes aufgerichts stund / auf der andern gebogenen Helffte zu oberst war eine Taube / welche beyde sich mit zugewandten Augen einander ansahen/

sahen/ mit der Intention und Lehre/ daß GOttes Wort unbeweglich und ewig stehe/ und wolle/ daß wir nach demselben klug seyn solten wie Schlangen/ aber auch ohne Falsch wie Tauben/ gemäß der Umschrifft:

Simplicitas prudens hic & prudentia simplex.
Bey der Christen Einfalts Bild
Auch der Klugheit Muster gilt.

§. CX. Der fromme Römische Kayser Henricus VII. dessen Leib-Spruch nach Gottzii Aussage war: Calix vitæ calix mortis, der Lebens Kelch ein Todes Kelch/ (vermuthlich daher/ weil ihm ein ausgelassener Bub von denen damahligen Mönchen/ als der Kayser die Florentiner bändigen und belagern wolte/ auch das Heil. Abendmahl zuvor genommen/ die dazu gehörige Symbola und Stücke vergifftet/ und den Glorwürdigen Kayser lästerlich vergeben/ daß er bald Anno 1313. gestorben) hat die nette Müntze hinterlassen/ da ein aufgerichteter Scepter/ der auf der Spitzen eine Crone trägt/ so von zwo aus den Wolcken von beyden Seiten hervorgehenden und zusammen gegebenen Händen gehalten wird/ welche andere vor den Stab Mercurii halten/ weil solchen über denen Händen zwo Schlangen sich gegen einander nach der Crone umgeschlungen haben/ und stehet dabey: Fide & consilio! das ist: Reiffer Rath bey den Regenten/ und des Volckes Redlichkeit/ schaffen dem gemeinen Wesen/ süsses Heyl und Sicherheit. Wie davon Hulsius pag. 228. schreibet. Ist also auch anderweits das Schlangen-Bild auf denen Müntzen gar nichts Neues.

§. CXI. Hat jemand sonsten Lust von Schlangen mehr Sinn-reiche Sachen zu lesen/ der suche des unvergleichlichen Bocharti, des gelehrten Camerarii, des belesenen Franzii Schrifften und des Sinn-reichen Picinelli Mundum Symbolicum, des herrlichen Causini Hieroglyphica D. Epiphanii, imgleichen den vortrefflichen Pierium von gleicher Materia nach/ da wird er sattsame Nachricht erhalten. GOTT gebe/ daß wir vor der Sünde der Abgötterey und andern Lastern/ wie vor einer Schlangen/ fliehen. Und weil Schlangen auf die entblössete Glieder loßfahren/ dagegen aber vor bekleideten Menschen fliehen/ so helffe der Erlöser/ der der höllischen Schlangen den Kopff zutreten/ daß wir nie bloß erfunden werden/ sondern mit dem Gewandt seiner Gerechtigkeit bekleidet vor GOtt ewiglich bestehen und prangen mögen. Solch abgöttisches Wesen weiter zu untersuchen/ nehme man für sich Eliæ Schedii Tractat von den Göttern der Teutschen/ wie auch Fabricii Saxoniam benebst Albini Sächsischer und Stumpfii Schweitzerische Chronica, auch unsers Herrn Ahrenkiels Heydenthum sampt dem Bangerto ad Helmoldum und viel an-

dere mehr/ da wird er mehr als genug von solchem abgöttischen Unwesen zu lesen bekommen. Allein genug von dieser Materia.

§. CXII. Man findet aber auch gewisse Gefässe / welche auf denen dünnen Müntzen sich sehen lassen. Die Naxier hatten einen Satyrum auf ihrem Gelde / welcher einen ziemlichen Becher bey sich hatte. Der Boetier Müntze führte den Sauff-Gott Bacchum mit einer ziemlichen Kanne / wie bey dem Hostol. c. p. 61. sqq. zu lesen. Patera, cujus usus erat quondam in sacrificiis peragendis, perinde manibus Deorum & quandoque etiam Principum consuevit inseri, & ideo quidem, ut horum Sacerdotalis potestas juncta Imperatoriæ, ex dignitate Pontificis Max. & illorum cultus Sacrificiorum cum primis oblatione præstitus, indicaretur. Quare interdum videre est additam aram in quam effunditur quasi patera schreibet hiervon obgedachter Herr Jobertus Præcept. IX. p. 199. zu Erläuterung dieser Müntze gar recht/ und heisst zu Teutsch so viel: Ein weites rundes Geschirr/ welches man vor diesen bey den Opffern brauchte / hat man nicht weniger pflegen in der Götter oder Potentaten Händen zu bilden / und solches sonderlich dessentwegen/ daß derselben Sacerdotalische oder Hoch-Priesterliche Macht / welche sie bey der Kayserlichen Herrschafft als Pontifices Maximi hatten / und ihr Götzen-Dienst in Darbringung der Opffer / vornemlich angezeigt würde. Deswegen sieht man unterweilen einen Altar unweit davon / auf welchen die Opffer Schalen ausgeschüttet wurden. Auf dieser unserer Müntze aber steht nur ein blosses Gefässe allein zur devise, welches zu erklären uns so viel Mühe nicht kosten wird / weil kurtz-gemeldter Jesuit l. c. bald darauf erkläret/ was von diesem Schlag zu halen / wenn er unweit darnach also fortfähret: Vasa aut urna mensæ imposita, ex qua palmæ prodeunt, coronæq; ad latus collocatæ cum sympulo, quod est vasculum quo libabantur sacrificia, ludos designat, quibus Sacrificia ut plurimum fuerunt juncta. Id. p. 203. Das ist: Gefässe oder Urnas betreffende/welche auf einem Tische stunden/bey welchen Palmen hervor kamen/ und Cronen so an der Seiten sich præsentireten / so wurde damit auf die Schau-Spiele gedeutet / dabey man insgemein unterschiedliche Opffer gebracht. Doch man findet auch so gestalte Todten-Ampeln / welche also fast ausgesehen / deren etliche Figures der Herr Ahrenkiel mit ausgezeichnet. Und wird man vermuthlich auch beym Hn. Schlegelio und Oleario davon in ihren Schrifften benachrichtiget. Ich will hier nicht handeln von den lampadibus ardentibus oder brennenden Lampen der Peiniger/womit sie die unschuldigen Märtyrer unter den ersten Christen grausam und unmenschlich peinigten und beschmauchten/ deren Jungerman bey dem gelehrten Henrico Magio in seinem Tractatu posthumo de equuleo geden-

gedencket / welches schöne Buch mit des gelehrten Jungermans Noten zu Amsterdam ediret / und am Ende Sigonii Gallonii und Jureti Sachen davon annectiret / da denn solche lampades ardentes in einem deutlichen Kupffer p. 188 aus dem trefflichen Ausländer dem Gallonio gezeigt werden. Auch will ich nichts von denen gesegneten oder geheiligten Lampen melden / davon Daurol-tius in Catechef. Hist. viel schreibet. Besser aber Schurtzfleischius in seinen antiquitatibus veterum Christianorum zu lesen. Kurtz / es gehören solche Pfennige mit den Schalen und Lampen eben sowohl zu den abgöttischen Müntzen / als die ersten.

Das zehende Capitel.

Von denen numis Heraldicis, welche ein gewisses Geschlechts-Wapen hoher Personen führen.

§. CXIII. Hierauf folgen nun weiter die numi Heraldici, auf welchen gewisse hohe Wapen enthalten / deren wir nur zweene Arten haben / und weil sie gar deutlich sind / werden wir davon desto minder Worte machen. Auf der ersten steht eine Crone gleichsam auf einem Hügel oder Berge / auf der andern stehet gar deutlich ein Löwen-Kopff. Die übrigen vier aber gehören zusammen zu der Sorte der numorum Mnemoneuticorum ; Davon das nachgehende Capitel genugsame Meldung mittheilen wird.

§. CXIV. Es ist aber hier eine Crone auf einem erhobenen Hügel anzusehen / und also sind auch die dünnen Müntzen mit dem Bilde des höchsten irrdischen Ehren-Zeichens gewürdiget worden. Man hat sonsten auch alte Crönungs-Müntzen / auf solchen aber liessen die Durchläuchtigsten neue Landes-Väter ihr Bildniß pregen / aus der Ursach / daß sie durch solche Verschenckung an das Krieges- und gemeine Volck solche ihre Unterthanen an sich lockten ; wie Ammianus Marcellinus I. Hist. 26. berichtet / conf. Sylvester à Petr. S. Lib. III. c. III. Rosin. ant. Rom. 722. aber weil keine blosse Cronen darauf stehen / wie auf dieser / so kommen sie hier nicht in Consideration, und glaube ich nicht / daß dieses eine Crönungs-Müntze sey / was solte der Hügel darunter? Es ist was rares / daß der Herr Olearius einen uhralten Gothischen Foliaten mit einer doppelten Crone besitzet / dessen er in seinem Spicilegio gedencket. Jobertus schreibet / man habe die Cronen dem verblichenen und vergötterten beygemessen / und meynet Casaubonus, daß solche denen Göttern allein zukommen / obwol solche Regul nicht in allen gültig ist / allermassen der lebende Nero dergleichen Crone getragen / der sie eben so gar sonderlich nicht meritiret. Der alte Götze der alten benachbahrten Wager-Länder / welcher Prove oder Prono hieß / hatte auch eine

schöne Crone/ aber daß sie ihm nicht abfiel/ hatten sie ihm ein paar ziemlich hohe Ohren darunter zu stützen gesetzet. Von diesem Prove soll das Dorff Brovenau seinen Namen haben / bis auf den heutigen Tag. (Priorem appellationem confirmat nomen vici in Wagria, ubi idolum ejus in luco stetit, qui vicus ab illo Provenau dictus idem nomen in hunc usque diem retinet. Bangertus l. c. p. 126.) Daß aber auch allerdings einige Sorten der Müntzen sind/ deren Schlag aus den Wapen der vornehmen Herrn angenommen / bezeuget gar wohlbedächtig der Herr Olearius in seiner Isagoge Sect. IV. p. 19. mit diesen Worten: Reperiuntur quoque in bracteatis figuræ rerum inanimatarum, quales sunt: Turres, Templum, Castellum, Porticus, Rota, Ferrum molendinare, Clavis, Furca, Tiara, Corona, Pedum, Gladius, Clypeus, Litera variæque signaturæ Heraldicæ &c. Quas figuras singulas quis recensebit? Man findet auch leblose Dinge auf denen Foliaten gezeichnet / als Thürme / Tempel / Casteele / Gallerien / Räder / Mühlen-Eisen / Schlüssel / Furcken / Bischoffs Hüte / Cronen / Stäbe / Schwerdter / Schilder / Buchstaben und allerley Heraldische Bildungen / welche man kaum alle zehlen kan / im übrigen so durchsuche man hievon den Hœpingium de jure armorum seu insignium.

§. CXV. Uberdem nun daß die Alten ihre Leichen und Gräber mit schönen Cronen und Krängen vielfältig haben ausgeschmücket/ wie man bey dem gelehrten Stadischen Scribenten Herrn Jo. Faes in seinen notis ad Gyraldum, da er viel hiervon angemercket und man p. 290. nachsehen kan / wie denn auch Joannes Austriacus da er gestorben / mit einer herrlichen Crone (welches vordem die Burgundische Herrn also beliebet haben) ist begraben worden. Davon bey dem Herrn Becman Nachricht zu finden. Wie die Römer bey dero Hochzeiten Cronen und Kräntze den neuen Hochzeitern aufgesetzt/ davon meldet/ Hildebrandus de Nuptiis, und Casalius de Roman. Rit. so ist auch merckwürdig daß sie die Cronen auf die Müntzen vielfältig gebildet. Was sie nun damit angedeutet/ das ist aus dem Pierio und andern unschwer zu ermessen / und davon allbereits in Vorigen gemeldet worden. Sonsten findet sich bey dem Herrn Ahrenkiel auch eine Blech-Müntze mit einer Crone / die aber gantz frey und ohne einem Untersatz/ worauf sie liegen und ruhen solte/ gefunden wird/ und hat am Rande einige Puncta rings umher/ die auf dieser Müntze nicht zu sehen wäre/ daß es also wol ein älteres Gepräge zu seyn scheinet/ weilen je älter je unansehnlicher und schlechter die Figuren sind. Woher die Crone auf diese Müntze kommen / ist eine solche leichte Frage zu beantworten / daß wer das Dänische Königl. Wapen nur vor sich nimmt gar bald vor mich antworten kan/ weil nemlich die alten Dänische Kö-

nige

nige solche nach und nach geführet haben. Bey welcher kurtzen Nachricht ich es denn auch hier bewenden lasse.

§. CXVI. Und also will ich auch nur das jenige anführen / was von dem König Canuto der bekannte Polydorus Vergilius Lib. VII. Hist. Angl. schreibet/ daß er über den Trieb und Gipffel seiner Hoheit und Glückseeligkeit sey mit seiner Demuht und hohen Klugheit gekommen/ indem er den einigen wahren GOtt seiner Allmacht nach zu bekennen / und solches denen Umstehenden zu zeigen alsobald seine Königliche Crone von seinem Durchläuchtigen Haupte selbsten herab genommen und solche an einem Crucifix oder Bildniß des vor ihm gecreutzigten JEsu auf dessen Haupt gesetzet. Wobey zufällig mich erinnere/ welches auch zu bewundern/ daß die Helden unter den alten und ersten Christen mit keinen Heidnischen Lorbeer-Cronen haben wollen gecrönet seyn/ wie Ant. Augustin. antiqv. Rom. & Hispan. in num. p. 81. sondern sich nur mit einem seidenen oder andern gewissen Ornat begnügen lassen/welcher mit etlichen Edelgesteinen ausgezieret war. Welches auch die Geschichte von Constantino M. beweise/der sich auch der Lorbeer begeben / damit er nicht den Nahmen habe/ als ob ers mit den Heiden halte/so dem Gott Apollini die Lorbeer abergläubisch zu schrieben und von solchem viel Gutes gewärtig waren / sondern daß er vielmehr als ein Christlicher Regente von dem GOtt aller Götter/ ja von dem HErrn aller Herrn und König aller Könige seine Kayserliche Majestät und Herrlichkeit bekommen / und demselbigen alles demüthigst zu dancken und zu zu schreiben hätte (vid. Tertullianum de Corona militum & Pauli Aringh. T. II. Rom. Subterr. p. 365. wozu kömt / daß etliche gar den Buchstaben P. durch das X. von obenher durch ziehen / und auf ihre Cronen haben sticken oder würcken lassen / welche beyde als Griechische Buchstaben den gecreutzigten Erlöser JEsum Christum / an welchen sie glaubeten / imgleichen ihren Christ-löblichen Eiver vor dessen Ehr und Lehr angedeutet haben / wie selbiges bey dem Baronio zu lesen. GOtt gebe / daß alle Christen ihre geistliche Cronen/ das ist: Ihre Herrlichkeit und Hoheit vor ihrem JEsu dem Könige der Ehren mit den 25. Eltesten nieder werffen / und demselben zuruffen mögen: HERR / du bist würdig zu nehmen Preiß und Ehre / ja er helffe uns kämpffen und ringen in diesem Leben/ damit wir nach demselben die Crone der Gerechtigkeit überkommen. Geliebet jemanden etwas ferner von Cronen zu wissen / der lese Paschalium und Maderum de coronis. Dempsteri Paralipom. ad antiquit. Rosini , Casalii ritus vet. Salmasii exercit. Ramirez Spicilegium , Becmannum de dignitatibus , Emanuelem Thesaurum inscript. Typotium in Symbolis Reg. Hoepingium l. c. Theatrum Europæum , Sylvestrum a Petra Sancta in Symbolis Heroicis & Picinellum in Mundo

Sym-

Symbolico Liplium Magn Rom. Polydorum Vergilium, Martini Roa singularia, Pancirollum und andere mehr.

§. CXVII. Die andere Heraldische Müntze führet ziemlich deutlich ein Leuen Haupt. Daß eine grosse Menge Leuen Pfennige sind zu Meißnischen Rauten-Pfennigen verschlagen und aufgebraucht worden/ hat aus dem Chronico Wilhelmi der Herr Schlegelius gar wol angeführet vid. p. 73. & 74. de numis cygneis. Und muß hierbey berichtet werden/ daß die alten Heiden mit deren Götzen-Opffer und ihren Abbildungen viel zu thun gehabt/ welches zu vernehmen folgendes dienet. Denn dem Jupiter brachten seine Priester einen weissen Ochsen. Cybile, Ceres und Sylvano bekamen ein Schwein. Diana eine Hindin / Venus Tauben und Sperlinge / Minerva und Pan eine Ziege / der Bacchus seinen Honig / Wein und Bock. Dem Æsculapio ward mit Ziegen und Hünern geopffert / die Sonne und der Mars bekamen ein Pferd / Juno und Vaunus ein Lämmlein / den Laribus oder Hauß-Götzen gab man einen Hahn/ dem guten Genio ein weisses Lamm / dem bösen Genio aber einen schwartzen Bock/ imgleichen wurden auch dem Mercurio ein Hahn oder Böcklein gebracht. Von den Bäumen/welche den Göttern beygelegt worden/mag hie nichts gedencken/ sondern vielmehr anführen / daß von gewissen Thieren die Wagen der Götter gezogen worden / woraus ein nicht geringer Aberglaube entsprungen: So war des Jovis Vorspann ein paar Pferde/ die Juno hatte zu ihrem Gezuch Pfauen. Neptunus hatte Wallfische vor seinem Wagen. Die Thetis, Delphine, Bacchus Tyger- und Panther-Thiere. Vor Saturni Wagen gingen 2. Drachen. Apollo ward von weissen und glänzenden Pferden / Pluto aber von schwartzen gezogen. Der Venus Wagen zogen Tauben oder Schwanen. Mercurius hatte Ibides oder Aegyptische Störche / Mars aber hatte Wölffe zum Vorspann und die Cybele wurde auf ihrem Wagen von einem jungen Leuen fortgezogen. Welche poetische Mythologie wir hier nicht ausführen können/ weil mit diesen allen sie ihr gewisses Absehen und Deutung gehabt. Nun solche Bilder der Thiere / Bäume / Vögel und dergleichen natürliche Dinge erwehleten vorzeiten ihrer viele zu ihren Symbolis, massen nicht allein gewisse hohe Familien sondern auch gantze Reiche und Länder dergleichen sich bedieneten. Ein spitziger Interpres wolte mich bereden / daß es ein Büffels oder Ochsen-Kopff wäre / da ich ihm aber bat / er möchte mir seine nemlich des Bildes Ohren ferner daran zeigen / so begab er sich des Discourses. Ich weiß zwar wohl/ daß Pecunia von Pecus herkommen soll/ allein es sind unter diesem Genere mehr Species begriffen / aus denen sich die alten mit gewissen Absichten und Gedancken / entweder wegen der Thiere Widmung vor ihre Götter/oder wegen der

anderweitigen guten Eygenschafften und Beschaffenheit solche Hieroglyphische Vorstellungen auf Sigillen / Fahnen und Müntzen gesetzt. Die Trojaner behalffen sich mit dem Bilde einer Sauen Die zu Thessalien liebten das Pferd. Die Italiäner nahmen das Rind imgleichen das Schaf Die zu Carthago erwehlten der Pferde-Kopff / die Lycii eine Ziege / die alten arbeitsamen Dacier einen Esels-Kopff / Caput asininum roboris indicem Dacii, quippe cum honorifico vocabulo animal isthoc ζῶον ἀνίπτηλον appellaverunt prisci, iisdem etiam Principes orientis equorum loco usi, schreibt Jobertus l. c. Præcept. IX. p. 220. Die Athenienser hatten ihre Boves oder so genennete Ochsen / das waren güldene und silberne Müntzen / welche das Bild des Ochsen zum Geprege führeten / weil sie dieß Thier vor eines von dem vor ihre Götter geheiligten Opffer-Viehe hielten / oder auch damit anzudeuten / daß man vor dem / wie das Geld erdacht worden mit den vierfüßigen Thieren Handel und Wandel getrieben. Wie der Scholiastes Homeri bey dem gelehrten Hosto Lib. III. Cap. III. de re numaria Veteri p. 204. berichtet / allwo davon ein Mehres zu lesen. Wer den alten Götzen der Cimbrer Rudigast gesehen / wie ihn Henricus Bangertus ad Helmoldum p. 126. und der Herr Ahrenkiel l. c. Tab. II. Cap. I. vorgestellt / wird wissen / daß die Alten den Püffels-Kopff diesem Götzen in die Hände gegeben / wie die alten Teutschen Adlers- und Hirsch-Köpffe und dergleichen auf Müntzen geführet / weiset der Herr Schlegel gar deutlich.

§. CXIIX. Etwas näher aber auf das Leuen-Bild zu kommen / so ist nicht zu vergessen / daß nach Aleandri Bericht l. c. p. 26. bey den Alten der Leu ein animal solare oder Sonnen-Thier sey / und habe man die Sonne ehedem mit einem Leuen-Haupte gebildet / auch zeiget er in welchen Stücken die Sonne mit den Leuen eine Ubereinkommung habe. Id. p. 9. & 27. von den Leuen hat auch Leontopolis oder Leuen-Stadt den Namen. Den Leuen hat man gar als einen GOtt verehret und ihm Tempel gebauet / wie Hostus & Aleander schreiben. Von Müntzen mit Ochsen und Pferde-Köpffen findet man beym Herrn Hoffmann l. c. p. 205. Nachricht. Plurimi Græcorum Regum schreibt Jobertus, Herculem imitati capita exuviis Leonum condiderunt, quod Philippum Alexandri Patrem fecisse videmus & ad eorum exemplum quoque se composuisse quidam Romanorum Imperatores Commodum scilicet Alexandrum Severum, aliosque. ita Præcept. IX. p. 178. Ist so viel gesagt: Viele unter denen Griechischen Regenten haben den Hercules nachgeahmt / und in eine Leuen Haut das Haupt gelegt / welches Philippus der Vater Alexandri gethan / welchem es auch die Römischen Potentaten nachgemachet / unter welchen sonderlich Kayser Commodus wie auch Alexander Se-

verus und viel andere mehr / welche sich denenselben gleich gehalten: Und läst sich hierbey wohl anführen / was in Clementis Alexandrini Hieroglyph. IV. p. 118. bey dem Causino steht in Syntagm. elect. Symb. hist. πρὸς τοῖς δὲ ἀλκῆς μεν καὶ ῥώμης σύμβολον αὐτοῖς ὁ λεὼν ἀνδρείας τε καὶ παῤῥησίας ὁ ἵππος. Das ist: Hierzu kommt / daß der Stärcke und Tapfferkeit Zeichen der Leue sey / aber das Pferd eines grossen und zuversichtlichen Gemüthes wie auch der edlen Freyheit. Die alten Cyziceni haben ebenfalls auch den Leuen geführet auf ihren Müntzen / wie bey dem Herrn Hoffmann in seinem Müntz-Schlüssel p. 205. wie auch bey dem Hosto Lib. I. Cap. VIII. p. 61. zu finden / unter welchen der erste p. 114. also schreibet: Sonsten sind aber in diesem 4ten Seculo dünne hohle Pfennige mit Leuen gepreget im Gebrauch gewesen &c. (welches er aus des Tilemanni Frisii Müntz-Spiegel von einem Seculo zum andern herausgezogen. Der Herr Christian Schlegel hat in seiner gelehrten Epistel an den Herrn Abt D. Jo. Andr. Schmidium auch num. 28. einen Schwartzburgischen Foliaten und dünne Silber-Müntze / welche mit einem Leuen-Kopffe bezeichnet. Eine andere Leuen-Müntze findet sich numero 17. auf dem Kupffer-Blade / wovon dessen Raisonnement in der Epistel selbst nachzulesen / mit welchen man conferiren kan / was p. 175. exercit. Histor. de numis antiquis Isenac. &c. stehet. Kayser Otto ließ auch eine Sorte kleiner hohl Müntzen machen / worin ein Leue war / dessen Haupt gekrönt / welches auch auf einer in etwas grössern Müntze ebenmäßig bey dem Herrn Oleario in seinen antiqu. num. IIX. & IX. p. 8. zu ersehen. Wer von denen Leuen-Bildnissen und deren Bedeutung / sonderlich die Anzeigung des blossen Hauptes ein mehres lesen will / der schlage Pierii Hieroglyphica gleich zu Anfang p. 2. auf / da wird er schöne Sachen davon zu lesen finden / und besonders auch dieß antreffen / daß die alten durch das Leuen-Haupt so wohl die Wachsamkeit als auch die Beschützung haben wollen andeuten.

§. CXIX. Aber was verlauffen wir uns in der Ferne / da wir doch viel näher solche Raison dieser Figur in unsern Reichen finden / da in unserer Könige Wapen und auf so vielen Müntzen sich das Leuen-Bild findet / welches unsere Vorfahren bey damahliger Zeit sich auch werden bedienet haben. Ich besitze selbsten noch einen gantz kleinen aber etwas dicken ziemlichen alten Silber-Pfenning / mit dem stehenden Nordischen Leuen / auf dessen anderer Seiten ein Creutz / dessen vier doppelte Ecken oben aus einander / in der mitten aber enge zusamen gehen / gleich denen Wind-Mühlen Flügeln / und steht zwischen einem jeglichen Flügel ein Buchstab ohne puncto B. oder E. A. S. T. sed hic Davus sum non Oedipus. Ein anderer ist an grösse gleich / aber er ist nicht dicke und nur ein klei-

ner

ner hohler Blech-Pfennig / welcher mir geliehen worden; Derselbe führet aber auch auf einer Seiten das Bild des Leuens / der aber in einem Schilde gantz stehet / daß man ihn ziemlich erkennen kan / und ist von denenjenigen Müntzen / so vor dem an diesen Orte würcklich gang und gebe gewesen / wie sie noch auf dem hiesigen Raht-Hause zur Curieusität aufgehoben / und gewiesen werden. Dabey auch andere gleicher Arth angetroffen / als etliche mit gantzen Balcken / quer durch in einem Schilde / welche auf das Oldenburgische Wapen zielen / und vermuhtlich Oldenburgisch Geld ist / wie auch andere / deren hier sehr viele sind die nur in ihrem Schilde halbe Balcken / mit einigen Creutzen und Queer-Strichen gefüllet bis an den Mittel-Strich / auf der andern Hälffte eine halbe erhobene Crone præsentiren / doch ist der Vorhergehende wegen des gröbern Schlages sonder Zweifel viel älter / als diese. Es ist mir bey der Schattirung des einen Balckens / welche sehr subtil zu sehen / dieses eingefallen / daß solches unmöglich mit einem höltzern Stempel könne geschlagen seyn / wie etliche von denen Zeichnungen der Foliaten haben wollen muhtmassen / und eine Instanz von dem Drücken nehmen / da doch die substrata materia diversissima ist / und das Papier gefeuchtet wird und nachgiebt / das Silber aber so gar nicht. Von den einfachen groben Figuren lässt sich solches gläuben / aber nicht wohl von denen andern. Ferner habe noch eine Alte / welche auch ein halbirtes Schild hat / die erste Hälffte ist mitten durchgetheilet / und hat oben abermahls einen Ornat, wie eine halbe Crone / unten aber kan man die Figur unmüglich erkennen / wie genau und öffters man auch dazu die Vergrösserungs-Gläser gebraucht / auf der andern halben und lincken Seiten findt sich ein halbes Radt; Welches dagegen gar deutlich ausgedrücket. Dahero dieser mit demjenigen / welchen der Herr Ahrenkiel unter seinen Abgestochenen zeigt / und der ein gantzes Rad in sich hält / wol wird gleicher Arth seyn. Daß auf den alten und neuen Chur-Mayntzischen Stücken ein oder zwey Räder stehen / solches ist genug bekannt / welches auch / wo mir recht / auf dem Erfurdtischen Gelde zu sehen / wie solches unter andern der hochgelahrte Antecessor und weitberühmte Mathematicus bey der Kielischen Universität Herr D. Samuel Reiher in seiner gelehrten Dissertation de numis quibusdam ex chymico metallo, factis p. 7. 8. berühret / aus welchen im folgenden Capitel ein mehres. Die Alten haben offt nur eine Haupt-Figur auf ihre Müntzen aus den Wapen dargestellet / und sonderlich haben sie solches auf den kleinern Müntzen gethan. Das sey nun genug von dieser Sorte / von welcher wir schliessen / und sie mit Plutarchi Worten gar füglich νομίσματα φιλίας nennen können.

Das eilffte Capitel
Von denen Numis Mnemonevticis oder dünnen Gedächtniß-Müntzen.

§. CXX. Daß dergleichen Gedächtniß-Pfennige (wie annoch bey uns solche üblich) auch bey denen Alten ehedem sich vorgefunden/ solches haben wir in keinen Zweiffel zu ziehen/ Ursach. Der Herr Schlegelius und Olearius bezeugen solches/ und der Letztere hat eine Begräbniß-Müntze der Abtißin Agnesiæ mit einem Palm-Zweige/ und dergleichen mehr Zeichnungen uns communiciret. Zwar macht uns der Herr Olearius einen Zweiffel mit dem gegebenen Unterscheid/ daß die grossen Bracteaten meistens nur Numi Memoriales oder zum Gedächtniß merckwürdiger Dinge gemacht wären/ die Kleinen aber solten nebst etlichen Grossen zum Handel und Wandel im Gebrauch gewesen seyn/ wie er p. 74. in der curieusen Müntz-Wissenschafft geschrieben. Ich weiß wohl/ daß derselbe sich wird mit beziehen können auf den Seel. Cyr. Spangenberg, welcher in seinem Buche vom Gebrauch und Mißbrauch der Müntzen pag. 220. schreibet; Die dünnen und zum Theil gar breiten Pfenninge sind anders nichts denn Gedächtnisse/Gestiffter/oder neugebauter Kirchen/ Capellen und Clausen/ darum auch mehrentheils Bischöffliche/Prälatische oder der Heiligen stehende/sitzende oder reitende Bildnisse darauf gepräget/ selten findet man wo ihrer viel bey einander/ eines Käysers/ Königes oder Fürsten Bild und Namen darauf Darum sinds/ meines Erachtens/ nur Gottes-Pfennige gewesen/ die man beneben zugesagten und vertrösteten Ablaß/ denen mitgetheilet/ die etwann was zu solchen Gebäuden gesteuret/ möchte ich also wohl weitere Raison und Nachricht haben. Denn was der Seel. Herr Spangenberg schreibet/ schliesset die kleinen Müntzen so gar nicht aus/ daß vielmehr davor zu halten/ es seyen auch einige von den Kleinen allerdings Gedächtniß-Pfennige gewesen/ wie wir aus folgenden Stücken sehen werden. Man machet solches Dubium vielmehr darum/ daß die Analogia Historica desto besser untersuchet werde/ wie ich denn meines wenigen Orthes dem Herrn Oleario aller meiner möglichsten Dienste versichere/auch diese aus Ampts-Brüderlicher Liebe in hoc aliove passu allezeit zu erweisen/mich hertzlich offerire/ und dieses also nicht dissentiendi pro ritu anführe.

§. CXXI. Wir haben aber von solcher Gattung noch die fünff Letzten zu besehen/ da finden wir sub Lit. P. den abgebildeten Todten-Kopff/ Lit. Q. eine Thurm-Müntze/ Lit. O. eine Tempel- oder Capellen-Müntze mit offener Thür/ und Lit. N. eine Brücken-Müntze. Bey dem Buchstaben R. aber eine etwas grössere Creutz-Müntze/ welche wir allerseits kürtzlich durchgehen wollen.

§. CXXII.

§. CXXII. Und zwar/ was die erst angeregte von dem Bilde des Todten-Kopffs anbetrifft/ so ist zu wissen/ daß die Alten bey allen Gliedmassen des Leibes/ von den Fuß-Sohlen bis zum Haupte/ ihre gewisse Pansees oder Vorstellungen hatten/ welches zum Theil aus dem trefflichen Tractat des Jacobi Philippi Thomasini de Donariis, sehr wohl erhellet/ da die Alten solche auf gewisse Taffeln gebildet/ aufhiengen/ solches geschahe ihren vermeyneten Nohthelffern und Götzen zu Ehren/ welches pag. 63. & 65. imgleichen pag. 187. zu erkennen/ da er zeiget/ daß sie von Augen- und Fuß-Schaden befreyet/ solche Monumenta saluti aufgehangen. Das Bild des Hertzens findet man auf den Steinen unter denen Uberschrifften bey dem Jac. Grassero pag. 27. & 57. Dissert. De Antiquitatibus Nemausensibus edit Paris. das waren Anathemata, aber die gehören hieher nicht/ hat jemand etwas von übrigen Gliedern davon zu lesen Lust/ der lese nur was Pierius, Horus, Pignorius, Causinus, Picinellus und andere haben/ die werden ihm Vergnügen geben.

§. CXXIII. Ich will hier nicht vorüber lassen/ was ich noch unlängsten in der Præfation des vom Herrn Resenio zu Copenhagen Anno 1684. herausgegebenen und durch den Seel. Herrn Krabben teutsch vertirten Jüdischen Low Bogs oder Rechten der Jüdländer/ so der treffliche König Waldemarus II. gegeben/ nachdencklich in zweyen grossen Kupffer-Bogen finde/ darinnen er unterschiedlicher Dänischer Christlichen Könige/ besonders auch in der Mitten des ersten Bogens Königs Waldemari IV. Signet gar zierlich und artig abgezeichnet/ da dann in dessen untersten Revier drey Löwen zu finden/ in einem Seitwerts gelegenen Schilde/ in dessen obersten Faches untersten Theil/ als im Centro des Signets, ein Todten-Kopff stehet/ aus dessen Ohren auf jeder Seiten eine halbe Schlange hervorkömmt/ deren Oberhelffte sich über dem Todten-Kopffe mit den Häuptern zusammen füget/ und vermeyntlich hat der Christliche König hiemit anzeigen wollen/ daß wir Christen gleich den Schlangen klug seyn müsten. Die gröste Klugheit wäre aber/ die unter dem Pfauen-Schwantz abgebildete Eitelkeit mit einem himmlisch-gesinneten Gemüthe zu verachten/ und dahingegen/ so lange man hier im Leben wallete/ immerdar an den Tod zu gedencken/ und denselben für Augen zu haben/ damit man durch dessen Andencken nichts Böses thue/ und in Zeiten die natürliche Furcht vor demselben großmühtig einstellete/ ja damit man in Hoffnung des ewigen Lebens nicht sterben dürffte/ wenn man stirbt; wie denn sonst auch die Umschrifft gar artig lautet/ so dabey stehet: SECRETV. WALDEMAR DEI GRA. DOMICELLI. DANOR. †. besiehe den Autorem wo noch mehr Curiosa vorfallen. Und ist schön/ wenn solche Christliche Potentaten bey ihren Signet sich täglich des Todes erin-

nern/ und Sprachs Worte zur Uberschrifft machen: Bedencke das Ende/ so wirst du nimmermehr Ubels thun: Ut nunquam pecces, meditare novissima rerum! Nicht geringer ist Lob würdig/ wenn die herrliche Demuth in ihrem Hertzen thronet wie hier der treffliche Waldemarus sich Dei gratia Domicellum und nicht Dominus heissen will.

§. CXXIV. Sonsten hatten die Athieniensischen Völcker ehedessen ihr Mädgen- und Jungfer-Geld/ worauf ein Bild eines Mägdleins war/ solche Müntzen hiessen sie κορὰς oder παρθένυς, wie Pollux schreibt/ und meldet Hostius, daß man hierunter die Palladem gemeinet habe/ aber blosse eintzelne Häupter waren bey ihnen nicht so gar in Usance, noch weniger die Todten-Köpffe welche eintzeln ich noch nie ohne auf diesen Foliaten gesehen habe.

§. CXXV. Ohne allen Zweiffel aber sind es Todten-Pfennige oder Gedächtniß Müntzen/ welche die Vorfahren auf das Absterben braver Helden oder löblicher Potentaten zu dero unvergänglichen Andencken wohlbedächtich und rühmlich geschlagen haben/ und also hierunter ihre danckbare Erkäntlichkeit vor aller Welt an den Tag geleget/ oder wohl gar solche ihnen zum Andencken ihres Endes und Todes verfertigen lassen. Gewiß/ ich mag mich in Consideration der heutigen sichern Welt/ welche auf gut Epicurisch lebet/ nicht wenig wundern/ und ein jeglicher rechtschaffener Christ erstaunet mit mir darob/ wenn er wahrnimmet/ wie sicher sich so viele tausend unter denselben aufführen und an den Tod so wenig gedencken/ als hätten sie mit ihm ein Verständniß und Bund gemacht/ da wir doch alle diesen letzten Weg aller Welt/ unwissend welchen Moment, betreten müssen. Sie werden in Wahrheit in diesem Stücke von denen vernünfftigen Heyden zum hefftigsten beschämet. Ich will nicht den locum communem hier ex instituto tractiren/ sonst könnte mit solchen guten Heyden und ihren Monumenten/ so wir häuffig hin und wieder colligiret gantze plaustra anführen. Merckwürdig aber ist was der vortrefliche Causinus anmercket/ daß die Römer nach Numæ Anordnung die Göttin der Hochzeit auch vor eine Göttin des Todes gehalten und sie Libitinam mit einem andern Nahmen geheissen/ zu zeigen τὸ φθαρ, ὀν εἶναι τὸ γεννητὸν, daß alles was gebohren würde sterblich wäre/ und daß die Thür und Eingang zum Leben auch anbey eine Thür und Eingang zum Tode sey Zu Delphen war das Bild der Veneris sepulchralis zum Andencken des Todes/ und die klugen Aegypter nach Plinii und Hildebrandi Meldung/ wenn sie gastirten/ hatten ein Todten-Gerippe dabey/ zum Andencken/ daß es einst mit ihrem Leben und Wolleben ein Ende haben werde und sie davon müssen/ wiewohl ich mir nicht gar zu wohl von einem Satyrico dem Petropio, dem Munsterus und andere glauben mögen/ will

einbil-

einbilden lassen / es sey dessentwegen geschehen / daß sie sich desto lustiger machen solten / massen sie nicht wissen könnten / wie lange sie in der Welt noch lebeten. Er schreibt / daß gar bey ihnen wäre ein gewisses lustiges Sätzgen angestimmet worden / so folgender massen seiner Poetischen Wissenschafft nach gar zierlich aber dem Innhalt nach sehr negligent klinget:

Eheu nos miseros, quam totus homuncio nil est,
Sic erimus cuncti postquam nos auferet orcus,
Ergo vivamus dum licet esse bene.

Das ist:

Wir Menschen sind doch mehr als elend dran /
Ja gantz und gar vor nichts zu schätzen /
So sehn wir aus / wenn man ins Grab uns wird versetzen /
Wer lebt der lebe denn so gut als lang er kan.

§. CXXVI. Die Panoebi hatten die Gewohnheit daß sie ihres verblichenen Königs Leib zwar in die Erde verscharreten mit vielen Ceremonien / aber ehe das geschehen / schnitte man des verstorbenen Regenten Haupt glatt ab / vergüldete dasselbige aufs allerbeste und versetzten solches unter ihre gröste Heiligthümer mit was Absehen ist leicht zu erachten / theils / weil sie bey den Juden von dem Punct der verklärten Leiber nach der Auferstehung / etwas erschnappet / theils weil die gütige Regenten bey dem Platone selbsten θεοὶ ἐξ ἀνθρώπων Menschliche Götter hiessen / und ἔμψυχοι θεοὶ beseelte oder lebende und sich regende Götter genennet würden. Wie der Xenophon schreibet / daß Gott denen Königen die Strahlen der Ehren und der Gnaden verliehen hätte. Εμοίγε δοκεῖ καὶ ἐκ θεῶν τιμὴ τις καὶ χάρις συμπαρέπεσθαι ἀνδρὶ ἄρχοντι v. Caus. c. 257. Lib. V. rit. gent. Ich meine aber auch / daß solches Erkäntniß sonder dem Gedächtniß des Todes nicht wird geschehen seyn. Die klugen Römer hatten eine Satuam mortis auf dem allerweitesten Platze der grossen Stadt Rom setzen lassen. Eine Erinnerung ihres Untergangs und Unvollkommenheit! So ists auch rühmlich daß jener grosse Macedonische König den gewöhnlichen Zuruff Φίλιππε, μέμνησο ἄνθρωπος ὢν! vor seine gewöhnlichste und lieblichste Tafel-Music gehalten / damit er bey lebendigen Leibe täglich stürbe und der Tod als ein König des Schreckens ihnen nicht bitter und grausam nachgehends vorkäme. Die Türcken haben diesen Gebrauch / daß ihr Emerfendi oder Pfaffe mit einem gewissen Spiegel auf den Gassen zu gewisser Zeit ihre Procession halten / und dem Vorübergehenden zuruffen: Beschaue doch du Mensch / was du seyst oder seyn werdest. Wie denn auch von dem Numa Pompilio die Historici melden / daß er in seinem Schlaff-Zimmer einen gewissen curieusen Spiegel gehabt /

abfür de Fabeln

habt/ welcher rings umher mit Todten-Köpffen besetzt gewesen / es fandt sich aber dabey eine artige Umschrifft / welche dieses Inhalts war: Dieser Spiegel liebkoset und schmeichelt niemanden. Er ist mit keinen Venedischen Kunst-Griffen umgeben / noch mit einiger Betrügerey gefuttert! Nicht weniger ist löblich was vorgedachter Frigelius de Stat. Rom. p. 88. schreibet: Daß Menschen-Köpffe auf den Römischen Statuen zu sehen gewesen. Von denen Römischen Atriis lesen wir / daß darinnen gleichfalls gewisse Bildnisse der Häupter gewesen / so sie imagines atrienses hiessen/wie der selige Herr D. Sagittarius in seinem Tractat de Januis veterum recht wohl angemercket / der auch ferner meldet/ daß dergleichen Bilder denen Leichen vor Alters vorgetragen worden. vid. p. 180. 186. & p. 13.

§. CXXVII. Der Herr Ahrenkiel schreibt Tom. III. p. 63. aus des wohlseligen Hn. Hildebrandi Sterbe-Kunst Folgendes: Daß theils Heiden bey dero Gastmahlen einen Todten-Kopff mit zu Tische gebracht / und denselben mitten unter die Tractamenten gesetzet / als wolten sie den Tod leibhafftig unter Augen stellen/ dabey sie einander zurieffen: Lasst uns (erbar) leben / wir müssen sterben. Lipsii Saturnalia geben ein mehres davon. Es gedenckt aber auch Tilemann Friese, daß vor dem auf den Foliaten viel Köpffe und Bilder sind gefunden worden und andere Figuren mehr die er zu seiner Zeit zu erzehlen vor unnützlich gehalten/ wäre aber besser daß er den Liebhabern zum Plaisir solche communiciret hätte. Man hat vor etlichen Jahren in Fühnen gewisse güldene Blech-Müntzen ausgegraben/ auf welcher ein ungestalter Kopff ist aufgeschlagen gewesen / wie Thom. Bartholinus der treffliche Polyhistor in antiqv. berichtet. So wenig aber gedachter Historicus solche Blech-Müntzen aus ihren Figuren in specie erklären kan / so läst sich auch solches bey unsern Kopff-Stücken solches nicht thun/weil dabey keine Buchstaben stehen. Uberschreiten wir also alle andere Gedancken/ damit wir durch dergleichen Einfälle uns nicht zu weit von unserer Leiste abführen lassen.

§. CXXIIX. Zur Sachen aber weiter zu kommen / so wollen wir anführen / wie solches Bild des Todten Kopffes auf anderweitigen Medaillen zu finden / un insonderheit auf einigen Gedächtniß-Pfenningen gestanden. Als der Leichnam Königs Gustavi Adolphi Anno 1633. in Schweden gebracht wurde / sahe man einen doppelten Ducaten / so dazumahl geschlagen worden / auf welchem ein Todten-Kopff stund / welcher mit Schlangen durchwunden auf etlichen andern Menschen-Knochen lag/ überwerts zeigete sich ein Weinstock mit Trauben / über welchen die Worte: EZECH. AM XXXVII. CAP. VND AM. VI NOVEM. 1632. auf der obersten Zeile stund umher GUSTA-

VVS

VUS ADOLPHUS D. G. SVEC. GOTH. VAND. RE. Auf der andern Seite war das Königl. Wapen / und auf einer Seiten das signum Sulfuris, auf der andern aber das Signum Mercurii, um welches die Worte stehen: DV MENSCH: KIND MEINSTU AUCH: DAS DIESE BEINE WID LEBEN: WERD. In der obersten und äusersten Zeile steht rings umher: PR. FINL. DVX ETHON. ET CAREL. DOM. INGE: In dessen Beschreibung vorgerühmter Herr D. Reyher noch hinzu setzet: Ob ich wol gar nicht zweifele / daß die Worte aus dem Ezechiele wegen des frühzeitigen Absterbens des Königs zum Trost beygefügt worden / nichts destoweniger aber wird hier nicht undiensam seyn zu berichten / was ich in einem MSTO gelesen in folgenden Worten: Zosimus Historicus, welcher unter dem Kayser Theodosio Juniore, ums Jahr Christi 420. Comes & Ex Advocatus Fisci gewesen / ob er wol von Erschaffung des Menschen / von der Menschwerdung / und vom Leiden des Sohnes Gottes zu reden gewust / so hat er doch die alten Aegyptischen Fabeln (welchen die Gelehrten in Aegypten dazumahl sehr ergeben waren) aus Pimandro Trismegisti genommen / daran geschmückt / und das hohe Geheimniß auf die elende Kunst; das Prophetische Gesichte Ezech. 37. von denen verdorreten und zerstreueten Todten-Gebeinen / auf sein Scriptum von dem Chymischen Ofen; wie auch artisten das hohe Lied Salomonis und andere Textus Scripturæ auf die Chrysopœiam gedeutet. Und muß hier nicht übergangen werden / daß der Herr Reyherus berichtet / wie dieses ein numus ex auro Chymico, oder von gemachten Golde der Alchymisten verfertiget gewesen / welches die Chymischen Signaturen auf solchen Numis anzeigen / dergleichen der besagte Herr Autor besitzet / und sollen die Gold-Schmiede und etliche Müntz-Meister solches bey der Probe gar genau kennen. Ich selbsten habe von solchen zubereiteten und gemachten Golde nicht nur einen Petschafft-Ring / sondern auch noch eine ziemliche Masse in Sachsen gesehen / und traue dem braven Theologo als meinen Hertzens-Freunde darinnen gantz sicher / der mir dergleichen gewiesen / je gewissenhafftiger und frömmer er sonsten ist. Aber den modum procedendi weiß ich nicht / weil solchen dessen Anverwandter vor seinem Ableben nicht offenbahret / der sonst nach seinem Tode herrliche Mittel / sowohl als eine treffliche Bibliotheque hinterlassen. Bey einem gewissen Hertzoge soll sich hierum ein eiserner grosser Nagel finden / der halb durch eine andere Fürstl. Person zu Golde gemacht / welchen viele gesehen / aus deren Mund ichs habe. Man hat aber nichts von solcher Via finden können. Aber wir wollen uns damit nicht einlassen. Der Herr D. Reiherus hat davon gar curieuse Nachricht gegeben / dahin wir den geneigten Leser anweisen.

§. CXXIX. Sonst ist auch remarquable die Todten- und Begräbniß-

Müntze/welche Anno 1666. auf den unvergleichlichen Fürsten und Herrn Augustum zu Braunschweig geschlagen wurde / welcher ein Todten-Kopff an der Wurtzel eines dürren Baumes/dabey oben stehet und unten/ QVae Læta fronDe VIrebaM nVnC, unter den Todten-Kopff das Wort RIgVI. und gleich umher in einen halben Circul: SIC tranSIt gLorIa MVnDI. Da denn beyde Sätze der oberste sowohl als der unterste die Jahr-Zahl andeuten / nemlich 1666. in welchem Jahr der theureste Hertzog ein Ausbund hochgelahrter Fürsten und Herren dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Jn dem äusersten Circul steht das schöne Symbolum: Omnia non nisi provido & vegeto consilio; das ist: Alles mit Bedacht. Auf der andern Seite steht der Hoch-Fürstliche Name mit einer kurtzen Inscription, wann der Gottseelige Herr gebohren/ auch wie lange er gelebet und regieret habe / von welchen ein mehres in vita & fama Augusti Divi, dessen Leib-Medicus Gotschkius angemercket. Doch wundert mich / daß man das D für 500 genommen / welches bey keinem alten Scriptore jemahls wird können aufgewiesen werden / und wer die Zahlen der Alten weiß/ der wird gantz anders raisoniren. Jch weiß nicht / ob ich so gar dem gelehrten Baudio, der in seinen Episteln eine hievon geschrieben/ abstehen soll/ welcher solche rationem numerandi auch nicht für gültig hält. Atqui ita loquimur, ita scribimus cum vulgo, sentiamus dum modo cum eruditis. Jch habe deswegen in Chronostichis nie gern ein D gebrauchet / sondern mit andern recht gültigen Buchstaben solche Zahl suppliret / wenn ich vor andern dergleichen Sachen verfertigen müssen. Der Herr Oliger Jacobæus hat im Museo Regio im Kupffer auch eine Mütze mit einem Todten-Kopff/obs aber eine Todten- oder Begräbniß-Müntze sey/ solches kan man in der Erklärung der Tabelle nachlesen. Was aber von dergleichen Beerdigungs-Müntzen hier weiter wir häuffig anzuführen hätten / wollen wir um der Kürtze willen aussetzen / wünschende / daß ein jeglicher sich seines Endes erinnere / und daß der Todten-Kopff so offt wir selbigen erblicken/ein Redner von unserm künftigen Tode/der Kirchhoff unsere beste Schule/ der Sarg unser Lehr-Stuhl sey. GOtt verhelffe / daß wir dereinst / wenn die Schau-Bühne dieser Welt als ein Schema transitorium zu drümmern fällt/ und das Sterbliche anziehen wird die Unsterblichkeit / wir unsere spröde Todten-Häupter wieder aufheben/und durch JEsu Krafft empor richten/ ja daß

Wenn einst der Höchste wird vom Kirchhof erndten ein/
Mag unser Todten-Kopff ein Englisch Antlitz seyn.

(ita suspiramus verbis Illustriss. Lohensteinii, Poëtarum German. Principis, ex ejusd. hiac. p. 50.)

§. CXXX. Folgende beyzufügende Müntze sub litera N. ist ein Brücken-

cken-Pfennig / der auch sehr alt / und muß von einer Herrschafft seyn geschlagen worden / welche eine Brücke entweder repariret oder gebauet hat. Denn die Alten pflegten solches zum Andencken zu thun / damit die späte Nachwelt sehen könte / was sie löbliches gestifftet hätten. Doch kan man nicht wohl von diesem etwas besonders specificiren und melden / sintemahl sonsten nichts dabey zu finden von andern Figuren / welche uns zur Auslegung dienen möchten. Sehen wir also nichts als die hohe Außbucht / und die Krümme des Bogens / gibt so viel zu verstehen / daß es eine sehr grosse Brücke müsse gewesen seyn / und daß sie in Holsteinischer Gegend erbaut worden / welches das unter dem Bogen der Brücken als wie ein Stern fast hervorsehende Nessel-Blad zu verstehen giebet. Weckius in Chronic. Dresd. gedencket zwar auch einer alten Brücken-Müntze oder Brücken-Pfenniges vom reinen Silber / welcher dahero so heisset / weilen man bey der anno 1173. zum andern mahl vorgehabten gründlichen Erbauung der Dreßdnischen grossen Brücken solches Geld denen Arbeitern zu Arbeits-Lohn gegeben / und hat man zu Zeiten Ottonis des Reichen solches Silber aus dem Freybergischen Bergwerck genommen. Solcher Art soll ein jeder Taglöhner täglich einen nur bekommen haben / und galte 4. Pfennige. Welches der Herr Schlegelius vor einen Brücken-Zoll hält / p. 33. num. Goth. hat aber keine Brücken-Figur wie l. c. zu sehen. Indessen finden sich viel alte Gelder / welche mit Brücken bezeichnet / und in Krieges-Zeiten einen guten Transport oder in Friedens-Zeiten eine Erbauung und Besserung solcher öffentlichen Gebäude andeuten. Man findet gar / daß einige Persohnen auf Brücken sitzend gebildet worden / etliche / welches denn auf die Principal-Persohnen siehet / die solches Werck angehoben und getrieben / auch sonsten die höchste Gewalt des Orts gehabt / wie aus des Molani imaginibus bekannt. Dem unvergleichlichen Römischen Kayser Trajano zu Ehren wurde eine Müntze geschlagen / auf welcher einer Seiten sein Bildniß und Nahmen auf der andern aber eine schöne Brücke gebildet war / mit der Umschrifft: S. P. Q. R. OPTIMO PRINCIPI dem unvergleichlich gütigen Regenten Trajano zu Ehren hat dieses der Rath zu Rom verfertiget. Welches denn damahls geschahe / als er die admirable Brücke über die Donau setzen lassen / deren Vestigia noch in Bulgarien sollen zu sehen seyn / welches denn Dio Pellius vor eine seiner unvergleichlichen Thaten hält / so alle die andern bey weiten übertreffen / und soll diese Brücke 4600. Fuß lang gewesen seyn / welche also ungemeines Geld gekostet. Dahero auf einem Dacischen Marmore gestanden: PROVIDENTIA AUGUSTI VERE PONTIFICIS, VIRTUS ROMANA QVID NON DOMET? SVB JVGVM ECCE RAPITVR ET DANVBIVS.

Was muß sich nicht vor Rom und dero Kayser bücken/
Ihr kluger Rath und Macht behält die Palmen doch/
Muß nicht der Donau-Fluß selbst unter dero Joch
Sich schmiegen/ daß er krümmt sein stoltzes Haupt und Rücken.

wie Hulsius gar umständlich hat angezeigt. M. Antonius Gordianus der XXXVI. Römische Kayser/ welcher zwar jung zum Kayserlichen Regiment/ aber auch zu dem grössem Unglück kam/ nach dem er seinem mörderischen Successoren Philippo zu viel eingeräumet und anvertraut/ war sehr glücklich in seinen Reichs- und Krieges-Affaires durch des gelehrten und klugen Misithei seines Schwieger-Vaters Consilia, mit dessen Ableben aber auch alles sein Wohlseyn verstarb. Auf dessen Müntzen einer/ wie man von ihm viel findet/ war unter andern auch eine Brücke/ mit der Beyschrifft: Trajectus AUG. welche die Römer diesem hochgeliebten Kayser und fast mindejährigen Triumphatori zu Ehren machen lassen/ nachdem er wieder zu Rom glücklich angekommen. Die Umstände solches sieghafften Zuges wird Capitolinus in dessen Leben melden.

§. CXXXI. Doch wolle niemand in die Muthmassung verfallen daß dergleichen Brücken Gepräge nur bey den Heiden sey üblich gewesen. Es ist aus denen Historicis zur Genüge bekannt/ daß dem unvergleichlichen Kayser Constantinus/ (welcher seiner Thaten wegen der Grosse zubenahmet worden/ ob wohl er ein miserables Ende durch den von seiner untreuen Ministern einem empfangenen Gifft/ nehmen muste/ von welchem auch sonsten bey dem Pomponio Læto, Occone und andern viel zu lesen.) ein Gedächtniß-Pfennig geschlagen worden/ auf welchem eine Brücke mit einem dreyfachen Bogen vorgestellet/ auf deren rechter Seite die abwärts geht/ der Gott des Donau-Flusses lieget: Ob der Brücken aber sind 3 Personen/ die erste mit einem langen Spieß in Römischen kurtzen Militair-Habit die andere ist wie ein Engel mit Flügeln so die Hand auf eine vor ihm kniende junge Person leget. Vielleicht zu deuten/ daß GOtt durch seinen Engel den Constantinum Magn. begleitet und beschützet/ daß seine Feinde an ihm keine Macht finden können/ oben steht Salus Reipublicæ unten Danubius. Auf der andern Seiten steht das Kayserliche Bildniß mit einem zierlichen Helm/ umher IMP. CONSTANTINUS MAX. AUG. da sie ihn seiner Meriten wegen Maximum heissen/ welche Ehre keiner von seinen Vorfahren gehabt. Vermuthlich ist solches nicht in seinen ersten Jahren geschehen/ in welchen er überaus siegreich durch Gottes Gnade war/ und ob gleich Galerianus Maximianus ihn als einen Jüngling unter seine grausamste und blutdürstige Feinde in Sarmatiam schickte/ welches Einwohner denen Erschlagenen das Blut aus den Wunden auszusaugen pflegten/ wie Pomponius Lætus schreibet/ nichts desto-

destoweniger überwandt er sie doch / und brachte dero Fürsten in Ketten und Banden zum Galerio, der ihm nachmahls aufdrung / er möchte als ein junger Held mit denen Leuen eins wagen/und sich in ferneres Ansehen setzen / der junge Held wagete solches auf einem öffentlichen Schau-Platz / (da Galerius seinen Tod ehe vermuhtete und wünschete) und erlegte solche Bestie im ersten Anlauff mit grosser Gloire; Anderer Dinge so aus der Historia Ecclesiastica bewust/ zu geschweigen. Hat man also dergleichen Brücken-Müntzen vielfältig unter Heiden und Christen gebraucht. Was nun insonderheit dieses Brücken-Geld betrifft/welches hier gefunden / so kan man nichts speciales davon bemercken. Finde ich aber von diesen Foliaten nähere Nachricht/so soll sie dem geneigten Leser auch bey Occasion communiciret werden.

§. CXXXII. Nun præsentiren sich auch im übrigen vor uns die Tempel- und Capellen-Müntzen / deren ich nur drey vorgefunden habe / welche aber sehr überein kamen / gleich wie selbige nur durch einen groben und crassen Stempel aufgesetzt waren/ dahero wir sie vor sehr alt zu æstimiren haben / je schlechter auch sie anzusehen. Und können wir so gar gewiß nicht sagen / daß sie noch bey unsern Christlichen Vorfahren solten ihren Ursprung genommen haben / weil der Beysatz des Baumes etwas Heidnisch heraus kommt. Bey den Römern wars nichts Neues/ daß sie gewisse weltliche und ihrer abgöttischen Weise nach geheiligte geistliche Gebäude und Tempel auf ihren grossen und kleinen güldenen und silbernen Müntzen setzeten. Wer dieses in Abrede seyn wolte/ den würde die augenscheinliche Erfahrung im Nachsehen vollkommen refutiren. Wir finden nicht allein das Prætorium auf etlichen Römischen silbernen und güldenen Stücken/ sondern auch andere öffentliche Gebäude. Auf einer alten Octavianischen Silber-Müntze steht der zugeschlossene Janus Tempel mit dem Beysatz JAN. CLV Flavius Vespasianus der X. Römische Kayser / setzte gar das Amphiteatrum auf eine Müntze. Antonius Caracalla, das Gebäude darinnen die ludi Circenses vor die Römische Noblesse gehalten würden / wie in den meisten Autoribus zu sehen / welche von Römischen Müntzen geschrieben haben. Jacobus de Bie hat in seinen Iconismis den Tempel der Ewigkeit auf einer Römischen güldenen Müntze unter andern gar nett abzeichnen lassen / da denn solcher Tempel auf 6 Seulen gleichsam ruhet/worüber wir andern ihre eigene Gedancken lassen. Besser aber machte es Ludovicus der III. dieses Namens/so der 116te Röm. Käyser war/ der auf einer silbernen Müntze einen Tempel ließ auf 4. Seulen bilden/auf dessen Gipffel ein kleines Creutz und statt des Eingangs ein grosses Creutz mitten zu sehen war / mit der Uberschrifft Religio Christiana. Wolte also dieser fromme doch überaus unglückseelige Kayser in solchem Stücke den Römern nichts nachgeben / welche zum Zeichen ihrer Pietät und zum Schein eines Gott-

seeligen Wesens die Tempel ihrer Götter den Müntzen einverleibeten/ indem er einen Tempel oder Gottes-Hauß der Christlichen Religion / wie die Inscription selbsten redet/ auf einer Müntze vorstellete/ um dadurch seine ausbündige Liebe gegen die Christliche Religion zu erweisen / anderer Müntzen von diesem löblichen Kayser zu geschweigen / welche wie du Choul geschrieben / von einem gewissen Ackersmanne in dem Territorio Lugdunensi aufgepflüget worden / wie Hulsius aus selbigen berichtet; Was nun dieser fromme Christliche Kayser zu seiner Zeit hat observiret / das haben auch vor und nach seinen Zeiten andere Christliche Regenten und Republiquen in acht genommen. Und gehöret allerdings auch unsere Tempel-Müntze dahin. Welche nirgends anders her als von einer solchen Capellen oder Tempel herrühren kan/ welche die Vorfahren haben bauen lassen / welche es aber seyn daß weiß man nicht / massen dazumahl der Eyfer zu Erbauung der GOttes Häuser grösser gewesen / weder bey uns die Erhaltung oder Verbesserung der geistlichen Gebäude seyn mag. Eine solche Capellen-Müntze zeigt der Herr Schlegelius Tab.II.num. 4. de numIsen. an / auf welcher der reitende Landgraf zu sehen. Von dieser aber kan man nichts besonders schliessen / es wäre denn/ daß die über den Tempel gehende und hervorsehende Blätter in Figur eines Baumes oder Gipffels / so bey der sehr schlechten Figur abzunehmen / von Heiden gebildet oder geschlagen worden / welche die dicken Wälder / Hayne und Bäume / worinnen sie opfferten auch heilig hielten. Und solcher gestalt muste man nach Anlaß der Antiquitäten davon anders raisonniren / sintemahl die alten Heiden mit Zweigen und Bäumen viele Ritus oder Gebräuche gehabt / welche sie bey ihren Tempeln und Götzen-Häusern vorgestellet / oder dabey ihre absonderliche Absichten und Gedancken behalten / dergleichen sie auch vor dero Häusern aufzustellen pflegten. Sie hatten ihre curias Laureatas oder Rath-Häuser / welche sie mit einem Lorbeer bezierten. Ihre Palmen / Cupressen und Cronen waren dabey auch nicht ungebräuchlich: doch will ich nicht streiten / daß dieß eine Janua Mortis seyn könne. Ich wolte hievon weitere Nachricht geben / wäre mir nicht Sagittarius der vortreffliche Historicus, welcher de Januis Veterum geschrieben / durch einen untreuen guten Freund unwissend abgeborget / welchen Autorem desto ungerner vermisse / je lieber mir selbiger war wegen der eigenhändigen Hypomnematum des unverleichlichen Critici und Polyhistoris Herrn Marquardi Gudii aus dessen Bibliotheque mir nach ergangener auction solches nebst andern antiquis erkaufft habe / aus welchen zwar kurtz vorangeregte Sachen excerpiret / aber da ich solche Materiam nachschlagen und berühren wollen / habe nach vieles Nachsuchen nichts gefunden. Sed habeat sibi. Kurtz sind es Christliche Müntzen so sind es Capellen oder Tempel-

Mün-

Müntzen/ so sie zum Andencken der Geistlichen Gestiffte und der piarum causarum geschlagen / ists aber im Heidenthum geschehen/ so deutet es ihren lucum oder Götzen Tempel an/welche sie damahls auch wie wohl sehr schlecht in locis abditis gebauet haben. Wir wenden uns weiter zu den folgenden/ gebe GOtt/ daß wir lebendige Tempel des heiligen Geistes seyn/ und dereinstens dahin gelangen/ wo der Allmächtige selbst wird unser ewiger Tempel ja alles in allen seyn.

§. CXXXIII. Weiter so will es auch allerdings das Ansehen haben/ daß der aufgerichtete Thurm oder Burg auf folgender Müntze sub litera Q welcher nichts anders als ein Thurm oder Burg-Pfenning ist / nichts anders andeute/ als daß ehe dessen entweder der Dänische Leue der unten an der Thür gar klein/ doch durch ein Microscopium noch ziemlicher massen zu sehen/ habe entweder sich einer feindlichen Burg bemächtiget oder dergleichen aufgebauet. Man trifft sonsten viel alte Thurm- oder Burg-Foliaten bey dem Hn. Schlegelio und Oleario an/ welche aber immer viel andere Figuren bey sich führen. Hier aber ist nichts mehr als das Bild eines in der Thüre stehenden Leuens/ der gleichsam so viel melden soll: Jam sunt mea, cedite monstra! Die Burg ist mein/ich lasse niemand ein. Es kan seyn/ daß wie Grafen Adolphi Gemahlin die zerfallene Burg bey der Elster wieder aufbauen/ er aber die Stiffts-Kirche wieder aufrichten lassen/ davon der bekannte Adelung berichtet/ also solche Gedächtniß-Pfennige dazumahl sind auf diese oder andere Anlaß durch hohe Ordre des Regenten gemachet worden / wären also weil Adolphus anno 1128. dieß Zeitliche gesegnet/ in die 600. Jahr fast alt.

§. CXXXIV. Sonsten hat man auch andere Thurm-Müntzen in Dännemarck/ da das Bild eines Elephanten mit einem grossen Thurm auf steht/ wie im Museo Regio des Oligeri Jacobæi zu ersehen/ allwo man auch Tab. 18. von etlichen alten Königen eine Müntz findet / darauf ihr Bildniß zwischen Thürmern gepreget/ ihre Macht zu Lande anzudeuten/ wie ihre Gewalt über die Flüsse und Thaten zu Wasser sie anzeigen durch das Sitzen auf der Brücken als im vorhergehenden gedacht worden. Auf andern Müntzen findet man die nimbos turritos und suggestuum comæ, wie Statius der Kern Poet redet/ (ad quem locum Cl. Barthium) oder wie Lucanus schreibet:

Turritaque gerens frontem matrona corona.

War die alte Tracht/ daß sie das Haar und Haupt-Schmuck empor und in der Höhe trugen/ wie heutiges Tages der Fontangen-Hoffarth solche Turritas coronas oder aufgethürnte Cronen und Mützen eingeführt/ daß da solches vordem ein nobler Schmuck nur vor die Hohen in der Welt war/ selbigen der Geist

des

des Hochmuths denen geringen und armen Leuten so gar eingepregt / daß viele mit Fontangen herum lauffen / welche kaum ein Bissen Brodt verdienen oder ein Hembde bezahlen können. Auf einigen alten Gepregen findt man rechte Effigies turrium parvularum oder Thürmlein auf denen Häuptern sonderlich der Provincen und grossen Städte / und wie wir oben bey denen ersten Foliaten §. 84. uns auf den hochgelahrten Cardinal Henricum Noris bezogen / welcher in seinem köstlichen Tractat de annis & epocha Syro Macedonum Dissert. III. einige Müntzen/welche so beschaffen / sonderlich das Brust-Bild Antiochiens, in Gestalt eines Frauenzimmers auf deren Haupt-Schmuck ein kleiner Thurm zu sehen war/ dero veste und Macht anzudeuten / gar zierlich abzeichnen lassen. Die Göttin Cybele oder Tellus hieß auch Dea turrigera, & frons turrigera Cybeles wie beym Ovidio Lib. IV. & VI. Fastor. zu lesen/ und die Städte hiessen bey denen Alten Urbes turrigeræ Virgil. Æn. X. bethürmte oder Thurm tragende Städte. Bey dem Herrn Hoffmanno findet man auch unterschiedliche Thurm Müntzen / sonderlich p. 127. & 143. welche aus dem bekannten Autore hier an und auszuführen nicht unsers Thuns ist; weil wir hie dünne Müntzen vor uns haben / davon es heist: In numis bracteatis nil frequentius est, quam ut personæ vel seculares, vel Ecclesiasticæ, insideant, vel sellæ, vel arcui, sive ponti, inter duas turres posito, ad indicandam Majestatem, dominium & potentiam, quam in quibusdam regionibus, quarum characteres sunt turres, habuere, ita Celeberr. Dn. Jo. Andr. Schmidius illustre sidus Helmstadiensis Academiæ in Schediasm. de num. Cathedr. Auf denen hohlen Müntzen ist nichts gemeiners zu sehen / als daß die geistlichen oder weltlichen Personen auf einem Stuhle / Bogen oder Brücken/so zwischen 2. Thürmen stehen / sitzend vorgestellet / ihre Majestät/Herrschafft und Gewalt dadurch anzudeuten / welche sie in gewissen Landschafften und Oertern deren Wapen die Thürmer gewesen/überkommen haben. Hiebey dencke ich an das jenige Geprege / dazu Spangenberg in Chron. Sax. p. 680. die Erklärung giebt / da von Churfürst Johan Friederich das Schloß und Hauß Grimmestein wieder auferbauet worden / und zu dessen Andencken eine Thurn-Müntze cui fortissimum impositum præsidium geschlagen worden / vid. Cl. Schlegelium p. 42. de N. Goth. an. von Crönungs-Huldigungs-Tauff-Pathen-und Vermählungs-Müntzen lieset man bey denen Alten wenig oder nichts / obwohl solche allerdings unter die Numos Memoriales oder Gedächtniß-Müntzen gehören. Doch ist noch dieses merckwürdig / was der seel. Herr D. Geier in seinen Leichen-Predigten von der Müntze Davids berichtet / daß nemlich auf derselbigen ein schöner Thurm gestanden / zu geschweigen was von einer anderweitigen

tigen Davidischen Müntze der fromme und gelehrte Bräuer in seinen müßigen Land-Stunden davon annotiret. Und wie sonder Zweiffel David mit solcher Burg auf seinen getreuen und mächtigen GOtt und dessen Beystand sein Absehen auf dieser Thurm-Müntze gehabt / so kan leicht seyn / daß einer von denen ersten Christlichen Nordischen Gesalbten der hierin eben dergleichen Gedancken gehabt / solche auf diese Masse exprimiret. Der Name des HErrn ist unser festes Schloß / lasset uns nur dahin getrost lauffen daß wir beschirmet werden.

Das zwölffte Capitel.

Von denen Bracteatis Symbolicis oder solchen hohlen Müntzen / welche ein Zeugniß Christlichen Glaubens der Regenten und Einwohner andeuten / und von der letzten Sorte sind.

§. CXXXV. Die letzte und beste Art von diesen dünnen Müntzen war etwas grösser als die andern / hatte aber nichts mehr als ein erhobenes Creutz gantz schlecht gemacht. Es kan seyn / daß solches das Creutz aus dem Dänischen Wapen sey / wie ich denn solches auf sehr vielen uhralten Müntzen gesehen / welches nochmahls durch Zukommung anderer Wapen-Stücke denen andern allen hintersetzet worden / und nur an allen vier Ecken hervor recket. Ist ohne Zweifel ein numus symbolicus und ein Zeichen des Christlichen Glaubens an JEsum Christum den gecreutzigten; welcher zu Anfang des Christenthums vor vielen Seculis und hundert Jahren geschlagen worden / wie wir denn dergleichen Creutz-Figur auf andern dünnen Müntzen befinden. Ich will nichts von denen Creutzen melden / welche auf denen hohlen Quedlinburgischen Kloster-Pfennigen zu erkennen / wie solche nebst andern Figuren der hoch-gelahrte HErr Olearius fürtrefflich erkläret / wenn er schreibet / solches sey geschehen zum Zeugniß daß sie unter die Christen gehöre / im Gedächtniß stetig habe JEsum Christum den gecreützigten / das Creutz in allerley Trübsahl und Anfechtung sie willig ihm nachtragen / zugleich auch ihr Fleisch samt den Lüsten und Begierden creutzigen wolle / ja / daß sie in der Hoffnung wäre durchs Creutz und Trübsahl / um des Creutzes JEsu Christi willen per aspera ad astra ins Reich GOttes einzugehen. add. Molani Hist. S. Imag. Lib. 4. Cap. 20. Auch will ich nicht anführen die Creutz-Müntzen der Grafen von Schaumburg / welche auf dem Kupffer-Blat Num. 7. zu sehen; da auf jeglicher Seiten ein Thurn / in der Mitten aber unten das Nesselblatt / und darüber das Creutz zu finden / anzuzeigen / daß dieselbige Herrschafft dem Christlichen Glauben zugethan gewesen sey / umhero steht. MONETA o COMITIS o ADOLFI DE SC. †. Ob nun hochgedach-

ter Graf Adolphus auch lassen besondere Müntzen mit dem blossen Creutz schlagen / will ich nicht vermeynen / wiewohl ich solches auch nicht wohl erweisen kan/ ob solcher numus wegen seiner schlechten Figur nicht älter seyn müsse / massen lange vor ihm solche mit Creutzen gezierte Müntzen im Gange gewesen / und die Alten / daß sie ihre unsägliche Liebe zu Christi Creutz / daß ist/ die Hochachtung seines blutigen Leydens und Marter-vollen Todes bezeugeten / und fleissig einpregten / bildeten sie nicht nur die Creutzen öffters wohl zwey/drey/vierfältig auff das Geld / sondern die Alten pflegten in solchen Creutz-Strich ihren vierfachen Driangel die vier Buchstaben C. R. V. X. noch dazu zu setzen/weil sie nichts liebers wissen wolten ohn allein JEsum Christum den Gecreutzigten / wie auf vielen von Hr. Kedero angeregten Müntzen im Kupffer zu sehen / und davon auch Num. 1. auf dem Kupffer-Blade die Englische Müntze zeigen kan. Sonsten findt man auch altes Lüneburgisches Geld/so auf einer Seiten mit einem blossen Creutze gezeichnet / von welcher Sorte noch selbsten ein Stück habe / auf der andern Seiten stehen drey Thürmer und unter dessen mittelsten ein Leue mit der Umschrifft: Moneta nova Luneburgensis. Und ein Lübsch Stücke / so in dem Centro des Creutzes ein Adler führet / besitze gleichfalls / mit der Uberschrifft: Crux fugat omne malum. Wiewohl solche nicht sonderlich alt und rar sind. Ich will mir nicht die Mühe nehmen und alle Müntz-Arten durchsehen die Genueser und Venetianische Silber-Cronen / Ratzeburgische / Franckfurth am Mayn / Stralsundische/ Hertzogliche Lothringische / Portugallische/ Genffische/ Sächsische/Straßburgische Müntzen führen ein blosses deutliches Creutz / andere/ so gemengte Creutz-Figuren haben übergehen wir/ weil ihr Haupt-Figur nicht allein ist. Wir setzen nur noch das jenige hinzu / was Marcus Anton. de Dominis republ. Eccles. Lib. 7. cap. 12. schreibet: Quia crux fuit instrumentum nostræ salutis, ideo ut tanti beneficii, quod per crucem accepimus, memores essemus, crucem nobis ferme perpetuo ob oculos versari sancta Eccl. voluit, & crucem tanquam Christianorum vexillum ubique expandi, ut sub tali vexillo collecti Christiani se suoque Domino crucifixo militare spiritualiter profiterentur, qu. m. in ipsa corporali militia pii Principes & Duces Crucis imaginem in suis vexillis & insignibus habere voluerunt, &c.

§. CXXXVI. Wir kommen aber von den neuern auf die ältern Müntzen. Ich will nichts gedencken von dem Constantino Magno, über dessen Müntzen Scaliger und Freherus vielerley hochgelahrte Discourse und Judicia führen/ davon man beym Camerario in hor. succis. cap. 74. p. 268. sq. und Fabricii disp. de cruce p. 10. und in des hochgelahrten M. Jo. Chr. Wolffii Dissertation

sertation ein mehres pro und contra finden wird/ auch nicht melden von seinen nächsten Nachfolgern. Merckwürdig aber ists / daß Valentinus III. (welcher von der Placidia seiner Mutter/eine Tochter des Justiniani I. Placidius oder wie andere wollen Placidus heisset) auf einer seiner Müntzen anderseitig nach Antonii Augustini Bezeichnung innerhalb eines rundlichen Crantzes auf einer güldenen Müntze das Zeichen des Creutzes setzen lassen / welches viel seiner Nachfolger zum Zeichen des Christlichen Glaubens / insonderheit auch Heraclius I. gethan/der auf einer güldenen Müntze das Zeichen des Creutzes setzen lassen / ob deren Haupt-Schmuck oben in der mitten stund auch ein Creutz / über ihnen und zwischen innen in der Mitten fand sich dergleichen / hingegen war auf der andern Seiten ein gantz grosses Creutz/welches auf dem vierdten Quer-Strich oder Stuffen (so immer schmäler und schmäler zugiengen) ruhete / mit der Beyschrifft: Victoria Augusti Heraclii, welches denn auf denjenigen Sieg zielet / welchen er wider die Perser erhalten/ die dazumahl in Africam mit grossem Hauffen zogen/ und das gantze Land überschwemmet hatten. An deren König zwar Heraclius seine Legaten mit Geschencke absandte/und um Stillstand der Waffen baht/weil aber der Persische König ihnen die Antwort gab/ daß er die Waffen nicht ehe niederlegen wolle/ es habe denn zuvor der löbliche Kayser den Glauben abgesagt und denselbigen verläugnet / durch welches Anmuthen Heraclius gantz entrüstet worden GOtt um seine Hülffe angeflehet/auch bald darauf wider den Cosroem, der Zeit König in Persien ein grosses Heer ausgeführet / und dessen 3. Generalen mit ihrem dreyfachen Heer totaliter geschlagen/ da er denn durch Feuer und Schwerdt Persien nicht allein verwüstet/ sondern auch im vierzehenden Jahre nachdem er in Persien kommen war / das Holtz des heiligen Creutzes / wie etliche schreiben / erobert haben und solches für seine beste Beute gehalten haben soll / welchem einige nach denen damahligen abergläubigen Zeiten auch Beyfall geben. Vor Ihm ließ der grosse Justinian Römischer Kayser (dessen wir fast vergessen hätten) auch auf einige Müntzen das Creutz mit dem Bilde Christi setzen samt der dazu gefügten Uberschrifft J. C. Rex Regnantium, wie Reusnerus Class. 2. Symb. Imp. anzeiget. Mit welcher Uberschrifft gar wohl übereinstimmet das Symbolum der Gontzagischen Herren/welche 4. B ums Creutze führen/und sollen diese vierfache B heissen Βασιλεὺς, Βασιλέων, βασιλεύων, βασιλεῦσι, oder Rex, Regum, Regit, Regentes, wie es Spenerus ausleget. Auf andern dessen Medaillen findt man ein I mit einem Quer-Strich oben als ein Creutz bey dem K oder Kappa stehen / welches einige durch IHCOΥC KΥPIOC JEsus der König oder HErr auslegen/ andere aber vermeynen daß hierdurch das Jahr der Epochæ Christianæ bemercket werde / wiewohl die ersten Gedancken plausibler sind. Kayser Heraclius/ welcher mit seiner Mut-

ter der Constantina sich auf einer Müntze bilden ließ / bestellete oben über und zwischen ihren Häuptern ein Creutz und auf der andern Seiten waren drey X zu sehen über einem Quer-Strich / unter welchen ROM. stund / und war das obere Creutz / welches über und zwischen den zwey untersten ruhete etwas kleiner woraus einige gewisse Vota machen wollen / die damahls bey den Römern überaus im Gange gewesen seyn sollen / aber wenn wir seine andere Müntzen besichtigen / sonderlich die güldene / so bey dem Strada zu finden / so ereignet sich die Benehmung solches Zweiffels oder Muthmassens / sintemahl Heraclionas der 96ste Kayser eben auf solche Weise als Heraclius der 94ste das Bild des aufgerichteten länglichten Creutzes über vier Climatericis oder Stuffen erhoben und aufgerichtet setzen lassen / mit dem Umsatz Victoria AVGVSTI von welcher Figur auch die güldene Müntze des Philippici ist / fast mit dergleichen Uberschrifft: ut in denariis novæ nostræ monetæ ex una parte nomen nostrum habeatur in gyro, & in medio nostri nominis monogramma, ex altera vero parte nomen civitatis & in medio CRUX habeatur. Heisst die Müntz-Regul Caroli Calvi Capitular. Reg. Francor. Tit. 36. cap. 11. Und wer will deßwegen alle übrigen Stücke durchgehen. Um Kürtze willen und der Christl. Potentaten zum Theil GOtt geheiligtes Absehen anzuzeigen ist solches meistens nur mit wenigen geschehen. Des Anastasii und Theodosii, Lotharii, Caroli III. Creutz-Müntzen mit der Victoria übergehe ich. Allwo wir das Creutz als ein J. Zeichen des durch den gekreutzigten JEsum von seinen Christen erhaltenen Sieges anzunehmen haben. Von Constantinopolitanischen Creutz-Müntzen kan Car. du Fresne. Diss. de num. infer. æv. §. 18. usqu. ad 24. gelesen werden / auf Arcadii Müntze hielt eine rechte Hand den Gefangenen bey dem Haupte / mit der lincken Hand / die rechte aber hielt das Creutz mit der Beyschrifft: Salus Reipublice. vid. Mediobarbum p. 522.

§ CXXXVII. Was nun solcher gestalt bey dem harten und schweren Gelde mit christlicher Absicht geschehen / das finden wir auch abseiten der foliaten oder dünnen und holen Müntzen mit dem Creutze / von welchen wir auch etwas zu melden haben. Es sind aber derselbigen ebenmässig etliche mit schlechten oder blossen Figuren des Creutzes zu sehen / andere aber / welches aus dem Herrn Ahrenkiehl bekannt / haben eine Neben-Figur des halben Monden / und dergleichen gehabt / und sind mit andern Bildungen vermischet gewesen. Es sind freylich aber die ersten rarer / als die folgenden. Von Kayser Ottone soll eine dünne Creutz-Müntze seyn geschlagen worden / darinnen zwey Leuen-Köpffe quer gegen ein ander über / und zwey Cronen eine in der obern / die andere in der untersten Kante gestanden / wie der wohlbelesene Herr Schlegelius de num. Isen.

berich-

berichtet. Von kleinern Creutz-Müntzen/darauf zugleich eine Hand gestanden de Anno 1385. geschlagen / vide p. 11. & 12. in ej. annot. Daß die alten Preussen dünne Creutz-Pfennige gebrauchet erzählet Hartknoch, Antiqq. Pruss. Diss. XVI p. 291. welcher auch selbige in einer Abzeichnung communicieret.

§. CXXXVIII. Der seelige Herr D. Spener hat in seinem Heraldischen Wercke nicht nur Lib. 1. Cap. LXI. von dem alten Fürstlichen Mecklenburgischen Hause gedacht / daß dasselbe wegen des Ratzeburgischen Bischoffthums ein deutlichs Creütz geführt / sondern er meldet auch ferner Lib. III. Cap. XII. von dem Dänischen Königlichen Wapen / daß daran das Creutz zu sehen sey/ zum Andencken desjenigen vorgegebenen Wunder-Zeichens/ welches Ao. 1208. und also vor 500. Jahren zu den Zeiten Waldemari des Andern / soll in einem gewissen Kriege sich zugetragen haben / da die Dänen ihrem (vermuhtlich durch einen von denen Römern hergeholten Irrthum davon Pierius in seinen Hieroglyphicis sub Titulo aquila gedencket) geführten Feld-Zeichen / dem Adler (unde etiam suos habebant aquiligeros uti in Rom. histor. passim legitur) in ihrem vorigen Aberglauben nachgezogen / endlich in die Flucht geschlagen/ und solches ihr gewöhnliches Feld-Zeichen verlohren. Da denn bald ein neues Fähnlein vom Himmel ihnen zugefallen / dessen Grund roht / und darinn ein weisses Creutz gewesen / worauf sie sich glücklich zu demselbigen wieder zusammen gezogen. Solches sollen diese vormahligen Militair-Völcker Danebrog geheissen haben / und in die 200. Jahr in ihrem Reiche als ein Palladium hoch gehalten / und auf das beste verwahret haben / bis sie endlich zu Christiani I. Zeiten in einem unglücklichen Feld-Zuge dessen verlustiget gegangen/da man denn von dem treuen Crucigero oder Fenrich Johann von Ahlefeldt lieset / daß er solches durchaus nicht fahren lassen wollen / sondern sich darinn so feste verwickelt / daß ihn die Soldaten in denselben Feld-Zeichen der Creutz-Fahnen / zerhauen und zerstücken müssen / hat jemand von solchen Dingen Lust ein mehreres zu lesen/ der schlage die Scribenten von den Geschichten auf/ deren die durchläuchtige Welt ihm einen kleinen Vorraht giebet / so wird er davon weiter Benachrichtigung erlangen. Traun / wer nur die königlichen Fahnen und Siegel bey obgedachten Herrn Resenio in der Præfation der Jydländischen Rechte durchsiehet/ wird sehen / was diese Christliche Potentaten und Regenten für eine sonderbahre Liebe zu des Creutzes Zeichen gehabt / womit sie in der heiligen Tauffe bezeichnet worden / und daß sie sich nicht geschämet daß sonst entsetzliche Marter-Zeichen ihres JEsu als dessen Christliche Bekenner in ihren Staneten und Fahnen zu führen/ worunter sonderlich Waldemarus IV. Die Königin Margaretha und andere Nachfolger im Reiche daselbst bemerckt worden / alles aus Liebe zu JEsu dero

gecreutzigten Liebe/ und daß sie nichs bessers noch seeligers mit Paulo wüsten/ ohne allein JEsum Christum den gecreutzigten. Carolus du Fresne der unvergleichliche Criticus hat in seinem gelehrten Glossario genugsam gewiesen/ wie das Creutz bey den Alten ein vielfältiges Zeichen des Christlichen Glaubens gewesen. Der hochbelesene Sächsische Historicus Fenzelius seeliger/ hat in seinen monahtlichen Unterredungen mit inseriret/ daß zum Andencken solches vorgedachten Creutz-Fähnleins/ der Dannebrogische Ritter-Orden gestifftet worden; Ja man findet noch heutiges Tages auf denen königlichen Müntzen das vormahlige Creutz-Bild/ davon wie er ausführlicher schreibet ad annum M DCXCIII, menſ. Jan. und hat von solchen Danebrogischen Orden auch der so genannte Ferdinandus Neoburgus (welches der Annebergische Rector M. Jo. Keilhacker ist) in seinem curieusen Hofemeister politischer Wissenschafften in ersten Theil p. 898. sqq. so wohl als von dem Elephanten-Orden gar deutlich discouriret/ besiehe auch das letzte Kupffer-Bladt aus dem Museo Regio offtgemeldten Oligeri Jacobæi num. 2. & 3. da beyde Ordens-Zeichen gar schön abgebildet. Confeſſ. Tabul. 35. Num. 65.

§. CXXXIX. Ist also solches eine hiesige Symbolische Reichs- oder Landes-Müntze/ welches denen Christen vordem was allgemeines war/ die Alten (schreibt Herr D. Gleich ein Redner pag. 222.) liessen sonst zwar keine menschliche Bildnisse auf ihre Müntze und Schau-Pfennige setzen/ wovon der unvergleichliche Camerarius mit grossen Nutzen zu lesen; sondern sie bildeten Sonne/ Mond/ Sterne und andere Geschöpffe GOttes auf dieselbe. Dahero nach etlicher vornehmen Scribenten Bericht/ die erste Chrsten auf ihre Müntze das Creutz Christi nebst einer Crone schlagen lassen. Wiewohl hernach der Gebrauch die Bildnisse der Menschen einzuprägen/ auch unter ihnen eingerissen vid. Dn. D. Philipp. Camerarius in Hor. Subciſ. Part. III. Cap. LXXXIII. & Ezech. Spanhemius de num. antiquis, peculiari ſcripto, & Beierus in Theſauro nnmismatum, Heidelberg. 1685. De Ebræorum nummis egregiè Conringius in ſuis paradoxis de hoc arg. ſcriptis & Helmſtad. 1675. editis p.m. 13. ſeqq. Unter den Dänischen Königlichen finden wir unterschiedliche mit einem Creutz gezeichnet unter welchen aber der deutligste/ welchen Christianus IV. vor ohngefehr 116. Jahren schlagen lassen/und in dem Muſæo Regio Tab. XXI. n. 2. gefunden wird/ desgleichen würde auch 1629. eine Creutz-Müntze verfertiget/ worauf Christiani IV. Namen umherstund/ mit der vorgesetzten Jahr-Zahl/auf der andern Seite aus einem obigen Glantze der Name GOttes Jehova drunten ein gecröntes Hertz dirige meum stund unterwärts/ die Umschrifft hieß: Sicut in cælo & in terra fiat voluntas vid. num. 29. Tab. 24. in gedachten Muſeo

Museo Regio/andere zu geschweigen/ welche wir der Kürtze wegen aussen lassen. In dem Hochgräflichen Arnstädtisch-Schwartzburgischen herrlichen Müntzen-Schatz/findet sich ein Bracteatus oder dünne Müntze/ welche nach der Offenbahrung Johannis Christum nur mit den Buchstaben A und O anzeiget/ dabey eine Person gebildet die in der rechten Hand eine Palme/ in der Lincken aber ein geöffnetes Buch hält. Der in diesen Sachen wohlerfahrne Herr M. Olearius führet dabey an/ daß diese Buchstaben bey den ersten rechtgläubigen Christen auf ihren Gräbern gestanden/damit sie sich solcher gestalt von denen Gottlosen Arianern und deroselben Irrthümern unterscheiden möchten/ wie solches aus den Annotationibus des Laur. Ramirez ad Luitibrand Chron. Ambros. de morales Lib. 11. Hist. CXLI. und andern guten Autoribus erwiesen wird/ dabey er auch gedencket/ daß die dabey gebildete Person einen Heiligen andeutete wiewohl ich anderwerts die Observation (weiß nicht wo) gelesen/ daß ein gewisser Autor hiedurch nicht einen heiligen/ sondern den allerheiligsten und von allen Sünden abgesonderten JEsum selbst verstanden/ der an einer Seiten zum Zeichen seiner Gnade den Palmzweig führe/ massen unter Ihm in seinem Reiche die Gläubige und durch Ihn Gerechte grünen sollen wie Palm-Bäume/auf der andern aber seine Gerechtigkeit unter dem Buche des Gerichts vorgebildet/ ich gönne aber einem jeglichen seine Gedancken und Erklärung/ und will nur so viel zu erkennen geben/daß die alten Christen auch ohne dem Creutz ihr Glaubens Symbolum durch das A und O, so wohl als durch das Creutz haben zeigen wollen. Vid. Olearii Syllogen bracteatorum num. 2. p. 29. Man lese hiebey die Expression des Jacobæi: Ex parte vero posteriori salvator mundi sedens conspicitur librum in sinu tenens cum literis A & Ω, ita de cruce Helenæ Reginæ 157. musei Reg. de cruce quadam. Confer. Becman. dign. disp. 1. Carol. du Fresne Glossar. A. 1700. moneta D. Struv. de invoc. non divin. Thes. 28. & Ursini analecta 5. lib. 1.

§ CXL. Was im übrigen vor ein Unterscheid zwischen dem Creutze gewesen/ daß muß man bey denen Scribenten suchen/ welche die Wapen-Kunst erklaret und also davon mit weiterer Nachricht den begierigen Leser vergnügen werden. Doch daß wir denselbigen nicht mit einer blossen Anweisung abweisen/ so wollen wir davon nur in einem kurtzen Bericht aus andern zusammen getragen etwas wohlmeinend communiciren/ weil so viel uns bewust unter denen Teutschen Scribenten man wenig oder nichts davon angemercket findet/ und solches nicht unanmuthig zu lesen. Wir finden bey dem Autore von der Durchlauchtigen Welt unterschiedliche Ritter-Orden/ so wohl Geistliche als Weltliche/als den Teutschen Orden/den Malteser-Orden/den St. Jacobs-Orden/den Catatrava- und Alcantara-Orden

den in Spanien / den Avis-Orden in Portugall / den Orden St. Michaels, und des heiligen Geistes wie auch St. Ludvvigs in Franckreich / St. Mauritii und Lazari-Orden in Savoyen / St. Stephani-Orden zu Florentz / welche alle nebst den obgedachten beyden Dänischen Königlichen Ritter-Orden die Figur eines Creutzes præsentiren so wohl als viel Königl. Fürstl. und Gräfl. Wapen thun / aber die Bildung des Creutzes ist unterschiedlich / so wohl als der dabey befindliche Ornat, ob schon sie allerseits dabey die Intention und das Christliche Absehen haben:

CRVX CHRISTI NOSTRA GLORIA!

Es ist unser allerseits
Gröste Ehre / Christi Creutz.

welche Worte / wie wir oben §. 84. angeführet / auf einer kleinen Hamburgischen Creutz-Müntze gestanden.

§. CXLI. Es sind aber einige Creutzen deren vier abgehende Enden in zwo spitzige Ecken sich theilen / dergleichen ich auf obgedachten Nordischen Leuen-Müntze vorgefunden / welche denn dem weissen Creutz derer Rhodischen Ritter des St. Johannis Ordens / der einer von den ältesten ist nicht ungleich war. Wohin sie mit solchen acht Ecken des heiligen Creutzes gezielet / das weiset der unvergleichliche Lymnæus de jure Publ. L. VI. Cap. II. n. 55. 56. in nachgesetzten Worten: Durch die acht Ecken des Creutzes werden bedeutet die acht Seeligkeiten / welche uns verheissen sind / so wir das Creutz mit eiffrigen Hertzen tragen / und unser Leben richten nach demjenigen / so uns auf des Hertzens Seiten ist / damit wirs mit der Rechten beschützen / und als Diener Christi erzeigen / in die Fußstapffen unserer Vorfahren treten / die Frommen zu schirmen und die Feinde Christi zu verderben / da uns das Glück und Heil wird angehen. Es finden sich zusammen gesetzte Creutze da entweder der lange Strich unten und oben einen kleinen Quer-Strich hatte wie das Zeichen der vormahligen Tempel Herrn war / welchen Orden Clemens V. die letzte Oehlung gegeben / und also ein doppeltes Creutz formirete oder das Haupt-Creutz an allen vier Ecken einen kleinen Quer-Strich hatte / wie das Zeichen des Teutschen Ordens / und der Ritter vom heiligen Grabe gewesen / welches Zeichen Crux cruciata bey denen Frantzosen aber croisée ein gekreutzigtes Creutze hieß / wiewohl das schwartze Creutz-Zeichen des Teutschen Ordens / viel mehr unter die so genandte cruces potentiatas oder Macht Creutze welche eine Festigkeit hatten auf welchen sie an allen Seiten ruhen kunten wie man auf einem Streit-Hammer oder Stabe welcher oben mit einem Quer-Holtz oder Handhabe an Statt des Knopffes gezieret

zieret (die von den Frantzosen potentees hiessen) eigentlich zu reden gehören. Uberdem finden sich auch Creutze welche mitten einen mäßigen Quer-Strich und ob denselben noch einen andern kleinern führen/ welches ein Ertz-Bischöffliches Zeichen soll vor Zeiten gewesen seyn. Und sich in denen Zeichnungen der Land-Gräflichen Heßischen Wapen finden/ zu geschweigen daß solches ein Hieroglyphicum des Ungrischen Reiches seyn soll/ welches der Römische Pabst vor dem an den König Stephanum soll verehret haben/ daß es seines Eifers vor die Christliche Lehre/ und wider die Feinde der Christenheit/ ihn erinnere (v. Hœping Jur. insign.) hernach siehet man auch liegende Creutze deren zwo Ecken auff dem Boden oder Grunde ruhen/ zwo aber in die Höhe gehen. Ein solch crux decussata heist bey denen Frantzosen Saultoir, und gehöret zu denen Nassauischen Herrn wegen der Mehrenbergischen Herrschafft/ wozu auch das Scutum Regum Lusitaniæ kömmet/ welches vom Könige Heinrico seinen Ursprung haben soll/ wozu Alphonsus einen mehrern Ornat hinzu gethan/ und dabey dieses schrifftlich hinterlassen. Præcipio successoribus meis in perpetuum futuris, ut scuta quinque iu crucem partita, propter crucem & vulnera Christi, insigne ferant; & in unoquoque 30 argenteos, & super serpentem Mosis ob Christi figuram, & hoc sit memoriale nostrum in generatione nostra, & si quis aliud attentaverit, a Domino sit maledictus & cum Juda proditore in inferno maceratus. (Spenerus Lib. 1. cap. 72.) Ist so viel gesagt: Hiermit befehlen wir allen unsern Nachfolgern im Reiche/ daß sie 5. Schildlein in Figur eines Creutzes getheilet um des Creutzes und der Wunden Christi willen beybehalten/ und an einem jeglichen 30. Gülden wie auch über dem die Schlange Mosis Christum abzubilden/ und dieses soll unser Angedencken bleiben bey allen unsern lieben Nachkommen. Solte sich aber jemand unternehmen/ etwas anderes zu erwehlen/ derselbe sey verflucht von GOtt/ und müsse mit den Verräther Juda in der Höllen ewiglich gepeiniget werden rc. Weiter findet man auch das Zeichen des Creutzes so an seinen vier Enden ein paar runde Zancken auslässet/ und wie ein halber Ancker aussiehet/ heisset ungulata, oder auch anchorata, so das Ertz-Bisthum vormahls in Camin anzeiget/ dergleichen auch in dem Hoch-Fürstl. Waldeckischen Wapen der curieuse Leser sehen wird. Hinwiederum treffen wir auch Creutz-Schwerdter nicht nur im Chur-Sächsischen Wapen/ sondern auch bey denen Preußischen Teutschen Rittern an/ welche wir aber bey Seite setzen/ und uns zu denen crucibus fixis wenden/ welche bey denen Frantzosen fischees heissen/ und sind unten spitz/ dergleichen man in dem Gräflich Oldenburgischen Wapen erblicket/ dabey des crucis floridæ so

die Frantzosen florencee heissen nicht zu vergessen / als welches an allen vier Enden mit einer Lilien gleichen Blumen gezieret und ein Zeichen des Duc d' Amont seyn soll. Die cruces flammatas um welche ein strahlichter Circul von einem Ende biß zum andern herum gehet und solche selbst mit der gleichen Strahlen ziehret auch ein Zeichen ist unser lieben Frauen Gesellschafft / wollen wir nicht weitläufftig bemercken / wohin auch gehören die cruces striatæ oder diejenigen Creutze / welcher Figur gleich denen Sägen an allen Seiten gantz zackicht und denen Withemischen Grafen eigen ist / wozu auch kömmet crux maculata, welches gleich dem Damen-Spiel auf zweyen Reihen herabwerts und quer hindurch zweyerley 4. eckigte Fächlein von unterschiedlichen Farben gegen einander führet / welches von dem Mayntzischen Ertz-Bischoffe und Chur-Fürsten gebrauchet worden / die übrigen Creutz-Formen / welche entweder patulæ und wie ein halber Mond an den Enden ein wenig eingerücket / oder pedatæ das ist an allen vier Ecken etwas breit aber gleich ausgebreitet waren / oder auch Tholosanæ und an denen Extremitäten mit einem Driangel und dreyen Sphærulis gezieret waren / lasse ich nebst andern weg / daß diese beyläuffige Materie nicht zu weitläufftig werde. Wer hiervon weiter sich erkundigen will / dem stehet des vortreflichen Menetrierii Science de la Noblesse ou la nouvelle methode du Blason, des herrlichen Limnæi und des gelehrten Imhoffs unvergleichliche und bekandte Schrifften auch Bart. Chassanæ Catal. glor. mund. und des seeligen Hrn. D. Speners Schrifften (ob wohl diesen die Ausländer nichts æstimiren) nachzulesen offen / nachzuschlagen.

§. CXLII. Noch viel weniger wollen wir uns bemühen aus denen Schriften der Gelehrten den anderwärtigen Gebrauch und grossen Mißbrauch des heiligen Creutzes zu untersuchen / und folgends zu unterscheiden denn davon würde sich ein gantzes Buch eher als ein Capitel oder kurtzer Paragraphus stellen lassen. Und wem ist unbekandt / daß man ehe dessen das Zeichen des Creutzes zu Erforschung einer zweifelhafften Sachen gebrauchet / wovon Del Rio in disquis. mag. schreibet / wiewohl viel sind / welche frey bekennen / daß ihnen die Arth und der Processus solches Creutz Examinis noch nicht genugsam bekandt / und hat Gretserus de cruce 3. Arten angezeiget. Wer hat nicht gelesen / daß vor Zeiten ein Testament mit dem Zeichen des Heil. Creutzes bestätiget worden vid. Justin. Imperator authent 90. Sebastian Monticulus de Inventario Cap. XII. num 59. Wer hat nicht in des Bornmeist. Pharo gelesen wie man einige Creutze durch Anrührung eines andern geheiliget. Wem ist nicht bewust / daß die Russen das jenige GOttes-Haus vor keine Kirche halten / worauf nicht ein Creutz-Bild zu finden / davon Olearius in der Persianischen Reise Beschreib. meldet.

meldet. Wie denn auch vor dem bey einem Friedens-Schluß / zu dessen befestigung abseiten derer Russen / ihr Groß-Fürst das Creutz mit sonderlicher Devotion geküsset / wie der Herr Becmann in Hist. Orb. Terr. Cap. VII. berichtet; andere haben bey dem Creutze geschworen / und die so einen falschen Eid dabey thaten hieß man stauropatas, conculcatores crucis, Leute / welche Christi Creutz mit Füssen getreten / wie Gretserus meldet. Obs aber recht oder unrecht sey / bey dem Creutze als einem Holtze zu schweren darüber will ich anitzo mit dem Canonisten nicht disputiren. Wie die Papisten mit Creutzen die Kirchen einweihen / den Teufel bannen / am Ascher Mittwoch sich mit einem Creutz von Aschen an der Stirne zeichnen / wie das Creutz ferner ein Zeichen des Anti-Christs seyn soll / imgleichen wie man es zu Erkundigung künfftiger und ungewisser Dinge gebrauchet wie die verfluchten Hexen mit demselbigen umgegangen / als sie dem Satan sich verbunden / nicht weniger wie die Christen aufs Creutz dreymahl treten / und speyen müssen / wenn sie von dem Christlichen Glauben abfallen / und sich zu dem verfluchten Alcoran bekennen / sind Sachen die hieher eigentlich nicht gehören / so wenig als die durchs Creutz geschehene Einweihung der Cronen und Ringe / davon Maderus meldet oder andere Schwachheiten / davon Dauroltii Catech. Hist. Roa. de die natali crucis 118. Wildvogelius de ven. cruce. Maffeji Hist. Ind. L. 5. 138. Dresserus de Festis 73. Jazvvingerus de confictis miraculis und andere Autores so de cruce geschrieben / nach zu lesen.

§. CXLIII. Dies einzige wil ich nur noch mit wenigen anführen / wie nemlich vor längsten welches zu verwundern ist / das Zeichen des heiligen Creutzes auch unter den Heiden gefunden worden / und wil ich dahero fast trauen / daß unter denen halb / oder anfänglich bekehrten Mitternächtischen und Cimbrisch-Holsteinischen Völckern solche Creutz-Müntzen sonderlich zur Zeit der noch gangbaren Runen werden im Gebrauch gewesen seyn / weil wir aus den Historien so viel Nachricht finden / daß die Heiden das Creutz-Zeichen / vielleicht aus Satans Verleitung gebraucht und geführet haben / dadurch die Krafft des Creutz-Todes Jesu Christi zu verkleinern. So hatten die Heiden in den Tempel Serapidis das Zeichen des Creutzes / und ist solches / als man denselben devastiret und eingenommen / von Heiden und Christen gefunden worden / worüber denn kein geringer Disput unter beyden entstanden / wem der Tempel doch zugehöre. Die Heiden wolten Christum mit dem Scrapide vergleichen / die Christen aber wolten davon nichts wissen / sondern blieben bey dem Creutze als einem Kennzeichen der Christen / und des durch Christum erworbenen ewigen Lebens / und bekehrten sich also eine grosse Menge der Heiden zu Christo / wie beym Socrate

rate und Sozomeno solches umständlicher zu lesen. Wie viel Creutze die alten Cimbrer auf ihren Götzen den Canopo gebildet / das kan bey dem Herrn Ahrnkiel p. 14. dessen Abbildung ausweisen. Man findet auch auff dem heidnischen Horn ein paar kleine Creutz-Zeichen von vier spitzen Ecken / und ist ungewiß ob sie daselbst vor Sterne pasſiren sollen/ vid. Olig Jacobæi muſ. Reg. Tab. XV. die Aegypter und Araber haben das Zeichen des Creutzes auch sonderlich werth gehalten. Ob solches schon vor Christi Geburth sey gebraucht worden davon kan man bey dem Reichelto de Amuletis und Caſalio Rit. Ghriſt. nachlesen. Das kan ich sagen / daß die alten Zeichen der Planeten und Metallen welche ein Creutz unten und oben führen / solches ziemlicher massen bestätigen / davon Michaelis in seinen herrlichen Anmerckungen über den Gaffarellum gedencket. Soll also auch bey den Heiden eine Vorbereitung des Creutzes Christi gewesen seyn / wie Ph. Caroli in antiqq Rom. berichtet. Hier kan ich auch nicht unbemercket lassen was bey dem Herrn Becmanno de Dignit. Illuſtr. und Olao Rudbeckio in Atlant. P. II. Cap. VIII. zu lesen / daß auch etliche Heidnische Könige auff ihren Cronen das Creutz-Bild gehabt / und hab ich mich nicht wenig gewundert / als ich bey dem gelehrten Jesuiten Athanaſio Kirchero in seinen China Illuſtrata hin und wieder in ihren Figuren das Creutz-Bild angetroffen. Aber wer wolte alle obſervationes hieher setzen / da man darinnen findet / daß die Heiden sich des Creutz-Bildes bedienet haben.

§. CXLIV. Eins aber ist noch von den obgedachten Runen nicht zu überschreiten / daß die ehemahligen hiesige und benachbarte Einwohner zum Schein des Christlichen und Gottseeligen Wesens und daß ihre Christliche Könige und Regenten sie auch vor eifrige Christen halten solten / sich des Creutz-Zeichens mit dem zugefügten Schlangen-Bilde in welcher umgeschlenckten Figur die Runen zu lesen waren / hin und wieder bedienet / was sie aber vor Christen gewesen ist den allwissenden GOtt bewust und aus den Geschichten von ihrer Bekehbekandt/wer des Jo. Cochlæi vitam Theodorici. Regis Oſtro-Gothorum & Italiæ und die dazu gekomene schöne Anmerckungen des Herrn Jo. Perinskioeld so anno 1699. zu Stockholm heraus kommen / zur Hand der kan lesen von pag. 381. biß zu Ende / so werde ich gar bald geneigten Beyfall erlangen / weil solches alles anzuführen Zeit und Stelle nicht vergönnen.

§. CXLV. Und so viel haben wir von dem Gebrauch des Creutzes bey unterschiedlichen Dingen sonderlich aber auf denen Müntzen bey der Veranlassung unsers Creutz-Pfenninges melden wollen / und hoffen / daß die beygelauffenen Diſcourſe, welche von der Haupt-Materia ein wenig decliniret / nicht übel werden gedeutet werden. Gebe nur GOtt / daß wir den gekreutzigten JEsum im

Glauben fest halten / Jhm im Leben mit Heiligkeit und in Verfolgung mit Gedult von Hertzen nachwandeln / uns selbst verleugnen / unser Creutz auff uns nehmen / und an seinem Creutz uns nimmer ärgern.

§. CXLVI. Indessen ehe ich diese schöne Materie bey Seite setze / von welcher ich was man davon zufällig anführen können / viel ausgelassen / dessen Erkäntniß ich aber einem jeglichen gerne gönne so will ich / als viel ich in meinem wenigen Vorrath finde und gelesen habe dem geneigten Leser die Thür öffen und da hinein führen / allwo er nach Verlangen sich weiter unterrichten lassen kan. Ich meine solche Autores anzuweisen / bey denen man mit Vergnügen davon nachlesen kan / als welche auch zum Theil ex instituto und ausführlich / zum Theil aber nur incidenter und beyläuffig / doch gar artig diese Dinge angemercket haben. Es sind aber unter denen die besten welche folgen wie ich sie in Eil und sonder Unterscheid hieher gesetzet habe / Claud. Salmasius & J. Lipsius de cruce, Byndeus in Christo crucifixo, Gretserus, Bartholdus Nihusius, Thomas Bartholinus, Bosius de cruce, Dilherrus & H. Müllerus In passionem, Meisnerus de supplicio crucis abrogato, Molanus in imagmib. Palacolus & Mallonius de stigmatibus Christi, Classenius exerc. ad Passionem, M. Mart. Boehm exerc. Phil. de crucis sign. M. Kempius, in exerc. de cruce, Pascha de sponda moribundi Christi sponsa, Henningius in Archaeolog. Ge. Passion Calixtus app. Lips. de cruce GeorgMoebius de crucis supplic. Jo. Franc. Buddeus dissert. de expedit. cruciat. Christ. Funccius de cruce Christi. Chr. Græfius diss. de cruce. Cypriani de fabrica crucis M. Jac. Reichmann de Tit. Crucis. Camerarius in hor. succ. D. Jo. Alb. Fabricius exercit. Crit. de cruce Const. M. Woergerus de benedictione sacerdotali, Cl. Reyherus, Kiloniensis Professor, de crucis Christi inscriptione, Besoldus in Thesauro Pract. voc. crux. du Fresne glossar. Tit crux. Rivetus Cathol. orthodox. T. 1. Fivizannus Frat. Augustin. Comment. de ritu sanctissimæ crucis Rom. Pontif. præferend. Arnold. Meermannus de S. cruce ejusque religiosa adoratione & cultu. Hieron. Mengonis flagellum Daemonum; Nicolaus Fontanus & Cornelius Curtius de clavis Dominicis, Alphons. Ciacconius de S. crucis signis, und viel andere die Lippenius haben wird / welche aber anzuführen / unvonnöthen / wir stellen zu letzt den Bonaventuram vor de S. cruce Tom. II. op. sonderlich die schönen Worte / welche darinnen fol. 334. zu finden / und in einem anmuthigen rithmo also lauten:

Recordare sanctae crucis
Qui molestam vitam ducis,
Delectare jugiter,

Sanctae crucis recordare,
Et in ipsa meditare
Insatiabiliter.
Stes in cruce, Christo Duce,
Donec vivis in hac luce,
Christi sub imperio.
Ama crucem, mundi lucem,
Et habebis Christum Ducem
Per æterna secula.
Cruce corpus circumcinge,
Hac constringe, manus tinge,
Consignando singula:
Cor in cruce, Crux in corde,
Sine sorde, mundo corde,
Te tranquillum faciat
Lingua Crux efficiatur,
Crucem promat, & loquatur,
Et nunquam deficiat!

Welches in meiner Jugend folgender massen so viel das behaltne Metrum zu ließ in Teutsche Reime übersetzet/ beyfügen wollen:

Christi Creutz richt auf im Hertzen/
Mensch/ der du hier liegst in Schmertzen/
Suche drinnen Lust und Freud/
Laß dirs ins Gedächtniß sencken
Immer daran zu gedencken
Sonder aller Sättigkeit.
Steh am Creutz/ laß GOtt dich führen
Weil dein Lebens Licht zu spühren
In des Gnaden-Reiches Zeit/
Halt das Creutz/ das Licht der Erden
Christus wird zu Theil dir werden
In der süssen Ewigkeit.
Laß dis Creutz den Leib umfangen/
Laß damit die Hände prangen/
Alles zeichne damit ein/
Laß das Creutz ins Hertz sich fügen
Und das Hertz im Creutze liegen

Daß es ruhig sey und rein/
Laß die Zung das Creutz-Bild tragen/
Nicht als nur von Creutze sagen
Nimmer davon stille seyn!

Wir wünschen: **dein Creutz laß seyn mein Wanderstab.** Gebe GOtt/ daß wir wie das Silber auf dem Müntz-Stocke liegend/ durch Schläge die Creutz-Bildung bekommt/ so auch wir durch den Creutz-Schlag hier das Bild des Gekreutzigten tragen/ bis wir das Bild des himmlischen erlangen. Kurtz/ **durch dein Creutz und Todt/ hilff uns lieber HErre GOtt!**

§. CXLVII. Nun ist noch übrig daß wir ein wenig/ bevor wir schliessen/ von derer Todten- und begrabenen Müntzen ihren Zufällen etwas gedencken/ welches wir aus des hochgelahrten Samuel Reihers Dissertation de numis Ex Chymico metallo factis, und zwar aus dem 35. Capitel hernehmen: de mirabili historia Walkenriethensi da er erzehlet/ wie der seelige Morhoff berichtet habe/ das in den Wallenriethischen Kloster wo vordem Benedictiner-Münche gelebet/ nachgehends gewisse Knaben/ als in einer Fürstlichen Schulen frey sind erzogen und unterwiesen worden/ von welchen letztern etliche ihnen einmahl ein Ziel gesetzet/ bey welchem sie sich im Spiel exerciret/ da denn einer im springen auf einer Stelle so feste bestehen blieben/ daß weder er sich selbsten noch andere seine Mittschüler von solchen Orthe ihme abhelffen können/ worauf bald einer unter ihnen zu seinem Præceptore sich aufgemacht/ und es ihm angezeiget/ der ihn auch von der Stelle wegzunehmen/ aber vergeblich sich unterstanden/ bis er sich recolligiret und der Sachen weiter nachgedacht/ daß der Orth wo der Knabe stunde/ dermassen beschweret sey/ daß er nicht eher davon abtreten könne/ bis er etwas verborgenes offenbahret hätte/ welcher dann den Knaben heissen um sich sehen/ ob er nicht ein Zeichen merckte/ der gleich etliche Zeichnungen oder Buchstaben an der Wand alsofort erkannt/ und solche Gegend dem Præceptori angezeiget/ welcher auch bald auf die Gedancken kommen daß ein Schatz da verborgen läge worauf bald der Knabe von der Stelle weggehen können. Nicht lange nach diesen hat gedachter Præceptor heimlich den Orth an der Wand eröffnet/ und da er ein ziemliches Gefässe voll heraus genommen sich davon gemacht/ wannenhero einige den Verdacht gefasset/ daß in demselbigen der lapis Philosophorum enthalten gewesen sey/ da man aber nachgehends der Sachen wegen sich etwas genauer erkundiget/ hat man von Herrn Johann Stern Buchführern in Lüneburg diese umständliche Nachricht erhalten/ welche wir aus Curieusität aus gedachten Herrn Reihero auch beysetzen wollen/ und lautet selbige p. 133. sq. also: Anno 1656. da ich mich zu Wolffenbüttel aufhielte/ begehrte mein Seel. Vetter

Heinrich

Heinrich Stern / ich solte nach Walckenriede zu dem damahligen Rector M. Möring reiten / und mich erkundigen / wie sein Sohn der in dem Stifft bey diesem Manne war / sich befinde und fortkäme: welches ich denn thät / und wegen Einsamkeit und Stille des Orts ein paar Tage bey ihm blieb / so daß der Seel. Mann bey müßigen Stunden mich in den ruinirten Gebäuden herum führte. Wie wir nun durch einen langen Mönchs-Gang spatzierten / sagte er / er müste mir eine wunderliche Sache erzehlen / nemlich es hätten vor einer Zeit in dem langen Gange die Knaben ihre Ergötzlichkeit gehabt / und ihnen ein Zeichen gelegt / wer darüber springen könte: Zu dem sie sich nun üben / begiebt sichs / daß ein Knabe in seinem Sprunge mit beiden Füssen auf einen Ort zustehen kommt / woselbst er unbewegt muß stehen bleiben. Die Knaben erschrecken / reissen und zerren ihn / aber vergebens / sie können ihm nicht von der Stelle loß kriegen / werden also gezwungen zu dem Rector zu gehen / und es ihm zu sagen. Der Rector findet den Knaben auf der Stelle / kan aber eben so wenig helffen. Es fället ihm nach langen Suchen und Sinnen endlich bey / es müsse / als an einem alten Münchs-Orte / vielleicht einige Beschwerung verhanden seyn / und saget dem Knaben er solle fleißig um sich sehen / ob er etwan ein Zeichen oder Schrifft ersehen könne. Welches der Knabe thut / wird auch endlich an einen Pfeiler was geschriebenes gewahr in Griechischen Buchstaben / welche er hersagen oder entwerffen muß. Der Rector nimmt so viel daraus / in dem Pfeiler wäre ein Geschirr mit Gelde / wer auf dem Puuct auf der Erden würde treten / solte die Schrifft sehen und das Verborgene offenbahren. So bald der Rector auf dem Verstand kömt / gehet der Knabe loß / wie vorhin. Der Rector redet davon / und wird in dem Pfeiler nach der Anweisung gesucht / auch ein steinern Geschirr eingemauert gefunden mit Gelde / so wie einen viertel Rthlr. von Grösse / aber sehr dünne geschlagen gewest; der Topf mit dem Gelde ist dem Hertzog Christian Ludwig / Christ-milder Gedächtniß nach Zelle gebracht; wie aber die Knaben geheissen / oder wer sie gewesen / ist mir nicht mehr zu entsinnen / weit specialere Nachricht setzet er hinzu aus dem Briefe des Hrn. Doct. Jacobi Weitii, Gothischen Raths und Leib-Medici auch Bürgermeisters / eines Mannes der in Chymischen Sachen grosse Wissenschafft hat / darinn er also schreibet: Den Zustand des Knabens zu Walckenrieth betreffend / ist solcher also. Bey nahe vor 36. oder 40. Jahren war da noch ein sonderliches Collegium, und ist über dem Creutz-Gang ein Saal / darauf / ehe das alte Gebäude abgebrochen worden / an der Decke ein Circul / und an der Wand gewisse Schrifft und Characteres sich befunden. In dem Fenster aber war ein Kasten mit Steinen sehr wohl gefügt / daß man ihn mit Steinen hat zuschieben können. Als nun ein Schüler auf diesen Saal oben in dem Circul

cul kömmt / kan er nicht wieder von der Stelle kommen. Der Circul und die Schrifft an der Wand ist sonst nicht / als eben in diesem Tempo, worinn der Schüler verfallen gewesen zu sehen. Als aber der Schüler sich eben auf dem Punckt befunden / hat er so wohl den Circkul über sich sehen / als die Schrifft an der Wand nach Osten lesen / und den steinern Schranck gegen Süden / sonderbahr bezeichnet / finden können. Da er denn auch darauf aus den Circul wieder frey worden: Ich habe seit deme mit andern niemahl den Schranck selbst examiniret: Aber in Ao. 1687. mich gelüsten lassen / mit einigen auf dem Saal zu gehen / und die Metall Ruthe zu gebrauchen: da wir nicht weit vom Schranck / starcke Züge der Ruthen angemercket. Musten aber wegen grossen Schrecken so uns alle ankam / von unsern Vorhaben ablassen. Denn es wurde am hellen Tage etwas dunckel um uns / und obgleich keiner den andern feig machte / waren wir doch alle erblaßt / und als wir uns wieder in Sicherheit gerettet hatten / konten wir einander fast gleichförmig erzehlen / daß jedem gewesen als wäre ein Wind durch uns hingegangen und wir mit den Haaren biß an die Decke gezogen worden etc.

§. CXLVIII. Ich will hieher nicht setzen was mir selbsten mit diesen Müntzen bey deren Untersuchung zu vielen mahlen passiret / damit ich nicht dem Teufel der in allen durch seine Gauckeley uns hindern oder verleiten will zu viel beymesse. Ich kans doch fast versichern daß ich öffters eine Müntze die ich diese Stunde vor meinen Augen gehabt / auch vor mir auf dem Tische meines verschlossenen Zimmers liegen lassen wohl 3. Tage vergeblich gesucht / und endlich vor dessen Thüre auswerts im Sande wieder durch meine Hausgenossen gefunden / welches mir sonderlich mit dem Brücken-Pfenning wiederfahren / der ich sonsten von solchen Sachen nicht etwas zu verwerffen pflege. Von einer andern harten Art die ich in Gegenwart vieler guten Freunde zeigen wolte / war nichts in meiner Dose zu finen / da ich doch Stück bey Stück alles mit ihnen durchsuchte / und da ich wieder heim kam lags in der Dose oben auff / daß ich also nicht wuste was ich dencken solte / da ich denn auf vorgesetztes was ich gelesen hatte mit meinen Gedancken verfiehl / und fast drob nicht zu Gedancken kommen kundt. Doch ich will den GOtt dieser Welt so viel nicht würdigen / daß ich seintwegen die Feder weiter hier fortsetze.

CXLIX. Wir eilen nur vielmehr im Namen Gottes zum Beschluß dieser wenigen Excerptorum, von derer Cimbrischen und Mitternächtischen andern Völcker naulis und begrabnen Todten Müntzen / bitten dieses eilfertige Bedencken mit guten Gemüthe / als es communiciret / aufzunehmen / findt man ein mehres zur Erläuterung der angeregten Sachen / so will solche hypomnemata auch nicht vorenthalten / und in Zukunfft gern mittheilen / wiewohl die rem numariam diesmahl ein wenig bey Seite setzen / und in folgender Zeit eine gewisse Dissertation

so dem hiesigen seeligen Königl. Etats-Rath Herrn Marquardo Gudo, einem unvergleichlich gelehrten Rendsburger von einem paar Studenten entgegen gesetzt worden auf die Wage legen/und zeigen/ daß dieser ausbündig belesene Mann mit seiner hypothesi anti Spanhemiana nicht so schlechter Ding zu verwerffen sey/ wofern ich nur 3. Manuscripta des seel. Herrn Rath Gudens überkommen kan. Was obscura und difficilia sind/ Sachen welche im Wege nur stehen/ will ich so dann passiren lassen/ was aber anzuführen curieusen und begierigen Lesern diensam/daß soll nicht vorbey gelassen werden. Das erste will ich behalten nachdem die Prüfung geschehen/ und werde ich mich über der Aelia Laelia Crisp. eben so wenig als bey des Hamburgischen Großöhrichten Musici inscription in Dohm mich auffhalten/ uñ das jenige nur ex literaria re anführen/was ad præstantiam & antiqitatem, usum lusumque & abusum inscriptionum gehört/ wozu ich bey zunehmenden Tagen die Zeit mit GOtt anzuwenden entschlossen/ in der Hoffnung/ daß wie dieses Argumentum und Materie noch nie ventiliret/ zwar desto mehr Mühe machen/ aber auch dem gelehrten Leser vermuthlich desto genehmer seyn wird/ weiß aber nicht ob eines Mannes Achseln binnen kurtzen mit solcher ergriffenen Bürde weit avanciren werden. Wiewohl ich noch nicht weiß ob ich ein Thema aus der Historia Theologica oder eine andere geistliche Materie zuerst auszuführen mich unternehmen werde/ an welchen mirs GOtt sey danck minder als an der Zeit und Kräfften gebricht.

§. CL. Zu letzt dancken und loben wir allerseits den Nahmen des Allerhöchsten GOttes/ daß er aus der damahligen so weit um sich greiffenden und Heidnischen Blindheit derer Cimbrischen Vorfahren und Nordischen Einwohner dieser geseegneten Lande und Reiche aus unverdienter Gnade und hertzlichen Erbarmen uns so mächtiglich heraus gerissen/ und von solchen gefährlichen Giffte aller Seelen-verderblichen Irrthümer so wunderbahrlich uns befreyet auch dagegen das helle Licht seiner Erkäntniß in diesen Mitternächtischen Gegenden angezündet. Sein Lob soll immerdar in unsern Munde seyn! Er wolle aber bey der Reinigkeit der Evangelischen Lehre uns und alle Nachkommen biß ans Ende der Erden unverrückt erhalten/ dem Anti-Christ/als dem Kinde des Verderbens samt seiner Satans-Schule steuren und wehren/ und nicht zugeben/ daß der Leuchter seines Wortes unter uns umgestossen/ oder gar von uns wieder weggenommen werde. Ja/ der Herr der Allerhöchste der unser Hertzen und Seelen in seiner Hand hat regiere sie zu seiner Erkäntniß und Furcht/ er nehme sich seines Nordischen Zions hertzlich an/daß es nicht verderbe/ damit wir allerseits unter der friedfertigen und glückseeligen Regierung unsers Glorwürdigsten und großmächtigsten Monarchen und dessen geseegneten Nachkommen in gewünschten Wolstande/ Friede und Ruhe/ so lange die Welt stehet bestehen mögen. Und wie das

theure Wort seines Mundes viel herrlicher und köstlicher ist / als viel tausend stück Geldes / Goldes und Silbers / so gebe er / daß wir solches höher als alle Schätze halten / dagegen bewahre er unsere Seelen vor der Schätzung des Höllischen Guardeins, daß wir nicht / gleich den verwerfflichen Müntz-Sorten/den Stempel der Falschheit und Boßheit führen/ noch ein blosses Schau-Stück der uns durch Ihn eingeprägten Eitelkeit werden / er währe diesem betrügerischen Müntzer / daß er das in uns sich anhebende Ebenbild nicht als ein Geist der Höllen/der in der Warheit nicht bestanden / in uns umgegossen umgiessen mögte. Der treue GOtt lasse uns seyn eine ihm gefällige / auch mit guten Schrot und Korn aller Christlichen Tugenden begabte Müntze / und unser Hertz müsse das Bild des gekreutzigten als das Zeichen des wahren Glaubens auf der einen Seiten / auf der andern aber oben die Umschrifft führen DEO IN EXELSIS und unten dabey stehen AVGVSTO IN HIS TERRIS das ist Früchte GOtt / ehre den König! Er seegne indessen das Werck unserer Hände und rechtmäßiges Vermögen / daß wir den Dürfftigen davon geben können/ und erinnere uns/daß wir nicht vergessen gutes zu thun. Er helffe auch daß an jenem Gerichts-Tage wenn an dem Probier-Stein seines Wortes alles wird erkandt werden / wir als denn wie wir den Glauben gehalten / also auch den letzten Strich halten / und nicht wie andere Gottlosen gleich den Schlacken weggeworffen werden. JEsus der beste Schatz und Theil unsers Hertzens führe uns alle zu denen überirdischen und Himmlischen Schätzen der seeligen Ewigkeit/ welchen uns der Höllische Räuber und Verderber wohl wird unberührt lassen müssen; und lasse uns allda gemäß unserm Wechsel-Brief welcher durch Christum in der Heiligen Tauffe uns eingehändiget/ in der Himmlischen Schatz-Kammer den Wechsel ziehen und der reichen Güter seines Hauses in ewiger Wonne dereinst geniessen mögen. Indessen bleibt unser Leibspruch uns in den Worten Augustini auf die Seele gebunden/da er also schreibet: Moneta DEI sumus, a THESAVRO aberravimus. Errore detritum est, quod in nobis fuerat impressum. Quærit Deus ipse nummum suum, sicut Caesar nummum suum. Reddite Cæsari nummos, DEO vos ipsos, Tunc ergo exprimetur, Veritas in nobis. Das ist: Wir sind eine Müntze des lieben GOttes von dessen Schatz wir uns verlohren haben. Das Bild womit wir bezeichnet waren ist durch den Irrthum abgerieben / GOtt selbst suchet seine Müntze / so wohl als Kayser und Könige die ihre suchen. Gebet den Kayser und Könige seine Müntze / GOtt aber das Hertz/ welches ihr ihm schuldig seyd / so dann wird die helle Warheit euer bestes Gepräge seyn!

ENDE.

Erstes Register/

Von dem Inhalt des Wercks/ nach dessen abgeordneten Capiteln.

Das I. Capitel.

Vom Vorbericht der Umstände bey dem hier gefundenen Gelde / §. 1. biß 6.

Das II. Cap. Von der Cimbrer vormahligen Eyfer in Heydenthum und anfänglichen Christenthum / §. 6. biß 8.

Das III. Cap. Von der Cimber Begräbniß-Gebräuchen / wodurch der Weg zum Vorhaben gebahnet wird / § 8. biß 28.

Das IV. Cap. Von denen Begräbniß-Pfennigen / oder heidnischen Fehr-Müntzen der Alten in dieser Gegend / § 28. biß 31.

Das V. Cap. Von denen unterschiedlichen Müntzen / so in Redensburg gefunden worden / und besonders von den dicken und starcken Müntzen / §. 31. biß 44.

Das VI. Cap. Woher diese ausländische Müntzen hieher kommen / §. 44. biß §. - - - -

Das VII. Cap Von hohlen und dünnen Müntzen ingemein / nach ihrer Beschaffenheit und Uhrsprung / §. - - bis - - -

Das VIII. Cap. Von der gefundenen Blech-Müntze bemerckten Unterscheide / insonderheit von der ersten Sorte der Völcker oder Stadt-Müntzen. §. 88.

Das IX. Cap. Von der andern Sorte der abgöttischen Blech-Müntzen / §. 88.

Das X. Cap. Von denen numis Heraldicis, oder Wapen-Müntzen / §. - - biß - - -

Das XI. Cap. Von denen bracteatis Mnemoneuticis, seu memorialibus oder Gedächtniß-Pfennigen / §. - - -

Das XII. Cap. Von denen Symbolicis oder Glaubens-Bekänntniß-Müntzen.

Das Andere Register/

Der angeführten Auctorum / die Zahlen bedeuten die Paragraphos.

Adamus Bremensis §. 81.87
Adamantius 105
Adelung 82.
Agentinus 50
Albinus III.
Aldrovandus 183
Aleander 98. 108. 118.
Alexander ab Alexandro 31.
Alexander 101.
Alstedius 6. 56.
Althammerus 102.
Arndius 6.
Angelus 36.
Aringius 116.
Arnkiel 7. seqq.
Aristophanes 39. 100.
Ausführung wider Pabstes Pii IV. Ausschreib. des Concil. Trident. 52.

B.

Bangertus 102.
Bangius 27.
Baronius 116.
Bartholinus 22. 45. 146.
Baudiullus 129.
Beccmannus 56.
Beckmannus 99.
Beringius 45.
Besoldus 146.
Beyerus 139.
Beza 7.
de Bie 43. 104.
Bochartus III.
Boehm 146.
Boemerus 26.
Boetus 42.
Bonaventura 146.
Bornmeister 142.
Bosius 146.
Brissonius 104.
Brocardus 7.
Buchananus 42
Buddæus 146.
Bynæus 146.

C.

Cæsar 50.
Cælius Rhodiginus 106.
Capitolinus 130.
Capellus 52.
Calixtus 146.
Camerarius 7. 19. 100. 46.
Casalius 115. 143.
Casaubonus 114.
Cardanus 106.

Caroli

Caroli 142.
Carrion 97.
Causinus 97
Cedrenus 90.
Celtes 50.
Centuriatores Magdeburg 6.
Chartarius 104.
Chassanæus 141.
Chifletius 57
du Choul 32.
Ciacconius 146.
Cicero 10.
Classenius 146.
Clemens Alexandrinus 118.
Clotzius 106
Cluverus 15.
Cobergius 104.
Cognatus (Gilb.) 109.
Colummella 31.
Conringius 139.
Constant. 64.
Cranzius 16. 22.
Credius 52.
Cornel. Curtius 146.
Cypriani 146.

D.

Dauroltius 112.
Delrio 142.
Demsterus 9. 61.
Dietericus 16.
Dilherr. 146.
Diploma Ludovici 7.
Dio 130.
Dresserus 31. 50. 82.

E.

Edda 15.
Eggersenius 85.
Eginhardtus 102.
Elmenhorst 96.
Engelbrecht 64.
Ericus Upsalensis 34.
Frizzo 40.
Ernstius 103.
Eschenbach 20. 64.
Evalvatie Boecxken 81.
Eustachius 104.

F.

Fabricius III. 146.
Faes 115.
Festus 13.
Jul. Firmicus 105
Fivizannus 146.
Fontaninus 64.
Fontanus 146.
Francisci 19.
Franzius III.
Freherus 136.
du Fresne 40. 146.
Frisius 59. sqq.
Frigelius 100.
Functius 146.

G.

Gallonius 112.
Gallus 64.
Geierus 9. 143.
Germonius ib.
Gleichius 139.
Golzius 40.
Goropius 32. 108.
la Grammaye 9.
Grasserus 122.
Grevius 146.
Gudenus 85.
Marq. Gudius 98.
Gutherius 9.
Gyraldus 9.

Happe-

H.

Happelius 19.
Hartknoch 137.
Heigelius 26.
Heins 84.
Henningius 44. 46.
Heraclytus 105.
Herodotus 20.
Hesychius 28.
Hildebrandus 115.
Hoffmannus 56. 104.
Holstus 80.
Homerus 15.
Horatius 104.
Horus 105.
Hostus 28. 104.
Hulsius 99.

J.

Jacobeæus 28. 34. sqq.
Jobertus 23. 98. sqq.
Jonstonius 57.
Jungermann 112.
Juretus 112
Jus Danicum MSCT. 7.
Justin. Imp. 142.
Justus Fontaninus 64.

K.

Kederus 34.
Keilhacker 138.
Kempius 146.
Kircherus 32. 44. sqq.
Kirchmannus 9. 28.
Kirchmayer 41.
Krabbe 46.

L.

Lagerloef 17. 28. sq.
Lambecius 57. sq
Larrey 40.
Lazius 50.
Lazzarini 64.
Leges Francorum 85.
Lehmann 7.
Leuenclau 104.
Lipsius 50 116. 146.
Limnæus 141. sq.
Lippenius 146.
Livius 32.
Lohenstein 129.
Ludovici diploma 7.

M.

Mabbillonius 64.
Maderus 116. 142.
Maffæjus 142
Magius 112.
Major 82.
Majolus 4
Mallonius 146
Marcellinus 114
Mediobarbus 136.
Meermann 6 46.
Meisnerus 146.
Mengo 146.
Menetrierius 141.
Mevius 51.
Michaelis ad Gaffarell. 142.
Micrælius 43
Moebius 146
Molinæus 4.
Monticulus 142.
Morellus 55.
Morhoffius 8.
Mollerus Henr. 146.
Munsterus 89

Nata-

N.

Natalis Comes 101
Naucleius 71.
Neander 29.
Neuoburgus 138.
Nicolai 41, 100.
Nihusius 146
Nova Liter. mar. Balt. 34. 40.
Noris 84. 85. seq.

O.

Olearius 54. sq.
Ouxelius 96.
Ovidius 31. 50.

P.

Palæolus 146.
a Petra Sancta 204
Petrus Diaconus 40.
Pascha 146.
Pancirollus 9.
Patinus 40.
Perin-Skiæld 27 sq.
Pertuchius 84.
Pfannerus 17.
Pierius 41. 99. sq.
Pignorius 41. 98. 122.
Plato 90
Plinius 33. 50.
Plutarchus 102.
Pomey 104.
Pomponius Lætus 121.
Pontanus 19.
Prætenius 40.
Valer. Probus 40.
Ptolomæus 105

Q.

Quirsfeldt 99.

R.

Ramirez 116. 139.
Ranzoviana Genealogia 36.
Reichelt 143.
Reichmann 146.
Resenius 46.
Reisnerus 136.
Reyherus 146.
Rheen 98.
Rhodius 24.
Rhodiginus 105.
Riemer 53
del Rio 142.
Rivetus 146.
Roa 116. sq.
Rosinus 114
Rossæus 101.

S.

Sagittarius 102, sq.
Salmasius 116. 146.
Salmuthus 15.
Saxo 11.
Scaliger 98. 136.
Schedius 102. 111.
Schefferus 98. 102
Schlegelius 28. 85. sq
Schmidius 134.
Schröderus (*Ericus*) 7.
Schurtzfleischius 45. 58.
Segebertus 69.
Seckendorff 78.
Selenus (*Gustavus*) 102.
Seneca 16.
Sertorius Ursatus 40.
Servius 13.
Sigonius 112.
Simeoni 40.
Sixtus Senensis 105.

X Schme-

Schmetius 56.
Snorro 7. 29.
Spangenberg 76.120
Spanheimius 41.
Speelmann 34.
Spenerus 138. sq.
Sprenger 33.
Stephanius 22. 28.
Struvius 56. 139.
Stovv 34.
Sylvester à Petra Sancta 104. 114.

T.

Racitus 50.
Taxa pœnitentiaria 52.
Em. Thesaurus 116.
Theatrum Europæum 116.
Thomasinus 122.
Tenzelius 64.
Tertullianus 116.
Timæus 105.
Titius 98. 102.
Trithemius 69. 71.

V.

Vaillantius 84.
Valle 99.
Varro 31.
Vatablus 98.
Verelius 27.
Vergilius 13. 42. 116.
Vicus 40.
Vindingius 45. sq.
Voglerus 103.
Voisin 104.
Vopiscus 50.
Vossius 50. 90.
Vrsatus 40
Vrsinus 139.

VV.

Wagenseil 56.
Weidling 82.
Weitius (*Jac.*) 147.
Weitzius 56.
Weckius 130.
Welbroock 82.
Wilhelmi 117
Woergerus 146.
Wolffius 136.
Wormius 17. 27. sq.

Z.

Zieglerus 92.
Zimmermannus 13. 64. sq.
Zinckgræfius 99.
Zoroaster 90.
Zosimus 128
Zvvingerus (*Jo.*) 142.

Verzeichniß
Der vornehmsten Sachen welche hierinnen enthalten.

A und O Christus 139
Abendmahl. Alten gaben den Todten: Speise und Tranck auf den Weg 25
Ablaß-Geld 120
grosse Schinderey 52
Abrahams Stein 93
Abschieds-Formul von den Todten 26
Absolution verachtet 52
theuer bezahlt ibid.
Ahlefeld (*Joh.*) will die Creutz-Fahne nicht fahren lassen 138
Alchymisten 128
Alten / tödteten die Heiden und frassen sie 16
Antiquarius übel beschrieben 3
Auferstehung der Gläubigen zu Pferde der Ungläubigen zu Fusse 24

B.

Bäume vergöttert 94
den Göttern gewisse Stücke geheiliget ibid.
Bekehrung der Heiden hat Käyser Carl und Ludevvig eiferig befordert 7
Begräbniß 20.24
Begraben etliche sitzend ibid.
Begräbniß-Schmauß 29
Betrug mit Müntzerey 78
Bildniß auf Müntzen / wie mancherley 63
oben mit Monden / warum? 100
Blitz verehret 92
Bleich Müntzen vid. hohle Müntzen oder Müntzen /
Blut der Menschen bey der Heiden Todten Feuer 13
bey dero Begräbniß 24
Blutrünstigung mit kleinen Schillingen bezahlet 71

Braute mit einer Sonnen-Decke 99
Brücken-Geld 130
Buchstaben werden verwechselt 64

C

Capellen-Müntzen 132
Chur-Sächsisches Geld 83
Christianus IV. nimt die Huldigung in Hamburg mit dem Hertzog von Hollstein an 80. seqq.
Christliche Religion davon eine Müntze 133
Soll Heraclius verleugnen 136
Cimbrische Heiden wer sie bekehrt 7
Constantini M. Kampff mit einem Löwen in seiner Jugend/warum? 131
GOtt beschützt ihn ibid.
Contribution mit Ochsen bezahlt 71
Cometen Göttliche Ehre 92
Crone seine setzet Canutus auf ein Creutz 116
mit ins Grab 22
auff denselben 115
Creutz-Müntze 126
mancherley 136
Creutz/ dabey prüfete man die Wahrheit/ 142
auf allen Russischen Kirchen ibid.
dabey geschworen ibid.
Auch Friedens-Pacta vor denenselben bevestiget ibid.
Fahne soll vom Himmel gefallen 138
Orden 140
im Wapen 138
Crux Christi gloria nostra steht auff Hamburgischen Gelde 84

D.

D. soll 500. gelten aber ohne Exempel der Alten/ 129
Davids Müntze 134
Dannebrogische Orden 138
Demuth Waldemari IV. Dei gratia Domicellus 123
Diplomata 64
Dixi obs wohl könne in Leich-Reden gebraucht werden 26
Donner Göttlich verehret 92
Druiden, wer und wo sie gewesen 50

E.

Ehebruch geringe Geld-Straffe 52
Eid beym Creutz gethan falsche Eid vid. Meineid
Elemente vergöttert 12
Eitelkeit verachten 123
Ende fleißig bedencken 124. seqq.
Erde vergöttert 92
Epitaphia 27
Erkenntlichkeit Wratislai vor Viperti II. Rantzauischen Grafens Helden Treue 33
Ewigkeits Tempel 132

F.

Fahne mit einem Creutz vom Himmel gefallen 138
Fähnlein des Creutzes will Joh. von Ahlefeldt nicht fahren lassen und stirbt darum 138
Feuer vergöttert 92
Fische vergöttert 94

G.

G.

Geld, von gemachten Golde 128
- Der Sineser 93
- Den Todten mit gegeben 28
- Woher das fremde Geld in diese Lande kommen? 244. seqq.

Gewächse der Erden vergöttert 94
Goldmachen 128
Götter, der Heiden vielerley Classen 89. seqq.
Grab wird mit Speise und Tranck versorget 29
Grab-Bier ibid.
- Schrifften der alten Cimbrer 27

H.

Hamburgische Halla in Engelland woher? 30
- Müntz-Recht von Hollsteinischen Grafen 82
- Müntze 81
- Wapen ibid.
- ist von Dänischer Unterthänigkeit nicht befreyet 91
- huldiget Dennemarck 12
- deren Ceremonien-Beschreibung ibid.

Handel und Wandel sollen die Todten treiben 29
Heiden Bekehrung wer sie befördert 88
- Götzen vielerley Classen 89
- Böse und Gute ibid.
- haben ein Creutz gebraucht 143

Heraclii bestand in dem Christlichen Glauben 136
Himmel vor ein GOtt gehalten 91
Himmels-Zeichen vergöttert ibid.
Hohle Müntzen vid. Müntzen Unterscheid 80
Hollsteinisches Wapen Nessel 86
Hunde mit ihren Herrn begraben 25
Hurer lebendig begraben 36

J.

Jungfrau Himmels-Zeichen vor eine Göttin gehalten 92

K.

Kinder-Müntze 53
- ob sie echt probiren Africaner mit Schlangen 108

Klage Weiber der Römer 13. & 21
Kleider und Kleinodien mit ins Grab gegeben 22
Klug sollen Christen als Schlangen seyn 109
Könige Menschliche Götter/ 126
Königliche und Fürstliche Regierungs-Schreiben an Hamburg 83

L.

Lampen auff Müntzen 112
Lampen/ womit Martyrer gepeiniget ibid.
Lappen zauber Trummel 98
Leichen-Träger besprenget 13
Lauen-Köpfe was sie bedeuten 114. 116
Leu animal solare 118
Linen Völcker an der Elbe 102
Lorbeer-Crantz wolten die alten Christl. Helden nicht auff ihrem Haupte tragen 116
Lufft vor eine Göttin gehalten 92

Zeichen vor ein Gott ibid.
Lüneburg unde nomen 102
Lustig seyn 125

M.

Martyrer wer hier zu Lande der erste mit gewesen nach der Reformation 7
Mehlthau der Gott Rodigus 31
Meldorper Tyranney wider Henricum Sudphaniensem 7
Meineidige hiessen conculcatores crucis 142
Metalle Göttl. geehret 93
Warum ibid.
Mond Männlich und Weiblich 101
Müntzen 104
Zeichen der Ewigkeit ibid.
Auff Seulen hiessen lunulæ ibid.
auf Müntzen 100
angebetet 91
Müntzen und deren Inscriptiones wer sie beschrieben/ 40
zum Ablaß/ 120
Recht haben gewissen Länder und Städte gehabt/ 86
Hohle schwer zu beschreiben 54.55
ihren Ursprung und Fortgang in Teutschland 66
zu Gedächtniß grosser Dinge 120
Müntze soll aus der Lufft wunderbahrlich gekommen seyn 103

N.

Nahmen wie sie vorzeiten unterschrieben 64
Naulum was es heisse 29

O.

Obrigkeit Menschliche Götter 126
Opffer Thiere Heidnische Götter 117
Orden so ein Creutz führen/ unterschiedlich 140

P.

Po-Fluß gefährlich 33
darinnen ein Herr von Rantzau ertruncken ibid.
Priester Verfolger werden gestrafft 7

R.

Ranzauische Genealogia 33
Regenbogen Göttliche Ehre augethan 92
Regenten Menschliche Götter 126
Rodigus vel Robigus Gott des Meel-Thaues 31
dessen Fest Robigalia ibid.
Rudigast 117
Runen Abschaffung 7
Russen halten die Kirchen nicht vor Gottes-Häuser auf denen kein Creutz 142

S.

Salbung der Todten 19
Salaria schlecht wegen alter wohlfeilen Zeiten 52
Schwedische Flotte ruiniret Christ. V. 53
Scheiter-Hauffe der Todten 11

Schlangen vergöttert 95
GOtt und was sie sonst bedeuten 108
Scyten den Säbeln geopffert 93
hiessen vor dem die Schweden 34
Sebel dabey haaen die Schyten geschworen 93
Seelen vergöttert/ 90. 104
Serapidis Tempel ein Creutz 143
Siegreich oder Sieghafft war Waldemari II. Zunahmen 46
Sineser Geld 83
Soldans Shreiben an König Christoff. 46
Sonne mit Leuen-Haupt 118
angebetet worden 106. 91
Spiegel des Todes 126
Sprachen die 2. verstunden waren Gelehrte 64
Stephanus Patron der Erfurter 64
Stein Göttl. Ehr angethan 93
Sterne angebetet 91
Collegen der Seelen 105

T.

Tapferkeit Dänischer Könige 46
Taxa Pœnitenziaria 52
Tauben Art 109
Tempel Bild Christl. Religion 132
Müntzen ibid.
Teufel verbanneten die alten Priester bey ihrer Procession in die Hölle 29
Thau Gattlich verehret 92
Thiere 95
Vorspan der Götter-Wagen 117
Was vor welche den Heidnischen Göttern geopffert 117
Thüren mit Bäumen und Zweigen gezieret 132
Todt bedencken 125 sq.
der Gebuhrt nahe 126
Todtschlag wie er vordem gebüsset 71
Todten-Kopff Heiligthum 126
Todten verbrennet warum 10 11.
Todten-Gräber Nutzen und Bedrohung 22 23
Todten-Beklagung. 29
Todten-Schätze in Sumpffen vergraben 31
Träger der Leichen besprenget 13
Trajanus opt. Princ. 130
Trauer-Ceremonien der Heyden 11
Trummel der Lappen 98
Treue im Kriege wohl belohnet 33
Türckischen Glauben wie ihn Christen annehmen. 124.

U.

Uberwinder so gestorben/haben lebendig in die Grufft etliche von ihren Uberwundenen mit genommen 24
Unglückseelige heissen quarta luna nati 104

V.

Verbrennung der Todten woher? warum? wie sie geschehen 10 11
Vogel vergöttert 95

W.

Wälder der Alten heilig 133

Wapen

Wapen der Hollsteiner und Hamburger eine Nessel 82. biß 87
Auf den Müntzen 113
Wahrheit durchs Creutz erforschet 142
Weiber lassen sich lebendig mit den Männern begraben 20
Wirbel Wind dem opffert Augustus 92
Winde rieffen die Griechen an zum Todten-Feuer 14
Wolcken Göttl. Ehre angethan 92

Z.

Zauber-Trummel der Lappen 98
Zeichen des Himmels vergöttert 91
Zweifelhaffte Dinge durchs Creutz erforschet. 142

ENDE.

Hierbey folgen ein paar Briefe welche man dem Geneigten Leser nicht vorenthalten wollen / um demselben zu zeigen / daß man ihm die eingehohlete Nachricht / so man erst nach des Werckes Verfertigung gefodert / nicht aus Mißgunst vorenthalten wollen / zumahl einige *passagen* den *Tractat* und Müntzen in der Antwort nicht weniges Licht geben / welches er selbsten bey Lesung derselben abnehmen wird. Es ist die Zuschrifft an den Herrn Rath Sperling / *Profess. Celeberr. Eloqv. & Histor.* bey der Königl. Ritter *Academie* zu Copenhagen geschrieben / welcher in den meisten meinen Gedancken *consentiret* / ohne haubtsächlich in dem *passu* daß die Heiden keine *foliat*en gehabt / wiewohl die Heiden so vom Christenthum wieder abgefallen / oder dabey ihre Heidnische *vanit*äten behalten / auch nicht vor Christen *passir*en können. Die Zuschrifft und Antwort folgen also:

PRÆ-NOBILISSIME, AMPLISSIMEQVE ET CONSULTISSIME

V I R

FAUTOR suspiciende plurimum,

Diu multumque literas ad Te dare pervolui, Celeber Vir, sed variis implicatus negotiis toties totiesque ab instituto hoc, me ipso dissentiente, revocari me passus, praesertim ab iis, qui nec temporis habent nec loci rationem. Nunc tandem tanto audentius Tuas salutare musas gestio, quo magis exhilaror, me exiguum hoc intervallum temporis lucrari, cujus indultu animum denuo ad scribendum appellere liberius liceat. Notum Tibi exploratumque fore credo, Inclyte VIR, paucos ante menses circa viam publicam, quae Reinholdsburgo Kilonium ducit, Augusti Regis jussu reparatam,

tam,

tam, infra collem extantiorem, qui ad explendam profunditatem inviae cujusdam lacunae limosam aeque ac cœnosam transjectus, milites armaturae levis urnam variis omnino numis tam solidis quam bratteolis quadantenus ditatam attigisse. Fracta est non tantum haec inertium levitate & incuria, sed numi pariter, quorum maxima pars bracteatorum extitit, bipalio miles in arenoso declivi q; viae fundo perperam disseminavit, donec alii tandem saniori mente praediti eos, quos flocci duxerat ille, curatius paulo attendentes summa ope exquisiverunt dispersos, & siti malesuada ducti partem ad Judaeos appellas, multorum hic in detrimentum degentes pertulerunt, partemve inter quaesita in cauponulis pocula impenderunt illi, quorum fauces sitis eadem Sirij tempestate urebat. Plurimos ego ejusmodi numos conquisivi, collatosque iterum oculis meis iterumque usurpavi, atque quid de illis sentiendum, publico scripto, quod sub proelo est, explicui amicorum satis quorundam facturus desiderio. Adest vero unicus, qui, scrupulum injicit tum ipsa numeri inscriptione, quae in priori parte haec est: HENRICVS REX IIP. id quod aenigma solvit Clariss. Vir Nicolaus Kederus haud postremus ex recentiorum in Suedia Criticorum numero, qui asserit P literam pro V ob qualemcunque figurae conformitatem a Numariis veteribus esse positam, ut adeo ex literis IIP ternarius resultet numerus, perinde ac octonarius, quando gemina unitatis nota literae X praefigitur. Atvero in postica numi hujus parte circa crucem sparsim lego IVR // DAN // OHV // IHG. jur dan ohwigh, ac si sensus foret de aeterno Danorum jure. Iconismum hujus ut & reliquorum concedet Tibi Dn. Fuchsius, per quem has Tibi tradi literas malui Virum, qui gregariorum civium ad extinguenda flammarum incendia designatorum Praefectus est: ita namque tanto citius scrupulum eximes mihi quanto interpretationem ipsemet aspectus promovebit facilius.

Et hoc praecipuum est, quod hac vice literae expetunt nostrae, & quasi Jure quodam obnixe sibi postulant, non minus sperantes, feliciorem TE fore inscriptionis hujusce interpretem.

Dedisti

Dedisti dudum plura literato orbi specimina de rebus, quas nimia vetustas vel dubias reddidit vel obscuras, easque in apricum restituisti. Non me praeterit, quam sit insignis Tibi numariae rei notitia, quanta gacitas inexcutiendis difficultatibus; nec enim subsidia Te fugiunt, nec me, quae in publico prostant exempla. Non acta modo Eruditorum loquuntur de actis Tuis admodum eruditis, sed aliae pariter testantur id ephemeridum conditores, e quibus, ne notam sublandientis cujuspiam adulatoris candor sibi inurat meus, atque adeo, juxta illud Catonis, sublestus sim, qui urbanus haberi volo, ne verbum quidem adjiciam. Te vero quid de hac inscriptione sit habendum, haud gravatim ut communices propediem, maximopere rogatum volo. Sicuti enim multorum in antiquaria re transcendis laudes ac notitiam longius, ita summum pariter bonae integritatis fastigium attinges, si nobis aliquot solis Tui, ut ita eloquar, impertieris radios, eorumque nihil intermittes, quae ad promovendam notitiae hujus utilissimae elucidationem pertineant. Ad bonam rem tria sufficiunt verba, proverbio dicitur, itaque prolixitatem in petendo respuo: quicquid vero hac in parte beneficii peramanter in me contuleris, id memori amplectar animo, manuque, egoque in sinu sum gavisurus, non me frustra hanc meam instituisse petitionem. Perscribebam inter mediat. sacr. festinanter proprid. parescev. An. Regn. Chr. cIↃ IↃcCIX.

ADMODUM REVERENDO, AMPLISSIMO
ET CLARISS. VIRO

DOMINO

M. GOTTLOB. LEHMANNO,

S. P. D.

Ottho Sperling.

POstquam ad me literæ tuæ sunt perlatæ, quæ mihi fuerunt gratissimæ, misi statim ad Dn. Fuchsium Præfectum incendiorum hujus Vrbis, ut inspicerem nummos istos, quos delineatos ad eum miseras. Quibus communicatis, vidi nummos illos solidos omnes Anglicos esse & Anglicorum Regum. Et quidem primum ÆTHELREDI REGIS ANGL. in cujus aversa ÆLFRICus M. ONPELIC quod est Monetarius Walliæ. intus Crux quadrata, in cujus angulis circumscriptum exstat C. R. V. X. Secundus habet HENRICVS REX. & in aversa ABELON LVND. scil. Monetarius Lundensis. Tertius, HENRICVS REX IIP. & in aversa JVR-DAN ON PINEhester. Jordanes scil. Monetarius Winchestriensis. Ex quibus judicare poteris, quam Tua sententia differat a mente nummi. Quartus habet HENRICVS REX III. & in aversâ RICHRD ON LVND. Monetarius scilicet. Quintus HENRICVS REX III'& in aversa HENRIcus ON LVND. scil. Monetarius. Sextus HENRICVS REX III. & in aversa DAVI, DVNELF. David nempe Monetarius Dunelmensis,

ſis,ſic enim illum interpretor. Ex quibus facile percipies quomodo nummus ille tertio loco ſignatus, de quo dubitabas ſit legendus, nempe illum quoque ad Henricum Tertium Angliæ Regem pertinere & numerum III' cum iſta virgula legendum eſſe, quæ finem numeri ſignificat, ut illum quem numero 5 ſignaſti, non vero literam P. ibi locum habere poſſe. Cui ſeptimum locum dediſti bracteatus eſt, & omnium quos miſiſti rariſſimus, MONETA COMITIS ADOLFI DE SCauenburg qui pertinet ad Adolphum 2. Comitem Schavvenburgi & Holſatiæ quoniam folium urticæ ſine clavis ibi inter duos burgos Schauenburgum & Sternbergam poſitum apparet, cruce quadrata ſuper poſitâ. Nam Adolphus Tertius primus fuit, qui itinere Hieroſolymam ſuſcepto, tres clavos & coronam ſpineam inde attulit, tanquam Reliquias ſanctiſſimas, & tres illos clavos urticæ folio inſeruit, quod adhuc Holſati pro inſigni ſuo præferunt. Cœteri, quas delineari curaſti bracteati ex illis ſunt, quos Germanice Blafferte vocabant, præter unum iſtum magnum cum cruce magna quadrata, qui quo pertineat neſcio. Octavus eſt Ducis aut Epiſcopi alicujus cum gladio in dextra, ſiniſtra ſcutum tenentis cum inſignibus, qui forte ad Colonienſes pertinere poterit, propter magnum illud C. quod in averſa conſpicitur. Nonum quo referam, non habeo. Cum literis A.B.C.D. ſignatos quod ad Hamburgenſes referas non adverſabor, quoniam urticæ folium in ipſa porta trium turrium expreſſum oſtendunt, prout ſolebant Hamburgenſes. At quod illos ſub literis E. F. G. H. I. K. pro Ethnici

annotaveris, non Tibi consentio: neque enim Ethnicis seculis bracteati nummi inventi fuerant, sed a Christianis solis in usum venerunt, quod jam docui in libello meo de nummis cavis & bracteatis Lubecæ: edito ante aliquot annos. Unde ille nummus sub litera F cum luna dimidia pertinere videtur ad Luneburgensem civitatem, & est Luneburgensis Blaffert. Ille sub lit. H. cum stella ad Sternbergenses & Comites Schauenburgenses N. alicujus civitatis Holsatiæ ad fluvium sitæ, ut & O. Q. cum Leone in porta Luneburgensis Ducatus est sine dubio. R. Oldenburgense insignæ binæ trabes cum insigni Holsatico urticæ conjunctum, ab Oldenburgicis Principibus Holsatiæ cujus: aut Wismariensis, cum capite dimidio tauri & binis trabibus: nam pictura nummi non satis hoc exprimit, an sit urticæ folium cum trabibus conjunctum, an vero caput bovis. S. puto Luneburgicum esse cum Leone. T. trabes Oldenburgicas. Reliquos quo referam nescio. Si nummos ipsos inspexissem felicius etiam judicare potuissen. Nunc hoc Catone sis contentus, rogo. Et quoniam nummos illos luce publica te donaturum scribis, spero istius opusculi copiam Te mihi quoque facturum. Sicque vale & vive diutissime, Vir perquam Reverende, qui Tuus sum eroque semper addictissimus cultor. Dabam Hafniæ a. d. IX. April. Anni cIɔ IɔcCIX.

Beehr=

Geehrter Leser/

WEgen Abwesenheit meiner sind viel *errata* mit eingeschlichen/ welche der Nachläßigkeit des *Correctoris* beyzumessen/ so daß weder Titul noch *dedication* und Vorreden davon ausgeschlossen. Ich über gehe die gröbsten da man viel anders als es geschrieben war/ gesetzt oder *corrigiret*/ alle Lateinisch und Frantzösische Wörter so nicht zu Anfang der Rede stehen oder Ehren-Wörter und *nomina propria* sind/ müssen mit einem kleinen Buchstaben angefangen werden/ wider welche Regel unzehlig *pecciret* worden/ gleich in der *dedication* steht *Offerte*, *Pardon*, *Intention*, *Resolution*, und dergleichen/ weiter am Ende der *dedication* unten steht erdullet *pro* erfullet/ fas vor das/ Göttlich mit einen kleinen g. In *præfat.* Lebens *pro* lobens werth/ *prætieus leg. pretiös. p.* 1. wässerigten *pro* wässerigen *p.* 3. *deperit*, *it. ecmagmatis*, *mendaci pro mendici*, *emetitos &c. p.* 8. *lin.* 4. aus dem *leg.* und aus dem. *Joan. pro Christianus Scriverus. ib.* aufflehnen/ *addantur verba. Lutherus* und aus aus ihm *Seckendorffius* erzehlen daß es zur Heide geschehen. *Mauritius Kramer p.* 66. von Wiederbringung Evangelischer Warheit im Ditmarschen giebts aus einem alten *MScto* mit mehren und andern Umständen/ welche doch aber die Haubtsache nicht auffheben. *p.* 10. *diro vulnere*, *p.* 11. ließ *Polyhistoris*, *ib.* viel *Curiosa* ließ: Und viel *Curiosa*, *p.* 13. Leichen Brand/ *it.* Brand Altar. *p.* 14. *Zimermanni analecta* 16. *fin.* Belehrung. *p.* 18. *lin.* 1. ließ *succisivis. p.* 19. *lege Cranzius. p.* 20. *lege in Ecchellensi. p.* 23. *lin.* 1. nach *pro* noch. *ib. lege* νομισμάτιον & δανάκη. *ib. leg.* den Sarg/ *ib. leg. Schlegelius p.* 25. und werden/ *lege* und wird auffgerichtet. *pag.* 27. *lege* Brand. *p.* 28. *leg. Pescennius. p.* 29. *lin.* 7. *leg. largiorisq́;. p.* 32. *lin.* 6. *leg.* des Müntz-Meisters. *p.* 34. *lin.* 11. *lege historiæ. p.* 35. *lin.* 27. *leg.* Herrn *pro* Graven *p.* 38. *lin.* 11. den vortreffl. *Sertorium Ursatum*, *qui fuit &c. Ibid. Cardum du Fresne*, *Mezabarbæ & Vaillantii Scripta* dabey *Harduini* und anderer zu lesen. *p.* 46. *lin.* 2. *lege conditorem. p.* 50. *lin.* 19. zu finden/ *vid. M. Nic. Petreji* die von Japhet herstammenden *Cimbrer ubi plura. p.* 54 *lin.* 2. *Marti*, *p.* 58. *lin.* 1. in Rendsburg Hr. *D. Christian* von Stöcken/ *ib. lin.* 20. seine Sünde/ *ib. Laicoa lege lin.* 37. *Laici. it. lin.* 14. *insigta pro insignita. p.* 62. *lin.* 21. Abriß in der Gelehrten *&c. p.* 66. *lin.* 7. *Arndii. lin.* 11. werden/ *ib. Serrati.* §. 58. *ib.* nenneten die/ *p.* 71. *lin.* 17. δίγλωττοι *p.* 78. *lin.* 18. Christen-Staats *add.* gemeldet. *p.* 79. *lin.* 10.

lin. 10. worden / *add.* besiehe *pag.* 80. *lin.* 24. als wie *lege*, als wir *ib.* Entscheidung *lin.* 31. *pag.* 83. *lin.* 9. *leg.* Mediceischen. *it. lin.* 15. findet / Merckwürdig ist auch das umschriebene / *p.* 84. *lin. antepenult. leg.* und *pro* uns. *p.* 94. *lin.* 18. *leg.* der benachbarten *ib.* daran *leg.* dasselbe. *p.* 97. *lin.* 15. *Zoroastre. p.* 98. *lin.* 24. war *leg.* waren. *p.* 101. *lin.* 9. *leg. Spencero* von dieser *&c. p.* 104. *lin.* 24. *lege habet pro habeat. p.* 105. §. 101. *lege* Mond *Symbolum. it. lin.* 22. *ipsæ occupant. p.* 106. §. 102. *leg. fuisse, it. effigiem. p.* 107. *lin.* 4. *lege Titius pro Attius. lin.* 6. alten *pro* alren / *ibid.* Stadt Namen *& lin.* 10. componiret. *lin.* 13. *lege* gestümmelt *pro* deaumelt / *lin.* 23. Müntzen *pro* Mützen / *ib.* Rößgen *pro* Roißgen. 108. *lin.* 7. *avertimus ib. leg.* herrühreten. *lin.* 23. *p.* 109. *lin.* 13. *leg. planitie. p.* 110. *lin.* 25. *fin.* ist ausgelassen des Mon= *&c. ib. leg. luna pro una, penetranter pro penetrairet* / *p.* 111. *lin.* 9. *quarta luna nati. p.* 114. *lin.* 29. *leg. præsumiret. p.* 115. *lin.* 8. *leg. Golzii. ib. fin. Bangerto. ib.* zu halten *pro* halten / *lin.* 22. *it. lin.* 24. *lege prodeunt pro deunt. ib.* beschmauchten *lege* beschmauchten. *lin.* 35. *it. fin. equuleo. p.* 118. *idolupri leg. idolum, lin.* 10. *leg. inanimatarum. lin.* 16. *lege* Heraldischen. *lin.* 21. Gelehrten *lin.* 26. *leg.* davon schreibt *Hildebr. ib.* merckwürdig *pro* meerwürdig. 120. *lin.* 1. *leg. Lipsium pro Liasium. lin.* 14. *lege Faunus pro Vaunus. ib. Æsclapio pro Æsculapio. & Cybile pro Cybele. lin. ult. leg.* Widmung *pro* Wiedderung. *p.* 121. *lin.* 6. *leg. Dacii vocant. p.* 124. *lin.* 31. *pro ritu lege pruritu. p.* 126. *lin. ult. leg. Petronio. p.* 127. *lin.* 26. *lege statuam p.* 129. genau kennen / *adde lin.* 25. hieher gehört was *Schlegelius in Bibl. num. ad Ezech.* 37. schreibt / daß solche *signaturen* nur der Müntz=Meister Merckmahl gewesen. *p.* 142. *lin.* 16. *confess. leg. confer. p.* 149. *leg. Binæus, lin.* 14. *it. Palæolus lin.* 17. *lin.* 20. *leg. archaeolog. passion. Georg. Calixtus. p.* 153. *lin.* 28. finen *lege* finden.

Die übrigen wolle der Hochgeneigte Leser seiner *æquität* und Güte nach nicht mir dem *autori* beymessen / sondern des Setzers Ubereilung / *a Dieu.*

Nachricht an die Buchbinder.

Das erste Kupffer=Blat mit denen doppelten Müntzen gehört ad pag. 27.

Das andere gehört zum 81. Blate von den einzeln und hohlen Müntzen so nur auff einer Seiten bezeichnet.

Das dritte Kupffer=Blat mit dem Rendesburgischen Stadt=Siegel gehört zum 93. Blate.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lehmann, Gottlob,

Eylfertiges Bedencken über einigen neulich gefundenen Rendesburgischen Naulis oder Danicis das ist, von demjenigen Gelde, so die vormahlige cimbrisch-holsteinische Einwohner ihren Verstorbenen als einen gewissen Reise- oder Fähr-Pfennig mit auf dem Weg gegeben, ... ; nebst dazu benö

Glückstadt [u.a.] 1709

Coburg, Landesbibliothek -- Cas A 3144
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11928170-9